

DISSERTATION

Titel der Dissertation

"PastoralreferentInnen –
Das Schauspiel der Entstehung eines Amtes"

verfasst von

MMag. Katharina Renner

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Theologie (Dr. theol.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A080 012

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: Katholische Religionspädagogik

Betreut von emer. O. Univ.-Prof. DDr. Paul M. Zulehner

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	6
1	Einführung	8
1.1	Die Fragestellung: Das Schauspiel der Entstehung eines Amtes	8
1.2	Der Aufbau der Arbeit	8
1.3	Begriffsklärungen	9
1.4	Weiterführende Fragestellungen.....	10
2	Methodische Herangehensweise	11
2.1	Die qualitative Analyse als Schwerpunkt.....	11
2.2	Triangulation, Clusteranalyse und Grounded Theory	13
3	Das Schauspiel der Entwicklung eines Amtes	16
3.1	PastoralreferentInnen als „kairologische Notwendigkeit“	16
3.2	Zur Geschichte der PastoralreferentInnen.....	17
3.2.1	Die vertiefte Suche nach einem theologischen Ort.....	27
3.3	Überblick über die Anzahl der PastoralreferentInnen im deutschsprachigen Raum.....	29
3.3.1	Deutschland	29
3.3.2	Österreich	30
3.3.3	Schweiz	31
3.4	Die Institutionalisierung in verschiedenen Dokumenten.....	31
3.4.1	Das Zweite Vatikanische Konzil	32
3.4.2	Die Gemeinsame Synode der Bistümer der BR Deutschland (1971- 1975)	34
3.4.3	Die Synode 72 in der Schweiz (1972-1975).....	35
3.4.4	Der Österreichische Synodale Vorgang (1973-1974)	37
3.4.5	Rahmenstatut und Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz.....	38
3.4.6	Die Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester	41
4	PastoralreferentInnen als Laien?	44
5	Das Amt in der Kirche	48
5.1	Wenn es Not tut: die Entwicklung kirchlicher Ämter	48
5.1.1	Das Apostelamt	49
5.1.2	Die Ordines minores	52
5.1.3	Die Lizentiaten in Ungarn	52
5.1.4	Die KatechistInnen der Kirche Afrikas.....	54
5.2	Das kirchliche Amt und die geschichtlichen Veränderungen im Amtsverständnis	55
5.2.1	Neuordnung im 2. Vatikanischen Konzil.....	57
5.2.2	Neuordnung im Codex Iuris Canonici von 1983	58

5.2.3	Die Übertragung eines Amtes	59
5.3	Das Besondere des kirchlichen Amtes	60
5.4	Amt und Laien: Begründung des Amtes durch Taufe und Firmung	61
5.5	Das Verhältnis von Amt und Weihe	62
5.5.1	Skylla, Charybdis und ein Lösungsvorschlag	63
6	Die implizite Theologie.....	66
6.1	Die „implizite Theologie“	66
6.1.1	Vier Typen von PastoralreferentInnen.....	66
6.2	Der Glaubenssinn.....	71
6.3	Sendung	72
6.3.1	Beauftragung und Weihe	72
6.3.2	Die Berufung zum/zur PastoralreferentIn.....	79
6.3.3	Der Weg in den Beruf – geradlinig oder verschlungen.....	89
6.4	Verortung.....	95
6.4.1	Verhältnis zum Priester.....	95
6.4.2	Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt	100
6.4.3	Ehe und Familie – der „Weltcharakter“	103
6.5	Die Theologie der PastoralreferentInnen	109
6.5.1	Der Glaube.....	110
6.5.2	Mitarbeit am Reich Gottes und an der Kirche.....	119
6.5.3	Teil des Volkes Gottes	126
6.6	Die Amtstrias Leitung, Verkündigung und Seelsorge	136
6.6.1	Leitung	136
6.6.2	Verkündigung	141
6.6.3	Seelsorge	149
6.7	Die Typen	163
6.7.1	Konsequente Laien	165
6.7.2	Bedingte Laien.....	174
6.7.3	Virtuelle Presbyter	185
6.7.4	Reale Presbyter	194
7	Was das Lehramt schreibt	201
7.1	Sendung	201
7.1.1	Beauftragung und Weihe	201
7.1.2	Die Berufung.....	205
7.2	Verortung.....	209
7.2.1	In der Kirche: Ehrenamt.....	209
7.2.2	In der Welt: Ehe und Familie.....	210
7.3	Amtstrias Leitung, Verkündigung und Seelsorge	211
7.3.1	Zum Gehorsam für PastoralreferentInnen.....	211
7.3.2	Leitung	212
7.3.3	Verkündigung	220
7.3.4	Seelsorge	225
8	Somit ergibt sich folgendes Bild...	229

8.1	Welcher Typ ist für die Zukunft gerüstet?	229
8.1.1	Die konsequenten Laien	229
8.1.2	Die bedingten Laien	230
8.1.3	Die virtuellen Presbyter	230
8.1.4	Die realen Presbyter	231
8.2	Thesen...	232
8.2.1	Spaltungstendenzen.....	233
8.2.2	Divergenz Selbstverständnis – Gestaltungsfreiräume	233
8.2.3	Leitung	233
8.3	...und ein überraschendes Fazit.....	234
8.3.1	Weihe für PastoralreferentInnen	234
9	Abbildungsverzeichnis	236
10	Tabellenverzeichnis.....	238
11	Bibliographie	239
12	Abstract	244
13	Lebenslauf	247

0 Vorwort

Die Katholische Kirche besteht aus einer Vielzahl von AkteurInnen. Ergänzend zu seinen Studien zu Priestern und PfarrgemeinderätInnen (Zulehner, P., Hennesberger, A. 2001 und 2010) nahm Professor Paul Zulehner ein Forschungsdesiderat bei den PastoralreferentInnen wahr, einer zentralen Gruppe, deren Rolle bislang noch wenig untersucht worden war. Er führte dazu eine große Umfrage durch und bat mich, Theologie- und Soziologiestudentin in der Endphase ihres Studiums, ihn dabei zu unterstützen. Die qualitative Untersuchung wurde zu meiner Diplomarbeit, die gewonnenen Daten waren die Basis für eine große quantitative Umfrage (Zulehner, P., Renner, K. 2006).

Allerdings ließen diese Publikationen Fragen offen, die durch eine rein deskriptive Auswertung der quantitativen Daten nicht beantwortet werden konnten. Wie reagieren etwa PastoralreferentInnen auf ihre Rolle in der Kirchenstruktur? Welche Differenz besteht zwischen der Praxis in den Gemeinden und den kirchenamtlichen Dokumenten? Im Laufe der Untersuchung stellte sich heraus, dass alle Unklarheiten im Wesentlichen um die eine große Frage kreisten, ob mit den PastoralreferentInnen ein kirchliches Amt entstanden war - und wenn ja, wie es sich entwickelte. Wir sind vermutlich zur Zeit in der Situation, aus nächster Nähe das "Schauspiel" der Entwicklung eines neuen Kirchenamtes zu erleben. Diese Entwicklung zu dokumentieren und analysieren ist das Ziel dieser Dissertation.

Dass ich überhaupt so weit kam, habe ich vor allem meinem Betreuer, Paul Michael Zulehner, zu verdanken. Seine Unterstützung und Motivation, seine durchdachten Wortschöpfungen und klugen Ratschläge brachten die Arbeit immer wieder voran, wenn sie ins Stocken geraten war. Außerdem möchte ich meinem Zweitbetreuer, Kurt Appel, danken. Er hat mit bewundernswerter Zielsicherheit den Finger auf wunde, sprich undurchdachte Punkte gelegt und der Arbeit zur nötigen Kohärenz verholfen.

Auch der Universität Wien möchte ich danken, die mich mit einem großzügigen Forschungsstipendium unterstützt hat.

Ganz besonderer Dank gebührt den mehr als 1.000 PastoralreferentInnen, die den Fra-

gebogen ausgefüllt hatten und sich zu den quantitativen wie qualitativen Fragen Gedanken gemacht und sie fundiert beantwortet haben. Ihre Offenheit und Ehrlichkeit machten diese Arbeit erst möglich - und die Ergebnisse sollen ihnen nicht zum Schaden gereichen.

Mindestens ebenso wichtig wie die fachliche Unterstützung ist der private Rückhalt. Ich begann die Dissertation kurz nach der Geburt unseres ersten Kindes und beende sie nun kurz nach der Geburt unseres vierten. Sie sind der Grund, dass mancher Arbeitsschritt länger dauerte, aber auch, dass ich dennoch weiter daran arbeitete. Ebenso bin ich für die erst finanzielle, dann ideelle Unterstützung meiner Eltern dankbar, die mir das Studium ermöglichten und immer überzeugt waren, dass ich die vorliegende Dissertation erfolgreich abschließen würde. Meinen vier Schwestern danke ich für die Korrekturen und Hinweise, die die Arbeit abrundeten.

Ganz besonders danke ich meinem Mann Stephan, der mir als Sozialwissenschaftler und kritischer Diskussionspartner fachlich eine unbezahlbare Hilfe war, und der mich auch in jeder anderen Weise unterstützt hat.

1 Einführung

1.1 Die Fragestellung: Das Schauspiel der Entstehung eines Amtes

Seit es den Beruf gibt, irritieren PastoralreferentInnen. Sie arbeiten als Ungeweihte an Orten, die für viele Jahre geweihten Amtsträgern vorbehalten waren. Es geht nicht ohne sie, aber so ganz wohl fühlen sich viele im System Kirche nicht mit ihnen. Sie passen darüber hinaus nicht mehr in das Konzept, das für sie entwickelt wurde, sondern haben sich – so die These – ihr eigenes Amt geschaffen. Sie haben erkannt, was in der derzeitigen Situation nottut und nutzen die Möglichkeiten (und Lächer) im System, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. In anderen Worten: Mit den PastoralreferentInnen ist ein neues Amt in der Kirche entstanden. PastoralreferentInnen haben sich weg entwickelt von ihrem Platz als LientheologInnen, sie sind aber auch nicht dem Klerus zuzurechnen. Gerade im Hinblick auf die mögliche Entstehung eines neuen Amtes ist die Frage zu klären, ob sich PastoralreferentInnen näher am Weiheamt sehen und konsequenterweise eigentlich ordiniert werden müssten, oder ob sie sich eher als Laien verstehen.

Eine Untersuchung der vorhandenen Literatur über den Beruf eröffnet ein Desiderat in der Forschung: Unklar bleibt nämlich, wie PastoralreferentInnen mit der Diskrepanz zwischen Erlaubtem (vor allem, wie es in amtlichen Dokumenten verlautbart ist) und Notwendigem (was vor Ort zu tun ist) umgehen.

Wie schaut die Zukunft aus? Wird aus den PastoralreferentInnen ein neues Weiheamt entstehen, mit allem, was dazugehört, also auch Institutionalisierung und Weihe? Sind sie ein Auslaufmodell auf dem Weg hin zu klaren Strukturen und einer scharfen Trennung von Weiheamt und Lientum? Wenn ein neues Weiheamt entsteht, wie kann es aussehen? Wie sehen PastoralreferentInnen aus, die zu diesem neuen Weiheamt passen? Hat sich der Beruf aufgespalten in diejenigen, denen der gegenwärtige Zustand der Selbstorganisation leichtfällt, und jene, die nach klaren Verhältnissen verlangen?

1.2 Der Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit versucht einen Beitrag zur Beantwortung diese Fragen zu liefern.

Der erste Teil gibt einen Überblick über die Fragestellungen, die verwendeten Methoden und den Forschungsstand. Dazu kommt eine Vorstellung des Berufs, die Geschichte der PastoralreferentInnen und der Status Quo. Weil die Arbeit versucht, Zeugin einer „Amtwerdung“ zu sein, bietet dieses Kapitel einen ausführlichen, aber nicht erschöpfenden Einblick in die Geschichte des Amtes in der Kirche von den Aposteln bis zur Gegenwart. Das Kapitel soll in erster Linie verdeutlichen, dass Ämter – wie etwa auch das Amt des/der PastoralreferentIn – historisch entstehen und auch vergehen können. Die einen Ämter bleiben auf Funktionen in einer konkreten (historischen) Situation beschränkt, die anderen bleiben bestehen, werden zu Ämtern, die eine sakramentale Übertragung, also eine Weihe, brauchen.

Im zweiten Teil, der „impliziten Theologie“, werden die Ergebnisse der Auswertung der erhobenen Daten interpretiert. Dabei wurden die qualitativen und die quantitativen Daten gemeinsam analysiert. Die allgemeine Auswertung, die die PastoralreferentInnen als gemeinsame Gruppe sieht, wird durch eine Spezialauswertung der Typen ergänzt. Hierbei wurden alle Befragten nach bestimmten Merkmalen in vier Gruppen unterteilt. Ziel dieses Kapitels ist es, die theologische Praxis der PastoralreferentInnen zu heben.

Um die Praxis durch die Theorie zu begleiten, stellt der dritte Teil das Lehramt zum Thema PastoralreferentInnen dar. Er beinhaltet sämtliche lehramtliche Texte, die jene Themen aufgreifen, die als implizite Theologie zutage traten. Die Texte sollen die ermittelte implizite Theologie durch die Theorie spiegeln. Oftmals entsprechen Theorie und Praxis einander, bei anderen Themen widersprechen sie sich. Der häufigste Fall ist aber, dass die Praxis Themen aufbringt, die von keinem lehramtlichen Dokument und von keiner wissenschaftlichen Arbeit bisher behandelt wurden.

1.3 Begriffsklärungen

PastoralassistentInnen, PastoralreferentInnen, GemeindereferentInnen, GemeindeassistentInnen, SeelsorgehelferInnen, GemeindegliederInnen ist nur ein Teil der Bezeichnungen für Laien, die hauptamtlich in der Kirche tätig sind. Die Abgrenzung untereinander ist nicht einfach und regional unterschiedlich. Die wichtigsten Bezeichnungen sind in Österreich und der Schweiz „PastoralassistentInnen“ und in Deutschland „PastoralreferentInnen“, wobei diese vor der zweiten Dienstprüfung allerdings auch Pastoralassisten-

tInnen genannt werden. Um hier Missverständnisse zu vermeiden, verwendet die vorliegende Arbeit durchgehend die Bezeichnung PastoralreferentIn. Damit sind Laien gemeint, die ein theologisches Studium absolviert haben und im kirchlich-pastoralen Bereich tätig sind.

1.4 Weiterführende Fragestellungen

Im Laufe der Arbeit taten sich neue Fragestellungen auf, die hier nicht behandelt werden konnten und die weitere Forschung anregen können. Zum einen betrifft dies die Ökumene: Eine Schwierigkeit in der Ökumene mit den reformierten Kirchen ist das Fehlen des Weihesakraments. Das Konzilsdokument *Unitatis Redintegratio* (UR) schreibt dazu:

„Obgleich bei den von uns getrennten Kirchlichen Gemeinschaften die aus der Taufe hervorgehende volle Einheit mit uns fehlt und obgleich sie nach unserem Glauben vor allem *wegen des Fehlens des Weihesakramentes* die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (substantia) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, bekennen sie doch ...“ (UR 22).

Wenn nun also in der Katholischen Kirche nicht geweihte Laien in der Praxis das tun, was eigentlich die Aufgaben der geweihten Amtsträger sind, wie lässt sich dann rechtfertigen, dass gerade das „Fehlen des Weihesakramentes“ in der Eucharistie ganze Kirchen trennen kann?

Zum anderen lädt die Hartnäckigkeit und Zähigkeit des Berufs zu historischen Betrachtungen ein. Es ist verwunderlich, dass seit den Anfängen des Berufs das Problem des Priestermangels in gleichbleibender Intensität ein Thema ist und jede Lückenbüßerfunktion abgelehnt wird. Trotz dieser ständigen Abwehrgefechte hat sich ein Beruf etabliert, der in seinem Umfeld anerkannt und respektiert ist. Dieser Beruf scheint seit den 1970er Jahren von wenig Änderung betroffen zu sein und mit den immer gleichen Problemen zu kämpfen haben, sodass sich 40 Jahre alte Artikel noch immer hochaktuell lesen. Dies ist trotz des traditionell langsamen Mahlens kirchlicher Mühlen ungewöhnlich und würde eine intensivere Betrachtung verdienen.

2 Methodische Herangehensweise

Ausgangsmaterial der Forschung sind rund 1.500 Statements von PastoralreferentInnen. Diese wurde bei einer quantitativen Befragung der deutschsprachigen PastoralreferentInnen gesammelt (Zulehner, P., Renner, K. 2006). Neben den geschlossenen Fragen wurden auch zwei offene gestellt. Diese lauten folgendermaßen:

„Schauen Sie auf Ihre berufliche Tätigkeit als PastoralreferentIn und versuchen Sie, mit wenigen Worten/Sätzen zusammenfassend folgende Frage zu beantworten: Was bewegt Sie letztendlich, sich als PastoralreferentIn Ihrer Diözese zur Verfügung zu stellen?“

„Falls Sie lieber Priester denn PastoralreferentIn/PastoralassistentIn wären: Welche Überlegungen sind da für Sie wichtig?“

Diese Arbeit beschränkt sich aufgrund der Fülle des Materials und der besseren Eignung auf die erste Fragestellung. In wenigen Zeilen beschreiben PastoralreferentInnen die Essenz ihres Berufs. Dies ist die Basis, um eine tragfähige „implizite Theologie“ von PastoralreferentInnen zu entwickeln.

2.1 Die qualitative Analyse als Schwerpunkt

Die Antworten auf diese Fragen sind geeignet, eine Berufstheologie herauszuarbeiten. Die Statements werden in mehreren Durchläufen codiert, und aus den Kategorien¹ wird eine Theorie entwickelt, die sich durch weiteres Codieren bestätigen und bewähren muss. Methodische Grundlage dazu sind die Überlegungen von Udo Kuckartz, dem Entwickler des Codierprogramms WinMax (Kuckartz, U. 1999), das auch für die vorliegende Arbeit verwendet wurde.

Der methodische Schwerpunkt liegt in der vorliegenden Arbeit auf dem thematischen Codieren. Allgemein gesprochen werden die Statements passend erscheinenden Überkategorien zugeordnet. In einem ersten Schritt werden aus der Literatur deduktiv Kategorien gebildet. Diese entsprechen den grundlegenden Hypothesen. Diese deduktiven Kategorien werden im Laufe der Arbeit durch induktiv gebildete Codes ergänzt, die aus der

¹ Die Begriffe Kategorie und Code werden synonym verwendet.

Analyse der Statements gewonnen wurden. Diese Kategorien werden in Unterkategorien aufgeteilt, die das jeweilige Phänomen exakter beschreiben können. Die Themen kommen entweder deduktiv aus der Literatur (und verfallen wieder, wenn sie von keinem der befragten PastoralreferentInnen aufgegriffen wurden), oder die Befragten selbst führen das Thema ein und die Kategorie entsteht induktiv. Dann werden die einzelnen Unterkategorien dimensionalisiert, es wird also vermerkt, wie stark die jeweilige Einstellung vorhanden ist.

Im Laufe des Codierens entsteht ein so genannter „Code-Baum“, der sich immer feiner verästelt. In Anlehnung an die Grounded Theory von Glaser und Strauss (1967, auf Deutsch 1998) werden die Codes in mehreren Durchläufen ständig verfeinert. Jeder Durchlauf liefert neue Erkenntnisse, bei jedem Durchlauf werden die Kategorien neu geordnet und in ein neues, passenderes Code-Umfeld gestellt.

Der Soziologe Uwe Flick nennt dies die „Methode des konstanten Vergleichs“. Dieser ist dann gewährleistet, „wenn Interpreten darauf achten, dass sie Kodierungen immer wieder mit bereits vollzogenen Kodierungen und Zuordnungen vergleichen, dass bereits kodiertes Material mit seiner Zuordnung nicht 'erledigt' ist, sondern weiter im (sic) Prozess des Vergleichs einbezogen bleibt“ (Flick, U. 2002, 337). Damit kann ein hoher Grad der Verallgemeinerung erreicht werden.

Gleichzeitig ergeben sich weitere Aspekte in der Auswertung: Kuckartz (1999, 121) schreibt von so genannten „Keyword-in-Context“-Zusammenstellungen, wobei das Programm WinMax diesen Vorgang unterstützt: „Solche KWIC-Listen enthalten ein Stichwort und den umgebenden Kontext in einem vom Benutzer bestimmbaren Umfang“ (Kuckartz, U. 1999, 121). Es ist außerdem möglich, die Korrelationen von zwei oder mehreren Codes zu visualisieren. Hierbei zeigt das Programm etwa an, in welcher Häufigkeit zwei Codes gemeinsam vorkommen, oder umgekehrt, welche Einstellung immer allein genannt wird.

Diese Codierungsdurchläufe werden so oft wiederholt, bis eine gewisse Sättigung eingetreten ist. Das heißt, wenn sich keine neuen Codes mehr ergeben, sämtliche Häufigkeiten und Korrelationen bekannt sind, kann dieser Arbeitsschritt abgeschlossen werden. Dies war nach etwa fünf bis sechs Durchläufen der Fall.

Im Wesentlichen nach demselben Muster läuft die Feincodierung ab, allerdings mit dem

Unterschied, dass nicht mehr die Gesamtheit der Statements als Grundlage verwendet wird. Vielmehr werden einzelne Kategorienstämme herausgegriffen, die besonders verheißungsvoll erscheinen, und einer genaueren Analyse unterzogen.

2.2 Triangulation, Clusteranalyse und Grounded Theory

Zusätzlich zur qualitativen Inhaltsanalyse dienen die Zahlen der quantitativen Untersuchung der facettenreichen Beschreibung einer Theologie von PastoralreferentInnen. Einerseits wurden Zahlen verwendet, die schon von Zulehner und Renner (2006) veröffentlicht wurden. Auch die Aufteilung der PastoralreferentInnen in vier Typen wurde übernommen. In weit größerem Ausmaß aber wurden die quantitativen Daten, auf denen die Studie von Paul Zulehner und Katharina Renner (2006) beruht, für die vorliegende Arbeit neu ausgewertet und bei der qualitativen Feinauswertung der einzelnen Typen zusätzlich mit der Methode der Grounded Theory ergänzt.

Die Typen waren 2006 mit Hilfe der Clusteranalyse gebildet worden. Hierbei geht es darum, aus einer großen Gruppe diejenigen Elemente zusammenzufassen, die sich in einer zu bestimmenden Eigenschaft ähneln. Zugleich sollen sich die einzelnen Gruppen von den anderen Gruppen möglichst stark unterscheiden. Zunächst geht es darum, aus der Vielzahl an Items im Fragebogen diejenige auszuwählen, auf deren Basis die Gruppen entstehen sollen. In unserem Fall sind dies neun Fragen zur Positionierung im pastoralen Arbeitsfeld:

Wenn Laien auf Dauer presbyterale Aufgaben übertragen werden, ist es konsequent, sie zu Priestern zu weihen.
Notfalls sollen auch PastoralreferentInnen presbyterale Aufgaben übernehmen, um das gemeindliche Leben aufrecht zu erhalten.
Durch meine Dienstbeschreibung sind mir presbyterale Aufgaben übertragen worden.
Dass PastoralreferentInnen nicht zu Priestern geweiht werden, liegt allein am Zölibat bzw. an der Nichtzulassung von Frauen zum Priesteramt.
Der Priestermangel klerikalisiert den Beruf der PastoralreferentInnen, weil diese immer mehr presbyterale Aufgaben übernehmen müssen.
Praktisch bestimmt sich unser Beruf als PastoralreferentIn mehr vom Priester als von den Laien her.
Wenn ich frei wählen könnte, wäre ich lieber Priester als PastoralreferentIn.
PastoralreferentInnen gehören (theologisch besehen) nicht auf die Seite des Amtes, sondern des Volkes

(der Laien).

Meine Berufung als PastoralreferentIn unterscheidet sich deutlich von der Berufung zum Priesteramt.

Tabelle 1: Variablen zur Clusteranalyse

In einem ersten Schritt werden die Ähnlichkeiten statistisch bestimmt, etwa ob bei zwei Objekten eine bestimmte Eigenschaft vorhanden ist, oder wie stark sich die Ausprägungen unterscheiden. Nach einem speziellen Fusionierungsalgorithmus werden nun Gruppen gebildet, zuerst so viele, wie es Objekte gibt, dann immer weniger. Hierbei werden die einzelnen Objekte, in unserem Fall die PastoralreferentInnen, von einer Gruppe zur nächsten geschoben, bis Ähnlichkeit und Unterschiede befriedigend sind. Weil es dazu eine Vielzahl an Verfahren gibt, die auch noch kombiniert werden können, wird hier nicht weiter darauf eingegangen. Dies erledigt in der Regel das Statistikprogramm. Das Programm macht auch einige Vorschläge zur Anzahl der einzelnen Cluster. Die/der AnwenderIn muss sich selbst für die optimale Anzahl entscheiden. Die Gruppen sollen nach innen möglichst homogen, nach außen heterogen – sich also von den anderen Gruppen stark unterscheiden – und in überschaubarer Anzahl vorhanden sein. Das heißt, auch wenn die Menge statistisch ideal auf acht Gruppen aufgeteilt werden sollte, kann mit einer derart großen Anzahl schlecht gearbeitet werden, und man versucht, mit weniger Gruppen auszukommen (Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W., Weiber, R. 2011, 397ff). Im Fall der PastoralreferentInnen kristallisierten sich vier Gruppen heraus, die „konsequenten Laien“, die „bedingten Laien“, die „virtuellen Presbyter“ und die „realen Presbyter“.

In der Folge wurden die Typen mit Hilfe qualitativer Methoden genauer bestimmt. Die Basis der Auswertung war eine sehr überschaubare Anzahl an Statements, die sich alle auf ein Thema bezogen. Eine Häufigkeitsauszählung mit anschließender Inhaltsanalyse führt hier nicht besonders weit. Viel interessanter ist die Geschichte, die jeder Typ „erzählt“, und seine Haltungen einem Begriff gegenüber. Dies lässt sich mit der Grounded Theory sehr gut freilegen.

Die Grounded Theory ist im Gegensatz zur Clusteranalyse eine qualitative Methode. Hierbei geht es darum, aus einem qualitativen Datensatz (Interviews, Beobachtungen, etc.) eine Theorie zu generieren. Diese Theorie hat mittlere Reichweite. Sie gilt also für diese Fälle, kann auf andere Fälle derselben Art ausgeweitet werden, hat aber nicht den

Anspruch, Dinge darüber hinaus zu erklären. „Mit diesem Anspruch hebt sie sich von anderen Ansätzen qualitativer Forschung ab, die sich häufig damit begnügen, komplexe Strukturen im Detail zu beschreiben, aber nicht nach Verallgemeinerung streben“ (Behnke, J., Baur, N., Behnke, N. 2006, 335). Das bedeutet, dass die Ergebnisse auf die Gesamtheit der PastoralreferentInnen zutreffen, aber selbstverständlich nicht auf andere Berufsgruppen übertragen werden können. In der Praxis geht es darum, der Stichprobe, in unserem Fall den Statements, Codes zuzuweisen, die bei der Vertiefung in das Material immer abstrakter werden und auf immer mehr Statements zutreffen. Gleichzeitig entstehen die Hypothesen, aus denen sich in konstantem Vergleich mit dem Material und den Codes die Theorien entwickeln. Wenn noch neue Aspekte und Informationen aus dem Material auftauchen, ist die Theorie noch nicht gesättigt. Die „theoretische Sättigung“ ist das Ziel und Ergebnis der Grounded Theory (Behnke, J., Baur, N., Behnke, N. 2006, 336).

In dieser Arbeit wurden qualitative Inhaltsanalyse und Grounded Theory kombiniert, um die Theorie zu schärfen. Die Überschneidungen und die häufige Deckungsgleichheit zeigen die Validität der Ergebnisse.

3 Das Schauspiel der Entwicklung eines Amtes

3.1 PastoralreferentInnen als „kairologische Notwendigkeit“

Durch PastoralreferentInnen wird eine Idee eines Konzils und das Engagement vieler Menschen (hier: Laien) innerhalb der Kirche zu einer Institution. Durch alle Phasen der Entstehung kann beobachtet werden, ob und auf welche Weise die Praxis der PastoralreferentInnen ihren Niederschlag in offiziellen kirchlichen Dokumenten findet. Somit kann die Entstehung des Berufs PastoralreferentIn als ein Schauspiel der Entwicklung eines Amtes gesehen werden.

Betrachtet man die Geschichte des Berufs, scheinen PastoralreferentInnen eine „kairologische Notwendigkeit“ zu sein. Die Kirche hat sakramentale Struktur, das heißt sie ist Zeichen und Werkzeug des Reiches Gottes in der Welt (vgl. Lumen gentium 1). Alle Getauften und Gefirmten sind Subjekt dieser Sendung und bringen ihr Charisma als Dienst darin ein, dies bekräftigt auch der Ökumenische Rat der Kirchen.

„Um ihre Sendung zu erfüllen braucht die Kirche Personen, die öffentlich und ständig dafür verantwortlich sind, auf die fundamentale Abhängigkeit von Jesus Christus zu verweisen und dadurch innerhalb der Vielfalt der Charismen für die Einheit zu sorgen“ (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK 1982, 32).

Weil dieses Amt „konstitutiv ist für Leben und Zeugnis der Kirche“ (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK 1982, 8), wird es seit früher Zeit durch Ordination übertragen. Daneben gab es im Lauf der Geschichte immer auch andere Dienste und Ämter, die je nach Bedarf geschaffen und wieder aufgegeben wurden. Diese Ämter wurden im Lauf der Pastoralgeschichte zunehmend im Priesteramt gebündelt. Heute aber braucht die Kirche zur Erfüllung ihrer pastoral-missionarischen Sendung in einer komplexen und vielgestaltigen Kultur und Gesellschaft eine Vielfalt von amtlich wahrzunehmenden Diensten.

Diese sind ausgezeichnet (siehe oben) durch die Nähe zu den Menschen, die geprägt ist

durch ihre je eigenen Lebenserfahrungen; durch eine akademisch erworbene, interdisziplinäre theologische Fachkompetenz; durch die Anwesenheit in wichtigen kirchlichen Arbeitsfeldern.

In diesem Zusammenhang haben PastoralreferentInnen in unserem zentraleuropäischen Kirchenbereich einen Ort gefunden, der ihnen entspricht. Andere sind dabei, sich in neuen pastoralen Feldern anzusiedeln. Ein Teil der theologisch kompetenten Kirchenmitglieder arbeitet an Gestaltungsstellen von Kultur und Gesellschaft.

Von den innerkirchlich Tätigen wird eine Vielzahl, verursacht durch den Mangel an Priestern, in Arbeitsfeldern von Ordinierten eingesetzt. Auch wenn dadurch eine pastorale Notlage abgemildert wird und Schwachstellen im kirchlichen System offenbar werden: Das verwischt das laikale Profil der Berufsgruppe der PastoralreferentInnen.

Eine Weihe für PastoralreferentInnen wurde in der Vergangenheit oft diskutiert, in den letzten Jahren ist die Debatte eingeschlafen und der Status Quo ist dabei, sich zu verfestigen. Doch es gilt: Werden solche Personen nicht geweiht, obwohl sie Aufgaben ausführen, für die nach dem Lehramt eine Weihe nötig ist, handelt es sich um eine Notlösung, die nur solange zu tolerieren ist, als im Volk Gottes offen und ehrlich über sie diskutiert und problembewusst an ihrer Behebung gearbeitet wird.

3.2 Zur Geschichte der PastoralreferentInnen

Die ersten, die als Laien gemeinsam mit Klerikern dauerhaft in den Gemeinden tätig waren, waren die Seelsorge- oder Pfarrhelferinnen. Doch wie war die Situation der Kirche, als Pfarrhelferinnen auftauchten – war es eine neue Notwendigkeit oder die Emanzipation von vorher unsichtbaren ehrenamtlichen Frauen? Und was sollte man tun mit den Frauen und Männern, die nicht Priester werden konnten oder wollten, aber eine theologische Ausbildung hatten?

Auf die Tatsache, dass das Wort Laie auf das griechische Wort Laos (Volk) zurückgeht, muss hier nicht weiter eingegangen werden (Heil, C. 2009, 11f). Auch nicht darauf, dass es die vornehmste Form des Christseins ist, ein Teil des Volkes Gottes zu sein. Teil dieses Volkes waren immer auch Priester, die eigene, besondere Aufgaben wahrzunehmen hatten und geweiht waren (Neuner, P. 2006). Erst in der Geschichte der Kirche begann man aus verschiedenen Gründen, zwischen den Ständen zu unterscheiden (Heil, C. 2009, 21).

In der Folge tat sich eine Kluft auf zwischen Priestern und Laien, sowohl was die Deutungshoheit in Glaubensfragen als auch was die kirchlichen Aufgaben betraf. In der Praxis war dies eine deutliche Überordnung des geweihten Klerus vor dem „einfachen Kirchenvolk“. Ein Zeichen dafür war, dass die Anrede „Bruder“ ab dem dritten Jahrhundert nur mehr unter geweihten Amtsträgern üblich war und nicht unter den Gläubigen insgesamt (Neuner, P. 2001, 94). Der Begriff des „Klerikalismus“, wie ihn Rainer Bucher in Anlehnung an Hubert Jedin beschreibt, trifft die Sache besonders gut. Er beschreibt „die Einflussnahme des Klerus auf den politischen Bereich“ (Bucher, R. 2010, 23) und entsteht in einer Situation, in der die Kirche eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft und dadurch Macht hat, und der Klerus mehr als ein Stand innerhalb der Kirche ist, ein sozialer Stand. Dieser Stand entwickelte sich aus den Privilegien, die mit dem Priesterberuf einhergingen, aus der wirtschaftlichen Macht der Kirchen und Klöster und dem Bildungsmonopol der Kirche. Diese drei Faktoren schränkten den Einfluss der weltlichen Herrscher (die ja auch zu den Laien gehörten) auf die Amtskirche ein und ermöglichten die besondere Autorität des mittelalterlichen Papsttums (Bucher, R. 2010, 23f). Der letzte Höhepunkt dieses Kirchenmodells war die Zeit um das Erste Vatikanische Konzil, als Dogmen wie die Unfehlbarkeit des Papstes (natürlich nur unter bestimmten Voraussetzungen) die Überlegenheit der Amtskirche zementieren sollten (Zinnhobler, R. 2009). Auch die Modernismuskämpfe und der Ultramontanismus waren Ausdrücke dieser Einstellung (Zinnhobler, R. 2009, 95f). Die innerkirchlichen Handlungen von Laien waren in dieser Situation immer den inner- (und außer-)kirchlichen Handlungen des Klerus untergeordnet (Bucher, R. 2010, 25).

„Hatte bereits das Konzil von Trient einem Laienkatholizismus keinen Platz eingeräumt, so drängte auch die ‚Aufklärung‘ die Laien zurück, indem es den Pfarrer, die Pfarrei, das Pfarr-Prinzip stärkte. Neben dem ‚Episkopalismus‘ wurde mannigfach (theoretisch wie praktisch) versucht, einen ‚Presbyterialismus‘ durchzusetzen“ (Burkard, D. 2009, 238).

In genau dieser Zeit steigt allerdings auch – ist es Grund für die größere Rigidität oder Reaktion auf sie? – das Selbstbewusstsein der Laien. Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts kam es zu Bewegungen wie der „Katholischen Erneuerung“, dem „Wiedererwachen des Katholizismus“ oder der „Katholischen Bewegung“ (Burkard, D. 2009, 222). Denn es zeigte sich, dass der Klerus nicht mehr imstande war, alle Bevölkerungsgruppen

zu erreichen, er brauchte die Unterstützung der Laien. Es muss allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die laikale Erneuerungsbewegung, die eher den Charakter von „trotzigen Emanzipationsbemühungen der Kirche“ hatte, nicht unbedingt besonders progressiv war (Burkard, D. 2009, 222). Damit einher ging ein Statusverlust des Priesters durch die Säkularisierung und Pluralisierung.

In dieser Situation des Konflikts ist die Grundidee für einen neuen Beruf innerhalb der Kirche entstanden, den wir heute als PastoralreferentIn oder PastoralassistentIn bezeichnen. Auch ohne offizielles Mandat² haben Laien immer am Geschehen in der Kirche mitgewirkt, etwa in der Liturgie, in der Seelsorge und in vielen anderen Bereichen. Den größten Teil der Geschichte waren diese Aufgaben ehrenamtlich ausgeübt worden, erst in jüngerer Zeit wurde die Notwendigkeit einer Hauptamtlichkeit offensichtlich³.

Das Laienapostolat des 19. Jahrhunderts war eine Reaktion auf Modernisierung, Urbanisierung, Säkularisierung und den daraus resultierenden Bedeutungsverlust der Katholischen Kirche. Während sich die oberen Ebenen der kirchlichen Hierarchie in das Innere des Systems zurückzogen, versuchten Laien, es mit der Gesellschaft aufzunehmen und das Christentum neu zu verwurzeln. Laien brachten katholische Literatur unters Volk, sie stärkten den Einfluss der Kirche im Schulwesen und in der Presse, sie gründeten karitative Vereine und Vereine für bestimmte Personengruppen, ArbeiterInnen, Angestellte, Studenten, Lehrlinge, etc. Dies alles allerdings nicht aus einem neu entstandenen Selbstbewusstsein als Laien, sondern immer im Hinblick auf die Stärkung der traditionellen, hierarchischen Kirche (Steinebach, D. 2010, 27f).

„Alle diese zumeist auf die Initiative von Priestern zurückgehenden Gründungen geschahen im selbstverständlichen Festhalten an der Unterscheidung zwischen ‚lehrender‘ und ‚hörender‘ Kirche, in der sich ‚Laien‘ unter Papst, Bischöfe und Klerus unterordnen“ (Steinebach, D. 2010, 28).

Die Gesamtheit der Tätigkeiten von Laien wurde bald als „Laienapostolat“ bezeichnet. Der Begriff Apostolat wertete die Tätigkeit auf, war er doch bisher dem Klerus vorbehalten.

2 Es wird an dieser Stelle nicht näher auf die Vielzahl von liturgischen Ämtern eingegangen, die selbstverständlich auch von Laien ausgeübt wurden. Der Schwerpunkt liegt hier auf Aufgaben, die von Laien ohne Mandat übernommen wurden.

3 Unter anderem wegen des Priestermangels und um die Professionalität zu gewährleisten.

ten. In der Praxis rückte dadurch das Laienengagement von den Vereinen in die Seelsorge (Steinebach, D. 2010, 29f). In der Folge kam es zu einem neuen Berufsbild, der Seelsorgehelferin:

„Im Zusammenhang mit den vielfältigen Aktivitäten des Laienapostolats – wie der liturgischen Bewegung, der Jugendbewegung und auch der Jugendverbände – und auf ihrem Nährboden steht die Initiative von Pater Wilhelm Wiesen und seiner Assistentin Margarete Ruckmich, Helferinnen für die Seelsorge zu gewinnen, ihnen eine für ihre Aufgaben angemessene Ausbildung zu ermöglichen, ein gewisses Entgelt für ihren Lebensunterhalt zu erwirken und durch ihren Einsatz den katholischen Priestern gezielt zu Hilfe zu kommen“ (Steinebach, D. 2010, 35).

Diese Seelsorgehelferinnen hatten die Aufgabe, die Priester bei der „Wiederverchristlichung entchristlichter Bereiche“ zu helfen, wo „die Fronten Christi mit denen des Antichrist“ aufeinanderstießen (Ruckmich, zitiert nach Steinebach, D. 2010, 35). Besuche bei den Menschen zu Hause und soziale Hilfe waren die Hauptaufgaben. Wie Steinebach schreibt, handelt es sich „in den Anfängen des Berufs um einen religiös-caritativen Dienst“ (Steinebach, D. 2010, 37). Dass der dem Bild der Frau als fürsorglich und dienend entsprach, versteht sich von selbst. Der Nationalsozialismus und 2. Weltkrieg veränderten die Aufgabenbereiche ein wenig durch das Fehlen von Priestern und das Verbot vieler Vereine. Seelsorgehelferinnen fanden ihren Ort nun vor allem innerhalb der Kirchengemeinden. Nach dem Krieg stieg der Bedarf an hauptamtlichen Helferinnen, neue Seminare wurden gegründet, die Ausbildung vertieft. Diese Frauen wurden explizit nicht als Theologinnen, sondern als Helferinnen bezeichnet – die theologische Kompetenz blieb allein beim Priester (Steinebach, D. 2010, 44).

Aber nicht nur Frauen waren als Laien im Dienst der Kirche tätig. Im Jahr 1922 fand die Gründung der Katholischen Aktion statt. Papst Pius XI. erwähnte sie in seiner Antrittsenzyklika und machte die vielen bestehenden losen Laieninitiativen zu einer Organisation. In der Zeit des Nationalsozialismus reduzierte sich die Seelsorge der Laien auf ihre Aufgaben in den Pfarren, die Verbände und Vereine wurden entweder aufgelöst oder in nationalsozialistische Organisationen eingegliedert. Das Konzil 1964 betont später die Bedeutung der Katholischen Aktion, erlaubt aber auch die Gründung eigener Vereine, die nicht in der Organisation vertreten sind (Zinnhobler, R. 2009, 95f).

Im Jahr 1956/57 erschien in der Monatsschrift „Hochland“ ein Artikel zur Laintheologie. Es war noch keineswegs selbstverständlich, dass Laien Subjekt einer Theologie sind, also selbständig Theologie betreiben konnten. Eher waren sie Objekt einer Reflexion über den Laienstand. Theologie, also das Reden von Gott, ist – wissenschaftlich betrieben – an sich auch dem Laien möglich, Theologie als Verkündigung und Lehre aber nicht. Denn: „Theologie als Lehre gibt es nur in Verbindung mit dem kirchlichen Lehramt, das selber wieder über die Theologie zum Wissen von Gott Zugang erhält. Aus dieser Verflochtenheit von theologischer Wissenschaft und Lehrverkündigung ergibt sich, dass nur derjenige ein katholischer Theologe im Vollsinn des Wortes ist, der an beidem teilhat“ (Stachel, G. 1956/57, 343).

Interessant ist hierbei vor allem die Begründung: denn „ohne ihn (den durch die Weihe geschenkten Zugang zur Lehre, Anm. K.R.) fehlt ja seiner Ehe mit der Theologie gewissermaßen der Vollzug“ (Stachel, G. 1956/57, 343). Mit der Priesterweihe ist die Lehre verbunden, das fehlt dem Laien. Die Sakramente der Taufe, Firmung und Ehe ermächtigen jeden Christ und jede Christin aber sehr wohl, den Glauben zu verkünden, aber eben nicht als kirchliche Lehrverkündigung. Für diejenigen Laien, die in verschiedenen Lehrberufen tätig sind, gibt es schon seit langem – und heute noch – die *Missio Canonica*. Durch sie wird auch das Maß der Verkündigung bestimmt (etwa die Schulform/-stufen).

„In einer Zeit, die im Studium mehr eine Vorbereitung auf eine bestimmte Berufstätigkeit sieht denn einen Weg, zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen, und bei einer Generation, der man große Nüchternheit, ja Skepsis, dazu einen Mangel an Fähigkeit zu verzichten nachsagt, scheint es nicht selbstverständlich, dass sich ein Studium herausbildet, das in der Vergangenheit ohne Beispiel ist und bei dem man sich fragt, welchen Nutzen der Absolvent zu erwarten hat, der zudem mannigfachen beruflichen Schwierigkeiten entgegensehen muss“ (Stachel, G. 1956/57, 344).

Günter Stachel beschreibt Anfang der Fünfzigerjahre sehr schön, wie es dazu kommen konnte, dass Laien Theologie studieren. Zum einen gibt es die Gruppe der Priesteramtskandidaten, die ihr Studium fertig durchlaufen hat und sich dann gegen die Weihe entschieden hat. Das Laienapostolat und das Aufkommen der Liturgischen Bewegung auf der anderen Seite ermutigte viele junge Menschen, sich eingehender mit der katholi-

schen Kirche zu beschäftigen. Zudem konnten in den Dreißigerjahren „in der Bedrohung durch die politischen Verhältnisse, die religiösen Motive ihre volle Wirkung entfalten“ (Stachel, G. 1956/57, 346). Das Theologiestudium wurde also zum weltanschaulichen Statement. Dies setzte sich nach dem Krieg fort, sodass immer mehr Frauen und Männer (ohne Weiheabsicht) als Laien Theologie studierten. Dazu kommt ein Wandel in der Theologie selber. Zehn Jahre vor dem Konzil schreibt Günter Stachel:

„Die Bedeutung der Lehre vom allgemeinen Priestertum trat wieder voll ins Bewusstsein; das Recht, aber auch die Pflicht des Laien, an dem Missionsauftrag Christi teilzunehmen, wurde nach einer Periode des Klerikalismus wiederentdeckt“ (Stachel, G. 1956/57, 347).

In der Studienordnung gab es einige Änderungen: Seit Ende der Vierzigerjahre war es in Deutschland und Österreich möglich, in Theologie zu promovieren, ohne die Subdiakonsweihe empfangen zu haben. Die erste Promotion eines Laien auf deutschem Boden fand aber erst 1952 statt. Die Prüfung der Lehrbefähigung an höheren Schulen wurde nun auch durch ein Staatsexamen vollzogen und nicht mehr nur einer kirchlichen Stelle überlassen. Damit wurde der Situation Rechnung gezollt, dass sich die Mehrheit der Theologiestudierenden in Richtung Unterricht orientierten. Aus Sicht der Fünfzigerjahre war dies auch das Hauptbetätigungsfeld theologisch gebildeter Laien.

Günter Stachel spricht auch schon von dem „Bestreben, die Laientheologen auch im innerkirchlichen Raum zur Mitarbeit heranzuziehen. Sie sind dazu geeignet, eine angesichts des Priestermangels fast notwendige Seelsorgshilfe zu leisten, und vermöchten auch im liturgischen Raum den Pfarrklerus zu unterstützen“ (Stachel, G. 1956/57, 349). Man spricht also zehn Jahre vor dem Konzil von der Möglichkeit, Laien in der Seelsorge einzusetzen, einstweilen ist ihr Ort allerdings der Unterricht. Die besonderen Fähigkeiten von Laien - im genannten Artikel ist es etwa die „Weltverbundenheit“ (Stachel, G. 1956/57, 350) - unter anderem die andere Sichtweise auf die Ehe, sind eine sinnvolle Ergänzung zum Priesteramt.

Als historische Zäsur stellt sich nun das Zweite Vatikanische Konzil dar, das – wie später in dieser Arbeit behandelt – die Mitarbeit der Laien am Verkündigungsauftrag der Kirche institutionalisiert. Im Konzilstext *Lumen Gentium* findet sich ein Zitat, das anführt, dass Laien über ihr Apostolat als getaufte ChristInnen hinaus zur Mitarbeit an „gewissen

kirchlichen Ämtern" (LG 33) beauftragt werden können. Die Intention dieses Absatzes war wohl eher, die Kirchengemeinden in Afrika und Südamerika (also in Missionsgebieten) zu unterstützen. Doch der Abschnitt wurde zur Basis und rechtlichen Grundlage eines neuen Berufsstandes, des/der PastoralreferentIn.

Der Theologe Wolfgang Beinert (1964) gibt uns in seinem Artikel „Der Laie und seine Aufgaben“, der während des Zweiten Vatikanischen Konzils erschien, Einblick in die Situation im Jahr 1964. Es war noch nicht absehbar, welche Entscheidungen das Konzil treffen würde. Beinert schreibt (1964, 399), wie es auch das Konzil tut, vom dreifachen Amt Christi, das in allen getauften ChristInnen zum Ausdruck kommt, „aber nicht in der spezifischen Gestalt der Bevollmächtigung zur unmittelbaren Heiligung der anderen durch die von Christus dafür bestimmten Heilmittel“. Sobald ein Christ „hoheitliche Gewalten“ hat, ist er, Weihe hin oder her, kein Laie mehr.

„Am eklatantesten wird diese Situation in dem juristisch möglichen Fall, dass ein Laie zum Papst gewählt wird und diese Wahl annimmt. Im Augenblick seiner Zustimmung ist er, der Ungeweihte, Inhaber der höchsten Vollmachten innerhalb der Kirche. [...] Kann man ihn aber unter diesen Umständen noch einen Laien nennen?“ (Beinert, W. 1964, 401)

Beinert geht noch weiter und spricht auch der Religionslehrerin oder dem Seelsorgshelfer den Laienstand ab, insoweit sie in ihrer Tätigkeit einen Priester entlasten bzw. ersetzen. Diese Tätigkeiten fallen nicht mehr in die Kategorie des Laienapostolats, sondern bilden eine eigene Kategorie zwischen Klerus und Laien (Beinert, W. 1964, 402). Denn Laien, die hauptberuflich für die Kirche tätig sind, sind ihrem „ursprünglichen Standort enthoben“ und müssen der amtlichen Sendung entsprechen. Das Laienapostolat hingegen geht ja davon aus, dass jedeR an seinem/ihren Ort, in Beruf und Familie, den Auftrag Christi erfüllt. Zusätzlich fällt eines auf: Weder in den Teilen „Die Aufgaben des Laien in der Kirche“ oder „Die Aufgaben des Laien in der Welt“ in Beinerts Buch sind für die heutige Leserin Vorboten eines neuen Berufsbilds zu erkennen, das bald entstehen wird.

Ein Jahr später, 1965, wird der Theologe Wolfgang Nastainczyk schon etwas fordernder. In „Der Lienthologe. Zustand – Zurüstung – Zukunft“ (Nastainczyk, W. 1965) bricht er eine Lanze für die Glaubensverkündigung. Denn – und in gewisser Weise gilt dies noch 50 Jahre später:

„Die Kirche ist auf ihn von ihrer dogmatischen und praktischen Theologie her nicht genügend vorbereitet. Das Phänomen des Lientheologen erscheint sogar geradezu als eines *der* derzeitigen Symptome dafür, wie sehr und wie rasch Tatsachen der theologischen Entwicklung vorseilen können“ (Nastainczyk, W. 1965, 2).

Er argumentiert, dass durch die schiere Existenz von LientheologInnen, durch den Zugang zum Studium, TheologInnen ihren Glauben nicht nur vollziehen, sondern auch verkündigen müssen. Somit wäre ein "beruflich ausschließlicher Dienst an der Heiligung der Welt möglich" (Nastainczyk, W. 1965, 3). Die Abgrenzung vom Klerikerstand muss aber gewahrt bleiben. Hier schließt sich Nastainczyk der Argumentation Karl Rahners an.⁴ Der Unterricht an Schulen stellt für ihn eine Übermittlung der amtlichen kirchlichen Lehrgewalt dar und "beruft Laien zu positiver, amtlicher und wesentlich autoritativer, das heißt zu mehr als bloß doktrinaler Lehrverkündigung" (Nastainczyk, W. 1965, 3). Um eine Vernebelung des Unterschieds zwischen Klerus und Laien zu vermeiden, ist Nastainczyk gegen die generelle Diakonatsweihe von LientheologInnen - mit Ausnahme von weiblichen Lientheologinnen, die sich dazu berufen fühlen (hier spricht er sich für den Zugang aus).

Im Jahr 1969 – also bereits nach dem Konzil – erschien der vierte Band des Handbuchs der Pastoraltheologie (Arnold, F. X. 1969). Das achte Kapitel widmete sich den „Lientheologen“ (Arnold, F. X. 1969, 587f). Neben einer Bestandsaufnahme, also der Zahl der Studierenden und der Studien- und Berufssituation, geht es um die religiöse Verkündigung und die Einsatzgebiete. Die AutorInnen bekräftigen, der Argumentation des Dekrets über das Laienapostolat des Konzils folgend, die „amtliche Tätigkeit“ der LientheologInnen, sofern sie dazu beauftragt sind. Allerdings wird in ihren Tätigkeiten der Verkündigung (im Unterricht oder der Erwachsenenbildung) nicht die neutestamentliche Gleichwertigkeit der Charismen verwirklicht, geschweige denn dem Bewusstsein der LientheologInnen von ihrer Tätigkeit Rechnung getragen (Arnold, F. X. 1969, 593f).

Als Tätigkeitsbereiche werden genannt: Der schulische Unterricht, die theologische Erwachsenenbildung (auf beide soll hier nicht näher eingegangen werden) und die Laien-

4 Vgl. im Kapitel „PastoralreferentInnen als Laien“

predigt. Diese wird als Praxis in der Kirche vorgestellt – der Codex Iuris Canonici (CIC) von 1918 verbietet zwar die Predigt, dennoch kommen Laien im Gottesdienst zu Wort. Dies geschieht sowohl in Wortgottesdiensten, wo kein Priester anwesend sein kann, aber auch in der Eucharistiefeier. Die AutorInnen beziehen in dieser Frage recht eindeutig Position:

„Außer den geschichtlich bedingten Entwicklungen und pastoralen Rücksichten gibt es wohl keinen theologischen Grund, warum ein durch Vorbildung befähigter und im Glauben bewährter Lientheologe nicht auch im Gottesdienst predigen sollte“ (Arnold, F. X. 1969, 597).

Das Handbuch macht außerdem Vorschläge zum Umgang von Priestern und Laien, was das Amt betrifft. Die eine Möglichkeit wäre, LientheologInnen, die tatsächlich auch an der Verkündigung teilnehmen, ins Weiheamt zu nehmen, also „ihnen eine entsprechende Ordination zu geben“ (Arnold, F. X. 1969, 598). Auch eine Priesterweihe mit Einschränkungen wird erwogen. Die zweite Möglichkeit ist es, „neben dem priesterlichen Verkündiger in den Gemeinden den Laienverkündiger“ (Arnold, F. X. 1969, 598) zu etablieren. „Das Amt wird dann in einem gewissen Sinne ‚flüssig‘ werden, aber zugleich durch das Gegenüber und Miteinander auch eine Bereicherung erfahren“ (Arnold, F. X. 1969, 599).

Bemerkenswert an der Debatte der Fünfziger- und Sechzigerjahre für die heutige Leserin ist die immer wiederkehrende Frage nach dem Studium. Die Zugangsbestimmungen zum Theologiestudium sind das große Thema der Zeit, und die Bekräftigung des Konzils, dass Laien als Studierende der Theologie erwünscht sind, wird oft rezipiert (Arnold, F. X. 1969; Nastainczyk, W. 1965; Beinert, W. 1964; Stachel, G. 1956/57; Pompey, H., Dirnbeck, J. 1970).

Im Jahr 1970 schlagen Heinrich Pompey und Josef Dirnbeck verschiedene Tätigkeitsfelder für LientheologInnen vor (Pompey, H., Dirnbeck, J. 1970). Erstmals in der der Autorin vorliegenden Literatur steht nicht der Schuldienst an erster Stelle, sondern „Aufgaben im unmittelbaren kirchlichen Heildienst“. Darunter fallen die Mitarbeit im Team, die Jugend- und Erwachsenenbildung und die Caritas. In allen Bereichen sind es in erster Linie kategoriale Aufgaben: „Durch eine zusätzliche Spezialisierung auf psychologischem, soziologischem, jugendpädagogischem, gerontologischem, organisationstechni-

schem usw. Gebiet könnten die Laien in den Teams, denen die Pfarren (Großraumpfarren, Anm. K.R.) und Pfarrverbände anvertraut werden, Spezialaufgaben leisten" (Pompey, H., Dirnbeck, J. 1970, 120). Dazu kommt die Entlastung der Pfarrer durch Wortgottesdienstfeiern und Kommunionsspendung.

Der Pastoraltheologe Leo Karrer ortet mit dem Jahr 1970 (Karrer, L. 1970; 1977) den Beginn einer zweiten Phase in der Geschichte der LientheologInnen. Bisher waren LientheologInnen in erster Linie „Lückenbüßer“, die wegen des Priestermangels den Unterricht an den Schulen und Teile der Seelsorge übernommen hatten. Dazu kommen Bereiche, die die „'all-round'-Geistlichen" (Karrer, L. 1970, 195) nicht abdecken können, weil spezifische Fähigkeiten nötig sind. Leo Karrer sieht wachsendes Selbstbewusstsein bei den LientheologInnen.

Dies ist der Grund, dass „sie in zunehmendem Maße auch in außerschulische theologische (an den Universitäten, Akademien, Bildungsstätten, usw.) und kirchliche Berufsgenres einsteigen, so z.B. als Pastoralassistenten in große Pfarreien mit Schwerpunkten auf Gemeindekatechese, Religionsunterricht an Schulen, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und in der Bildungsarbeit auf Dekanats- bzw. Bezirksebene (als Bezirksreferenten); aber auch auf dem diakonalen bzw. sozial-karitativen Sektor werden Kräfte mit zusätzlicher theologischer Qualifikation notwendig" (Karrer, L. 1970, 195).

Das klingt in der Praxis sehr gut, in der Theorie allerdings gibt es noch einige Hindernisse. Es fehle „die klare Sicht bezüglich des Wesens des kirchlichen Amtes“, „es fehlen noch brauchbare Namen für neue und zeitgemäße Funktionen und Dienste der Kirche" und es braucht „Organisations-Konzepte, die sowohl die amtliche als auch die charismatische Dimension in der Kircher zueinanderhin dynamisieren" (Karrer, L. 1970, 195). Leo Karrer ruft demnach zu Mut zum pastoralen Experiment auf. Nur durch ein Ausprobieren und Aneinanderwachsen kann ein Ort für LientheologInnen in pfarrlichen und kirchlichen Strukturen gefunden werden (Karrer, L. 1970, 196).

Wie auch bei der universitären Ausbildung hat das Bistum Münster bei der Anstellung von LientheologInnen eine Vorreiterrolle inne. Der damalige Domkapitular Wilhelm Stammkötter beschreibt 1973 die Situation im Bistum, wo seit zwei Jahren 25 LientheologInnen beschäftigt waren (Stammkötter, W. 1973). Das Bistum Münster war gerade dabei, Pfarrverbände zu gründen, und für jeden Pfarrverband sollte einE Pastoralrefe-

rentIn zur Verfügung stehen. Zunächst ist Erwachsenenbildung ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Angemerkt muss allerdings werden, dass die hier beschriebenen PastoralreferentInnen keine „studierten“ LaientheologInnen sind, sondern junge Menschen mit Berufsausbildung, die sich für eine Tätigkeit im kirchlichen Umfeld interessieren und sich bereits ehrenamtlich bewährt haben. Diese werden dann zu PastoralreferentInnen ausgebildet (Stammkötter, W. 1973, 331). Der Wille und die Notwendigkeit, LaientheologInnen, ob universitär gebildet oder nicht, in den Gemeinden einzusetzen, ist auf sämtlichen kirchlichen Ebenen vorhanden.

Eine weitere Bestandsaufnahme und Vorschläge für die Zukunft der Pfarreien liefert uns Josef Bommer (Bommer, J. 1975). Er beschreibt die Lage folgendermaßen:

„So ist das die Situation: Die ‚Ämter‘ häufen sich nicht mehr alle beim ‚Amt‘. Und die Tätigkeiten, die der ‚Amtsträger‘ ausübt, decken sich weitgehend mit der hauptamtlich-kirchlichen Berufstätigkeit von Laien, darunter weitgehend auch von Frauen. Insofern ist die ‚Auffächerung der kirchlichen Amtes‘ schon längst im Gang und Laien tun in immer größerer Zahl Dinge, die man noch vor zwanzig Jahren dem geweihten Priester vorbehielt“ (Bommer, J. 1975, 11).

Josef Bommer sieht selbstverständlich die Herausforderungen, die daraus entstehen können, besonders für das priesterliche Amt und das Weiheverständnis. Dies ist aber nicht Thema seines Textes, vielmehr macht er einen Vorschlag, um die Situation in den Pfarren zu verbessern. Als besonders praktikabel sieht er die Teampfarrei, in der unter Leitung eines Priesters viele geweihte und nicht geweihte SpezialistInnen ihre jeweiligen Bereiche bearbeiten. Modell dafür ist die paulinische Charismenlehre. Der große Vorteil: „Eine Pfarrei ist umso lebendiger, je weniger sie Einmannbetrieb ist, je breiter die Streuung der verschiedenen Aufgaben sich darbietet, je mehr Menschen sich zu einer echten Mitarbeit und Zusammenarbeit bereit finden“ (Bommer, J. 1975, 10).

3.2.1 Die vertiefte Suche nach einem theologischen Ort

Sieben Jahre nach seinem Aufruf zum pastoralen Experiment wird der Pastoraltheologe Leo Karrer konkreter. Er macht sich auf die Suche nach einem Konzept, um die LaientheologInnen in die Pastoral integrieren zu können (Karrer, L. 1977). 1977 haben fast alle Bistümer des deutschen Sprachraums Kriterien für die Ausbildung und Anstellung

von LientheologInnen entworfen, die ersten Hürden sind also genommen. Die Einsatzgebiete allerdings sind sehr breit, sie reichen vom Kaplanersatz (eher im süddeutschen Raum) bis zum/zur SpezialistIn auf überregionaler Ebene (in norddeutschen Diözesen). Von einem klaren Berufsbild kann also noch keine Rede sein (Karrer, L. 1977, 39).

Leo Karrer benennt die Schwierigkeiten. PastoralreferentInnen, die rein auf Pfarrverbandsebene agieren, leiden unter der Ortslosigkeit, also sollte man dazu übergehen, sie in einer Pfarrei zu „verankern“. Außerdem brauchen PastoralreferentInnen gewisse Arbeitsschwerpunkte. Es kann nicht angehen, dass sie der bloße Ersatz für einen nicht verfügbaren Kaplan sind.

„Eine gewissen Schwerpunktbildung mit einer relativen Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit und damit die Profilierung des Arbeitsplatzes eines Pastoralreferenten hat sich als notwendig erwiesen, um den eigenen Ort innerhalb eines kooperativen Seelsorgeteams bzw. Kollegiums zu finden“ (Karrer, L. 1977, 48).

Gerade in kleinen Pfarren mit wenig diversifizierten Aufgabenbereichen, wo das meiste in der Hand des Priesters ist, ist die Integration nicht einfach.

Dazu kommt eine Schwierigkeit, die bis heute nicht geklärt ist: Die Berufszufriedenheit ist stark abhängig vom Wohlwollen des Pfarrers (Renner, K. 2006). Je nach Persönlichkeit des Priesters ist eigenständiges Arbeiten möglich oder wird behindert (Karrer, L. 1977, 49).

Leo Karrer plädiert 1977 in seinem Text dafür, PastoralreferentInnen in das Amt "hineinzunehmen", um ein Auseinanderfallen von Amt und Ordo zu verhindern. Dies würde dann passieren, wenn PastoralreferentInnen offiziell im Namen der Kirche handeln, also ein Amt haben⁵, aber nicht ordiniert sind. Den PastoralreferentInnen, Männern wie Frauen, sollte das Diakonat offenstehen, "auf ein klar umschriebenes Aufgabenfeld bzw. auf ein pastorales Gemeindeamt hingebordnet" (Karrer, L. 1977, 51).

Der Pastoraltheologe Ottmar Fuchs analysiert die Situation von PastoralreferentInnen im Jahr 1979 (Fuchs, O. 1979). Auch er sieht das Fehlen eines klaren Berufsprofils, vor

⁵ Amt ist hier nach Karl Rahner definiert (Rahner, K 1955, 342).

allem, weil PastoralreferentInnen in den Anfangsjahren als Ersatz für fehlende Priester und Kaplane eingesetzt wurden. Aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern versuchten dann die beteiligten Gruppen, ein Berufsbild zu zimmern.

„Der Vorteil dieser lokal begrenzten ‚Berufsbildfindungen‘ war, daß sie von unten entstanden, ihr Nachteil allerdings, daß sie interdiözesan uneinheitlich waren, zumal mit jedem aus der Praxis heraus formulierten Berufsbild eine bestimmte Theologie des Laintheologen verbunden war“ (Fuchs, O. 1979, 227).

3.3 Überblick über die Anzahl der PastoralreferentInnen im deutschsprachigen Raum

3.3.1 Deutschland

In Deutschland arbeiteten 2011 insgesamt 3.114 PastoralreferentInnen und PastoralassistentInnen in den Gemeinden, davon 1.817 Männer und 1.297 Frauen.

Die Aufschlüsselung der Deutschen Bischofskonferenz zeigt die insgesamt stetige Zunahme seit 1996. Im Jahr 1990 (nicht in der Grafik angeführt) betrug die Zahl der PastoralreferentInnen noch 1.542. Die Pfarrseelsorge nahm geringfügig ab, während andere Seelsorgsbereiche an Bedeutung gewannen und heute bereits wichtiger sind (vgl. Abb. 1).

Pastoralreferent/-assistenten nach Tätigkeitsbereichen 1996-2011

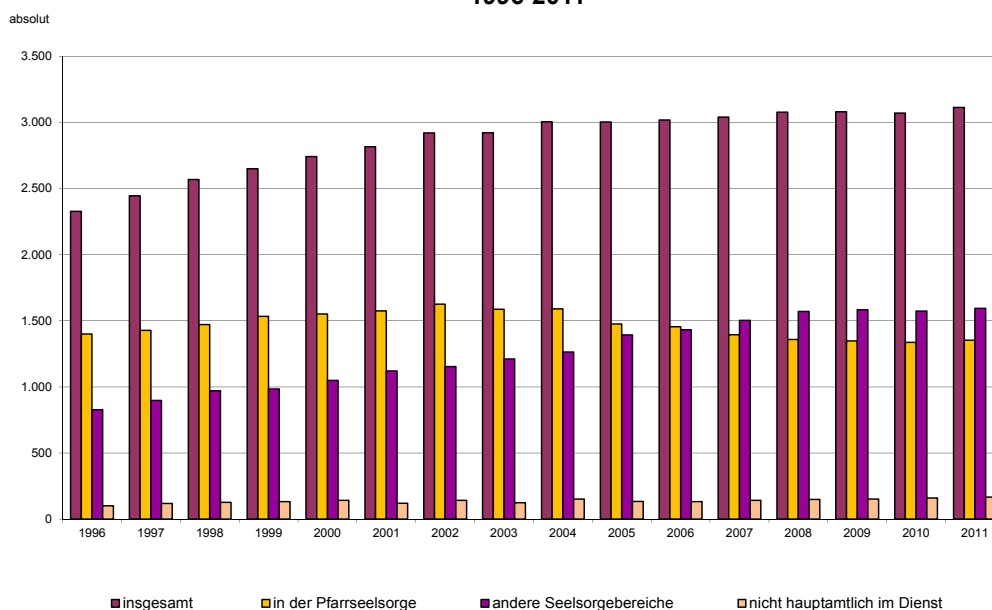


Abbildung 1: Pastoralreferent/-assistenten nach Tätigkeitsbereichen 1996-2011. Quelle: Deutsche Bischofskonferenz.

3.3.2 Österreich

Leider gibt es in Österreich keine landesweite zentrale Stelle, die über die aktuelle Gesamtzahl der PastoralreferentInnen, idealerweise noch aufgeteilt nach Geschlecht und Einsatzort, verfügt. So wurden diese Zahlen von den einzelnen Diözesen erfragt, der Stand ist größtenteils das Jahr 2011. Zur Zeit arbeiten in der Diözese *Wien* 167 akademische und nicht-akademische PastoralassistentInnen, darunter 107 Frauen und 60 Männer. In der Diözese *Graz-Seckau* sind 141 PastoralassistentInnen tätig. In *Vorarlberg* arbeiten 36 PastoralassistentInnen, 27 Frauen und 9 Männer. 25 von ihnen arbeiten in Pfarren und 8 in Krankenhäusern (3 sind in Karenz). In der Diözese *Eisenstadt* sind es 26 PastoralassistentInnen. In *Tirol* arbeiten 50 akademische PastoralassistentInnen, 20 diplomierte und 74 ohne einschlägige Ausbildung. In *Niederösterreich* gibt es 98 PastoralassistentInnen, 56 Frauen und 42 Männer, 39 akademische und 57 nicht-

akademische. In *Salzburg* gibt es 121 PastoralassistentInnen, davon 27 Nicht-akademische. In *Oberösterreich* sind insgesamt 229 PastoralassistentInnen tätig, 81 Männer und 148 Frauen. In *Kärnten* sind insgesamt 33 PastoralassistentInnen beschäftigt.

3.3.3 Schweiz

Für die Schweiz liegen bedauerlicherweise keine vollständigen Zahlen vor. Nach Auskunft von Roger Husstein vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts liegt das stark an der föderalistischen Struktur der Schweizer Kirche. Derzeit ist eine Studie über die Anzahl der PastoralassistentInnen, die in den Bistümern aktiv sind, in Vorbereitung. Leider wurden noch nicht alle Daten rückgemeldet.

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut hat die Anzahl der PastoralassistentInnen in Ermangelung zusammengefasster Daten per Zählung aus den Personalverzeichnissen ermittelt. 2009 waren insgesamt 535 (akademische) PastoralassistentInnen in den Pfarreien angestellt, 213 Frauen und 322 Männer. Dazu kommt noch eine unbekannte Anzahl an Personen, die in der kategorialen Seelsorge tätig sind.

3.4 Die Institutionalisierung in verschiedenen Dokumenten

In der Zwischenzeit wird die Fülle der Instruktionen, Weisungen, amtlichen und nicht-amtlichen Dokumenten immer schwerer zu überschauen. Im folgenden Kapitel werden Kurzzusammenfassungen der verschiedenen Dokumente, die den Beruf des/der PastoralreferentIn charakterisieren, geliefert. Die Dokumente sind allesamt von der Kirchenleitung verfasst und sind damit offizielle Meinung der Kirche. Im Wesentlichen handelt es sich um zwei Ebenen in der Hierarchie, um Schriften des Heiligen Stuhls (Konzilstexte, Apostolische Schreiben, etc.) und um Schriften der Bischofskonferenzen.

Im Laufe der Arbeit wird auf einzelne Punkte genauer eingegangen. Hier, zu Beginn, geht es um die wesentlichen Aussagen und die Wirkung der Dokumente.

Doch zuvor gilt es Wichtiges anzumerken. Vom Amt in der Kirche ist das kirchliche Lehramt zu unterscheiden. Das kirchliche Lehramt

„ist innerhalb der Gemeinschaft der Kirche jene Bezeugungsinstanz, des christlichen Glaubens, deren Träger (Einzel-Bischof, kollegiale Bischofsgremien, Papst)

aufgrund der sakralen Ordination [...] direkt die Inhalte der göttlichen Offenbarung für Glaube und Leben [...], indirekt die damit verbundenen Sicherungsaussagen [...] authentisch, das heißt mit verbindlicher Autorität, vorzutragen und bei Dissens darüber zu entscheiden befugt sind“ (LThK 1997, Lehramt, kirchliches, 751).

Lehramtliche Dokumente sind insbesondere Enzykliken, Konzilsdokumente, Instruktionen und Hirtenbriefe. In diese Arbeit wurden speziell folgende Dokumente aufgenommen und im Hinblick auf ihre Aussagen zu Laien und zum Beruf von PastoralreferentInnen analysiert:

- Das Zweite Vatikanische Konzil
- Die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland (1971-1975)
- Die Synode 72 in der Schweiz (1972-1975)
- Österreichischer Synodaler Vorgang (1973-1974)
- Rahmenstatut und Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (1977-1979)
- Die Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester (1997)

3.4.1 Das Zweite Vatikanische Konzil

Die Schriften des Zweiten Vatikanischen Konzils sind wohl die wichtigsten Dokumente, was die Mitarbeit der Laien in der Kirche betrifft. Vor allem die Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* (LG) und das Dekret *Apostolicam Actuositatem* (AA) definierten die Stellung der Laien neu. Das Konzil beschrieb die Elemente, die Laien kennzeichnen. Laien sind diejenigen, die „durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig“ sind (LG 31) und nicht geweiht sind. Des Weiteren ist „den Laien der Weltcharakter in besonderer Weise eigen“ (LG 31). Sie sind in der Welt, in ihren Berufen aufgefordert, das Reich Gottes zu suchen. Laien sind durch Taufe und Firmung zur Teilnahme an der Heilssendung der Kirche ermächtigt (LG 33).

Taufe und Firmung, Weihelosigkeit und Weltcharakter machen nach *Lumen Gentium* die Laien aus. Dadurch erwachsen den Laien bestimmte Aufgaben.

„So ist jeder Laie kraft der ihm geschenkten Gaben zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche selbst 'nach dem Maß der Gabe Christi' (Eph 4, 7). Außer diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden [...]. Außerdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen“ (LG 33).

Allerdings war zu dieser Zeit der Beruf des/der PastoralreferentIn noch keine wirkliche Option, die Konzilsväter hatten für diesen Passus eher ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Gemeinden, SeelsorgerhelferInnen und KatechetInnen vor Augen.

Das Dekret über das Laienapostolat wird in der Folge konkreter, was die „Natur, Vielgestaltigkeit des Laienapostolats“ betrifft (AA 1). Es nennt auch die Bereiche, in denen Laien tätig werden sollten. Denn neben der Vorbildwirkung des eigenen Lebenswandels ist es auch wichtig, über Gott zu sprechen (vgl. AA 6). Das apostolische Wirken findet in kirchlichen Gemeinschaften, in den Familien, unter Jugendlichen, in sämtlichen sozialen Milieus statt (vgl. AA 9). Neben vielen anderen Konkretisierungen der Art des Apostolats findet sich schließlich auch ein Passus, der am ehesten auf PastoralreferentInnen anzuwenden ist:

„Besondere Ehre und Empfehlung verdienen in der Kirche jene Laien, die, ehelos oder verheiratet, sich selbst für immer oder auf Zeit mit ihrem Fachwissen dem Dienst an den kirchlichen Institutionen und an deren Werken hingeben. [...] Die Hirten der Kirche sollen diese Laien gern und dankbar aufnehmen und dafür sorgen, dass die Bedingungen, unter denen sie leben, den Erfordernissen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Liebe möglichst entsprechen“ (AA 22).

Die Tätigkeiten der Laien sollen von der Hierarchie überwacht werden. Sie hat die Aufgabe, für Einheit zu sorgen und das kirchliche Gemeinwohl im Blick zu behalten. Dann ist es auch möglich, Laien Aufgaben anzuvertrauen, „die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind“. So etwa der Unterricht, bestimmte liturgische Handlungen und Bereiche der Seelsorge (vgl. AA 24). Einige Aufgaben verlangen nach entsprechender Bildung. Im Vordergrund stehen Charakter und die Spiritualität. Dazu kommt eine „theologische, ethische, philosophische“ Ausbildung und der Erwerb von Kenntnissen für den

jeweiligen Bereich (vgl. AA 28f).

3.4.2 Die Gemeinsame Synode der Bistümer der BR Deutschland (1971-1975)

Besonders relevant für diese Arbeit ist das Synodenkapitel „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ (Deutsche Bischofskonferenz 1976). Die Standortbestimmung zeigt deutlich die Notwendigkeit der Neuordnung:

„Der Übergang von den überkommenen Formen der Kirchenleitung zu einem mehr kollegialen Stil sowie die stärkere Betonung der Ortskirche und ihrer Gemeinden gegenüber der universalkirchlichen Ebene fielen zeitlich mit einer weit verbreiteten Verunsicherung in Grundfragen des Glaubens, im Selbstverständnis der Kirche und in der Begründung des kirchlichen Amtes zusammen“ (Deutsche Bischofskonferenz 1976, 598).

Neben den Laien, die – durch Taufe und Firmung ermächtigt – in ihrem Alltag, in der Berufswelt Zeugnis ablegen, gibt es Laien, die am amtlichen Auftrag der Kirche teilhaben und dazu vom Bischof beauftragt wurden. Dies sind die pastoralen Dienste, die vorerst ehrenamtlich geschehen sollen (vgl. Deutsche Bischofskonferenz 1976, 610). Für die haupt- und nebenberuflichen Dienste der Laien fehlen Regelungen bezüglich ihrer Stellung und ihrer Aufgaben. Die Synode versucht dennoch, die Funktionen zu umreißen. Laien übernehmen „bestimmte Teil- und Sachgebiete in der pastoralen Gemeindegearbeit, z. B. Religionsunterricht, Gemeindegatechese, Verkündigung, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, soziale und caritative Arbeiten.“ Des Weiteren sollen sie sich um bestehende Gruppen kümmern und die Gründung von neuen Gruppen und Basisgemeinschaften unterstützen. Die Synode bekräftigt, dass Gemeindegleitung nur durch einen Priester ausgeübt werden kann. Ein Schlupfloch lässt die Synode jedoch offen:

„In erklärten Notsituationen, wie sie mancherorts schon eingetreten sind, können als befristete Übergangslösung erfahrene und bewährte Laien im haupt- und nebenberuflichen pastoralen Dienst im Namen des Pfarrers bestimmte Aufgaben der Gemeindegleitung in Filialgemeinden ohne eigenen Priester übernehmen“ (Deutsche Bischofskonferenz 1976, 612f).

Darüber hinaus können Laien auch in kategorialen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen der kirchlichen Organisation eingesetzt werden.

Die Ausbildung ist (im Vergleich zum Rahmenstatut ein paar Jahre später) noch nicht sehr konkret. Vorausgesetzt werden ein theologisches Hochschulstudium mit Vorbereitungsdienst, ein Fachhochschulstudium für kirchliche Gemeindearbeit und Religionspädagogik mit Berufspraktikum oder ein Fachschulstudium für kirchliche Gemeindearbeit und Religionspädagogik mit Berufspraktikum (Deutsche Bischofskonferenz 1976, 613).

Kardinal Walter Kasper fasst in seiner Einleitung zum Kapitel „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ die Beschlüsse zusammen und kommentiert sie. Er bemerkt, dass zur Zeit der Synode die Laien, denen laut Zweitem Vatikanum der Weltcharakter zu eigen ist, immer stärker in den innerkirchlichen Bereich drängen, während Priester starkes Interesse an einer Beteiligung an der Politik und im sozialen Dienst haben. Dies, so Kaspers Kritik, wird von der Synode zu wenig beachtet. Allgemein vermisst er eine vertiefende Darstellung der Laien an sich. Die Betonung liege zu stark auf den haupt- und nebenberuflichen Diensten (vgl. Deutsche Bischofskonferenz 1976, 586f).

Die Synode trifft aber doch eine theologische Unterscheidung: zwischen der Sendung, über die jedeR ChristIn qua Taufe und Firmung verfügt, und den amtlichen Auftrag für die Mitwirkung in einem bestimmten Bereich. „Dabei wollte die Synode bewusst einer neuen ‚Hierarchie‘ kirchlicher Angestellter wehren und in erster Linie den ehrenamtlichen Dienst als den spezifisch christlichen Dienst herausstellen“ (Deutsche Bischofskonferenz 1976, 587).

Walter Kasper betont außerdem die Möglichkeit, den Laien Elemente des priesterlichen Amtes zu übertragen, die die Synode bietet. Das Konzil kam in dieser Frage zu keiner abschließenden Klärung: Pius XI. sprach von der Teilnahme (*participatio*) der Laien am hierarchischen Apostolat, das Vaticanum II sprach von einer bloßen Mitarbeit (*cooperatio*). Die Synode entschied sich also für die Form der Teilhabe am kirchlichen Amt, sogar am Amt der Gemeindeleitung, die aus theologischen Erwägungen mit der Eucharistie verbunden ist (Deutsche Bischofskonferenz 1976, 593).

3.4.3 Die Synode 72 in der Schweiz (1972-1975)

Die Synode 72 (Schweizer Bischofskonferenz 1972) hatte zum Ziel, die Vorgaben, die das Konzil schuf, für die Schweiz anwendbar zu machen. Es war eine bewegte Zeit für die Schweizer Kirche, voll von Veränderungen. Zum ersten formierte sich unter Kardinal

Lefebvre die Opposition des Konzils, Papst Paul VI. verbot 1968 in seiner Enzyklika *Humanae Vitae* die direkte Empfängnisverhütung und die Theologen Hans Küng und Stephan Hubertus Pfürntner bekamen 1970/1971 Schwierigkeiten mit der Glaubenskongregation (Belok, M. 2011, 22f).

Dazu kam das massenhafte Wegbrechen von Priestern. Die erneute Bekräftigung der Verpflichtung zur priesterlichen Ehelosigkeit durch Papst Paul VI. bewegte Welt- und Ordensgeistliche zum Austritt. Gleichzeitig begann 1970 die Geschichte der LaientheologInnen in der Schweiz – ein Treffen von StudentInnen der Theologie gab als „Dulliker Tagung“ den Startschuss (Belok, M. 2011, 22f).

Bemerkenswert an der Synode 72 ist die große Beteiligung der gesamten Kirche: „Im September 1969 wandten sich die Bischöfe in einem gemeinsamen Brief zunächst an alle Seelsorger, dann an alle Katholiken in der Schweiz mit der Bitte um Mitarbeit und aktive Unterstützung bei der Vorbereitung der Synode 72, wobei sie die sorgfältige Prüfung und Auswertung aller eingehenden Vorschläge und Wünsche zusicherten“ (Belok, M. 2011, 35). Es kamen mehr als 160.000 Antworten. Wichtige Punkte waren das Glaubensleben – also Geburtenkontrolle, konfessionell unterschiedliche Ehen, Religionsunterricht, die Themen Jugend und Familie, Glaubensschwierigkeiten und Priester (ihr Auftrag, ihre Ausbildung und ihre Lebensform). Die Themen der reinen Lehre und der Kirchenstruktur traten hingegen eher zurück (Belok, M. 2011, 35f).

Die Synodenmitglieder wurden durch ein ausgeklügeltes Wahlsystem bestimmt und bestanden zur einen Hälfte aus Priestern und OrdenschristInnen (von denen wiederum ein Teil aus bestimmten Seelsorgsbereichen kommen musste) und zur anderen Hälfte aus Laien, mit Quoten für Frauen, Jugendliche und GastarbeiterInnen. Sitzungen fanden in jeder Diözese zeitgleich zum gleichen Thema statt (Belok, M. 2011, 38f).

Folgend wird nur auf das Kapitel „Kirchlicher Dienst“ eingegangen, das für diese Arbeit speziell relevant ist. Besonders viel Raum nimmt die Reflexion über die „Verantwortung aller“ in der Kirche ein. Hierbei werden erst die Laien genannt, dann die Amtsträger. Und zwar geht es bei der Verantwortung nicht allein um Mitarbeit, sondern auch um Mitsprache bei Entscheidungsprozessen. Es braucht dazu Strukturen, die erst geschaffen werden müssen (Schweizer Bischofskonferenz 1972, 2.2f).

„Die Kirche als ganzes ist berufen zum Dienst. Durch Taufe und Firmung tritt der

Mensch in diesen Dienst ein. Alle Gläubigen, Mann und Frau, Ledige und Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene, in welcher Lebenssituation auch immer jemand sei, können darum mit einer gelegentlichen teilzeitlichen oder vollamtlichen Aufgabe betraut werden, [...]” (Schweizer Bischofskonferenz 1972, 3.1.5).

Die Synode unterteilt die Dienste in den Dienst an Wort und Sakrament, den Dienst der Diakonie und den Dienst der Einheit. Vor allem im Dienst an Wort und Sakrament und in der Diakonie finden sich Laien wieder. Die öffentliche Verkündigung der Heiligen Schrift braucht eine Beauftragung – entweder durch die Weihe (*ordinatio*) oder durch Sendung (*missio*) für LaienseelsorgerInnen oder KatechetInnen (Schweizer Bischofskonferenz 1972, 3.3.1).

Auch die Synode 72 gibt Richtlinien zur Ausbildung von (Laien-)TheologInnen vor. Sie ist bestimmt durch ein Nebeneinander von theoretischer und praktischer Bildung sowie der persönlichen Reife. Eine zusätzliche Ausbildung, die auf das angestrebte Fachgebiet vorbereitet, wird auch hier empfohlen (Schweizer Bischofskonferenz 1972, 3.4).

Die Synode 72 in der Schweiz nimmt relativ eindeutig Stellung zu umstrittenen Fragen. Die Ehe steht dem Zölibat gleichwertig gegenüber. Die Synode geht aber noch weiter: „So können grundsätzlich diese beiden Lebensformen, die ehelose und die eheliche, für den priesterlichen Dienst angemessen sein” (Schweizer Bischofskonferenz 1972, 3.6). Die Weihe verheirateter Männer wird in Erwägung gezogen: „Es stellt sich die Frage, ob solche Männer nicht für das priesterliche Amt geweiht werden sollten” (Bischofskonferenz, S. 1972, 3.6). Auch die Priesterweihe für Frauen wird erwogen – denn „es gibt Frauen, die fähig sind, Aufgaben zu erfüllen, die dem priesterlichen Dienst entsprechen” (Schweizer Bischofskonferenz 1972, 3.6).

3.4.4 Der Österreichische Synodale Vorgang (1973-1974)

Der Österreichische Synodale Vorgang fand von 1973 bis 1974 statt. Eine Nationalsynode im Anschluss an das Konzil, wie sie unter anderem Kardinal Franz König vorschlug, war 1966 von der Österreichischen Bischofskonferenz abgelehnt worden.

Es bestand dennoch eine große Notwendigkeit, überdiözesan über bestimmte Themen zu sprechen. Auch um die Eigenständigkeit der einzelnen Diözesen zu wahren und um vom römischen Placet unabhängig zu bleiben, hielt man keine Synode ab, sondern be-

schränkte sich auf einen Beratungsvorgang ohne formale Beschlüsse. Deshalb hielt der Großteil der Bistümer eigene Diözesansynoden ab. Diese Synoden fanden unter für die damaligen Verhältnisse großer Beteiligung der Basis statt, außerdem griff man vermehrt auf Umfragen und statistische Daten zurück (Pock, J. 2011, 8f).

Unter Artikel 1.2.4 werden die „Träger kirchlicher Dienste im Besonderen“ behandelt. Hierbei handelt es sich um alle, denen ein kirchliches Amt im weiten Sinn übertragen wurde. Dazu gehören auch diejenigen, die in der Verkündigung tätig sind, die liturgische Dienste übernommen haben oder in Verwaltung und Bildung beschäftigt sind (Pock, J. 2011, 13f).

In Artikel 3.3 sind die „kirchlichen Berufe“ aufgezählt: GemeindeassistentInnen, PastoralassistentInnen, PastoralassistentInnen mit abgeschlossener kirchlicher Hochschulbildung, JugendleiterInnen, SozialhelferInnen, ReligionslehrerInnen, ErwachsenenbildnerInnen, PfarrsekretärInnen, Personen im Verwaltungsdienst, PfarrhaushälterInnen, KantorInnen, LektorInnen, HelferInnen.

Kritisiert wurde am Synodalen Vorgang, dass die Bischofskonferenz zu starken Einfluss nahm, sowohl was die Wahl der Mitglieder als auch was Änderungen im Nachhinein betraf. Johann Pock zitiert den Theologen Ferdinand Klostermann, der einige Beispiele nannte. So beschloss die Synode mit überwältigender Mehrheit (120 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, unter anderem die Stimmen der Bischöfe) das Dokument „Träger kirchlicher Dienste“. Später wurde das Dokument aber in wesentlichen Punkten verändert. Ebenso geschah es bei den Themen "*Viri probati*", wiederverheiratete Geschiedene und Laienpredigt. Hierbei wurde sogar der Ausdruck „Laienpredigt“ entfernt, obwohl der Text mit 90 Ja-Stimmen angenommen worden war (Pock, J. 2011, 16f).

Fällt das Fazit zum Synodalen Vorgang positiv aus, was die Mitsprache der Laien in den Gemeinden und die Stärkung der Katholischen Sozialakademie betrifft, so ist der Rest eher belanglos. Viele Fragen, die damals nicht geklärt worden waren, harren weiterhin einer Klärung (Pock, J. 2011, 18f). Insofern wirken das Dokument und die aufgeworfenen Themen auf befremdende Weise aktuell.

3.4.5 Rahmenstatut und Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz kam im Jahr 1977 zusammen, um über „die Ordnung

der pastoralen Dienste“ zu diskutieren, und legte 1978/79 die „Rahmenstatuten und -ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst“ fest. Angesichts des Priester-mangels liegt ein Schwerpunkt des Synodenbeschlusses auf den hauptamtlichen Diensten.

„Es braucht in den Pfarrgemeinden und Pfarrverbänden zunächst Kräfte mit einer entsprechenden pastoralen Grundausbildung. Für spezielle Aufgaben, die vor allem in großen Pfarreien und Pfarrverbänden anstehen, braucht es überdies Kräfte mit abgeschlossenem Theologiestudium und evtl. mit einer Zusatzausbildung. Gegenwärtig ist die Zahl derer groß, die in der Bundesrepublik Theologie studieren mit dem Interesse, als Laien in den pastoralen Dienst einzutreten. [...] Doch bei aller Notwendigkeit, den ehrenamtlichen und hauptamtlichen pastoralen Einsatz von Laien und Diakonen zu fördern, darf man [...] nicht übersehen, dass es um der Sendung der Kirche willen unerlässlich ist, in jungen Menschen die Bereitschaft für den priesterlichen Dienst [...] zu wecken“ (Deutsche Bischofskonferenz 1977, 8).

Die Begründung der hauptamtlichen Laienarbeit liegt bei Taufe und Firmung. Die Arbeit der Laien ist eher auf Welt und Gesellschaft bezogen, es wird aber betont, dass sich hier keine klare Trennlinie ziehen lässt zur Arbeit des Priesters. Dessen Gemeinde- und Kirchenbezug ist ebenso stark mit Welt und Gesellschaft verbunden wie PastoralreferentInnen mit der Kirche verbunden sind. Allerdings obliegt es dem Priester durch die "besondere Sendung des kirchlichen Amtes", die Gemeinden zu leiten und "alle Glieder und Dienste der Gemeinden für ihren Auftrag heranzubilden" (Deutsche Bischofskonferenz 1977, 9). Grundsätzlich ist der Laie in einem weltlichen Beruf tätig. Es gibt aber Laien, die sich für einen pastoralen Beruf entschieden haben⁶. Dieser Beruf "setzt unmittelbar bei ihrem Weltdienst an" (Bischofskonferenz, D. 1977, 17) und soll sich um einen bestimmten Spezialbereich kümmern. Als Beispiele führt die Deutsche Bischofskonferenz "Religionsunterricht, Katechese, Bildung, Beratung, Sorge für bestimmte Gruppen" an (Deutsche Bischofskonferenz 1977, 17).

6 Im Nebensatz wird angeführt, dass Laien Tätigkeitsfeld und Beruf wechseln können (wenn ihnen danach wäre). Ist die fehlende lebenslange Verpflichtung eine weitere Begründung für die Nicht-Amtlichkeit der Tätigkeit?

Laien sollen bevorzugt in Spezialbereichen eingesetzt werden, für die sie einschlägige Kenntnisse mitbringen. Die Beteiligung am kirchlichen Amt ist grundsätzlich möglich und muss mit einer besonderen Beauftragung legitimiert werden. Dadurch wird aber kein Amt übertragen, das wird betont. Was die Deutsche Bischofskonferenz verhindern will, ist, dass in der Folge ein Amt ohne Weihe entstehen könnte. Ebenso ist der Beruf keine Vorstufe zur Diakonen-/Priesterweihe (Deutsche Bischofskonferenz 1977, 9f).

Die „Rahmenstatuten und -ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst“ regeln eingehend die Arbeitsbereiche und Ausbildung von PastoralreferentInnen. Denn der/die PastoralreferentIn bedarf „entsprechender geistlicher Voraussetzungen, der spezifischen Kenntnis der verschiedenen Lebens- und Sachbereiche und einer theologischen Ausbildung“ (Deutsche Bischofskonferenz 1978/79, 71). Die religiösen und kirchlichen Voraussetzungen gehen von der persönlichen Religiosität bis zur aktiven Teilnahme am Gemeindeleben, die menschlichen Voraussetzungen schließen die körperliche und seelische Gesundheit sowie kommunikative Fähigkeiten ein. Die Ausbildung ist genau reglementiert – sowohl das Hochschulstudium als auch religiöse und persönliche Weiterbildung sind verlangt. Ebenso viel Platz wird der Lebensform gewidmet: Sowohl das eheähnliche Zusammenleben wie auch die Ehe mit einem konfessionsverschiedenen Partner/Partnerin sind Ausschließungsgründe für eine Übernahme pastoraler Dienste (Deutsche Bischofskonferenz 1978/79, 75f).

Weiters geht das Rahmenstatut auf den Arbeitsvertrag ein. Der Bischof weist die Stelle zu, der örtliche Priester ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte. Man geht davon aus, dass PastoralreferentInnen meist in Pfarrverbänden eingesetzt werden, sie sollen auch unbedingt innerhalb des Pfarrverbands ihre Heimatpfarre haben (Deutsche Bischofskonferenz 1978/79, 81f).

Auch die Richtlinien für Beauftragungen sind ein eigenes Kapitel. PastoralreferentInnen können wie alle Laien eine Beauftragung für den Verkündigungsdienst und den liturgischen Dienst erhalten, es gelten hier dieselben Richtlinien⁷. Vorausgesetzt wird die theologische Befähigung des/der Ausführenden. Für längerfristige Beauftragungen muss

⁷ Angeführt werden einige Beschlüsse und Veröffentlichungen der Deutschen Bischofskonferenz, siehe Fußnote 4 im Rahmenstatut 1978/79, 83.

eine pastorale Notwendigkeit gegeben sein, dies zu prüfen und zu übergeben obliegt dem Bischof. Betont wird die Bedeutung der Ehrenamtlichen - sie dürfen bei pastoralen Erfordernissen nicht übergangen werden. Fehlt eine priesterliche Bezugsperson in der Gemeinde, ist hier zunächst an Ehrenamtliche zu denken. Wenn das nicht möglich ist, kann auch ein hauptamtlicher Laie diese Funktion übernehmen. Geht es darum, die Verbindung zum zuständigen Priester zu wahren, so sollen dafür mehrere (haupt- und ehrenamtliche) Laien verantwortlich sein. Damit soll verhindert werden, dass sich zu viele Funktionen in einer Person sammeln und die Rolle des Priesters als Gemeindeleiter verschwimmt (Deutsche Bischofskonferenz 1978/79, 83f).

Ottmar Fuchs fasst die Kritik am Rahmenstatut und an der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz zusammen. Die Bischöfe "haben ein bestimmtes theologisches Modell der Pastoralreferenten favorisiert" (Fuchs, O. 1979, 227). Es wurde zu direkt formuliert und zu viel vorgegeben. Dadurch ist es kaum noch möglich, dass sich das Berufsbild von unten her weiter entwickelt.

„Außerdem sei die ‚Ordnung der pastoralen Dienste‘ zu sehr an der Profilierung und Abgrenzung der Laiendienste vom priesterlichen Amt interessiert und berücksichtige nicht ausreichend die pastorale Situation der Gemeinden“ (Fuchs, O. 1979, 227).

Auch Karl Rahner kritisiert die theologische Schlagseite des Dokuments. Seiner These folgend, dass Laien, die hauptberuflich für die Kirche tätig sind, eigentlich Teil des Amtes sind, entsteht mit den PastoralreferentInnen eine neue Gruppe von AmtsträgerInnen, sozusagen ein „Doppelter Klerus“ (Rahner, zitiert nach Corecco, E. 1980, 121).

3.4.6 Die Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester

Im Herbst 1997 unterschrieben acht vatikanische Kongregationen die Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Mit ihr legt die Kirchenleitung klar dar, in welcher Form und in welchem Umfang Laien pastoral in der Kirche tätig sein sollen/dürfen. Vorangestellt werden die Wichtigkeit der Sendung der Laien und die Betonung ihres Weltcharakters.

Es geht stark um den Status quo: Viele Tätigkeiten in den Gemeinden geschehen gemeinsam, Geweihte und Nicht-Geweihte üben oft dieselben Tätigkeiten aus, und dies

häufig in einem kirchenrechtlichen Graubereich. Die Instruktion möchte hierzu Klarheit schaffen. Denn es ist ein „besonderes Gebiet, das den geistlichen Dienst (*'sacrum ministerium'*) des Klerus betrifft“: Laien können zur Mitarbeit beauftragt werden. Aber – das wird betont – es ist „erforderlich, dass alle, die in irgendeiner Weise davon betroffen sind, eine besondere Sorgfalt walten lassen, damit sowohl das Wesen und die Sendung des geistlichen Dienstes als auch die Berufung und der Weltcharakter der Laien gewahrt bleiben. Mitarbeiten bedeutet nämlich nicht ersetzen“ (Hünemann, P. 1998b).

Die Instruktion erinnert an die Prinzipien des gemeinsamen Priestertums und des Priestertums des Dienstes sowie die „Einheit und Verschiedenheit des Amtes“ und die „Unersetzbarkeit des Weiheamtes.“ Den Abschluss des Dokuments bilden eine Reihe von Verfügungen, die zum Punkt bringen, in welche Richtung die Praxis in den Gemeinden gelenkt werden soll. Konkret geht es um den Dienst am Wort, die Homilie, die Besinnung auf die Aufgaben des Pfarrers (die nicht einfach so an Laien abgetreten werden dürfen), die Ordnung der liturgischen Feiern, die Taufe, Trauungsassistenz, Begräbnisse, Krankenapostolat und Kommunionsspende. Gemeinsam ist allen Punkten, dass das Primat des Priesters gewahrt bleiben muss und dass es sich bei der Beteiligung von Laien lediglich um Mitarbeit ohne jede Leitungskompetenz handeln darf.

Die Instruktion ist auf starke Kritik gestoßen. Die Befürchtung war, dass sich die Praxis in vielen Gemeinden ändern muss oder sogar das Gemeindeleben nicht aufrechterhalten bleiben kann. Peter Hünemann kritisiert, dass die Instruktion Gefahr läuft, das Priesterbild vor dem 2. Vatikanum wiederzubeleben. Die Instruktion wurde in einer Zeit geboren, in der man versuchte, das Leben in den Gemeinden trotz der weniger werdenden Priester aufrechtzuerhalten, indem man seelsorgliche Funktion auf nicht-geweihte MitarbeiterInnen übertrug. Allerorten entstanden neue Konzepte zur Gemeindeorganisation und -leitung, die vor allem auf Kooperation der Beteiligten, ob geweiht oder nicht, aufbauten (Hünemann, P. 1998c, 15f). Dies beschränkt sich keineswegs auf die Kirche Mitteleuropas. Die um einiges kreativeren Konzepte entstanden in den Kirchen Lateinamerikas und Afrikas. Und überall wird betont, dass es sich nicht um eine Teilhabe am hierarchischen Amt der Kirche handelt, sondern um eine „kommunikative Gemeindeleitung“ (Hünemann, P. 1998c, 19).

Beschäftigt man sich mit der Instruktion, so sieht man, dass, wie Hünemann feststellt,

„Rom hier einen entscheidenden Schwenk vollzogen hat“ (Hünemann, P. 1998c, 19). Vor allem in der Beauftragung wird dies deutlich. Die Instruktion betont, dass Funktionen in der Seelsorge nur in Ausnahmefällen, und auch dann nur zeitlich streng begrenzt, wahrgenommen werden dürfen, von der Homilie bleiben Laien grundsätzlich ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Leitung ist ebenfalls nicht (mehr) möglich, Laien haben wenn überhaupt beratende Funktionen in den pfarrlichen Räten, Entscheidungen dürfen nur von geweihten Amtsträgern getroffen werden. Damit, so kritisiert Hünemann, „sind die ekklesiologischen Grundlagen, die das II. Vatikanische Konzil gelegt hat, nicht mehr sichtbar“ (Hünemann, P. 1998c, 25).

4 PastoralreferentInnen als Laien?

Die Hypothese ist, dass ein wichtiger Grundsatz der Theologie von PastoralreferentInnen das Laienamt ist. PastoralreferentInnen leben daraus; auf diese Art wird ihr Dienst in den Augen der gesamten Kirche gerechtfertigt. Dem steht allerdings entgegen, dass besonders viele männliche Pastoralreferenten ursprünglich den Priesterberuf anstrebten und dann sich entweder wegen des Zölibats oder wegen des Gehorsamkeitsversprechens nicht weihen ließen, also diese spezielle Bindung an die Kirche nicht zustande brachten. Es wird zu untersuchen sein, welche Rolle das Laintum in ihrem Alltag und in der Folge in ihrer Theologie spielt. Hierbei spielt wohl auch das Alter eine Rolle, denn je nach Alter bzw. Berufsjahren wurde die Entscheidung gegen das Priesteramt spät (für frühere Generationen gab es die Option PastoralassistentIn nicht oder nur eingeschränkt), oder schon zu Beginn des Studiums getroffen, wie das heute meist der Fall ist, wo der Beruf des/der PastoralreferentInnen breiter bekannt ist.

Es ist nicht ganz einfach, den Laien zu definieren. Der Begriff des Laien leitet sich vom griechischen *Laos*, Volk, ab - der Laie ist also einer, der zum Volk Gottes gehört, egal welche Position er/sie inne hat. Innerhalb der Gemeinschaft der ChristInnen gibt es zu Beginn noch keine Trennung, man grenzt sich nur nach außen ab. Erst zu Beginn des dritten Jahrhunderts beginnt man zu unterscheiden, gleichzeitig mit der Entstehung einer Ämterhierarchie (Kehl, M. 1992, 117f). Eine vielzitierte Anekdote erzählt, dass im Ende des 19. Jahrhunderts erschienenen Kirchenlexikon von Wetzer und Welte unter dem Stichwort "Laie" der Hinweis steht: "Siehe Clerus" (Neuner, P. 2006, 92). Betrachtet man das Kirchenrecht, so findet sich im CIC von 1983 keine Definition des Laien. Hugo Schwendenwein weist allerdings auf den CCEO hin, den Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium, das Gesetzbuch für die Katholischen Ostkirchen. Hier werden Laien als ChristInnen beschrieben, denen der Weltcharakter besonders zu eigen ist⁸, die "an der Sendung der Kirche teilnehmen und weder dem Weihestand angehören noch in den Re-

8 Wie es auch *Lumen Gentium* tut (LG 31).

ligiosenstand aufgenommen worden sind" (Schwendenwein, H. 2009, 24). Dieser Weltcharakter ist allerdings nicht unwidersprochen (Schwendenwein, H. 2009, 24f). Schwendenwein definiert den Laien folgendermaßen, und dieser Definition wird sich die vorliegende Arbeit anschließen:

„Der Begriff des Laien [...] ist bestimmt durch:

- a) die sakramentale Eingliederung in Christus durch Empfang der Taufe;
- b) die daraus resultierende Zugehörigkeit zum Volke Gottes, zur Kirche;
- c) die Berechtigung und Verpflichtung zur Teilhabe an der Ausübung der dreifachen von Christus ausgehenden Sendung in Kirche und Welt;
- d) die Nichtzugehörigkeit zum Klerus und
- e) den besonderen, aber nicht exklusiven Weltcharakter" (Schwendenwein, H. 2009, 24).

Jede Definition und Festlegung ist angreifbar und hat zweifelsohne ihre Schwachstellen. Unhaltbar wird eine Charakterisierung des Begriffs aber einzig dann, wenn versucht wird, den Laien allein ex negativo oder vom Priester her zu definieren.

Das 2. Vatikanum spricht von der „königlichen, prophetischen und priesterlichen Sendung“, an der „alle gemeinsam teilhaben“ (LG 9-13). Die Mitglieder der Kirche, die „Gesamtheit der Gläubigen“ haben teil am „übernatürlichen Glaubenssinn.“ „Die Gesamtheit der Gläubigen [...] kann im Glauben nicht irren“ (LG 12). Um diesen Gedanken fortzuführen, versuchte sich die Organisation Kirche verstärkt synodal zu gestalten. Es entstanden erste Strukturen, um Entscheidungen, die früher hierarchisch getroffen wurden, auf eine breitere Basis zu heben (etwa durch Pfarrgemeinderäte, Diözesansynoden, etc.) (Kehl, M. 1992, 107).

Abgesehen von Ämtern ist das positive Charakteristikum der Laien ihr Weltcharakter, also die besondere Hingewandtheit zur Welt.

„Den Laien ist der Weltcharakter (indoles saecularis) in besonderer Weise eigen. [...] Sache der Laien ist es, kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen. Sie leben in der Welt, das heißt in all den einzelnen irdischen Aufgaben und Werken

und den normalen Verhältnissen des Familien- und Gesellschaftslebens, aus denen ihre Existenz gleichsam zusammengewoben ist. Dort sind sie von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so wie ein Sauerteig zur Heiligung der Welt gewissermaßen von innen her beizutragen und vor allem durch das Zeugnis ihres Lebens, im Glanz von Glaube, Hoffnung und Liebe Christus den anderen kund zu machen.“ (LG 31)

Bei dieser Aussage soll nach Kehl weniger die Definition im Vordergrund stehen als vielmehr das Augenmerk auf die Lebensrealität gerichtet werden. Diese Lebensrealität beinhaltet, „dass eben alle menschlichen Lebensbereiche und Lebensweisen zum Raum einer Berufung durch Gott werden können“ (Kehl, M. 1992, 122). Die Beschreibung ist auch sehr schwammig – es gibt eine große Anzahl an Menschen, die sich so in einem Graubereich befinden, alle Nicht-Geweihten, die für die Institution Kirche arbeiten, alle Geweihten (Priester und Diakone), die in einem „weltlichen“ Bereich tätig sind. Schon allein dadurch kann es keine Trennung der Bereiche (außen und innen oder Welt und Heil) geben. Medard Kehl meldet somit große Bedenken an, den Begriff des Laien für nicht geweihte Kirchenglieder als eigenen Stand, in Abgrenzung zum Kleriker, zu verwenden (Kehl, M. 1992, 122).

Wenn also in dieser Arbeit von den Laien die Rede ist, dann nur insofern als es *gerade* um eine Abgrenzung geht. Denn PastoralreferentInnen sind in der Kirche tätig, aber nicht geweiht. Dies verschafft ihnen eine Sonderposition, die sich durch den Begriff des/der Laien (in einer sehr allgemein gefassten Bedeutung) am besten beschreiben lässt. Denn für diese vorliegende Arbeit werden sie (bildlich) auf ein Podest gesetzt – neben den geweihten Amtsträgern –, dem der hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Kirche. Um sie von ihren Sitznachbarn abzugrenzen, werden sie hier (unter anderem) als Laien charakterisiert. Es wird sich aber herausstellen, dass der Begriff für PastoralreferentInnen selber wenig Relevanz hat.

Laien, im Speziellen PastoralreferentInnen, können mit einigem Recht dennoch als AmtsträgerInnen definiert werden. Dies vertritt vor allem der Theologe Karl Rahner. Rahner bestimmt den Laien negativ und positiv. Negativ als einer, der kein Träger von *potestas* ist, weder *ordinis* noch *iurisdictionis* noch *regiminis*, also aller Vollmachten, die durch die Weihe übertragen werden oder an die Weihe gebunden sind. Vor allem in der

Kirche des Altertums wurden die meisten Funktionen in der Kirche durch einen Weihevorgang übertragen. Aber auch ohne Weihe können hauptamtliche Funktionen in der Kirche ausgeübt werden, die Person ist dann "doch nicht mehr eigentlich Laie" (Rahner, K. 1968, 340). Denn ein Laie ist einer, der „in der Kirche (steht) als Glied und Funktion der Kirche dort, wo *Welt* ist. [...] Die Kirche ist eher das geschichtlich greifbare, gesellschaftlich verfasste Instrument Christi für das Kommen des Reiches Gottes in der Erlösung und Heiligung der Welt. In dieser Welt hat der Laie seinen bestimmten Platz entsprechend seiner geschichtlichen Situation, seinem Volk, seiner Familie, seinem Beruf, den individuellen Möglichkeiten seiner Gaben und Fähigkeiten usw.“ (Rahner, K. 1968, 343). Für Rahner gehören weiters alle, die hauptamtlich in der Kirche tätig sind, egal in welcher Position, nicht mehr zur Gruppe der Laien. Die Teilhabe an der *potestas iurisdictionis* oder *potestas ordinis*⁹ trennt ihn vom Laienstand. „Ein hauptamtlicher ‚Laien Katechet‘, eine hauptamtlich angestellte Pfarrhelferin, ein hauptamtlicher Pfarrmesner usw. ist zwar nicht geweiht, aber doch nicht mehr eigentlich Laie“ (Rahner, K. 1968, 340).

„Dort, wo nicht nur eine, wenn auch auf Dauer vereinbarte Hilfsarbeit, eine Hilfsfunktion für einen Amtsträger ausgeübt wird, sondern im Namen der Kirche als solcher eigenständig gehandelt wird, hat einer im eigentlichen Sinn ein Amt“ (Karl Rahner, zit. nach Zulehner, P. 1984, 97).

Deshalb sind die Begriffe Amt und Klerus nicht deckungsgleich, das Amt ist viel weiter gefasst als der Klerus. Es gibt also AmtsträgerInnen, die nicht dem Klerus zugerechnet werden, die nicht geweiht sind, aber auch keine einfachen Laien mehr sind (Zulehner, P. 1984, 97).

Aus arbeitspraktischen Gründen wird der Begriff des Laien, wenn es um PastoralreferentInnen geht, dennoch nicht fallengelassen. Er dient, wie oben beschrieben, der Abgrenzung. Denn mit ihm kann der Unterschied zwischen PastoralreferentInnen und Klerus stärker akzentuiert werden, der ja nicht nur in der Weihe liegt, die die einen haben und die den anderen fehlt. Um sprachlich exakt zu bleiben, kann für hauptamtliche Laien der Begriff Laienamt verwendet werden.

9 Vergleiche für diese beiden Begriffe das Kapitel "Leitung".

5 Das Amt in der Kirche

5.1 Wenn es Not tut: die Entwicklung kirchlicher Ämter

Kirchliche Ämter entstanden und vergingen seit Anbeginn der Kirche. Wie auch immer sie begründet wurden, ob unter Bezugnahme auf das *ius divinum* oder die Tradition (Bausenhardt, G. 1999, 17f), immer wieder stand die Kirche als Ganzes vor einer Situation, in der es eine Neuordnung der Strukturen brauchte.

Eine der entscheidenden Fragen für diese Arbeit ist die Definition des Begriffs "Amt". Die Schwierigkeit ergibt sich aus den unterschiedlichen Ansätzen in der Literatur und aus dem Bedeutungswandel im Laufe der Zeit. Das Wort „Amt“ umfasst zwei Bedeutungen. Zum einen gibt es die kanonistische Sprechweise. Hierbei umfasst das Kirchenamt (*officium ecclesiasticum*) alle Dienste, die für eine gewisse Zeitspanne übernommen werden und die der Kirche dienen – mit und ohne Weihe. In der dogmatischen Sprechweise wiederum gibt es kein Amt ohne Weihe. Daraus resultieren viele Missverständnisse in Bezug auf PastoralreferentInnen (Bausenhardt, G. 2002, 52f). In der vorliegenden Arbeit wird vom Amt in seiner kanonistischen Bedeutung gesprochen. Dies deshalb, weil auch der CIC, der gültige Rechtskodex der Katholischen Kirche, in seiner geltenden Fassung von Ämtern, die durch Beauftragung zustande kamen, und solchen, die durch Weihe zustande kamen, spricht.

Ebenso wie Ämter neu entstehen können, ist auch die Sakramentalität von Teilämtern eine Antwort auf spezifische Situationen der Kirche. Heute werden das Amt des Bischofs, des Priesters und des Diakons sakramental, also durch Weihe, übertragen. Um die geschichtliche Situiertheit der Ämter zu verdeutlichen, werden hier einige Ämter herausgegriffen und vorgestellt – die ersten Ämter der Kirche, die *Ordines minores*, die Lizentiaten und die KatechtInnen. Auch theologisch hat sich das Amtsverständnis gewandelt, ebenso wie das Verhältnis von Amt und Weihe. Dies betrifft besonders den Stand der PastoralreferentInnen, die nach gängiger Lesart ein Amt ausüben, aber von der Weihe ausgeschlossen sind (außer sie entscheiden sich für ein Diakonat). Dass dies gerade für diesen Beruf zu Schwierigkeiten führt, zeigt sich sowohl theoretisch wie auch empirisch.

5.1.1 Das Apostelamt

Die ersten Gemeinden konnten auf keine Ämter und Hierarchien zurückgreifen. Man passte sich den Erfordernissen an und entwickelte diejenigen Funktionen und Ämter, die notwendig waren. Dennoch waren die einzelnen Ämter immer auch christologisch begründet. Karl Kertelge unterscheidet hierbei das Apostelamt und die „Pluralität von Diensten in den Gemeinden“, die nur in mittelbarem Zusammenhang mit dem Apostelamt stehen (Kertelge, K. 1972, 77f). Besonders Paulus ist für das Apostelamt konstitutiv. Wesentlich für sein Amt ist ihm die Verkündigung des Evangeliums: „Die Verkündigung des Evangeliums ist die apostolische Grundfunktion“ (Kertelge, K. 1972, 84). Dazu kommt die Einheit von verkündetem Wort und gelebtem Sein und – vor allem – die direkte Bindung an die Kirche.

„Die Verkündigung des Evangeliums als Wortgeschehen, das der Apostel verantwortlich zu tragen hat, bedarf einer ständigen Nähe zum praktischen Verhalten der Kirche“ (Kertelge, K. 1972, 86).

Zur Zeit des Paulus war der-/diejenige beauftragt, dem/der der Herr erschienen war. Zusätzlich brauchte es die Existenz einer gläubigen Gemeinde, die die Apostolizität beweist. Es gab wohl auch noch andere Arten, Apostel zu werden, vor allem im hellenistisch-heidenchristlichen Raum. Die Uneinheitlichkeit der Gesamtgemeinde spiegelt sich bereits in diesen Unterschieden (Kertelge, K. 1972, 87f).

Bedeutsam für diese Arbeit, die die Entstehung eines neuen Amtes nachzeichnen will, ist die Erkundung der Ämterentwicklung in der Ursprungssituation, in der urchristlichen und frühchristlichen Zeit. Grundsätzlich können zwei Gemeindeordnungen gegenübergestellt werden, die Jerusalemer Gemeinde mit ihrer „Ältestenverfassung“ (πρεσβύτεροι) und die paulinische Gemeinde, die sich bei ihrem Aufbau am Bild des Kopfes und der Glieder orientiert (Kertelge, K. 1972, 97f). In der Jerusalemer Gemeinde sind die Ältesten wohl die an Jahren Ältesten, aber es zeigen sich schon Elemente, die für ein institutionalisiertes Amt sprechen: sie haben bestimmte Vollmachten und sie bekommen eine Entschädigung¹⁰. Es gibt gewisse Parallelen zum Aufbau der jüdischen

10 Dies lässt sich aus Ermahnungen in Briefen des Petrus ableiten: Es gibt welche, die sind wie „Hirten, die eine Weide für sich selber suchen“, „irdisch gesinnte Menschen, die den Geist nicht besitzen“ (Jud 12. 19). Es gibt also einige, die das Amt nur des Geldes wegen ausüben.

Gemeinden: die Ältesten haben vor allem Vorsteher- und Ordnungsfunktionen ausgeübt (Kertelge, K. 1972, 101).

Paulus hingegen geht davon aus, dass der lebendige Geist, der in den Gemeinden herrscht, dafür sorgt, dass die nötigen Ämter hervorgebracht werden. Diese Ämter sollen aber – und das sieht Paulus als Gefahr – nicht wirken, wohin das Charisma seine TrägerInnen verschlägt, sondern die Ämter sollen gemeinsam, wie ein Leib, als eine Einheit wirken (Kertelge, K. 1972, 103f).

„Ein jeder hat als Christ 'sein eigenes Charisma von Gott' (1 Kor 7,7). 'Charisma' bezeichnet bei Paulus also die allen Christen gewährte *Gnadengabe* (sic), die freilich nicht von der *Gnadenmacht* (sic) Gottes als ihrem Ursprung abtrennbar ist, und zwar diese Gnadengabe als solche, die jedem immer auch in der Sonderheit gegenüber andere Christen zukommt. Diese Sonderung kennzeichnet [sic] seine Hinordnung auf die anderen, mit denen er zusammen die Gemeinde bildet und aktiv ihr Leben bestimmt" (Kertelge, K. 1972, 105).

Paulus zählt eine Reihe von Charismen auf, allerdings (noch) nicht in einer festen Form und Rangordnung: ApostelInnen, ProphetInnen, LehrerInnen; jene mit Wunderkräften und Heilungsgaben; jene, die Dienstleistungen in der Verwaltung ausüben (Kertelge, K. 1972, 107f). Dass hier Verwaltungsaufgaben vorkommen, zeigt, dass Paulus von einem Charisma ausgeht, das sich auf die spezifische Situation in den Gemeinden bezieht. Eine herausragende Stellung nehmen die ApostelInnen, ProphetInnen und LehrerInnen ein. Sie haben nicht mehr Charisma, sondern zeichnen sich durch eine eigene „Art ihres Charismas [aus], durch das sie von Gott in Verantwortung genommen sind" (Kertelge, K. 1972, 110). Die Verantwortung in theologischer Hinsicht und in pastoraler Hinsicht sind hier nicht zu trennen (Kertelge, K. 1972, 109f).

Aus all dem folgt, dass man bei diesen drei Aufgaben von einem „Amt" sprechen kann. Die primäre Aufgabe der Gemeinden besteht in der Bestärkung ihrer Mitglieder auf die Wiederkunft des Herrn. Dazu bedarf es besonderer Dienste, die sich sowohl um theologische als auch um pastorale Belange zu kümmern haben (Kertelge, K. 1972, 115f). ProphetInnen sind diejenigen, die die Gemeinde erbauen, die sie ermahnen und trösten. Sie verkünden das Evangelium, das sie auf die Situation in der Gemeinde bezogen auslegen. Wiewohl es auch Männer und Frauen gab, die aus dem Alltag heraus prophetisch sprachen

chen, war das „Amt“ des/der ProphetIn früh institutionalisiert (Kertelge, K. 1972, 119). Die LehrerInnen geben das Evangelium und die christliche Überlieferung weiter, vergleichbar mit den jüdischen Schriftgelehrten. Sie sind den Propheten zugeordnet „wie 'Geist' und 'Tradition'“ (Kertelge, K. 1972, 123). Paulus führt auch das Amt des/der *κυβέρνησις* ein, des/der Vorstehers/Vorsteherin. Wahrscheinlich wurde jemand aus dem Kreis der ProphetInnen und LehrerInnen zum/zur VorsteherIn. Sie gewannen in der Gemeinde durch die Jahre immer mehr an Bedeutung, wohl weil sie eine herausragende pastorale und theologische Rolle in der Gemeinde erfüllten. Mit einem Nachteil allerdings:

„Freilich hat diese Weiterentwicklung auch zu einer Verarmung der Gemeinden geführt, insofern die ursprünglich das Gemeindeleben tragenden Charismen in ihrer Vielzahl immer mehr verloren gingen und die ehemals grundlegenden Funktionen der Apostel und Propheten soweit diese nicht vom Amt der Gemeindeleitung absorbiert wurden, etwa als Wanderapostel oder -propheten, nur noch ein peripheres und teilweise auch anonymes Leben führten“ (Kertelge, K. 1972, 126).

Weil im Laufe der Zeit die Gemeinden zahlreicher wurden, die zeitliche Entfernung zu Jesu Leben zunahm und gleichzeitig die Gefahr „eines schwärmerischen Pneumatismus“ (Kertelge, K. 1972, 127) erkannt wurde, tendierten die Gemeinden zu institutionalisierten Ämtern. In ihrer Grundform waren dies Episkopen, Diakone und Presbyter (Kertelge, K. 1972, 127f). Diese Ämter sind weder in Funktion noch Hierarchie mit der Kirche vergleichbar, wie wir sie heute kennen. In den Pastoralbriefen, die uns viel zu den Ämtern der frühen Kirche sagen, zeigt sich sogar eine Überbetonung des Amtes vor den Gemeinden: „[...] alle diese Gruppen [Frauen, Alte, Junge, etc.; Anm. K.R.] erscheinen nicht als tragende Elemente der Gemeinde, sondern nur als Adressaten der apostolischen Ermahnungen und der Betreuung durch das Amt“ (Kertelge, K. 1972, 141). Das Amt hat also weniger dienende Funktion als vielmehr die Funktion, über die „Orthodoxie“ zu wachen (Kertelge, K. 1972, 141f).

Die Episkopen sind demnach die, die der Gemeinde vorstehen wie einem Haushalt (*οἰκονόμος*), sie sollen die Gemeinde vor Irrlehren bewahren und sie in der Spur des rechten Glaubens halten. Ihnen zur Seite steht ein Diakon, der wohl für die Verwaltung

des Besitzes der Gemeinde zuständig war. Die Presbyter leiten gemeinsam die Gemeinden. Unklar ist, in welchem Verhältnis Presbyter und Episkopen stehen. Womöglich hängt es von der Region ab, ob eine Gemeinde episkopal oder presbyteral verfasst war (Kertelge, K. 1972, 144f).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Amt in den urchristlichen Gemeinden aus der Sorge um die Kontinuität der Lehre entstand. Der Tod der ersten Zeugen Jesu und die immer größer werdende Zahl der Gemeinden war nicht so sehr eine logistische als vielmehr eine theologische Herausforderung. Deshalb entstanden Ämter, die die Wahrung des rechten Glaubens sicherstellen sollten.

5.1.2 Die Ordines minores

Die „niederen Weihen“ entstanden im 2. und 3. nachchristlichen Jahrhundert. Es gab ihrer viele: Subdiakone, Akolythen, Exorzisten, Lektoren, Türwächter, Bekenner, Witwen, Jungfrauen (zitiert nach Bausenhardt, G. 1999, 19). Darüber hinaus gab es Dienste, die bei Begräbnissen, zur Unterstützung der Presbyter oder zur Krankenpflege tätig wurden, sie alle wurden im Rahmen der niederen Weihen eingesetzt.

Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sie sich weg von ihrer Situationsgebundenheit. Sie waren nicht mehr wichtig, weil Bedarf bestand, sondern sie wurden zu einer Voraussetzung für die Priesterweihe. Im 10. Jahrhundert war es nötig, alle niederen und höheren Weihen durchlaufen zu haben, um das Sakrament des Ordo empfangen zu können. Durch diese Funktionalisierung verloren sie ihre ursprüngliche Bedeutung in den Gemeinden und waren nur noch Teil der Aufgaben von Priesteramtskandidaten.

Erst 1972 erschien das Motuproprio *Ministeria quaedam* von Papst Paul VI. Es ordnete die Dienste neu und verfügte, dass erst der Diakon eine Weihe empfängt. Alles, was Aufgabe der niederen Weihen war, kann nun auch Laien übertragen werden.

5.1.3 Die Lizentiaten in Ungarn

In der Geschichte der Katholischen Kirche gab es immer wieder Situationen, die das Entstehen neuer Ämter nötig machten. Ein herausragendes Beispiel dafür sind hierbei die Lizentiaten und die KatechistInnen (Köhl, G. 1987, 88f). Das Lizentiat entstand im 17. und 18. Jahrhundert, als die Türken über das damalige Ungarn herrschten. Die veränder-

te kulturelle und religiöse Situation sowie die Verdrängung christlicher Symbole aus dem Alltag bewirkten einen gravierenden Priestermangel. Dadurch waren die Gemeinden gezwungen, sich selbst zu organisieren:

„Lizentiaten waren hauptamtliche Laienseelsorger, die – ehemals meist Volksschullehrer oder Organisten – von den kirchlichen Oberhirten eine *licentia* zur Ausübung von pfarrerähnlichen Funktionen in der Gemeindepastoral erhielten“ (Köhl, G. 1987, 88).

Zentrale Aufgabenbereiche waren die Predigt, Sakramentalien und die Seelsorge. Ihre Rechte und Pflichten wurden auf der Provinzialsynode von Bratislava am 2. April 1628 festgelegt, wiewohl es sie vermutlich schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gab. Sie wirkten bis etwa 1750 (Köhl, G. 1987, 91f).

Die theologische Einordnung fällt nicht leicht – insofern sind sie den PastoralreferentInnen sehr ähnlich. Ihre Tätigkeit übersteigt in jedem Fall die, die das Laienapostolat verlangt – Lizentiaten sind mit einer bischöflichen Ermächtigung (*licentia*) ausgestattet und erhalten so Anteil am kirchlichen Amt. Dazu kommt, dass sie in verschiedenen Gegenden durch eine Investitur eingesetzt worden waren (also „Besitzeinweisung in ein niedriges Benefizium“ (Köhl, G. 1987, 93)). Die Modi der Amtseinführung waren recht unterschiedlich, je nach Epoche und Gegend. Die Installation war jedenfalls immer nur auf Zeit.

„Sie nehmen eine Zwischenstellung ein zwischen Laienapostolat und hierarchischem Apostolat; sie hatten ein oberhirtlich übertragenes Dienstamt inne, das sie über längere Zeit – oft ein Leben lang – hauptberuflich ausübten. Mit der Übertragung der Lizenz erhielten die Lizentiaten die Erlaubnis und den Auftrag, ein Bündel von pastoralen Funktionen auszuüben. Einzelne Aufgaben aus diesem Bündel kann wohl jeder Christ aufgrund von Taufe und Firmung übernehmen, die Ausübung der Gesamtheit aller Dienste aber setzt die kirchliche Beauftragung (*licentia*) voraus und ihre Einrichtung begründet ein kirchliches Dienstamt (*munus* bzw. *ministerium*)“ (Köhl, G. 1987, 94).

Durch die geänderte (kirchen-)politische Situation der Zeit nach 1750 geriet ihr Amt in Vergessenheit.

5.1.4 Die KatechistInnen der Kirche Afrikas

Ein weiteres Amt aus kirchengeschichtlich jüngerer Zeit ist das des/der KatechistIn. „Katechisten sind haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiter in der Pastoral Afrikas, Asiens, Lateinamerikas oder Ozeaniens, die seit dem 16. Jahrhundert einen unersetzbaren Dienst bei der Gemeindebildung, Kirchengründung und Ausbreitung des Evangeliums leisten“ (Köhl, G. 1987, 103).

Bevor der Staat in jenen Regionen für die Schulbildung sorgte, war dies eine der Hauptaufgaben der KatechistInnen. Außerdem waren sie BegleiterInnen und DolmetscherInnen der Missionare.

Auch KatechistInnen leiden unter ihrer sehr unklaren Rollenbeschreibung. Sie sind einheimische und ortskundige LaienhelferInnen, die die Gemeinde unterweisen sollen. Außerdem helfen sie beim Aufbau von Gemeinden und haben als Hauptaufgabe „die Darstellung der Gegenwart Christi“ (Vollversammlung der Kongregation für die Evangelisation der Völker 1970 in Rom, zitiert nach Köhl, G. 1987, 109).

KatechistInnen werden ohne besondere Sendung oder Übertragung lediglich durch den Ortspriester eingesetzt. Dennoch – auch hier handelt es sich um mehr als um ein bloßes Laienamt:

„Die Katechisten werden zur Verkündigung des Evangeliums gesandt. Alles, was der Bischof zu verkündigen hat, trägt er auch den Katechisten zur Verkündigung auf. Der Bischof sendet den Katechisten in eine Gemeindesituation, die durch die mangelnde Präsenz des Priesters gekennzeichnet ist. Er überträgt ihm ein hohes Maß an Gemeindeleitung“ (Köhl, G. 1987, 110).

Fritz Lobinger (1972) argumentiert, dass KatechistInnen nur das tun, was allen anderen Laien auch möglich ist und nichts darüber hinaus. Aber weil sie ihre Gemeinde von einer Gruppe, die ihre private Religiosität lebt, hin zu einer Gemeinde verändern, in der „wahre Kirche vorhanden ist“ (Lobinger, F. 1972, 19), sind sie streng genommen mehr als TrägerInnen des Laienapostolats.

5.2 Das kirchliche Amt und die geschichtlichen Veränderungen im Amtsverständnis

Um von einem Laienamt zu sprechen und die Begrifflichkeiten zu diskutieren, muss zunächst der Begriff des Amtes in der Katholischen Kirche geklärt werden. Danach kann entschieden werden, wie es sich mit dem Amt des/der PastoralreferentIn verhält und wie die Entwicklung einer Amtlichkeit zu bewerten ist.

Peter Hünemann (1980) fasst in seinem Sammelband zur Instruktion über die Mitarbeit der Laien die Begründung des Amtes zusammen. Demzufolge entsprach das Amtsverständnis bis zum II. Vatikanum dem des Trienter Konzils. Weil es im Alten Bund Opfer und Priestertum gab, und weil im Neuen Bund die Eucharistie das Opfer ist, entspricht dem Priestertum „ein – das alttestamentliche Priestertum fortsetzendes und zugleich überbietendes – neues, sichtbares und äußeres Priestertum“ (Hünemann, P. 1998c, 10f). Somit ist das Priestertum von einer „eucharistischen Vollmacht“ hergeleitet. Das Zweite Vatikanische Konzil korrigiert dies und ordnet das Priestertum auf einen Dienst an der ganzen Kirche und am Volk Gottes hin. Das ganze Volk Gottes hat Teil an der priesterlichen, prophetischen und königlichen Sendung Jesu Christi. Der Priester dient diesem Ziel und stärkt und unterstützt das Volk Gottes dabei. Dieser Bedeutungswandel befördert immer mehr Laien in Positionen in den Gemeinden, wo sie gemeinsam mit dem Priester pastorale Funktionen übernehmen. Verstärkt wird dieser Trend durch die zurückgehenden Priesterzahlen, die sicherlich einem gesellschaftlichen Wandel und dem Zölibat geschuldet sind – und vielleicht auch jenem Bedeutungswandel (Hünemann, P. 1998c).

Durch die Taufe haben alle Gläubigen teil am Amt Christi. Diese Sendung durch die Taufe ist auch sakramental übertragen – wie die Weihe. In kanonischer Sicht sind Laien damit befähigt, kirchliche Ämter zu übernehmen, also im Namen der Kirche zu handeln (dazu ist dann aber noch die Beauftragung nötig). Das Amt des Priesters unterscheidet sich vom Amt der Laien insofern, als er durch die Weihe nicht nur im Namen der Kirche sprechen und handeln darf, sondern im Namen Christi (Hallermann, H. 1999, 205f).

Das Amtsverständnis hat sich in der Geschichte des Christentums gewandelt. Adrian Loretan (2011, 125f) skizziert sehr anschaulich drei Zugangsweisen und ihre geschichtliche Verortung. Das *biblische Amtsverständnis*, von dem die Schrift berichtet, unter-

scheidet noch nicht zwischen Klerus und Laien. Hier ist die Hierarchie flach, im Vordergrund steht der Gemeinschaftsgedanke der Herrenmahlfeier, die alle verbindet. Diesem gemeinsamen Mahl stand wohl jeweils jemand anders vor, ungeachtet des Geschlechts und des Familienstands. Dann jedoch – unter dem Eindruck der Parusieverzögerung – hatte man sich „auf eine gewisse Dauer einzurichten“, und Strukturen und Ämter gewannen an Bedeutung (Neuner, P. 1996, 1f).

Im Mittelalter entwarf Thomas von Aquin ein *dogmatisches Amtsverständnis*, das bis heute wirkt. Die wesentliche Änderung zum biblischen Amtsverständnis war die geänderte Bedeutung der Eucharistie. Für Thomas von Aquin war das Herrenmahl nicht mehr nur gemeinschaftsstiftendes Mahlhalten als Gedächtnis, sondern Sakrament, „denn hier wird der Mensch in Christus verwandelt und ihm inkorporiert“ (Thomas von Aquin, S.Th. IIIa qu 73 a 3 ad 2, zit. nach Loretan, A. 2011, 129). Der Priester handelt an der Stelle Jesu Christi, aus seiner Vollmacht heraus. Die Gläubigen sind nicht so sehr die Mitfeiernden als vielmehr die ZuschauerInnen des Lebens und Sterbens Jesu Christi. „Kurz: es findet repräsentation, memoria und applicatio statt“ (Loretan, A. 2011, 131). Die Handlung vollzieht die gesamte Kirche (nicht die einzelne Gemeinde) durch den Priester (ibid., 129f).

Subjektcharakter erhält die Gemeinde wieder im Zweiten Vatikanum – zusätzlich zur tridentinischen Ansicht, dass durch die Hände des Priesters das Opfer dargebracht wird, für die Kirche. Die versammelten Gläubigen beteiligen sich am Messopfer, konkret durch die verschiedenen Dienste, die sie „kraft ihres königlichen Priestertums“ (LG 10) übernehmen können. Diese *participatio actuosa* rückt die Ortsgemeinden wieder in den Blick, die nun ebenso wie der Priester für das Gemeindeleben verantwortlich zeichnen. Die Eucharistie wird als „Quelle und Höhepunkt“ (PO 5) des Gemeindelebens bezeichnet. Das bedeutet auch, dass jede Gemeinde Anrecht auf die Eucharistie und dadurch auf einen Priester haben muss. Dieser Anspruch führt zum *rechtlichen Amtsverständnis* von Vaticanum II und dem CIC von 1983.

„Kirchenamt ist jedweder Dienst, der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient“ (c. 145 § 1).

Der kirchenrechtliche Amtsbegriff ist sehr weit gefasst. Ein Amt kann „sogar“ einer ver-

heirateten Frau übertragen werden, wenn ein geistlicher Zweck wahrzunehmen ist. Heute ist die Notlösung, von der c. 517 § 2 spricht (vgl. Kapitel Leitung, Seite 136), in einigen Fällen zur Regel geworden. Denn die Gemeinden haben nach dem neuen Verständnis ein Recht auf die Eucharistie. Dem muss die Kirchenleitung Rechnung tragen, und sei es durch die Änderung von Zulassungsbedingungen (Loretan, A. 2011, 135f). Allgemein kann nun mit gutem Recht gesagt werden, dass sehr viele Laien, die in der Kirche tätig sind - sofern ihre Tätigkeit auf Dauer ist und „der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient“ (c. 145 § 1) - ein kirchliches Amt ausüben. Dies trifft natürlich in besonderer Weise auf den Beruf des/der PastoralreferentIn zu.

5.2.1 Neuordnung im 2. Vatikanischen Konzil

Das Vaticanum II fasst die Kirche im Unterschied zu der Zeit nach dem Tridentinum nicht mehr als *societas perfecta*, sondern als *mysterium*. Es geht also nicht um einen nach außen gekehrten „Triumphalismus“, sondern um eine im Glauben erfassbare Realität, denn „das im Sakrament als Zeichen gegebene Ineinander von Transzendenz und Immanenz ist [...] (heils-)geschichtlich wirksam“ (Bausenhardt, G. 1999, 230). Eine weitere Distanzierung ist die Rede von der Kirche als „Volk Gottes“ (LG 9-17). Die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums geht von einer prinzipiellen Gleichheit aller in der Kirche aus. In der *communio* verbinden sich die Elemente des Mysteriums bzw. des Sakraments und des Volkes Gottes (Bausenhardt, G. 1999, 227f).

„Die Integration des kirchlichen Amtes in die allen gemeinsame Wirklichkeit des Volkes Gottes bestimmt es [das Amt, Anm. K.R.] in funktionaler Relation zu diesem, als Funktion der Kirche. Dem entspricht das systematische ‚prius‘ des Volkes Gottes vor seiner hierarchischen Verfassung (LG II) und die damit gegebene Aufwertung der sog. Laien bis zur ‚wahren Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi‘ (LG 32), in der die Geistgaben in ihrer Verschiedenheit zusammenwirken (LG 4.7.12). Als vom Geist geschenkte und in ihm vollzogene Charismen entsprechen sie, zumal als in der Taufe begründete, der sakramentalen Grundstruktur der Kirche insgesamt, in die sich das kirchliche Amt als im ganzen sakramentale Funktion des Grundsakraments Kirche einfügt“ (Bausenhardt, G. 1999, 235).

Das Zweite Vatikanum sieht im Bischofsamt die Fülle des Weihesakraments. Das kirchliche Amt selbst ist ein Sakrament. Das Amt besteht nicht mehr wie im Mittelalter in der eucharistischen Vollmacht, sondern in seinem Bezug zum Grundsakrament Kirche und Ursakrament Christus.

„Nimmt [...] das Konzil bei der Bestimmung des kirchlichen Amtes Maß am Bischofsamt, dann gehört die Relation zur Ortskirche bzw. Gemeinde wesentlich zur Bestimmung des Amtes und tritt nicht erst sekundär hinzu“ (Bausenhardt, G. 1999, 237).

In der Alten Kirche gehören Ordination und Amt zusammen – im Mittelalter hatte sich dies geändert gehabt:

„Das Amt findet [...] seinen Ort im Dienst der der Kirche vorgeordneten Sakramente, denen diese sich erst verdankt, besonders der Eucharistie. Erst über diesen Dienst an den Sakramenten wird das amtliche Handeln auch Dienst an der Gemeinde“ (Bausenhardt, G. 1999, 238).

Wenn im Vaticanum II die Fülle des Weihesakraments im Bischofsamt erreicht ist, so bekennt es sich zu der Beziehung von Amt und Gemeinde, die die Engführung des Amtes auf Eucharistie und Sakramentenspendung sprengt. Die Unterscheidung zwischen Bischof und Presbyter ist dabei zweitrangig (Bausenhardt, G. 1999, 235-239).

5.2.2 Neuordnung im Codex Iuris Canonici von 1983

Das Konzil verhinderte nicht, dass der Begriff Amt oft undifferenziert gebraucht wurde. In der „Ordnung der pastoralen Dienste“ der Deutschen Bischofskonferenz von 1977 etwa wurde auf eine Unterscheidung zurückgegriffen, die der Codex Iuris Canonici bereits im Jahr 1917 traf. Er bezeichnete das Kirchenamt im weiteren Sinne als *munus*, also als Dienst (CIC/1917 c. 145 § 1), und das Kirchenamt im engeren Sinn als *officium*, als Amt. Mit dem *officium* ist die „potestas sive ordinis sive iurisdictionis“ verbunden, mit dem *munus* nicht. Für die Deutsche Bischofskonferenz ist der Dienst durch Taufe und Firmung grundgelegt und beinhaltet die pastorale Tätigkeit von Laien. Amt hingegen ist mit dem Weihesakrament verbunden (Hallermann, H. 1999, 200f).

Der CIC/1983 in seiner deutschen Ausgabe verwendet ebenfalls die Begriffe *munus* und *officium*. Er übersetzt *munus* mit Aufgabe, zuweilen auch mit Dienst oder Amt. *Officium*

ist mit Amt übersetzt. Der CIC/1983 regelt, dass „ein Kirchenamt jedwede Aufgabe ist, die entweder durch göttliche oder durch kirchliche Anordnung in der Kirche auf Dauer eingerichtet ist und die der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient“ (CIC/1983, c. 145 § 1). Der Dienst (*munus*) ist im CIC/1983 ein „Pflichtenkreis oder eine Tätigkeit, die einem ‚finis spiritualis‘, also einem geistlichen Zweck dient“ (Hallermann, H. 1999, 206). Allerdings ist der Dienst (*munus*) weder offiziell eingerichtet noch auf Dauer ausgelegt, im Unterschied zum Amt (*officium*). Der CIC/1983 lässt offen, was der CIC/1917 unterband: Die Verbindung nur des Amtes (*officium*) mit der „potestas sive ordinis sive iurisdictionis“ ist im Codex von 1983 nicht mehr enthalten. Dadurch kann zwischen Dienst und Amt nicht mehr allein aufgrund der enthaltenen oder fehlenden Vollmacht unterschieden werden (Hallermann, H. 1999, 206f). Auch beim *officium ecclasticum*, dem Kirchenamt, fehlt der Hinweis auf die *potestas*. Der Unterschied ist, dass es eine Einrichtung, die *constitutio* gibt und dass es auf Dauer angelegt ist. Manche der Ämter bestehen kraft göttlicher Anordnung (Papst, Bischofskollegium, Diözesanbischof), die übrigen Ämter bestehen aufgrund einer Anordnung der kirchlichen Autorität. Zu diesen eingerichteten Ämtern gehört eine genaue Auflistung der Aufgaben und Befugnisse, die mit dem Amt verbunden sind. Und nachdem bestimmte Aufgaben nur von Geweihten erfüllt werden dürfen, sind bestimmte Ämter in der Praxis auch an die Weihe gebunden. Dies trifft etwa auf Ämter zu, die mit Seelsorge verbunden sind. Die Ämter könnten von geeigneten Laien übernommen werden, wenn nicht an anderer Stelle (c. 150) geregelt wäre, dass für die Seelsorge die Priesterweihe vorausgesetzt ist. Sollte ein Aufgabenbereich hingegen nur mit Teilbereichen der Seelsorge verbunden sein, können auch Laien diese Ämter übernehmen.¹¹

5.2.3 Die Übertragung eines Amtes

Laut CIC 1983 wird ein Amt entweder göttlich (durch Weihe) oder kirchlich (Beauftragung) einer Person übertragen. Das bedeutet, dass es ein Amt gibt, für das Weihe vorgesehen ist, weil es etwa die Feier der Sakramente beinhaltet, aber auch ein Amt, das etwa mit Teilbereichen der Seelsorge verknüpft ist und keine Weihe voraussetzt (Hallermann,

11 Heribert Hallermann kommt darum zu dem Schluss, dass die Begriffe *officium* und *munus* nicht geeignet sind, um die Laiendienste von den Ämtern für Kleriker zu unterscheiden (vgl. Hallermann, H. 1999, 207f).

H. 1999, 205f).

„Es gehört wesentlich zu den Definitionsmerkmalen des Kirchenamtes, dass mit der Einrichtung eines Kirchenamtes ein genau umschriebener Inbegriff von Aufgaben und Befugnissen entsteht, der unmittelbar mit dem Amt erworben wird bzw. verloren geht. Vom Umfang dieser mit einem bestimmten Amt verbundenen Aufgaben und Befugnisse hängt es schließlich wesentlich ab, wer von Rechts wegen Träger eines solchen Amtes sein kann“ (Hallermann, H. 1999, 207f).

5.3 Das Besondere des kirchlichen Amtes

Amtsträger und Laien sind einander in Sendung und Würde ebenbürtig. Der Amtsträger ist es *für* jemanden, aber absolut gesehen sind alle gleichermaßen ChristInnen. Es ist schwer, Aufgaben, Besonderheiten oder Vollmachten zu bestimmen, die nur Ordinierten zukommen würden. Das Zweite Vatikanum geht von einer qualitativen Differenz aus, um „Konkurrenz“ zu vermeiden. Auf ihre eigene Art, also *suo modo* sind Laien der drei *munera*¹² teilhaftig (LG 31), sie sind ebenso Teil der Sendung der Kirche. Es finden sich dabei also kaum Aussagen über den Unterschied, der in der Folge das Spezielle des kirchlichen Amtes charakterisieren könnte. Auch die Frage nach Aufgaben oder Tätigkeiten, die dem Amt vorbehalten wären, bringt als Antwort nicht das Proprium des kirchlichen Amtes (Bausenhart, G. 1999, 281f).

So ist für Bausenhart Amtlichkeit, „dass amtliche Vollzüge als institutionalisierte Vollzüge geschehen, eingebettet in nicht-institutionalisierte Vollzüge derselben Funktion“ (Bausenhart, G. 1999, 285). Hierbei geht es um die wesentlichen Vollzüge der Kirche, insbesondere der Sakramente. „In der Ordination als Übertragung eines Amtes mit darin übertragener institutioneller Autorität und Macht übernimmt der Amtsträger den Dienst an der ‚Stärkung der Schwestern und Brüder‘ in ihrem dreifachen ‚munus‘ Christi und der Kirche“ (Bausenhart, G. 1999, 289). So wird der Kirche geschenktes Charisma von innen für die Gläubigen wirksam.¹³

12 Die *Tria Munera* bezeichnen die dreifache Sendung Christi, die prophetische, priesterliche und königliche.

13 Die Christus-Repräsentanz soll hier vernachlässigt werden, mehr dazu in Bausenhart, G. 1999, 292f.

5.4 Amt und Laien: Begründung des Amts durch Taufe und Firmung

Amtliches Handeln ist „verbindliches Handeln im Namen der Kirche“ (Loretan, A. 1994, 345). Durch die Taufe haben alle Gläubigen teil am Amt Christi. Diese Sendung durch die Taufe ist auch sakramental übertragen – wie die Weihe. In kanonischer Sicht sind Laien damit befähigt, kirchliche Ämter zu übernehmen, also im Namen der Kirche zu handeln (dazu ist dann aber noch die Beauftragung nötig). Das Amt des Priesters unterscheidet sich vom Amt der Laien insofern, als er durch die Weihe nicht nur im Namen der Kirche sprechen und handeln darf, sondern im Namen Christi (Hallermann, H. 1999, 205f).

Das Amt kann auf Laien übertragen werden, also auf nichtgeweihte ChristInnen. Loretan (1994, 345f) schreibt, dass „die Amtsdefinition des CIC 1983 [...] Laien – Männer und Frauen – nicht ausschließt (can. 145). In diesem Amtsbegriff wird nicht unterschieden zwischen Geweihten und Nichtgeweihten. [...] Der CIC 1983 ist dabei konsequent dem Konzil gefolgt, das ebenfalls begrifflich nicht zwischen sakramentalen Ämtern und nicht-sakramentalen Diensten unterscheidet“. Dabei unterscheidet das Konzil aber sehr wohl zwischen Amtspriestertum und gemeinsamem Priestertum der Gläubigen. „Ersteres leitet sich vom Sakrament des Ordo ab, letzteres aus den Sakramenten der Taufe und Firmung“ (Loretan, A. 1994, 346). Laien wird das Amt übertragen, indem sie eine Sendung (*missio*) durch den Bischof der Diözese erhalten. Das Konzil ließ offen, ob damit auch Jurisdiktion gegeben wird. Hierbei entscheidet die Praxis, was das Gesetz nicht regelt (ibid., 346f).

Der Theologe Karl Rahner allerdings vertrat schon 1964 die Meinung, dass Laien ihren Status als ebensolche verlieren, wenn sie hauptamtlich in der Kirche beschäftigt sind. Jedenfalls werden sie zu AmtsträgerInnen. Auch an der „Ordnung der pastoralen Dienste“ der Deutschen Bischofskonferenz von 1977 kritisiert Karl Rahner die „theologischen Spitzfindigkeiten“, mit denen die Bischofskonferenz versucht, das Weihesakrament und das Ehesakrament auseinanderzuhalten (Rahner, zitiert nach Corecco, E. 1980, 121). Dadurch entstehen zwei Kategorien von Amtsträgern, die ordinierten und die nicht-ordinierten. Beide sind zumindest Bezugspunkte ihrer Gemeinden (wenn auch Zweitere dieselbe nicht leiten dürfen), also sollten auch beide Zugang zur Weihe haben. Dieses Problem ist nun seit 35 Jahren nicht zufriedenstellend gelöst – und das Unbehagen darüber erklärt so manche Unsicherheit im Berufsbild der PastoralreferentInnen.

5.5 Das Verhältnis von Amt und Weihe

Es spricht nichts dagegen, die Aufgaben von PastoralreferentInnen als Amt zu bezeichnen, auch wenn sie nicht geweiht sind. Denn Amt und Weihe sind, auch wenn es oft nicht so wirkt, nur sehr lose miteinander verbunden. Die Weihe, ohne damit auch ein Amt übertragen zu bekommen, hat in der Kirche eine lange Tradition. Ein Weiekandidat kann relativ und absolut ordiniert werden: Die relative Ordination ist die sakramentale Übertragung des kirchlichen Amtes als „Einweisung in einen Dienst und ein Amt“ (Bausenhardt, G. 1999, 239) an einer bestimmten Stelle, gebunden an eine bestimmte Gemeinde. Ab dem vierten Jahrhundert bis ins Hochmittelalter setzte sich dann die absolute Ordination durch, also die Weihe, ohne damit auch ein konkretes Amt übertragen zu bekommen. Sie bewirkte eine teilweise Lösung der Bindung von Bischof und Gemeinde und reduzierte die Mitsprache des Volkes. Das Mönchtum beschleunigte die Trennung von Weihe und Amt: „Die auf ihrer asketischen Lebensweise beruhende moralische Autorität prädestinierte Mönche dazu, ein kirchliches Amt übertragen zu bekommen, und damit zur Ordination, ohne dass sie damit ihr asketisches Leben aufgeben und sich in den Klerus ihres Weihebischofs hätten aufnehmen lassen“ (Bausenhardt, G. 1999, 243).

Die Ordination war ursprünglich die Übertragung eines kirchlichen Amtes, sie wurde dann zur Weihe ohne direkte Amtsübergabe. Die „Bindung an eine Aufgabe, der Bezug zu einer Gemeinde“ (Bausenhardt, G. 1999, 247) steht später nicht mehr im Vordergrund, es gibt auch Geweihte ohne Anstellung. Dadurch kam es zu einer Trennung, die so nicht intendiert war:

„Diese Entwicklung mündete in die ‚Zwei-Gewalten-Lehre‘: in die Differenzierung zwischen (unverlierbarer) sakramentaler Weihe und (verlierbarer) rechtlicher, nicht mehr sakramental verstandener Sendung oder Amtsübertragung, in die Unterscheidung von Weihe- und Hirtengewalt, schließlich in die gegenständliche Abgrenzung des kultischen Ordo von der äußeren Jurisdiktion“ (Bausenhardt, G. 1999, 247-248).

Wenn es Weihe ohne Amt gibt, ist es im Gegenzug möglich, ein Amt auszuüben, ohne geweiht zu sein? Seit dem Konzil ist die Übertragung pastoraler Aufgaben auf Laien möglich und sogar erwünscht. Die Übernahme presbyteraler Aufgaben durch Laien hat

verschiedene Gründe und Konsequenzen. Die Frage ist nur, ob etwa der Beruf der PastoralreferentIn eine „Ausgestaltung des kirchlichen Amtes“ (Bausenhart, G. 1999, 298) ist oder aus dem Laienstand erwächst. Jedenfalls wurde der Grundsatz 'Wenn Amt, dann nur mit Weihe' seit dem Konzil merklich gelockert (Bausenhart, G. 1999, 297f).

An sich sind nicht-ordinierte Kirchenmitglieder nicht mit kirchlicher Vollmacht (*sacra potestas*) ausgestattet. Faktisch ist es aber wohl möglich, dass entgegen den Weisungen des Zweiten Vatikanums Laien Jurisdiktionsgewalt ausüben, weil, wie auch oben schon beschrieben, Weihe und Jurisdiktion nicht notwendigerweise zusammenfallen. So können Laien bestimmte Ämter übertragen werden (Bausenhart, G. 1999, 306f).

„Die an PO 20,2¹⁴ orientierte und bis in die Formulierung hinein LG 33,3 folgende Amtsdefinition von c. 145 CIC 1983, wonach ‚Kirchenamt (*officium ecclesiasticum*)‘ ‚jedweder Dienst (*quodlibet munus*)‘ sei, ‚der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet ist (*stabiler constitutum*) und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient‘, erlaubt, nicht-ordinierte Gläubige als Amtsträger zu beschreiben. [...] So ist [...] die Unterscheidung ‚ordinierter – nicht-ordinierter Dienst‘ nicht mit der zwischen Amtsträger und ‚Laie‘ identisch“ (Bausenhart, G. 1999, 307).

PastoralreferentInnen üben, wie oben besprochen, ein kirchliches Amt aus. Die Amtsübertragung erfolgt nicht sakramental, also nicht durch eine Weihe, sondern durch Beauftragung. Damit sind sie keine Ausnahme in der Kirche, sogar das Papstamt wird nicht sakramental übertragen: „Den fundamentalsten Vorgang einer nichtsakramentalen Amtsübertragung von allerhöchster Bedeutung haben wir in der Papstwahl und ihrer Annahme“ (Zulehner, P. 1984, 101).

5.5.1 Skylla, Charybdis und ein Lösungsvorschlag

Die dogmatische Auslegung geht davon aus, dass es kein Amt ohne Weihe geben kann – Amtsträger müssen notwendigerweise auch geweiht sein. Dass dieser Ansatz in seiner Strenge nicht zu halten ist, zeigten die Beispiele im vorherigen Unterkapitel. Allerdings

14 PO steht für *Presbyterorum Ordinis*, das Dekret über Dienst und Leben der Priester des Zweiten Vatikanischen Konzils.

führt auch die kanonistische Sprechweise (ein Amt ohne Weihe ist möglich) zu nicht erwünschten Ergebnissen. Denn folgt man der kanonistischen Interpretation, ist der Priester ist nur mehr „Verwalter des Kults“. Alles andere könnten auch nicht geweihte AmtsträgerInnen erledigen. Der CIC betont aber, dass ein „Kirchenamt [...] der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient.“ (can. 145 § 1 CIC/1983). Es wirkt dann wie ein innerer Widerspruch, wenn die *finis spiritualis*, also zentralen Aufgaben der Kirche, von nicht sakramental eingesetzten Personen ausgeübt werden. Die Ergebnisse des empirischen Teils dieser Arbeit verstärken das Unbehagen. Es hat sich gezeigt, dass sich die Aufgaben von PastoralreferentInnen in der Praxis nur sehr wenig von denen der Priester unterscheiden, auch in ihrem Selbstverständnis ähneln sie zu einem großen Teil den Priestern.

Für einen großen Teil der Kirchenämter stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von Amt und Weihe in der Praxis nicht. Was die PastoralreferentInnen betrifft, entsteht jedoch in jedem Fall eine Parallelstruktur in der Seelsorge. Es gibt die sakramentale durch den Priester und die nicht-sakramentale durch den/die PastoralreferententIn – und in der Folge stellt sich wieder die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Weihe (Bausenhardt, G. 1999, 318f). Auch Paul Zulehner (2014) warnt davor, ungeweihten Laien die Leitung von Gemeinden zu überlassen. Einerseits reduziere dies die geweihten Amtsträger auf reine "Sakramentenspender", es wird also das Amt aus den Gemeinden verdrängt, andererseits entsteht dadurch bei den PastoralreferentInnen und anderen erst ein "Weihemangel", den es ohne nicht gegeben hätte (weil sie für andere Aufgaben zuständig wären als die Leitung).

Guido Bausenhardt bezeichnet dies als Skylla und Charybdis, denen man nur entgehen kann, indem man der Beauftragung „sakramentale Qualität“ zuspricht.

„So wäre die Beauftragung die öffentliche Bekräftigung eines Charismas und zugleich die kirchliche Indienstnahme und Sendung in den amtlichen Dienst am Glauben der Menschen und am Leben der Gemeinden – im Namen Jesu Christi und seiner Gnade“ (Bausenhardt, G. 1999, 321).

Auch Karl Rahner spricht sich für eine sakramentale Übertragung des Amtes von PastoralreferentInnen aus:

„Und so könnte ich mir vorstellen, dass, wenn ein Bischof einem Pastoralassistenten-

ten sagt, dich haben wir geprüft und du hast studiert, und du weißt um deine Verantwortung, du bist jetzt Pastoralassistent: dass dieser Vorgang im Grund eine sakramentale Beteiligung an der Grundamtlichkeit der Kirche als ganzer ist” (Zulehner, P. 1984, 102).

6 Die implizite Theologie

6.1 Die „implizite Theologie“

Im folgenden Teil wird die Theologie der PastoralreferentInnen dargestellt. Gehoben wurde diese Theologie aus quantitativen und qualitativen Daten. Zuerst geht es um die Gesamtheit der PastoralreferentInnen. Hierbei wurden die vorherrschenden Meinungen der Grundgesamtheit analysiert. Danach wurde die Analyse vertieft, indem die PastoralreferentInnen auf verschiedene Typen aufgeteilt wurden, die sich jeweils anders im System Kirche verorten. Einzelne Themen, die sich als besonders wichtig für die implizite Theologie erwiesen haben, werden herausgegriffen und auf Typen aufgeteilt analysiert.

Diese Darstellung folgt einem bestimmten Muster, von dem nur in begründeten Fällen abgewichen wird. Zunächst stehen die Statements der befragten PastoralreferentInnen im Zentrum. Ihnen wird eine gemeinsame Richtung entnommen, das, was als Essenz aller Aussagen zu einem Thema gelesen werden kann. Danach greift die Analyse auf die quantitativen Ergebnisse zurück, auf Items, die sich mit dem jeweiligen Thema beschäftigen. Dies soll die qualitativen Ergebnisse vertiefen. Die Leistung dieser Arbeit ist die Darstellung der Theologie von PastoralreferentInnen.

Zu beachten bleibt, dass die implizite Theologie ihre Berechtigung nicht durch die bloße Anzahl an Menschen einer Meinung innerhalb eines Systems gewinnt, sondern durch den Glaubenssinn, der diese Theologie rechtfertigt.

6.1.1 Vier Typen von PastoralreferentInnen

Diese Arbeit hat zum einen die Auswertung der einzelnen Statements zum Inhalt. Hierbei werden die befragten PastoralreferentInnen als Gesamtgruppe gesehen. Zur vertieften Auslegung wurden Gruppen gebildet, die so nah als möglich die ideelle Ausrichtung und die berufliche Haltung der PastoralreferentInnen nachbilden sollen.

Basis dieser Typbildung war die Beobachtung, dass die Streubreite bei gewissen Themen in der quantitativen Untersuchung bemerkenswert groß war. Besonders bei neun

Items, die alle die Positionierung von PastoralreferentInnen im System Kirche zum Inhalt haben, streuen sich die Antworten über die ganze Bandbreite, von großer Zustimmung bis grundlegender Ablehnung. In diesen Fällen kommt die Clusteranalyse zur Anwendung. Sie will Personengruppen ermitteln, deren Mittelwerte sich bei bestimmten Fragen und Fragebatterien sehr ähneln, und diese zusammenfassen. In unserem Fall kam es zur Bildung von vier Gruppen. Diese Gruppen (oder Typen, wie sie hier genannt werden) hat Paul Zulehner schon in der vorhergegangenen Auswertung der Daten ermittelt, sie werden auch hier wieder verwendet (Zulehner, P., Renner, K. 2006).

Aus den qualitativen Vorstudien und Studienteilen war bereits bekannt, dass sich PastoralreferentInnen am ehesten in der Frage nach dem Laienstand an sich und ihrer Positionierung ihm gegenüber unterscheiden. Dies ist auch die Frage, wenn es um das Verhältnis von PastoralreferentInnen zu Gemeinde und Priesteramt geht. Daher lag es nahe, die Clusteranalyse mit Hilfe von Kategorien zu bilden, die das Laientum und presbyteriale Seiten des Berufs zum Inhalt haben. Dadurch entstehen Typen, die sich genau in diesen Belangen unterscheiden. Die Fragen, die hierzu verwendet wurden, finden sich hier aufgelistet, inklusive der Antworten der Grundgesamtheit.

Welche der folgenden Aussagen trifft für Sie zu? Sie können bei jeder Antwortmöglichkeit zwischen 1 (das trifft voll zu) und 5 (das trifft überhaupt nicht zu) fein abstimmen.					
	Trifft voll zu	Trifft eher zu	teils-teils	Trifft wenig zu	Trifft nicht zu
Wenn Laien auf Dauer presbyterale Aufgaben übertragen werden, ist es konsequent, sie zu Priestern zu weihen.	51	23	11	8	6
Notfalls sollen auch PastoralreferentInnen presbyterale Aufgaben übernehmen, um das gemeindliche Leben aufrecht zu erhalten.	35	29	14	12	9
Durch meine Dienstbeschreibung sind mir presbyterale Aufgaben übertragen worden.	16	18	11	15	38
Dass PastoralreferentInnen nicht zu Priestern geweiht werden, liegt allein am Zölibat bzw. an der Nichtzulassung von Frauen zum Priesteramt.	38	23	13	13	10
Der Priestermangel klerikalisiert den Beruf der PastoralreferentInnen, weil diese immer mehr presbyterale Aufgaben übernehmen müssen.	14	40	25	13	6

Praktisch bestimmt sich unser Beruf als PastoralreferentIn mehr vom Priester als von den Laien her.	19	36	24	14	7
Wenn ich frei wählen könnte, wäre ich lieber Priester als PastoralreferentIn.	14	9	17	15	42
PastoralreferentInnen gehören (theologisch besehen) nicht auf die Seite des Amtes, sondern des Volkes (der Laien).	19	16	27	19	17
Meine Berufung als PastoralreferentIn unterscheidet sich deutlich von der Berufung zum Priesteramt.	24	24	18	19	15

Tabelle 2: Welche der folgenden Aussagen trifft für Sie zu? Sie können bei jeder Antwortmöglichkeit zwischen 1 (das trifft voll zu) und 5 (das trifft überhaupt nicht zu) fein abstimmen. Angaben in Prozent. N=1393.

Die vier entstandenen Gruppen bilden nun das Antwortspektrum auf diese Fragen ab. Die Namen zeigen, wofür die einzelnen Typen stehen (Zulehner, P., Renner, K. 2006, 124f).

Der erste Typ ist der konsequente Laie. Für ihn besteht ein großer Unterschied zwischen seiner Berufung und der zum Priesteramt. „Er weiß sich auf der Seite des Volks und nicht des Amtes. Auch wenn er frei wählen könnte, würde er nicht Priester werden. [...] Er hat keine presbyteralen Aufgaben angenommen, würde auch zum Aufrechterhalten des gemeindlichen Lebens keine annehmen“ (ibid., 124).

Der bedingte Laie „unterscheidet sich vom konsequenteren in drei Items: Vor allem will er die Weihe für jene, denen presbyteriale Aufgaben übertragen werden. Auch meint er, dass der Zölibat heute eine solche Weihe behindert“ (ibid., 126). Darüber hinaus ist er der Meinung, dass es heute starke klerikalisierende Tendenzen gibt, dass sich also der Beruf eher vom Priester als vom Volk her bestimmt. Er lehnt es aber wie die „konsequenten Laien“ von sich selber ab, lieber Priester als PastoralreferentIn sein zu wollen.

Der dritte Typ ist der „virtuelle Presbyter“. Dieser steht sehr stark auf der Seite des Klerus, was seine Ansichten betrifft. „Allein der Zölibat oder die Nichtzulassung von Frauen zum Amt hindere, dass er nicht schon geweiht ist, was aber konsequent wäre, wenn man PastoralreferentInnen presbyterale Aufgaben überträgt“ (ibid., 127). Allerdings wurden ihm bislang noch keine presbyterialen Aufgaben übertragen. „Daher nennen wir die Personen dieses dritten Typs virtuelle PresbyterInnen, TheologInnen im presbyteralen

Standby" (ibid., 128).

Die letzte Gruppe schließlich ist der "reale Presbyter". Sie „haben die Demarkationslinie zum Presbyter faktisch überschritten" (ibid., 128). Sie sind in der Gemeinde das, was davor der Priester war, sowohl von der Perzeption als auch von den konkreten Aufgaben her.

Man kann sich gut vorstellen, wie die Typen auf einem Strahl stehen, der vom Laintum in Richtung Priesteramt weist. Darauf nehmen sie ihren Platz ein, in relativer Nähe bzw. Entfernung von den beiden Polen.

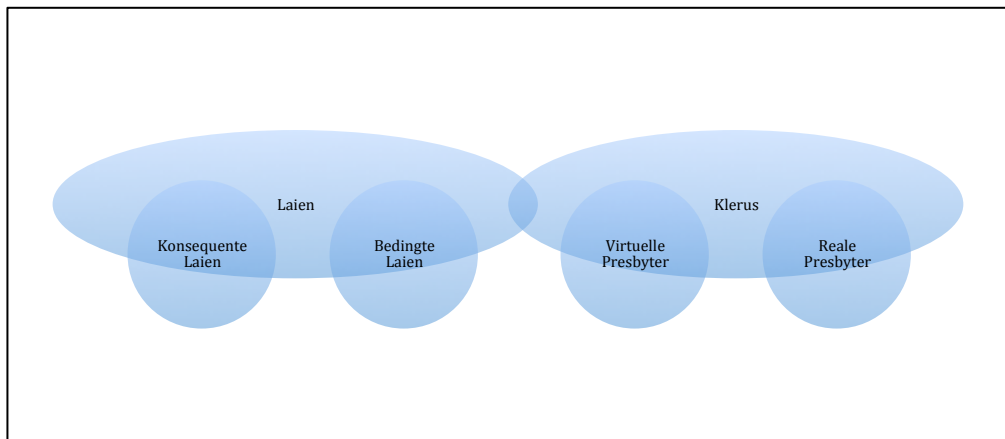


Abbildung 2: Die Position der Typen.

Unterschiede zwischen den Clustern:				
	Konsequente Laien	Bedingte Laien	Virtuelle Presbyter	Reale Presbyter
Wenn Laien auf Dauer presbyterale Aufgaben übertragen werden, ist es konsequent, sie zu Priestern zu weihen.	28	33	70	83
Notfalls sollen auch PastoralreferentInnen presbyterale Aufgaben übernehmen, um das gemeindliche Leben aufrecht zu erhalten.	12	28	37	73
Durch meine Dienstbeschreibung sind mir presbyterale Aufgaben übertragen worden.	0	19	0	55
Dass PastoralreferentInnen nicht zu Priestern geweiht werden, liegt allein am Zölibat bzw. an der Nichtzulassung von Frauen zum Priesteramt.	15	22	57	70
Der Priestermangel klerikalisiert den Beruf der PastoralreferentInnen, weil diese immer mehr presbyterale Aufgaben	7	12	13	29

übernehmen müssen.				
Praktisch bestimmt sich unser Beruf als PastoralreferentIn mehr vom Priester als von den Laien her.	8	16	22	34
Wenn ich frei wählen könnte, wäre ich lieber Priester als PastoralreferentIn.	0	1	24	39
PastoralreferentInnen gehören (theologisch besehen) nicht auf die Seite des Amtes, sondern des Volkes (der Laien).	37	13	10	10
Meine Berufung als PastoralreferentIn unterscheidet sich deutlich von der Berufung zum Priesteramt.	54	21	7	3

Tabelle 3: Unterschiede zwischen den Clustern. Angaben in Prozent. N=1393.

Die Gruppe der "bedingten Laien" ist mit 29 Prozent am größten, danach folgt die Gruppe der "realen Presbyter" (28 Prozent), dann die der "virtuellen Presbyter" (23 Prozent) und die kleinste Gruppe ist die der "konsequenten Laien" mit 20 Prozent. Nach Ländern geordnet ändert sich die Reihenfolge allerdings. So ist in Deutschland die Gruppe der "konsequenten Laien" mit 35 Prozent am größten, danach folgen die "bedingte Laien" (31 Prozent), dann die "virtuellen Presbyter" (21 Prozent) und die "realen Presbyter" (13 Prozent). In Österreich ist die größte Gruppe die der "bedingten Laien" (39 Prozent), dann folgen die "virtuellen Presbyter" (24 Prozent), die "konsequenten Laien" (21 Prozent) und die "realen Presbyter" (17 Prozent). In der Schweiz wiederum sind die "realen Presbyter" mit 51 Prozent die bei weitem stärkste Gruppe, vor den "bedingten Laien" (30 Prozent), den "konsequenten Laien" (27 Prozent) und die "virtuellen Presbytern" (21 Prozent). Dies liegt an den unterschiedlichen Einstellungs- und Arbeitsbedingungen, zum anderen finden sich sicher auch Unterschiede in den Einstellungen. In Deutschland und Österreich ist es üblich, dass PastoralreferentInnen gemeinsam mit einem Priester in einer Pfarrei tätig sind. In der Schweiz hingegen werden PastoralreferentInnen direkt von der Gemeinde angestellt, sie haben dann keinen Priester als unmittelbaren Vorgesetzten. Dadurch nehmen sie die Rolle des Priesters ein, gewollt oder ungewollt.

Über die Unterschiede zwischen Österreich und Deutschland kann hier nur spekuliert werden – womöglich haben österreichische PastoralreferentInnen mehr Freiheiten und übernehmen deshalb mehr presbyterale Aufgaben als in Deutschland (wodurch sie der Gruppe der bedingten Laien zugerechnet werden). Oder sie sehen sich mehr auf der Seite des Klerus, während deutschen PastoralreferentInnen ihr Laienstand wichtiger ist.

Die Verteilung nach dem Alter lässt sich am besten in einer Tabelle darstellen.

	Konsequente Laien	Bedingte Laien	Virtuelle Presbyter	Reale Presbyter
Bis 29	36	17	19	29
30-39	32	28	19	20
40-49	27	30	21	21
50-59	20	34	22	25
60-	24	35	12	29

Tabelle 4: Verteilung nach Alter. Angaben in Prozent. N=1393.

6.2 Der Glaubenssinn

Eine Grundannahme der Arbeit ist, dass "Theologie" nicht ein theoretisches Gedanken-gebilde ist, das am Schreibtisch erdacht wurde, sondern in und aus der Praxis entsteht. Die Grundlage dafür ist der so genannte *sensus fidei*. *Sensus fidei* meint, dass Gläubige sowohl als Einzelne wie auch als Gemeinschaft zur Erkenntnis und theologischen Einsicht befähigt sind. Der *sensus fidei* ist somit "die subjektive, auf dem Wirken des Heiligen Geistes beruhende Qualität des Glaubenden zur Erfassung der Glaubenswahrheiten [...]" (Beinert, W. 1994, 71). Daraus entsteht der *sensus fidelium*, der Glaubenssinn aller Gläubigen, in unserem Fall der PastoralreferentInnen, bezogen auf konkrete Inhalte. Dies ist bereits ein Kriterium theologischer Erkenntnis (ibid.).

Grundlegend dafür ist eine Kommunikationsstruktur über sämtliche Bereiche der Kirche hinweg, in die TheologInnen und Laien, Geweihte und Nicht-Geweihte aus allen Ländern eingebunden sind. In dieser Struktur wird über Glaubenssätze, theologische Aussagen und Anweisungen kommuniziert. Theologisch gründet dieser "Glaubenssinn" im Wirken des Heiligen Geistes, soziologisch beschreibt etwa Kaufmann (1994, 143), dass der Glaubenssinn "auf der Möglichkeit wechselseitiger Lernprozesse in der Kirche (beruht)". Dieser *sensus fidei* hat jedenfalls schon Entscheidungen von Konzilien zu Fall gebracht (vgl. Arianismus) und in der Marienfrömmigkeit eine ganz eigene spirituelle Strömung innerhalb der Katholischen Kirche hervorgebracht.

Insbesondere die Kirchenkonstitution "Lumen Gentium" (LG) des Zweiten Vaticanums geht auf den *sensus fidei* ein und deutet ihn. In dieser Klarheit hat sich noch kein Doku-

ment zuvor zum Glaubenssinn aller Gläubigen geäußert. So heißt es in der Kirchenkonstitution: "Die Gesamtheit der Gläubigen [...] kann im Glauben nicht irren" (LG 12).

Der Glaubenssinn aller Gläubigen ist somit der theologische Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Dadurch ist es gerechtfertigt, die Aussagen einzelner PastoralreferentInnen als Grundlage für die Entwicklung einer Theologie von PastoralreferentInnen zu verwenden.

Dabei wird mitbedacht, dass Machtgedanken und Interessen die geistgewirkte Wahrheit verschatten können. So braucht es eine gediegene Unterscheidung der Geister (1 Kor 12,10), um herauszufinden, was *sensus fidelium* ist und was anderen Interessen entspringt.

6.3 Sendung

PastoralreferentInnen beschreiben die unterschiedlichsten Wege, die sie in ihren aktuellen Beruf führten. Die einen kommen aus einem religiösen Elternhaus und wollen ihre bisher ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde zum Beruf machen, andere haben das Gefühl, es habe sie in diesen Beruf "verschlagen". Ein Teil fühlt sich zum/zur PastoralreferentIn berufen, ein Teil wollte eigentlich Priester werden und wählte jenen Beruf, der in ihrer Sicht dem Priesterberuf am nächsten kommt. Eines ist ihnen gemeinsam - sie sind von ihrer Gemeinde und von ihrer Kirche beauftragt, ihren Dienst zu tun. Jeder und jede PastoralreferentIn gibt der Sendung allerdings eine andere Bedeutung. Den einen ist sie die Übertragung eines Amtes, den anderen die Öffentlichmachung ihrer Position und Rolle im System Kirche.

6.3.1 Beauftragung und Weihe

Gerade einmal vier Prozent der befragten PastoralreferentInnen erwähnen eine Beauftragung oder eine Weihe in ihrem Statement. Daraus lässt sich schließen, dass die Beauftragung durch den Bischof und durch die Kirche keinen besonders hohen Stellenwert im Selbstverständnis der PastoralreferentInnen hat. Nur einige wenige berufen sich auf sie:

"Dass ich die Kirche Christi gemäß dem Geiste des Evangeliums mitgestalten kann und dazu vom Bischof beauftragt und gesandt bin."

... und bei einem Teil derer, die überhaupt von einer Beauftragung sprechen, bleibt of-

fen, woher sie kommt:

“Den beauftragten Dienst zu tun, (...) die Heiligen für die Erfüllung ihres Dienstes zu rüsten, (...)”

Oder sie verneinen ausdrücklich die Bedeutung der Beauftragung:

“Der tägliche Kontakt mit den Menschen vor Ort, weniger das Eingebundensein in die Ortskirche. Das Bewusstsein einer Sendung aufgrund meiner Gottebenbildlichkeit nachzugehen, weniger aufgrund einer Beauftragung durch den Bischof. Meine Gottesbeziehung.”

So genannte “Frustrpostings” beziehen sich oft auf die Beauftragung:

“Angefangen habe ich den Beruf in der Begeisterung für die Botschaft Christi und der Meinung, dass diese von der Institution geschätzt und gewollt ist. Bestätigung für diesen Beweggrund fand ich in den Menschen vor Ort. Das Zusammenprallen mit der Institution, bzw. das Deutlichwerden, dass meine Berufung der Institution Kirche keinen Pfifferling wert ist, weil ich nicht männlich und nicht geweiht bin und dass auch die sogenannte Gestaltungsfreiheit eine Augenwischerei ist, weil sie sich nur auf einen Nischenbereich beziehen darf (Spielwiese) hat meine Motivation verändert. Ich bin noch hier, weil ich hier gutes Geld verdiene, gut versichert und fürs Alter abgesichert bin. Routine machts möglich und niemand fragt nach.”

“Mich überzeugt dieser Beruf je länger je weniger, wegen des Spannungsfeldes, in dem ich stehe und des unklaren Berufsbildes. Deshalb verzichte ich (vorerst) auf den Empfang der Institutio. (...)”

Der Wunsch nach einer Weihe für PastoralreferentInnen wird nur sehr selten artikuliert. Er fällt praktisch nicht ins Gewicht (*“Für mich ist die Weihe keine Qualifikation. Ich strebe sie als solche nicht an, denn ich wünsche mir eine andere, demokratischere Leitungsform.”*). Einige beklagen aber doch, dass der Status “weihelos” ihre Arbeit erschwert. Nicht die Arbeit in der Gemeinde, aber in der kirchlichen Hierarchie (*“Negativ: fehlende berufliche Alternativen für nicht geweihte Theologen.”; “Es stört mich aber im Alltag sehr, dass ich solche Geweihten von auswärts suchen muss und sie vor mich hinstelle in der Liturgie.”*). Dennoch, die Sehnsucht nach der (Priester-)Weihe bzw. einer eigenständigen Weihe für PastoralreferentInnen ist nicht virulent.

Die Beauftragung steht keinesfalls gleichwertig neben der Priesterweihe. Sie ist bestimmt wichtig für PastoralreferentInnen, aber kann kaum als Ermächtigung für den Dienst gelesen werden. Sie dient nicht der besonderen Unterscheidung von nicht-beauftragten Laien und verändert die subjektive Position von PastoralreferentInnen innerhalb des Systems Kirche in keiner Weise. Die Beauftragung hilft nicht bei der praktischen Durchführung der Arbeit, sie ist keine spirituelle Kategorie und kein Mittel zur größeren gesellschaftlichen Anerkennung. Angesichts der Bedeutung, die der Frage nach einer Weihe für PastoralreferentInnen beigemessen wird, erstaunt dieses Ergebnis.

6.3.1.1 Die Bedeutung der Sendung – statistisch

PastoralreferentInnen werden durch eine Institutio (Schweiz) oder durch eine Beauftragung (Österreich und Deutschland) in ihren Dienst eingeführt. In einem Großteil der Fälle (80 Prozent) geschieht dies durch einen Gottesdienst, 60 Prozent bekamen zusätzlich ein Ernennungsschreiben. Würden nur 74 Prozent der Priester ihre Priesterweihe für wichtig halten – die Amtskirche müsste sich überlegen, wie sie der Weihe mehr Bedeutung verleihen könnte.

Der größte Teil der befragten PastoralreferentInnen gibt an, dass ihm/ihr die Beauftragung durch den Bischof wichtig ist – 74 Prozent (45 Prozent sehr wichtig, 29 Prozent wichtig). Dies ist ein irritierend hoher Wert, vor allem angesichts der qualitativen Ergebnisse. Aber bedenkend, dass dies (neben dem Gehalt) praktisch die einzige kirchenamtliche Bestätigung ist, relativiert sich der Wert. Den PastoralreferentInnen ist ihre Beauftragung wichtig, sie ist ihnen aber nicht *das* Zeichen ihres Berufsstandes. Dementsprechend stimmen auch 73 Prozent zu, dass es „vielen Kirchenmitgliedern wichtiger (ist), dass jemand eine gute Arbeit macht, und nicht, ob jemand dafür geweiht ist.“ Damit löst sich der Widerspruch zu den qualitativen Ergebnissen auf. Die Anerkennung im Moment der Beauftragung/Institutio ist wertvoll, wirkt sich aber nicht auf die Berufsmotivation aus (und darauf richtete sich die qualitative Fragestellung).

In der quantitativen Befragung wurden unterschiedliche Bedeutungen der Sendung für PastoralreferentInnen abgefragt. Es zeigt sich, dass die Sendung am ehesten die Bedeutung einer „öffentlichen Beauftragung durch den Bischof“ hat. Die Elemente „in der Öffentlichkeit“ und „durch den Bischof“ kennzeichnen die Sendung. An zweiter Stelle ist die Sendung ein Auftrag (von kirchenamtlicher Seite), an der Heilssendung der Kirche

mitzuarbeiten. PastoralreferentInnen wird also in aller Öffentlichkeit „mitgeteilt“, was die Kirche von ihnen erwartet. An dritter Stelle und mit den ersten beiden Elementen verbunden ist die Sendung als „Bekenntnis des Bischofs zu hauptamtlichen Laien im kirchlichen Dienst“. An vierter Stelle (aber mit fast denselben Prozentpunkten wie das Bekenntnis des Bischofs) tritt eine Facette der Sendung, die sie das erste Mal vom Standpunkt der PastoralreferentInnen aus betrachtet – die Sendung als „Segen und Stärkung für das seelsorgliche Wirken“. Wiewohl die Seelsorge *das* zentrale Element in der Arbeit der PastoralreferentInnen ist, dient die Sendung erst nachgeordnet der Stütze in diesem Bereich.

Relativ unwichtig sind die übrigen Elemente, die „Erinnerung und Feier der eigenen Berufung“, die „Übertragung eines kirchlichen Amtes“ und die „Selbstverpflichtung, auf Dauer in den kirchlichen Dienst zu treten.“

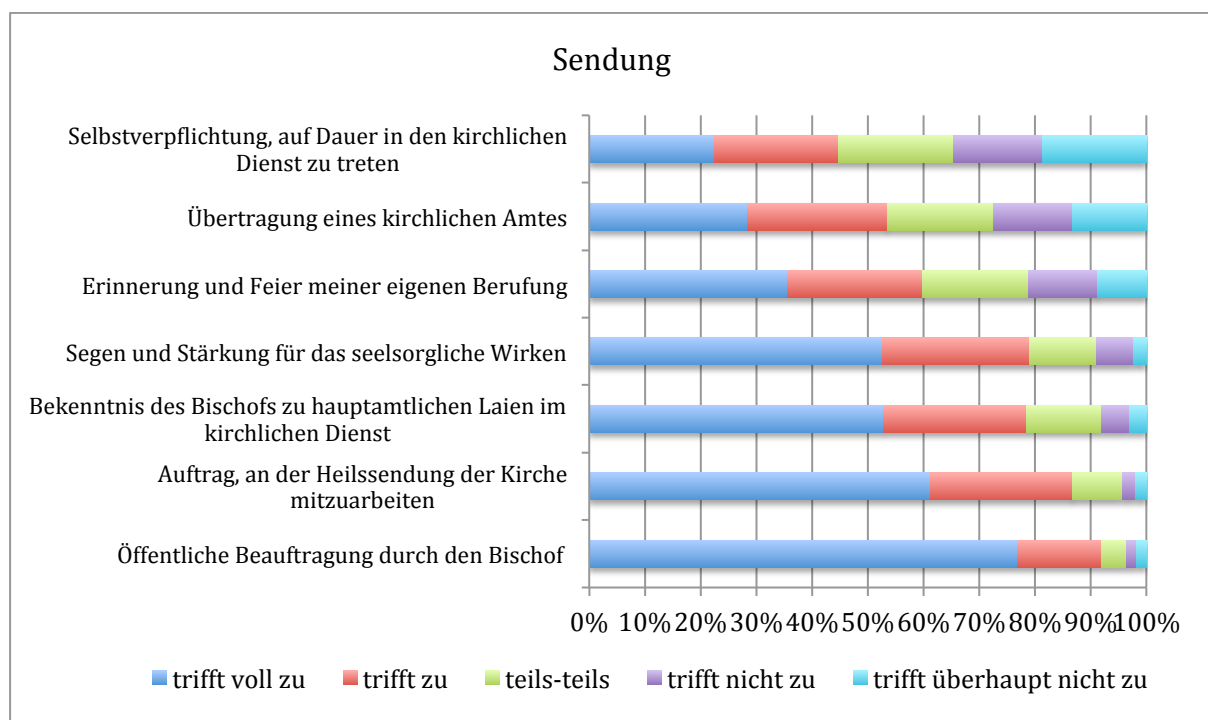


Abbildung 3: Sendung ist für mich [...]. Angaben in Prozent. N=1393

Die Zahlen stellen sich etwas anders dar, wenn die unterschiedlichen Typen verglichen werden. Nur 66 Prozent der „konsequenten Laien“ ist die Beauftragung durch den Bischof wichtig (Grundgesamtheit: 74 Prozent). Die Sendung ist ihnen ähnlich wichtig wie

der Grundgesamtheit. Größere Unterschiede gibt es bei der Sendung als öffentliche Beauftragung durch den Bischof: 87 Prozent der "konsequenten Laien" sehen sie so (Grundgesamtheit: 91 Prozent). Auch das Bekenntnis des Bischofs ist der Grundgesamtheit mit 77 Prozent eher ein Element der Sendung als den „konsequenten Laien“. Besonders stark ist der Unterschied aber bei der Frage, ob die Sendung die Übertragung eines kirchlichen Amtes ist. Dem stimmen 52 Prozent der Grundgesamtheit zu, aber nur 41 Prozent der „konsequenten Laien“. Die Sendung hat für „konsequente Laien“ also wenig Bedeutung.

Der Typ der "bedingten Laien" antwortet sehr ähnlich wie die Grundgesamtheit. Der Auftrag, an der Heilssendung der Kirche mitzuarbeiten, wird stärker empfunden (88 Prozent im Vergleich zu 85 Prozent). Der wirkliche Unterschied ist auch bei ihnen beim Verständnis der Sendung als Übertragung eines kirchlichen Amtes zu finden, dem so nur 43 Prozent zustimmen.

Die "virtuellen Presbyter" sind erwartungsgemäß ein Stück näher am Amt zu finden. Auch ihnen ist die öffentliche Beauftragung wichtig, sie sehen das Bekenntnis des Bischofs, sie fühlen sich durch die Sendung gestärkt. Erst bei diesem Typ beginnt die Sendung ein Wert für sich zu sein, ein Akt, der aus sich heraus wirkt.

Bei den "realen Presbytern" verschiebt sich das Pendel noch weiter in Richtung Betonung der Sendung. Sie sind außerdem die erste Gruppe, in der sich die Reihung ändert. Am wichtigsten sind auch ihnen die öffentliche Beauftragung und der Auftrag zur Heilssendung. Dann folgt der Segen und die Stärkung durch die Sendung, während den anderen Typen das Bekenntnis des Bischofs zu den Laien als PastoralreferentInnen wichtiger ist. Danach kommt gleich die Übertragung eines Amtes, dem 66 Prozent zustimmen (im Gegensatz zu 52 Prozent in der Grundgesamtheit). Am unwichtigsten, aber dennoch mit dem höchsten Anteil von allen vier Typen, folgt die Selbstverpflichtung für den kirchlichen Dienst.

Für die Gesamtheit der PastoralreferentInnen muss man feststellen, dass sie sich vorwiegend auf ihre konkrete Tätigkeit konzentrieren. Die Versuche des Amtes in der Kirche, ihrem Stand durch eine „Einsetzungsfeier“ so etwas wie geistige Bedeutung zu verleihen, stoßen auf verhältnismäßig wenig Widerhall. Wenn sie konkret dazu befragt werden (wie in der quantitativen Befragung), ist ihnen die Beauftragung durchaus wich-

tig. Von sich aus berufen sie sich aber nur wenig darauf. Sie ist nicht die Basis ihrer Tätigkeit.

Die Feier und Tatsache der kirchlichen Sendung ist für PastoralreferentInnen keine Stärkung für ihren Auftrag, die spirituelle Komponente steht in der Sendung nicht an erster Stelle. Vielmehr haben PastoralreferentInnen das Gefühl, durch die Sendung teilt ihnen die Kirchengemeinschaft offiziell und in der Öffentlichkeit durch einen herausgehobenen Vertreter (Bischof) mit, was von ihnen erwartet wird (Teilhabe an der Heilssendung der Kirche). Die Motivation ist damit extrinsisch, nicht intrinsisch.

6.3.1.2 Das Diakonat

Wenn es bei der Beauftragung auch um ein Verhältnis zur Weihe geht, lohnt sich die Beschäftigung mit dem Diakonat. In der qualitativen Befragung spielt es praktisch keine Rolle. Kaum jemand erwähnt das Diakonat, es kommt weder nennenswert als anzustrebend noch als abzulehnend vor. So interessant Statements wie das angeführte auch sind, insgesamt sind sie von verschwindend geringer Zahl (28 Erwähnungen):

„Ich lebe als Pastoralreferent meinen Glauben sichtbar in der Gemeinde und arbeite an ihrem Aufbau mit. Diesen Dienst tue ich aus der Freundschaft Jesu zu mir und in Verbundenheit mit der konkreten Ortskirche. Als Mitarbeiter des Bischofs nehme ich amtliche Aufgaben wahr. Das ist im Neuen Testament vielleicht dem Amt des Lehrers ähnlich. Heute sehe ich eine große Überschneidung mit diakonalen Aufgaben. Ich sehe mich eher auf der Seite des Amtes als der des Volkes. Dabei sehe ich im Bischofsamt die Fülle des Amtes, die dann durch Weihe bzw. Beauftragungen übertragen wird. Erfahrungen als Glaubender und in der Arbeit der letzten Jahre haben mich dazu gebracht, mich für den Diakonat zu bewerben und befinde mich jetzt in der Ausbildung dazu.“

Die Ergebnisse der quantitativen Befragung sind aussagekräftiger: Nur ein Prozent der Befragten ist Diakon, also 14 Pastoralreferenten von 1393 Befragten (wobei 68 keine Angaben machen). Interesse an einer Weihe zum Diakon haben unter allen Befragten nur 14 Prozent, 75 verneinen jedes Interesse. Unter den Männern ist das Interesse gar noch geringer, da sind nur 12 Prozent interessiert, 78 Prozent lehnen sie für sich ab. 15 Prozent der befragten Frauen haben Interesse an der Diakonatsweihe, 70 Prozent verneinen es.

Den grundsätzlichen Wert des Diakonats anerkennen die meisten Befragten (Frage: „Das Amt des Diakons ist für die heutige Kirche wertvoll“). Fast zwei Drittel der Befragten (59 Prozent) bekräftigen dies, nur 15 Prozent widersprechen dem. Hierbei gibt es auch keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Der allergrößte Teil der befragten PastoralreferentInnen befürwortet auch die Zulassung von Frauen zum Diakonatsamt (89 Prozent). Interessant ist, dass es etwas mehr Männer sind, die dies befürworten – 91 Prozent bei den Männern im Vergleich zu 86 Prozent bei den Frauen. Außerdem befürworten alle 14 Diakone stark die Zulassung von Frauen zum Diakonatsamt.

Weil es im Folgenden um die Frage geht, warum jemand sich nicht zum Diakon weihen lassen möchte, wurden in die Auswertung nur die Personen einbezogen, denen dies auch kirchenrechtlich möglich ist (und die noch keine Diakone sind), ergo nur ungeweihte Männer. Die Befragten selber legen eine solche Vorgangsweise nahe: Vor allem Frauen, obwohl nicht von der Frage ausgeschlossen, haben die folgenden Fragen praktisch nicht beantwortet.

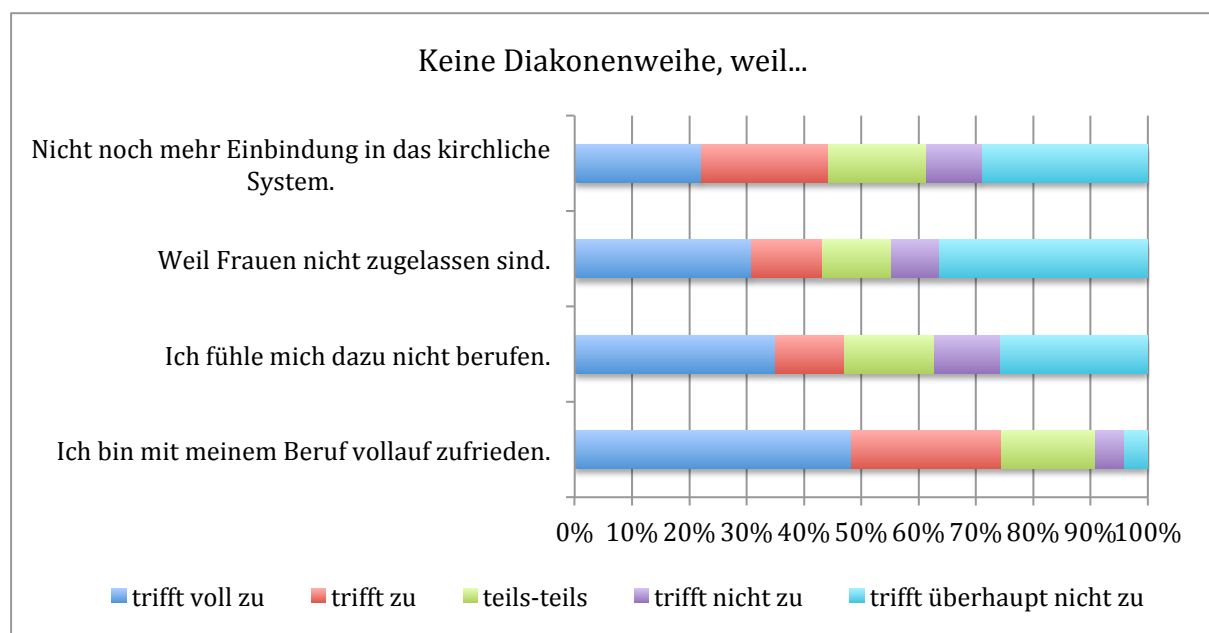


Abbildung 4: Diakonatsweihe. Angaben in Prozent. N=831

Der wichtigste Grund, die Diakonenweihe nicht anzustreben, ist die Zufriedenheit mit dem Status quo („Ich bin mit meinem Beruf als Pastoralreferent vollauf zufrieden.“). Pastoralreferenten haben nicht unbedingt das Gefühl, durch eine Weihe zum Diakon würde sich viel ändern bzw. verbessern. Dazu kommt, dass sich ein recht großer Teil auch nicht

dazu berufen fühlt. Allerdings – ein beinahe ebenso großer Teil stimmt dieser Aussage nicht zu, findet also nicht, dass (fehlende) Berufung für sie ein Weihehindernisgrund ist¹⁵.

42 Prozent geben an, sich nicht zum Diakon weihen zu lassen, weil Frauen nicht zugelassen sind. Allerdings sind es ebenso viele (44 Prozent), die dies nicht als Ausschlussgrund sehen. Und zu guter Letzt stimmen 44 Prozent der Aussage zu: „Ich will mich durch die Diakonenweihe nicht noch mehr in das kirchliche System einbinden lassen.“

6.3.2 Die Berufung zum/zur PastoralreferentIn

181 PastoralreferentInnen, also rund 15 Prozent der Befragten, erwähnen auf die Frage nach dem Grund für ihre Berufswahl ihre Berufung. PastoralreferentInnen fühlen sich berufen, ihren Dienst in der Kirche zu tun. Diese Berufung wird sehr oft aus der Herkunft erklärt – sei es, dass PastoralreferentInnen ihre Berufung schon lange spürten, oder der Ruf durch ihre Geschichte mit der Kirche immer stärker wurde. Sie sind berufen, den Glauben weiterzugeben und am Reich Gottes mitzuarbeiten. Ihre Berufung wird nicht in einen Gegensatz zu etwa einer priesterlichen Berufung gestellt. Sie sind aber auch nicht in der Weise berufen, wie es die Dokumente des 2. Vatikanums beschreiben – ihre Berufung geht über das hinaus, was allen Getauften und Gefirmten gemein ist, und sie ist nichts Selbstverständliches. Berufung ist für PastoralreferentInnen ein Merkmal, das ihnen Sicherheit gibt, dass sie das Richtige tun und im richtigen Beruf sind.

6.3.2.1 Mehr als ein Beruf

Ihr Beruf als solches ist Berufung. Obwohl PastoralreferentInnen die pragmatische Seite auch sehr wichtig ist, ist der Beruf mehr als Arbeitsstelle und Einkommen: *„Eine persönliche Berufung, die weit über einen reinen Job hinausgeht.“* Im Berufsbild des/der PastoralassistentIn lässt sich die eigene Berufung im Rahmen der Möglichkeiten am besten ausleben. Sehr oft fiel das Schlagwort *„die Berufung leben“*. Für diese Berufung gibt es sonst kein derart geeignetes Feld, es ist für viele ein logischer Schritt, diesen Beruf auszuüben:

„Ich bin überzeugt, in diesem Beruf meine Berufung leben zu können.“

¹⁵ Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass diejenigen, die hier verneinen, sich berufen fühlen.

„Die Kirche ist für mich der Ort, wo ich meine Berufung als Gottesliebhaberin immer noch am besten leben kann und anderen als Modell und Einladung für diesen Weg diene. Wenn sich das ändert, muss ich gehen.“

„Für mich kann ich meine christliche Berufung in optimaler Weise leben.“

„Durch die Tätigkeit als Pastoralassistent kann ich meine innere Berufung zum Christsein verstärkt auch äußerlich dadurch zum Ausdruck bringen, dass es mir beruflich möglich ist, Menschen jeder Altersschicht auf ihrem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten und sie in Glaubensnöten und Lebenskrisen zu unterstützen.“

„Hier habe ich die Möglichkeit, meiner Berufung so weit wie möglich zu folgen. Alles andere ist mir auf Grund von Strukturen resp. der Lebensform nicht möglich.“

„Für mich ist Pastoralassistent (sowohl in der Pfarre als auch in der kategorialen Seelsorge) ein Beruf, in dem ich das was für mich persönlich wichtig ist, mit Erwerbsarbeit verbinden kann!“

„Der Beruf der Pastoralreferentin ist für mich zur Zeit die Möglichkeit, dieser Berufung am besten nachzukommen. Kirchenpolitische Fragen kommen für mich erst an zweiter Stelle.“

„Ich möchte Kirche und Gemeinde mitgestalten und nach dem Grundsatz Komm´ und sieh! anderen Menschen meinen tragenden Lebensgrund des Glaubens anbieten! Dies kann ich in besonderer Weise in meinem Beruf / meiner Berufung als Pastoralreferent tun.“

„Mein Beruf gibt mir im Moment die Möglichkeit, Jugendliche zu begleiten und Jugendarbeit aktiv zu gestalten. Dabei kann ich mein Verständnis von Berufung voll und ganz ausleben.“

Berufung ist für PastoralreferentInnen der Wille Gottes, sie wurden von Gott gerufen. PastoralreferentInnen sehen sich von Gott genau an ihren Ort gesetzt.

„Die Berufung durch Gott. Er ist meine Leidenschaft und sein Auftrag ist die Spiritualisierung der Kirche, der ich mich verschrieben habe.“

„Die Berufung durch Jesus, die Erfahrung der Nähe Gottes in meinem Dienst und der Auftrag, den Menschen die frohe Botschaft zu verkünden.“

„Die Erfahrung, dass Gott mich in seinen Dienst in dieser Kirche berufen hat und mir auch die Fähigkeiten/ Charismen dazugegeben hat, um diesen Dienst in der Kraft des heiligen Geistes zu tun.“

„Die Freude am Glauben und die Überzeugung, dass ich als Frau von Gott dazu berufen bin, den Glauben zu verkünden.“

„Ich fühle mich von Gott berufen meinen Glauben an ihn weiter zu geben, den Menschen Mut zu einem Glauben an ihn zu machen.“

„Ich fühle mich von Gott gerufen, Menschen (ob gläubig oder nicht) nahe zu sein in ihrer Freude, in Not und Leid, in ihrem Wachsen (als Kind, wie auch als Suchender) und sie zu begleiten, in festem Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist und er auch durch mich hindurch wirksam ist.“

Die Berufung durch Gott steht in einem starken Zusammenhang mit der Art der Berufung: Sehr oft sprechen PastoralreferentInnen, die explizit auf ihre Berufung durch Gott hinweisen, von ihrer Berufung, ihren Glauben zu bezeugen und weiterzugeben.

„Berufung von Gott, seine Botschaft weiter zu geben; theologisch fundiert dies zu tun, sachkundig und empathisch für die Menschen und ihre besonderen Lebenssituationen. Mit dem Einsatz von Professionalität im Hinblick auf die Kompetenzen und Fähigkeiten. Als Dienst an den Menschen und der Gesellschaft.“

„Die Berufung durch Gott. Er ist meine Leidenschaft und sein Auftrag ist die Spiritualisierung der Kirche, der ich mich verschrieben habe.“

„Die Berufung durch Jesus, die Erfahrung der Nähe Gottes in meinem Dienst und der Auftrag, den Menschen die frohe Botschaft zu verkünden.“

„Die Freude am Glauben und die Überzeugung, dass ich als Frau von Gott dazu berufen bin, den Glauben zu verkünden. Die Tatsache, dass sich mein Weg trotz aller Sperrern, die mir von Kirchenmännern in den Weg gelegt haben, gefunden hat. Der Wunsch, Kirche mit zu verändern und Verantwortung in ihr zu übernehmen.“

„Ich fühle mich von Gott berufen meinen Glauben an ihn weiter zu geben, den Menschen Mut zu einem Glauben an ihn zu machen. Ich arbeite gern mit Menschen und liebe es kreativ zu sein, diese Möglichkeit bietet mir die Arbeit als Pastoralreferentin in hohem Maß.“

Gerade einmal elf der PastoralreferentInnen führen Taufe und Firmung als Hintergrund ihrer Berufung an:

„Die Berufung durch Gott zum priesterlichen Dienst als Getaufte und Gefirmte [...]“

„Ich bin wie jede/r Getaufte Priester/in; König/in; Prophet/in [...]“

Die meisten PastoralreferentInnen halten ihre Berufung, wenn sie davon sprechen, für etwas anderes als das, wozu alle ChristInnen berufen sind. Wenn sie von einer Berufung zu ihrem Dienst sprechen, dann unterscheidet sich das von ihrem Apostolat als ChristIn, zu dem sie durch Taufe und Firmung berufen sind. Aus den Antworten lässt sich erkennen, dass PastoralreferentInnen in sich einen Auftrag verspüren, der sie genau an ihren Ort setzt, ein Auftrag, dem sie folgen müssen, weil er direkt von Gott kommt. Sie üben ihren Beruf aus, weil sie von Gott an diesen Ort gerufen sind.

PastoralreferentInnen erkennen ihre Berufung durch die Fähigkeiten, die ihnen gegeben wurden, oder ihr besonderes „Charisma“. Dieses Charisma hat sie an ihren Ort gerufen und dadurch haben sie Gottes Willen erkannt. Die Charismen werden so beschrieben: *„Talente (...), die dem Aufbau der Gemeinde dienen“*, *„persönliche Spiritualität und Talente“*, *„Umgang mit Menschen“*, *„die Gabe, verheiratet zu sein und eine Familie zu haben“*, *„Freude am Umgang mit Menschen“*, *„Interesse an der (Welt)-Kirche, der Ortskirche.“* Genauere Angaben zu den Charismen und was PastoralreferentInnen darunter verstehen, gibt es leider nicht, obwohl relativ oft davon gesprochen wird (44 Statements).

Sprechen PastoralreferentInnen von ihrer Berufung, kommt auch der Weg dorthin zur Sprache, der nicht immer geradlinig war. Während einige in der Kirche sozialisiert sind und dann auch direkt dort geblieben sind, gibt es einige, die verschlungenere Wege dorthin erwähnen. Ins Detail geht hierbei keineR, angedeutet werden persönliche Schwierigkeiten, die Berufung anzunehmen:

„Und meine Berufung, gegen die ich mich zuerst über eine lange Zeit gewehrt habe, die mir aber heute eine bereichernde Erfüllung schenkt.“

„Eine bereichernde, auch schwierige und intensive Gottesbeziehung zieht mich, trotz vieler Konflikte auf vielen Umwegen immer wieder in den Dienst der Kirche an den

Menschen zurück.“

„Von außen besehen war es ein ziemlich geradliniger Weg, der mich in diese Tätigkeit führte. In mir drin war es aber jahrelang ein Herumgeschüttelt werden (so erlebte ich es damals) bzw. ein von falschen Motiven gereinigt werden (so sehe ich es im Rückblick). Wenn ich auf meinen Weg zurückschaue, dann wage ich es, von Berufung zu sprechen – auch wenn ich es während dem Geschehen nicht unbedingt als solches erlebte.“

„Beim Zurückschauen auf meinen Weg stelle ich fest, dass ich mich nicht von Anfang an auf den Beruf der Pastoralreferentin eingestellt habe. Warum ich diesen Weg eingeschlagen habe statt meinen Medizin-Studienplatz anzunehmen, das kann ich bis heute nicht ganz eindeutig beantworten. Vielleicht könnte ich dazu Berufung sagen. Ich bin mir sicher, dass Gott mich an diesem Platz haben will, auch wenn ich während des Studiums und auch meiner Berufsjahre immer wieder lange Phasen von Kämpfen durchleben musste.“

„Da mein eigentlicher Berufswunsch (Medizin zu studieren) sich aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt hat, da also Theologin nie mein Traumberuf war, kann ich einerseits mit den Unzulänglichkeiten vielleicht besser umgehen als andere (wo weniger Träume waren, können auch weniger Enttäuschungen entstehen). Andererseits musste ich mich immer wieder zu der Grundhaltung durchringen, dass es wohl Gottes Wille sein muss, wenn ich auf Umwegen im kirchlichen Dienst lande. Es ist wohl dieses Gefühl, auf diese Weise irgendwie (wenn auch gegen meinen Willen) berufen zu sein, das mich letztlich bewegt und bestärkt, mich als Pastoralassistentin meiner Diözese zur Verfügung zu stellen.“

Andere erwähnen äußere Umstände:

„Ich sehe mich als Seelsorger, Theologe und Familienvater (Laie), aber auch als Vermittler und Bindeglied zwischen römisch-katholischer Kirche und den Gemeindegliedern und den Fernstehenden und den Christen anderer Konfessionen. Besonders reizt mich die Diaspora im Norden unseres Bistums Hildesheim, in der ich als evangelischer Christ aufgewachsen bin, später im Theologiestudium zur kath. Kirche konvertiert bin und heute für eine Aussöhnung der Konfessionen eintrete.“

„Ich war Lehrerin und spürte einen inneren Ruf, mich zu verändern. Nach einem Jahr geistlicher Begleitung und intensivem Gebet zeigte sich mir der Weg zur PastoralassistentInnen-Ausbildung.“

„Meine persönliche Berufung durch Gott hat mich aus einem früheren Beruf via Matura und Studium zur Aufgabe als Seelsorger in der Kirche geführt.“

Wieder andere lebten ihre Berufung erst als Ehrenamtliche in der Gemeinde:

„Pastoralassistentin ist mein Zweitberuf. Ich habe erst mit 45 Jahren mit dem Studium angefangen. Während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit, als die Kinder noch klein waren, habe ich die Berufung gespürt und bin ihr nachgegangen.“

Wiewohl es Ausnahmen gibt, kann man doch davon ausgehen, dass PastoralreferentInnen in der Regel kirchlich sozialisiert sind. Dennoch, die Entscheidung, auch den Brotberuf innerhalb der Kirche auszuüben, ist den meisten nicht leichtgefallen.

6.3.2.2 Aber wozu berufen?

Das am häufigsten genannte Item im Zusammenhang mit Berufung ist der Dienst am Menschen. Etwa ein Drittel derjenigen PastoralreferentInnen, die Berufung als Grund für ihren Beruf angeben, spricht davon, den Menschen durch ihre Arbeit in der Gemeinde dienen zu wollen. Dieser Dienst drückt sich sehr häufig als Begleitung aus.

„Berufung, Menschen zu helfen, die lebensbereichernde, befreiende Botschaft des Evangeliums zu entdecken, Christen zur Mündigkeit zu ermutigen und ihre Begabungen zu fördern Kirche zukunftsfähig mitzugestalten.“

„Durch die Tätigkeit als Pastoralassistent kann ich meine innere Berufung zum Christsein verstärkt auch äußerlich dadurch zum Ausdruck bringen, dass es mir beruflich möglich ist, Menschen jeder Altersschicht auf ihrem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten und sie in Glaubensnöten und Lebenskrisen zu unterstützen.“

„Ich fühle mich von Gott gerufen, Menschen (ob gläubig oder nicht) nahe zu sein in ihrer Freude, in Not und Leid, in ihrem Wachsen (als Kind, wie auch als Suchender) und sie zu begleiten, in festem Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist und er auch durch mich hindurch wirksam ist.“

„Meine innere Berufung mit den mir geschenkten Charismen Menschen zu begleiten

auf der Suche nach einem geglückten und auf dem Weg zu einem heilen Leben / meine persönliche Erfahrung, dass Jesus Christus Menschen zusammenführt und heilt und mein Glaube, dass Er mit seinem Geist uns begleitet in den Frieden, an dem ich mitarbeiten will."

Die Berufung zur Begleitung und Seelsorge (so nennen es PastoralreferentInnen) ist der stärkste Grund für den Beruf. In den Aussagen werden diese Bereiche oft verknüpft, sie scheinen sich stark zu ähneln. Offenbar ist Begleitung die Art, wie PastoralreferentInnen Seelsorge ausüben.

„Meine Berufung als Seelsorger Menschen zu begleiten und ihnen die Frohe Botschaft unseres Herrn Jesus Christus nahe zu bringen. Vor allem für junge Menschen, die auf der Suche sind, Möglichkeiten der Orientierung aufzuzeigen.“

„Ich sehe Sinn darin, Menschen in Glaubens-, Lebens- und Krisensituationen beizustehen. Ich fühle mich berufen zur Seelsorge. Ich habe Gestaltungsmöglichkeiten in meinem Beruf. Ich habe Freude an liturgischen Feiern. Ich kann mich und meine Familie damit ernähren.“

Mehr dazu findet sich im Kapitel „Seelsorge“ (Seite 149).

PastoralreferentInnen sind aber nicht nur zum Dienst an den Menschen in Begleitung und Seelsorge berufen, sondern auch zur Verkündigung und zum Glaubenszeugnis. Sie sind berufen, „seine Botschaft weiterzugeben“.

„Die Freude am Glauben und die Überzeugung, dass ich als Frau von Gott dazu berufen bin, den Glauben zu verkünden. Die Tatsache, dass sich mein Weg trotz aller Sperren, die mir von Kirchenmännern in den Weg gelegt haben, gefunden hat. Der Wunsch, Kirche mit zu verändern und Verantwortung in ihr zu übernehmen.“

„Es ist letztlich die Berufung, das Evangelium den Menschen zu verkünden.“

„Freude und Berufung an der Verkündigung des Evangeliums und der Gestalt von Kirche mitzuwirken.“

PastoralreferentInnen geben beides gleichermaßen weiter – ihren eigenen Glauben und

die Botschaft des Evangeliums. Hier lässt sich kein besonderer Trend feststellen. Wichtig ist PastoralreferentInnen auch die Mitarbeit am Reich Gottes und an der Kirche, auch dazu fühlen sich viele berufen (vgl. „Mitarbeit am Reich Gottes und an der Kirche“, Seite 119). Weiters fühlen sich PastoralreferentInnen in absteigender Reihenfolge zum Dienst als PriesterIn berufen, sie fühlen sich berufen, Gott zu finden bzw. mit ihrer Gemeinde Gott zu suchen, ihre Arbeitskraft herzugeben und Gott zu dienen. Eine einzige Person fühlt sich zur Leitung berufen:

„Ich habe mich als PR in den Dienst der Diözese senden lassen, weil ich mich von Jesus Christus in den Dienst der Verkündigung und Seelsorge nehmen lassen will. Er ist es, der mich berufen hat; jetzt galt der Ruf seit fast vier Jahren auch in den Dienst als Pfarrbeauftragte mit Leitungsaufgaben – in einer anderen als meiner Heimatdiözese, weil ich seit dieser Zeit in einer Ordensgemeinschaft lebe.“

Ansonsten ist Leitung kein Thema, obwohl die Frage der Gemeindeleitung sicherlich relevant ist bei der Berufsausübung.

Nicht einmal ganz die Hälfte der PastoralreferentInnen sieht einen Unterschied in ihrer Berufung und der zum Priesteramt (47 Prozent). Ein Drittel sieht gar keinen Unterschied. Schon eher wird ein Unterschied zur Berufung von Ehrenamtlichen gemacht – den sehen 66 Prozent der Befragten. Besonders bei der Frage nach der Verschiedenheit zur priesterlichen Berufung allerdings lohnt es sich, die Zahlen nach den Typen zu unterscheiden. Es sind 65 Prozent der „konsequenten Laien“, die einen deutlichen Unterschied sehen und sogar 82 Prozent der „bedingten Laien“. Die „bedingten Laien“, die PragmatikerInnen der Berufsgruppe, sehen sich also am ehesten zu PastoralreferentInnen berufen und nicht zum Priesteramt. Anders die „virtuellen“ und die „realen Presbyter“. Hier sind es nur 18 bzw. 23 Prozent, die zustimmen, dass sich ihre Berufung deutlich von der zum Priesteramt unterscheidet.

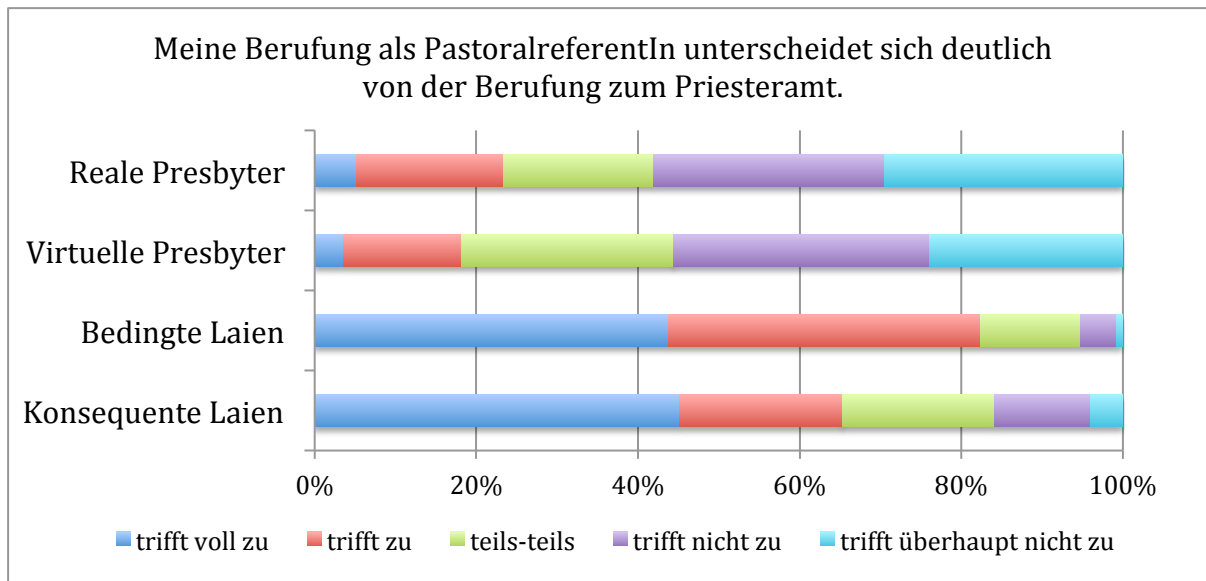


Abbildung 5: Meine Berufung als PastoralreferentIn unterscheidet sich deutlich von der Berufung zum Priesteramt. Aufteilung auf vier Typen. Angaben in Prozent. N=1393.

6.3.2.3 Frauen, zum Priesteramt berufen

Einige PastoralreferentInnen, männliche wie weibliche, sagen, dass dieser Beruf für sie die einzige oder beste Möglichkeit ist, ihre Berufung zu leben. In einigen Statements wird es durchaus mit Verbitterung bemerkt, dass den zum Priesteramt berufenen Frauen fast nichts anderes übrig bleibt:

„Als Frau kann ich meine persönliche Berufung, Gott zu dienen, so am besten leben. Mein Studium der Fachtheologie lässt auch nicht so viele andere Möglichkeiten zu.“

„Angefangen habe ich den Beruf in der Begeisterung für die Botschaft Christi und der Meinung, dass diese von der Institution geschätzt und gewollt ist. Bestätigung für diesen Beweggrund fand ich in den Menschen vor Ort. Das Zusammenprallen mit der Institution, bzw. das Deutlichwerden, dass meine Berufung der Institution Kirche keinen Pfifferling wert ist, weil ich nicht männlich und nicht geweiht bin und dass auch die sogenannte Gestaltungsfreiheit eine Augenwischerei ist, weil sie sich nur auf einen Nischenbereich beziehen darf (Spielwiese) hat meine Motivation verändert. Ich bin noch hier, weil ich hier gutes Geld verdiene, gut versichert und fürs Alter abgesichert bin. Routine macht's möglich und niemand fragt nach.“

„Ich gestalte meine Berufung als Frau in der Kirche mit den Möglichkeiten, die ich

habe – und die nutze ich! Ich bin dankbar für diesen Platz meiner Berufung und kenne auch die Traurigkeit, dass Verantwortliche der Kirche ihn nicht einräumen können aufgrund ihrer Ordnungsvorstellungen und Machtansprüche. Der Streit um Weihevollmacht ist deshalb fruchtlos.“

Andere fühlen sich explizit als Frau berufen und meinen damit, dass ihr Geschlecht sie sensibel für bestimmte Bereiche macht.

„Der eindeutige Anruf Gottes als verheiratete Frau und Mutter mich mit meinen besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Dienst der Kirche zu stellen, was unabhängig von irgendeiner Weihe und über ehrenamtliche Tätigkeit hinaus ein besonderes Charisma darstellt, das für die Gemeinde/Kirche und ihre Entfaltung wichtig ist.“

„Die Freude am Glauben und die Überzeugung, dass ich als Frau von Gott dazu berufen bin, den Glauben zu verkünden. Die Tatsache, dass sich mein Weg trotz aller Sperren, die mir von Kirchenmännern in den Weg gelegt haben, gefunden hat. Der Wunsch, Kirche mit zu verändern und Verantwortung in ihr zu übernehmen.“

„Ich sehe es als meine Berufung, mit den Menschen im Glauben unterwegs und ihnen nahe zu sein – in den vielen verschiedenen, freudigen und belastenden Situationen des Alltags – mit dem, was meine menschlichen, spirituellen und theologischen Kompetenzen sind (die durch meine pastorale Tätigkeit beständig bereichert werden, sich weiterentwickeln). Es ist für mich eine Passion, nach der Gegenwart Gottes in meinem und gemeinsam in unserem Leben Ausschau zu halten, darauf zu hoffen, sie zu erleben – auch in spirituellen Ausdrucksformen, die von den klassischen Formen des Gottesdienstes abweichen (Beten mit Leib und Seele, meditativer Tanz...) und die, wie ich glaube, eine Bereicherung für andere sind. Ich glaube, dass ich als Laiin, als Frau, auf eine (im Vergleich zum Priester) komplementäre und deshalb unersetzliche Weise seelsorgerlich tätig bin.“

Frauen nützen die Möglichkeit, die ihnen das Kirchenrecht bietet, um ihre Berufung leben zu können. Sie müssen ertragen, dass ihnen der eigentlich gewünschte Weg verwehrt bleibt, und mit dem Vorlieb nehmen, was ihnen offen steht. Dies wird mehr oder

weniger dankbar akzeptiert. Natürlich zeigt diese Umfrage nicht diejenigen Frauen, die – weil sie ihre Berufung zur Priesterin nicht leben dürfen – auch nicht den Beruf der PastoralreferentIn gewählt haben, sondern ganz auf eine Tätigkeit innerhalb der Kirche verzichtet haben. Die, die dennoch verbleiben, trösten sich mit dem Gedanken, dass ihre Tätigkeiten in der Praxis denen des Priesters sehr nahe kommen.

6.3.3 Der Weg in den Beruf – geradlinig oder verschlungen

Nur wenige PastoralreferentInnen sehen ihren Beruf als logische Konsequenz ihres Lebensweges. Gerade mal 83 sprechen überhaupt über ihre Herkunft bzw. über den Weg in ihren Beruf. Davon sind es dann etwa zwei Drittel, die den Grund für ihre Berufswahl aus ihrer Herkunft direkt ableiten. Diejenigen, die das tun, deuten entweder lediglich einen sehr geraden Weg an:

„Die Erfahrung des Innewerdens göttlicher Kraft in mir beginnt mit dem Kindesalter und formt sich im Jugendalter weiter aus. Ich fühle mich getrieben (hier im positiven Sinn) von einer inneren Kraft, mittels derer ich als Mystagoge präsent sein kann (in menschlichen Schwankungen unterworfenen Intensität) und durch mein Dasein anderen Menschen ihr Erfühlen ihrer göttlichen Abstammung aufschließen kann. (...) Dies führte aber auch zu Konflikten mit Priestern, die solche Eigenschaften gern für sich gepachtet und mich als tief unter ihnen stehend gesehen hätten, und Leitungen, die nur Strukturen und Stände, aber keine Charismen kennt (Paulus lesen!). Trotzdem ich in meinem spirituellen Werdegang mit der Wahrheit der real existierenden Kirche und den Wahrheiten ihrer geschichtlich in Konzilien und Dogmen sich definierenden Gestalt nur zu gut bekannt geworden bin und manch enge Hülsen und die vielen Irrtümer auch theologisch sehr klar erkenne, bin ich doch den Menschen verpflichtet, die in der Kirche Bewusstwerdung ihrer selbst ersehnen und erhoffen, eine Bewusstwerdung, die nur durch das Erfühlen des göttlichen Lebensgrundes in sich selber erfolgen kann. Zu dieser Aufgabe bin ich berufen und folge ihr.“

„Die persönliche Gotteserfahrung als Jugendlicher hat mich bewogen als Christ in der Welt zu leben. Diese Erfahrung ist bis heute tragend. Darüber hinaus bin ich überzeugt, dass die Kirche einen wertvollen Dienst an der Welt leistet, um sie etwas

heiler werden zu lassen. Ich selbst bin froh, an diesem Dienst ein bisschen mitwirken zu können. Dass die Bezahlung für diesen Dienst es mir und meiner Familie ermöglicht, doch relativ gut leben zu können, ist natürlich ein überaus willkommener Nebeneffekt.“

„Ich bin in der katholischen Kirche sozialisiert worden. Dort habe ich Halt gefunden in meinen Jugendjahren. Ich habe auch durch die Kirche und das Studium Halt gefunden im Glauben. Wenn ich auf meine bald 25 Jahre kirchlichen Dienst zurückblicke, so gab mir das gemeinsame Tun mit Menschen in der Kirche immer wieder Erfüllung und Sinn. Ich darf in einem freien Beruf arbeiten. Die strengen Vorgesetzten haben keinen allzu großen einschränkenden Einfluss auf meine Arbeit.“

Oder sie sind PastoralassistentIn, weil sie schon in ihrer Jugend in der Kirche tätig waren:

„Als Jugendliche war ich ehrenamtlich sehr engagiert in der Gemeinde. Sie war mir Heimat, ebenso wie mein Heimatbistum Mainz. Aus dieser ehrenamtlichen Arbeit heraus ergab sich mein Wunsch, in der Kirche zu arbeiten, mit Menschen auf dem Weg zu sein und sie zu begleiten; letztlich wollte ich das weiter geben, was mir selbst sehr zum Leben verholfen hat. Mein eigentlicher Wunsch war, in die Begleitung Einzelner und die Exerzitien- bzw. religiöse Bildungsarbeit zu gehen. Deswegen habe ich Theologie studiert, weil das damals der Zugangsweg dorthin war. Inzwischen werden Pastoralreferenten mehr in der Gemeinde als in der kategorialen Seelsorge eingesetzt; Begleitung ist so nur nebenher quasi als Hobby möglich, was ich persönlich sehr schade finde, weil das, was ich zu tun habe, ich zwar gut kann, aber an meiner eigentlichen Begabung (und Berufung) vorbei geht. Ich habe mich als PR in den Dienst der Diözese senden lassen, weil ich mich von Jesus Christus in den Dienst der Verkündigung und Seelsorge nehmen lassen will. Er ist es, der mich berufen hat; jetzt galt der Ruf seit fast vier Jahren auch in den Dienst als Pfarrbeauftragte mit Leitungsaufgaben – in einer anderen als meiner Heimatdiözese, weil ich seit dieser Zeit in einer Ordensgemeinschaft lebe.“

„Ausgangspunkt ist sicher meine Verwurzelung in der Jungendarbeit meiner Ursprungsgemeinde. Es macht mir Spaß, mit Menschen zu arbeiten, und zu wissen, dass wir dabei immer in einem größeren – geistlichen – Zusammenhang leben und

handeln. Mir ist es wichtig, Menschen von meinem Glauben und Leben zu erzählen bzw. Glauben einfach als Zeugnis zu leben und so selbst Anregung, Anfrage und Spiegel zu sein. In der Gemeinde möchte ich die vorhandenen Charismen fördern und entdecken und schließlich Begleitung sein im Glauben und im Handeln dieser Menschen.“

„Ich bin nach einer bewegenden Zeit in der Jugendarbeit zu dem Entschluss gekommen, Pastoralassistentin zu werden. In jener Zeit durfte ich gemeinsam mit anderen Jugendlichen und tollen Hauptamtlichen aller Berufsgruppen Erfahrungen machen, die mich stark geprägt haben und von denen ich noch heute zehre. Dies macht mich sehr dankbar und hat mich motiviert, ebenfalls Menschen begleiten zu wollen. Mich freut an dem Beruf, auch inhaltlich, liturgisch und erlebnispädagogisch arbeiten zu können. Die ständige Auseinandersetzung mit Fragen des Lebens (und Sterbens) durch Predigen und andere Veranstaltungen motivieren mich, in diesem Feld auch gerne zu arbeiten. Allerdings sind die Arbeitsbedingungen in der Gemeinde, das Anspruchsdenken vieler Kerngemeindemitglieder und den vielen nebensächlichen, oberflächlichen, organisatorischen und meist traditionellen Aktivitäten kräfteaufwendend und manchmal lästig und ärgerlich.“

Andere hatten sich ursprünglich für einen anderen Beruf in oder außerhalb der Kirche entschieden bzw. erfuhren so etwas wie „Bekehrung“:

„Da mein eigentlicher Berufswunsch (Medizin zu studieren) sich aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt hat, da also Theologin nie mein Traumberuf war, kann ich einerseits mit den Unzulänglichkeiten vielleicht besser umgehen als andere (wo weniger Träume waren, können auch weniger Enttäuschungen entstehen). Andererseits musste ich mich immer wieder zu der Grundhaltung durchringen, dass es wohl Gottes Wille sein muss, wenn ich auf Umwegen im kirchlichen Dienst lande. Es ist wohl dieses Gefühl, auf diese Weise irgendwie (wenn auch gegen meinen Willen) berufen zu sein, das mich letztlich bewegt und bestärkt, mich als Pastoralassistentin meiner Diözese zur Verfügung zu stellen.“

„Ich war Lehrerin und spürte einen inneren Ruf, mich zu verändern. Nach einem Jahr geistlicher Begleitung und intensivem Gebet zeigte sich mir der Weg zur Pasto-

ralassistentInnen-Ausbildung. Trotz vieler Schwierigkeiten und Belastungen, die ich in meinem Beruf immer wieder erlebe, weiß ich mich am richtigen Platz und spüre, dass hier meine Berufung liegt – Dienst an den Menschen unserer Pfarre – Habt ein behutsames Ohr für die Hoffnungen und Sehnsüchte der Menschen – so ähnlich hat Bischof Weber uns bei der gemeinsamen Sendungsfeier vor vielen Jahren zugerufen – ich versuche, die Menschen und ihre Anliegen wahrzunehmen und durchsichtig zu sein auf die allumfassende Liebe Gottes, die jeden Menschen umfängt und begleitet.“

„Pastoralassistentin ist mein Zweitberuf. Ich habe erst mit 45 Jahren mit dem Studium angefangen. Während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit, als die Kinder noch klein waren, habe ich die Berufung gespürt und bin ihr nachgegangen. Ich habe besondere Fähigkeiten und möchte sie zum Wohle meiner Mitmenschen einsetzen.“

„Mein eigentlicher Wunsch war es, Priester zu werden. Aufgrund des Zölibates habe ich mich als Pastoralreferent geparkt, um später Diakon zu werden ... was gar nicht mehr so leicht ist, da jedes Berufsverständnis ein Hindernis ist. Obwohl ich aufgrund meines Lebensstandes und dann aufgrund meines Alters keine andere Wahl hatte, Pastoralreferent zu werden (wenn ich in der Zwischenzeit in der Seelsorge arbeiten möchte). Jetzt ist sowohl meine frühere Option Priester als auch meine jetzige Tätigkeit als Pastoralreferent ein Hindernis für das Diakonenamt. Es ist sehr schwer seiner Berufung entsprechend den richtigen Beruf zu erhalten.“

„Mein Weg war wohl eher ungewöhnlich: War zu Dienstbeginn eher skeptisch, habe aber äußerst positive Gemeindeerfahrung gemacht. (Wie heißt das Gegenteil von desillusioniert? :-)) Wechselte in die Schulpastoral (so lang ich noch jung genug bin), und bin jetzt FH-Dozent, trauere dabei aber durchaus der verlorenen Rolle als Seelsorger nach. Immerhin bin ich als Begleiter diverser Praktika an der Schnittstelle zur Praxis. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass ich in die Seelsorge zurückkehre. Warum: Habe den Eindruck, da einen sehr erfüllenden, sinnvollen Dienst an den Menschen zu tun (Räume eröffnen, Menschen begleiten...). Deswegen arbeite ich im Moment auch etwas ehrenamtlich in der Gemeinde (Wortgottesdienst, Firm-pastoral etc...).“

„Mich bewegte die Erfahrung in kirchlichen Gruppen, ob Gemeinde, Dekanat oder kirchliche Jugendverbände, am Gottes Reich zu arbeiten, meine Talente dort einzu-

setzen. Des weiteren war meine Arbeit als Zivildienstleistender mit Schwerstbehinderte eine geistige Erfahrung, die mich dazu brachte Theologie zu studieren und dann Praktischer Theologe zu werden und dies am Besten in diesem Beruf verwirklicht sah, als Laientheologe verheiratet, Theologe und Seelsorger. Das Bistum Trier ist meine Heimat, wo ich verwurzelt bin, meine Frau ebenfalls."

Solche Aussagen dienen der Bekräftigung, dass sie „trotzdem“ den Weg gefunden haben. Damit drücken sie ihre Berufung aus, die vielleicht sogar besonders stark ist. PastoralreferentInnen, die beschreiben, über welche Umwege sie den Weg in den Beruf gefunden haben, wollen verdeutlichen, dass ihr Drang dahin größer sein muss als bei denjenigen, die schon von Kind auf in der Gemeinde mitgearbeitet haben. Diese Betonung der Umwege dient also eher der Bestärkung denn der Abschwächung. Zudem wollen sie ausdrücken, dass Erfahrungen in einem anderen Feld für diesen Beruf sehr förderlich sind.

Für die Hauptsache der befragten PastoralreferentInnen dürfte ihre Herkunft aber nicht relevant sein, weil sie darüber kein Wort verlieren.

Die quantitative Umfrage gibt einige Auskünfte darüber, wie PastoralreferentInnen zu ihrem Beruf kamen. Denn nur 40 Prozent geben an, dass PastoralreferentIn zu werden ihr ursprüngliches Berufsziel war. Am ehesten konnten es sich die „bedingten Laien“ vorstellen, ihr Wert liegt bei 47 Prozent. Danach folgen mit 41 Prozent Zustimmung die „konsequenten Laien“, dann die „realen Presbyter“ mit 37 Prozent und die „virtuellen Presbyter“ mit 32 Prozent Zustimmung.

Für ein ganzes Drittel war das ursprüngliche Berufsziel Priester. Interessant ist hier der Zusammenhang mit dem vorherigen Item (PastoralreferentIn zu werden ist mein ursprüngliches Berufsziel). Wollten viele von denen, die nicht von vornherein PastoralreferentIn werden wollten, eigentlich Priester werden? Die Antwort ist ziemlich eindeutig: Die Hälfte derer, die nicht PastoralreferentIn werden wollten, wollte eigentlich Priester werden. Sie mussten also mit dem Beruf vorlieb nehmen, der ihnen offenstand.

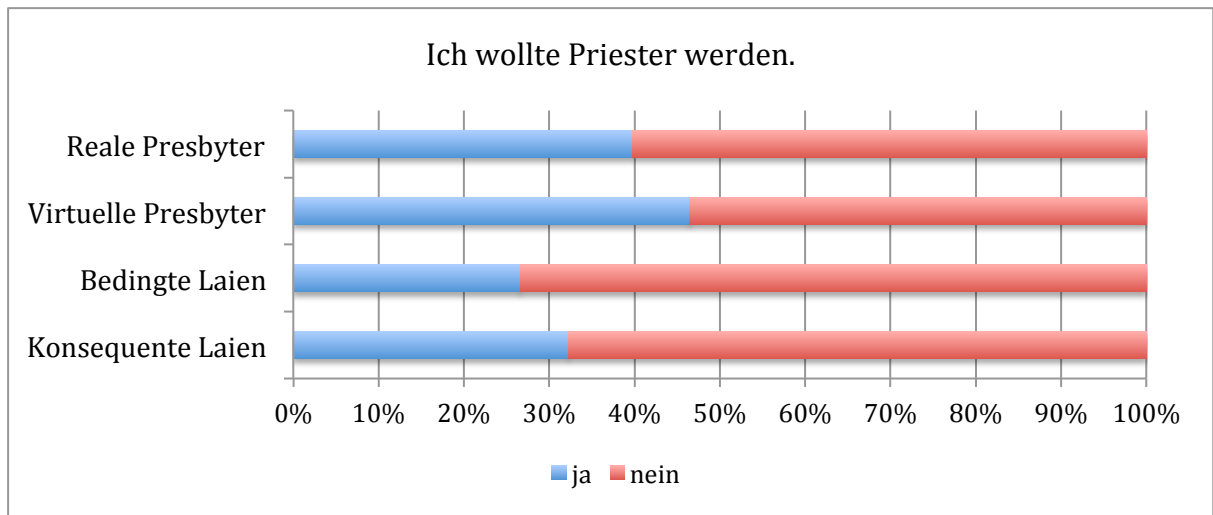


Abbildung 6: Zustimmung: Ich wollte Priester werden. Aufspaltung: PastoralreferentIn als ursprüngliches Berufsziel; PastoralreferentIn nicht als ursprüngliches Berufsziel. Angaben in Prozent. N=1393.

Betrachtet man die unterschiedlichen Typen, fällt das Ergebnis erwartungsgemäß aus. Die zwei Typen, die dem Priesteramt näher stehen, zogen es eher in Betracht, Priester zu werden, die Laientypen weniger.

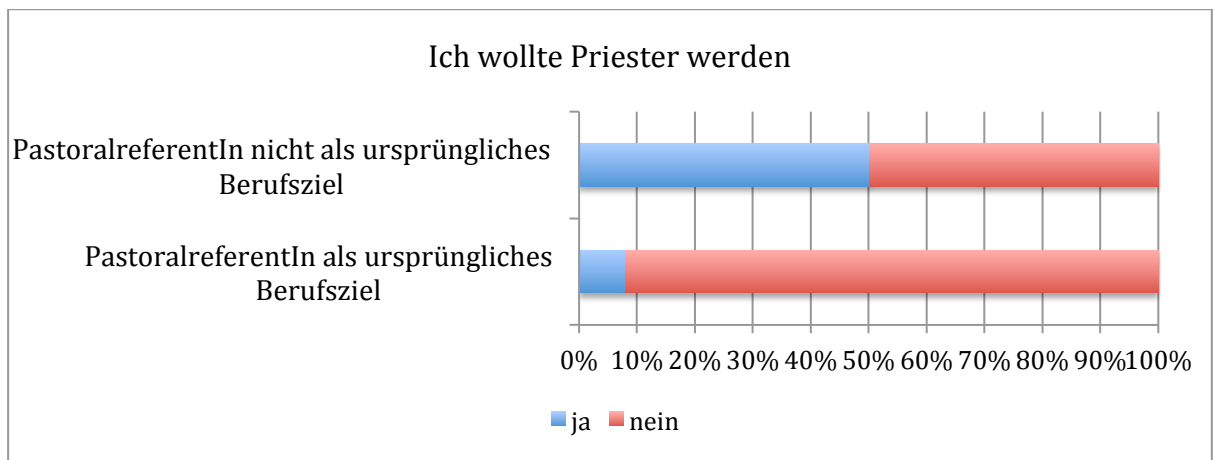


Abbildung 7: Zustimmung: Ich wollte Priester werden. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.

Von denen, die nicht immer PastoralreferentIn werden wollten, wollten 47 Prozent ursprünglich Priester werden. Von denen, die immer PastoralreferentIn werden wollten, hätten sich nur sieben Prozent den Priesterberuf vorstellen können.

Der allergrößte Teil der befragten PastoralreferentInnen war vor dem Studium in einer

Pfarrei ehrenamtlich/freiwillig tätig (83 Prozent). Auch das kirchlich praktizierende Elternhaus spielt eine Rolle – so geben 89 Prozent der PastoralreferentInnen an, in einem solchen aufgewachsen zu sein. Geholfen in der Berufsfindung hat in sehr vielen Fällen die persönliche Beziehung zu einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin. Das geben 73 Prozent der befragten PastoralreferentInnen an. Bei diesen letzten Items gibt es praktisch keine Unterschiede zwischen den einzelnen Typen.

6.4 Verortung

Das folgende Kapitel charakterisiert den Ort der PastoralreferentInnen. Sie arbeiten in der Kirche – zusammen mit Priestern, zusammen mit Ehrenamtlichen. Ihnen wird „Weltcharakter“ zugeschrieben (vgl. Lumen Gentium 33) – dessen augenscheinlichstes Charakteristikum das Familienleben ist, wie das auch gestaltet sein mag. Zunächst wird aber geklärt, wie sich die Zusammenarbeit mit dem Priester der Gemeinde gestaltet. Ein zweites wichtiges Element im System Pfarre sind die Ehrenamtlichen, also diejenigen, die unentgeltlich oder nur einer kleinen Aufwandsentschädigung ihre Arbeitskraft in die Pfarre einbringen. Da es für ihre Tätigkeiten keinerlei Richtlinien gibt und es je nach Pfarre völlig unterschiedliche Aufgabengebiete sein können, bedarf es vieler Absprachen und großer Flexibilität aller Beteiligten.

Zum dritten haben PastoralreferentInnen ihren Ort in der Welt – damit möchte Lumen Gentium ausdrücken, dass sich ihr Privatleben wenig von dem der anderen Gemeindeglieder unterscheidet (im Unterschied zum zölibatär lebenden Priester). Welche Vor- und Nachteile dies hat, klärt das Unterkapitel „Ehe und Familie“.

6.4.1 Verhältnis zum Priester

Etwa 50 Personen haben von ihrem Verhältnis zum ansässigen Priester oder zum Priesterstand gesprochen. Diese Aussagen wurden einer Analyse zum Verhältnis der zwei Berufsgruppen unterzogen, auf der individuellen Ebene und auf der strukturellen, zur konkreten Zusammenarbeit und zur Abgrenzung der Berufsgruppen voneinander.

PastoralreferentInnen gehen von einem Miteinander aus, von einem Aufeinander-Angewiesen-Sein. Das Gemeindeleben hängt von der Mitarbeit aller Mitglieder ab.

„Als christliche Gemeinde zu leben geht nur in einem Miteinander von allen, von

haupt- und ehrenamtlichen, von Priestern und Laien, von jung und alt.“

Ohne PastoralreferentInnen ließe sich pfarrliches Leben kaum aufrechterhalten, das wissen alle Parteien. Die Situation des Mangels gibt ihnen starken Auftrieb und lässt sie ihre Arbeit mit großem Selbstvertrauen tun:

„Als ausgebildeter Theologe ist das pastorale Einsatzgebiet die Möglichkeit für den Berufseinstieg schlechthin. Durch die gute Ausstattung unserer Diözesen und die sinkende Priesterzahl ist es auch längerfristig möglich, hauptamtliche Laien in Gemeinden anzustellen.“

Die Kombination von guter Ausbildung (die der des durchschnittlichen Priesters entspricht) und einer Zwangslage in den Gemeinden kommt den PastoralreferentInnen zugute. Sie füllen damit eine Lücke, die durch eine ehemals relativ große Anzahl an Priestern entstanden ist. Das „*pastorale Einsatzgebiet*“, von dem hier gesprochen wird, wurde ursprünglich den Priestern zugeordnet, die Stellen und die „*gute Ausstattung*“ sind noch vorhanden, einzig an den Priestern fehlt es. Dadurch haben „*ausgebildete Theologen*“ die Möglichkeit, als hauptamtliche Laien diesen Dienst zu tun. Dabei tun sich Männer leichter – in der sehr männlich geprägten Kirche (zumindest, was Leitungsfunktionen betrifft) kommen Männer eher in eine Position, die der des Priesters ähnelt. Frauen müssen sich „*erst mit sehr viel Engagement und Kompetenz das Wohlwollen der Menschen erarbeiten*“.

Diesen hauptamtlichen Laien begegnen weniger Einschränkungen als Priestern – so die Meinung von PastoralreferentInnen. Priester „*hinken oft den alten Formen hinterher, kommen nicht aus diesen alten Mühlen heraus*“.

Sie sind sich sehr bewusst, welchen Platz sie im direkten Vergleich mit dem geweihten Priester einnehmen: PastoralreferentInnen haben den „*(...) minderwertigeren Beruf im Vergleich zum Priester (...)*“ gewählt. Dieses Bewusstsein bleibt allerdings theoretisch. In der Praxis agieren sie sehr selbstbewusst. Denn obiges Zitat geht noch weiter:

„Seit 1986 bin ich immer mit dem Aufbau und der Betreuung von Menschen in einem Pfarrverband. 1986 bis 2000 mit 7 Pfarreien und Kuratien, seit 2000 mit drei Pfarreien, davon zwei fast gleich groß, die Mutterpfarre ist die etwas kleinere, wo ich auch delegierter Kirchenverwaltungsvorstand bin mit selbständiger Wahrnehmung

aller zugehörigen Aufgaben.“

Dies klingt nicht nach jemandem, der seine Tätigkeit für weniger wert hält als die eines (geweihten) Kollegen. Vielmehr steht die Gestaltungsmacht nicht in einem direkten Zusammenhang mit der offiziellen Position, die jemand innerhalb des Systems Kirche innehat.

PastoralreferentInnen fühlen sich freier in ihren Handlungen. Im direkten Vergleich zum Priester sind sie nicht durch die Sakramente, vor allem durch die Eucharistie, an feste Zeiten und Orte gebunden. Sie haben den Eindruck, dass dies die Priester in ihren Handlungen einschränkt, vor allem, wenn sie mehr als eine Pfarre zu betreuen haben. PastoralreferentInnen haben die Möglichkeit, ihre Tätigkeitsfelder weitgehend selbst zu bestimmen, *„weil ich nicht vom sakramentalen Dienst überbeansprucht bin“*, wie einer anmerkt. Es wird aber als Mangel erlebt, keine Sakramente spenden zu dürfen. Denn wenn kein Priester vor Ort ist, werden sie in der Rolle des (zumindest) Pfarrers gesehen, theologische Bedenken hin oder her.

6.4.1.1 Grenzen ziehen in der Zusammenarbeit

PastoralreferentInnen fühlen sich verantwortlich für die Zusammenarbeit innerhalb ihrer Pfarre. Sie betonen die gute Zusammenarbeit mit Priestern und Ehrenamtlichen, also den Personengruppen, die ihnen am nächsten stehen. Sei es durch ihre Ausbildung, sei es durch ihre besondere Position, ihrer Meinung nach funktioniert die Arbeit in der Gemeinde nur gemeinsam und möglichst ohne Hierarchien. Die Beziehung zu allen AkteurInnen muss stimmen, egal, woher sie kommen: *„Menschen mit einem nicht nach den römisch-katholischen Paragraphen verlaufenden Leben haben Platz, Menschen aus den verschiedensten Konfessionen, Religionen und Kulturen.“* Das Ziel ist es, *„schwesterlich“* mit Priestern und anderen kirchlichen MitarbeiterInnen zusammenzuarbeiten – auf einer Ebene. Das erfordert allerdings oft *„deutliches Eintreten für meine Belange“*.

Die gute Zusammenarbeit hängt allerdings vom Gutdünken des Priesters ab. Mit seiner Person steht und fällt die Atmosphäre innerhalb der Gemeinde. *„In einem früheren Arbeitsbereich gelang es einem an Konkurrenz krankem Pfarrer, meinen Elan und die beschriebene Sichtweise meines Berufes stark einzuschränken.“* Dabei wird am ehesten über ein zu hierarchisches Kirchenbild des Priesters geklagt.

„Hier (in der Krankenhauseelsorge, Anm. K.R.) ist beispielsweise die Hierarchie zu meinem Kollegen, der als Pfarrer auch mein Dienstvorgesetzter ist, geringer.“

Dieses Kirchenbild wird von der Diözese unterstützt, die meint, damit den Priester zu stärken. Somit hat im Konfliktfall grundsätzlich der Priester die besseren Karten als der/die PastoralreferentIn. *„In Konflikten mussten KollegInnen dieses zur Kenntnis nehmen.“* PastoralreferentInnen sehen sich hier einem schwer zu überwindenden Block aus Kirchenleitung, Diözese und Priestern gegenüber, der ihnen grundsätzlich mit Misstrauen begegnet. Bei einem Konflikt mit dem Priester am Ort machen viele PastoralreferentInnen die Erfahrung, dass die Diözese sie dabei *„zu wenig verstanden und verteidigt hat.“* Auf der anderen Seite aber kann dieses Gutdünken Arbeitsweisen ermöglichen, die theologisch und kirchenrechtlich eigentlich schwer durchargumentierbar sind, aber dem Wohl der Gemeinde dienen:

„Es ist primär die Aufgabe mit Menschen aus einem tieferen Sinn heraus. Dabei spielt für mich die Frage von Pastoralreferent oder Priester eine sekundäre Rolle. Ich habe das Glück, mit einem Priester zusammen die (außerordentliche) Co-Leitung einer Pfarrei wahrzunehmen, was viel Sinn und Spaß macht.“

Unter den PastoralreferentInnen entsteht der Eindruck, dass die Betonung der Unterschiede mit den Jahren und der Erkenntnis, dass es in näherer Zukunft wohl nicht zu mehr Priesterweihen kommen wird, wachsen. Je nötiger Personen gebraucht werden, die innerhalb der Gemeinde die Funktionen ausüben, die theologisch beiden Berufsgruppen möglich sind, desto mehr wird die Position des Priesters gegen (vermeintliche) Angriffe geschützt. Dies geschieht von offizieller Seite (etwa durch vatikanische Dokumente) und in kleinerem Rahmen:

„(...) stoße ich zunehmend auf enger werdende Grenzen, die durch die Hierarchie gesetzt werden – vor allem, um die Exklusivität des Priestertums zu untermauern.“

Dadurch entstehen starre Grenzen, die eine Zusammenarbeit von Priestern und PastoralreferentInnen erschweren, aber auch die Gemeinden leiden lassen. Interessanterweise ist es immer „oben“ in der Hierarchie, wo Unterschiede festgemacht werden – von Papst oder Bischof. Ist es der Priester selbst, der auf Unterschiede pocht, ist er ein Spezialfall oder er wird pathologisiert (z.B.: *„einem an Konkurrenz krankem Pfarrer“*).

„Die Ausdehnung der Kompetenzen ist für mich weiter nicht mit einem Zurückdrängen der Priester verknüpft (oder einem gegenseitigen Verdrängungskampf), sondern ergibt sich aus der konkreten Situation. Wo die Berufsfelder nicht durch Kirchenleitungen krampfhaft voneinander abgegrenzt werden, unterscheiden sie sich faktisch kaum mehr, bzw. nur noch durch eine ideologisch überhöhte Sicht der Priesterweihe – was sich in meiner konkreten Situation praktisch nur noch in der Sakramentenpastoral niederschlägt.“

Die Befragte schreibt davon, dass die Verteilung der Aufgaben stark von der konkreten Situation abhängt. Ein „Zurückdrängen der Priester“ sieht sie nicht, das ist aufgrund der personellen Lage auch nicht möglich. Für sie ist es eher die Kirchenleitung, die das Gefüge stört („krampfhaft“), oder eine „Ideologie“, die um die Priesterweihe herum aufgebaut wird. Theologisch ist diese Position nicht haltbar. Bemerkenswert an dieser Aussage ist allerdings, dass die Arbeit in der Gemeinde relativ losgelöst von der Leitung gesehen wird.

6.4.1.2 Quantitative Ergebnisse

Knappe 17 Prozent der befragten PastoralreferentInnen sehen sich als VermittlerInnen zwischen Klerus und Laien. Am ehesten sind es die „bedingten Laien“ und die „virtuellen Presbyter“, die diesem Selbstbild zustimmen (19 bzw. 21 Prozent) – die beiden Typen, die sich nicht starr auf die Rolle Laie oder Presbyter festgelegt haben.

Mehr als die Hälfte der PastoralreferentInnen (54 Prozent) sieht in der Praxis den Beruf mehr vom Priester als von den Laien her bestimmt. Für viele PastoralreferentInnen ist immer noch der Priesterberuf die Messlatte, an der sie ihre eigene Position ablesen, der Maßstab, der über ihre Tätigkeit als PastoralreferentIn richtet. Dies gilt ganz besonders für die beiden Typen, die sich in der Praxis und auch im Selbstbild stark an den Priesterberuf angenähert haben, die „virtuellen“ und die „realen Presbyter“. Bei den „virtuellen Presbytern“ sind es 63 Prozent, die dem Satz: „Praktisch bestimmt sich unser Beruf als PastoralreferentIn mehr vom Priester als von den Laien her“ (voll) zustimmen. Bei den „realen Presbytern“ sind dies sogar 72 Prozent. Unter den „konsequenten“ und den „bedingten Laien“ stimmen je 40 Prozent zu.

86 Prozent der PastoralreferentInnen sind der Meinung, dass „der Beruf eines Priesters klarer (ist) als jener einer Pastoralreferentin / eines Pastoralreferenten.“ Dies hat natür-

lich Vor- und Nachteile, was Gestaltungsmöglichkeiten und persönliche Freiheiten betrifft. Besonders unklar im Vergleich zum Priesterberuf erscheint der Beruf den zwei Gruppen in der Mitte, also den „bedingten Laien“ und den „virtuellen Presbytern“ (84 Prozent bzw. 89 Prozent). Auch bei der ähnlichen, aber persönlicheren Frage „Das Berufsprofil der PastoralreferentInnen ist mir unklar“ stimmen je 19 Prozent der „virtuellen“ und der „realen Presbyter“ zu. Von den „konsequenten“ und den „bedingten Laien“ sind dies nur 13 bzw. 15 Prozent.

Nicht einmal ganz die Hälfte der PastoralreferentInnen sieht einen Unterschied in ihrer Berufung und der zum Priesteramt. Hier allerdings lohnt es sich, die Zahlen nach den Typen zu unterscheiden. Es sind 65 Prozent der „konsequenten Laien“, die einen deutlichen Unterschied sehen und sogar 82 Prozent der „bedingten Laien“. Die „bedingten Laien“, die PragmatikerInnen der Berufsgruppe, sehen also am ehesten zu PastoralreferentInnen berufen und nicht zum Priesteramt.

Anders die „virtuellen“ und die „realen Presbyter“. Hier sind es nur 18 bzw. 23 Prozent, die zustimmen, dass sich ihre Berufung deutlich von der zum Priesteramt unterscheidet. In dieser Differenz zwischen den Laien-Typen und den Presbyter-Typen liegt die Gefahr, dass sich der Beruf aufspaltet – zuerst in der Praxis, in ferner Zukunft auch rechtlich – und die eine Hälfte in Richtung Klerus wandert.

6.4.2 Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt

Das Ehrenamt, also Freiwillige, die der Gemeinde ihre Zeit und ihre Fähigkeiten anbieten, übernehmen in den meisten Gemeinden sehr wichtige Aufgaben. Und dennoch ist das Verhältnis zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen nicht immer ganz ungetrübt. Gerade PastoralreferentInnen stecken oft in dem Zwiespalt, von Ehrenamtlichen abhängig zu sein (weil ihnen sonst die Arbeit über den Kopf wachsen würde) und dennoch die Grenzen zwischen den Arbeitsbereichen wahren zu müssen.

Bevor es den Beruf des/der PastoralreferentIn gab, war alles Engagement, das von Laien getragen wurde, unter dem Begriff Laienapostolat zusammengefasst. Ehrenamt fand (und findet) in der Gesellschaft statt, nicht nur im kirchlichen Binnenraum. Um 1856 taucht der Begriff das erste Mal auf, für „das befristete und unentgeltliche Wahlamt des Vorstehers einer politischen Gemeinde“ (Steinebach, D. 2010, 31). Es geht also um ein

Amt, das für die Gemeinde ausgeübt wird und unbezahlt ist, die Übertragung wird als Ehre verstanden. Ehrenämter werden entweder in Vereinen oder für staatliche (Wohlfahrts-)Organisationen ausgeübt. Auch die Kirche gründete in Zeiten der Verarmung großer Bevölkerungsschichten wohltätige Vereine. Somit waren die, die aus christlich-caritativen Motiven ihre Zeit zur Verfügung stellten, von außen ehrenamtlich tätig, binnenkirchlich wurde ihre Tätigkeit als Laienapostolat verstanden (Steinebach, D. 2010, 30f).

Ehrenamt in der Organisation Kirche beruht auf Gegenseitigkeit. Nicht nur sind ChristInnen aufgefordert, ihre Talente und Charismen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, auch die Gemeinden haben ihren Anteil zu erbringen: „Das Aufspüren, Koordinieren und Vernetzen von 'Charismen' ist eine wesentliche Leitungsaufgabe in einer christlichen Gemeinde“ (Köhl, C., Lames, G. 2012, 120). Dabei können ein Pastoralplan und verschiedene Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche hilfreich sein.

PastoralreferentInnen haben in der Regel ein gutes Verhältnis zu Ehrenamtlichen und zum Ehrenamt an sich. Dies liegt zum einen an den sehr ähnlichen Aufgabenbereichen, die ihnen anvertraut sind, zum anderen an der Unterstützung von Ehrenamtlichen, auf die sie nicht verzichten können.

Viele PastoralreferentInnen waren/sind selbst ehrenamtlich tätig. Zum Teil sind sie so zu ihrem Beruf gekommen:

„Als Jugendliche war ich ehrenamtlich sehr engagiert in der Gemeinde. Sie war mir Heimat, ebenso wie mein Heimatbistum Mainz. Aus dieser ehrenamtlichen Arbeit heraus ergab sich mein Wunsch, in der Kirche zu arbeiten, mit Menschen auf dem Weg zu sein und sie zu begleiten; letztlich wollte ich das weiter geben, was mir selbst sehr zum Leben verholpen hat.“

Es beginnt mit einer starken Beheimatung in der Gemeinde – das ehrenamtliche Engagement ist oft logische Folge. Manche betreiben dieselbe Arbeit dann nach ihrer (entsprechenden) Ausbildung professionell.

Für PastoralreferentInnen gibt es (neben so profanen Dingen wie der Bezahlung oder dem Zeitmanagement) einige Änderungen, die die Hauptamtlichkeit mit sich bringt. Eine Pastoralreferentin spricht von einem „besonderen Charisma [...] unabhängig von irgend-

einer Weihe und über ehrenamtliche Tätigkeit hinaus". Sie haben nun die Möglichkeit, die Botschaft, die ihnen wichtig ist, auf intensivere Weise mitzuteilen und immer dafür verfügbar zu sein. Die Hauptamtlichkeit drückt für PastoralreferentInnen eine stärkere Verbundenheit mit der Gemeinde und der Kirche aus, die nicht so leicht lösbar ist. Das Ehrenamt beruht oft auf informellen Übereinkünften innerhalb der Gemeinde, die leicht abänderbar und aufkündbar sind: *„Noch übe ich ehrenamtlichen Predigtendienst aus, solange dies in der Heimatpfarre gewünscht wird."* So haben Hauptamtliche mehr Freiheiten in der Gestaltung, mehr Verantwortung und wohl auch ein besseres Standing in der Diözese als Ehrenamtliche.

„Ich gestalte sehr gerne Gottesdienste – das kann ich in dieser Dichte nur beruflich tun (oder später als Pensionistin). Als Ehrenamtliche könnte ich nur einen kleinen Teil meiner derzeitigen Aufgaben erfüllen. Vieles an Vernetzen und Überblicken würde mir fehlen."

Die Vorteile der Hauptamtlichkeit überwiegen, allerdings ändert sich mit dem Schritt in die Hauptamtlichkeit auch sofort die Position im Gefüge der Kirche – auch wenn nicht viele Kompetenzen dazu kommen. Man steht aber plötzlich auf der Seite des Amtes, man begibt sich *„in den Bereich der Glaubensprofis"*.

Manche PastoralreferentInnen schreiben von ihren Schwierigkeiten mit dem System Kirche und davon, dass sie darüber nachdenken, den Beruf zu wechseln. In diesen Fällen erwähnen sie aber sofort, dass sie sich danach ehrenamtlich engagieren wollen, zum Wohle der Menschen und der Gemeinde. Das Ehrenamt ist keine gleichwertige Alternative zum Hauptamt, aber offensichtlich besser als nichts.

Die meisten PastoralreferentInnen haben in ihrer täglichen Arbeit mit Ehrenamtlichen zu tun. Zwei Drittel (62 Prozent) geben an, oft Ehrenamtliche zu begleiten, 23 Prozent tun dies gelegentlich. Nur 13 Prozent zählen die Begleitung Ehrenamtlicher nicht zu ihren Aufgaben bzw. haben selten oder nie damit zu tun. Über 90 Prozent der territorial eingesetzten PastoralreferentInnen arbeiten eng mit Ehrenamtlichen zusammen, während es von den katedral Beschäftigten nur 70 Prozent sind. Auch die Weiterbildung von Ehrenamtlichen ist Teil der pastoralen Aufgaben von PastoralreferentInnen. Ein Drittel kümmert sich oft um ihre Weiterbildung, 38 Prozent gelegentlich. Ein weiteres Drittel ist selten oder nie mit ihrer Weiterbildung befasst. In jeder durchschnittlichen

Gemeinde ist eine Vielzahl an Ehrenamtlichen beschäftigt. Umso interessanter ist das Verhältnis zu ihnen.

Grundsätzlich sagen 66 Prozent der befragten PastoralreferentInnen, dass „meine Berufung als PastoralreferentIn eine andere (ist) als die eines ehrenamtlichen/freiwilligen Christen.“ Sie sehen sich stark als FördererInnen von Ehrenamtlichen. Man kann keineswegs davon sprechen, dass Ehrenamtliche eine Bedrohung für die Hauptamtlichen darstellen würden. 85 Prozent unterstützen die Aussage, dass „Ehrenamtliche / Freiwillige (CH) Hauptamtliche in der Pastoral nicht ersetzen“ können. Ebenso wenig gehen PastoralreferentInnen davon aus, dass „künftig gläubige Gemeinden / Pfarreien ihre vielfältigen Dienste ehrenamtlich / freiwillig bestreiten“ werden. Nur 6 Prozent stimmen dem voll zu, 31 Prozent stimmt zu, 28 Prozent sind indifferent und ein weiteres Drittel lehnt dies (stark) ab. Dass „hauptamtliche PastoralreferentInnen künftig in Gemeinden / Pfarreien nicht mehr angestellt“ werden, ist für PastoralreferentInnen ebenfalls ein unwahrscheinliches Szenario. 19 Prozent stimmen zu, während 51 Prozent dies ablehnen. Allerdings hat ein Drittel das Gefühl, dass „PastoralreferentInnen immer häufiger Seelsorge (organisieren), ohne diese selbst zu machen: diese wird immer mehr von Ehrenamtlichen übernommen,“ ein weiteres Drittel ist hierbei indifferent.

PastoralreferentInnen fühlen sich durch Ehrenamtliche keineswegs in ihrem Rang, in ihrem Status oder in ihrer theologischen Verortung bedroht. Wo es freilich zu enger Zusammenarbeit kommt, rutschen PastoralreferentInnen oft in die Rolle derer, die organisieren und die Ehrenamtlichen bei der Ausführung unterstützen.

Man kann aber kaum behaupten, dass sie das nicht vorher gewusst hätten: 83 Prozent der befragten PastoralreferentInnen waren vor ihrem Studium ehrenamtlich oder freiwillig tätig. Und fast zwei Drittel (59 Prozent) geben an, wenn die Kirche sie nicht mehr bezahlen könne, würden sie ihr theologisches Charisma ehrenamtlich zur Verfügung stellen.

6.4.3 Ehe und Familie – der „Weltcharakter“

Ehe und Familie sind wichtige Themen für PastoralreferentInnen. Ein paar wenige liefern auch eine theologische Reflexion ihres Familienstandes. Ihre Situation als verheiratete PastoralreferentInnen oder PastoralreferentInnen mit Kindern ermöglicht es ihnen,

von einer besonderen Perspektive aus ihren Beruf auszuüben:

„Der eindeutige Anruf Gottes als verheiratete Frau und Mutter mich mit meinen besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Dienst der Kirche zu stellen, was unabhängig von irgendeiner Weihe und über ehrenamtliche Tätigkeit hinaus ein besonderes Charisma darstellt, das für die Gemeinde/Kirche und ihre Entfaltung wichtig ist.“

„Ich fühle mich wohl in der Kirche, meine es sei der Ort, wo ich arbeiten kann und soll. Ich kann als Seelsorger das tun, was ich möchte. Es ist für mich eine Berufung. Als verheirateter Mann kann ich nicht Priester sein, also lebe ich meine (auch priesterliche Berufung) als Pastoralassistent aber im bewussten Wissen um das, zu was ich beauftragt bin. Es ist für mich entscheidend, das Priesteramt nicht zu verwischen. Eine Änderung der Zulassungsbedingungen macht für mich mehr Sinn als eine Verwischung der Aufgaben. Ein weiteres Ziel ist es für mich auch, die partnerschaftliche Qualität (meine Frau und ich) in die Arbeit einzubringen, was gut möglich ist.“

„Ich habe den Eindruck, dass ich von Gott gewisse Gaben bekommen habe. Dazu gehört der Umgang mit Menschen, wie auch die Gabe, verheiratet zu sein und eine Familie zu haben. Als verheirateter Pastoralassistent (ev. zukünftiger Diakon) kann ich mich mit diesen Gaben voll verwirklichen (wenn auch immer eine Balance zwischen Gemeinde und Familie gefunden werden muss) und kann sie zum Aufbau des Reiches Gottes zur Verfügung stellen.“

Dem viel genannten Charisma der Ehelosigkeit wird die Ehe gegenübergestellt. Es ist nicht leicht, eine Ehe zu führen, einige PastoralreferentInnen nehmen auch für sich in Anspruch, die Ehe dem Zölibat gegenüberzustellen. Die Ehe ist Teil der Person und hat damit großen Einfluss auf die Arbeit. Und das nicht nur, weil die Familie ein Rückzugsort ist und Halt geben kann: *„doch dabei als verheirateter Mann mit Frau und Kindern (in die Gemeinde, Anm. K.R.) lebendig hineingenommen zu sein, und nicht zölibatär danebenzustehen“*. Die Familie trägt PastoralreferentInnen: *„Ohne die lebendige Beziehung zu meiner Frau könnte ich meinen anstrengenden seelsorgerlichen Beruf auf Dauer nicht leben bzw. qualitativ gestalten“*, sie wird im gleichen Atemzug genannt wie die Heilige Schrift und die positiven Rückmeldungen aus der Gemeinde. Der Beruf ist zumindest „mit dem

Leben kompatibler“ als der Beruf des Priesters. Damit meinen PastoralreferentInnen wohl ähnliches wie das Lehramt mit dem Begriff des „Weltcharakters“. Während der Priester in einer Sonderrolle/-funktion seine Arbeit tut und sein Amt lebt, ist der/die PastoralreferentIn Teil der Gemeinde und unterscheidet sich fast nicht von den Gläubigen.

Die Familie ist vielen PastoralreferentInnen ein Zeichen für das Wirken Gottes in ihrem Leben.

„Daran mitwirken, den Menschen die Frohe Botschaft zu verkünden – lebendig, mit Lebensfreude und Überzeugung, mit dem (hoffentlich) gelebten eigenen Lebenszeugnis und das der eigenen Familie.“

„Ich wollte meine Fähigkeiten für Menschen einsetzen und Gott auch das Gute zurückgeben, dass er mir in diesen Fähigkeiten geschenkt hat. Es ist mir außerdem wichtig, mit meiner Frau und meiner Familie in der Pfarrei zu arbeiten und zu leben und so Arbeit und Leben der Pfarreiangehörigen und der Menschen am Rand zu teilen in den Grundaufgaben der Kirche: Verkündigung, Diakonie und Liturgie.“

„Als Ehemann, als Vater und als Pastoralassistent die verschiedenen gelebten Rollen einbringen und so helfen, dass das Reich Gottes aufblühen kann.“

Die Verbindung zwischen Alltag mit der Familie und dem Beruf als PastoralreferentIn ist stark. Eine Pastoralassistentin spricht davon, „*kirchliche (religiöse) Werte, die für mich und die Kindererziehung wichtig sind*“, im Beruf leben zu können. Es gibt auch PastoralreferentInnen, die ihre Berufung in direkter Verbindung zu ihrem Familienstand sehen.

„Der eindeutige Anruf Gottes als verheiratete Frau und Mutter (...)“

„(...) die Gabe, verheiratet zu sein und eine Familie zu haben(...)“

„Ganz ganz wichtig geworden ist mir aber auch die Möglichkeit als verheirateter Katholik in der Kirche als Seelsorger hauptamtlich tätig sein zu können, da diese Lebensform zu meiner Berufung und damit zum eigenen Lebensglück wesentlich dazugehört. Ich spürte und spüre in mir eine priesterliche Berufung, aber keine Berufung zum ehelosen Leben (diese Erkenntnis war das Ergebnis eines jahrelangen Entscheidungsprozesses).“

Denen, die Ehe und Familie als Qualifikation sehen, die ebenso wertvoll ist und ebenso

viel Anstrengung erfordert wie die Ehelosigkeit der Priester, steht die Gruppe derer gegenüber, die ihre Ehe als persönliches Versagen betrachten. Die Ehe bzw. die Unfähigkeit zum Zölibat ist für berufene Männer das größte Hindernis auf dem Weg zum Priesteramt. Ein Pastoralassistent spricht von der *„Berufung durch Gott zum priesterlichen dienst als Getaufter und Gefirmter, und nur wegen der Ehrlichkeit (mangelndes Charisma zur Ehelosigkeit) (noch) nicht Ordiniertes.“*

„Mein Berufswunsch war ursprünglich Priester, und auch nachdem ich meine jetzige Frau kennenlernte, wollte ich dieses Berufsziel nicht ganz aufgeben.“

„Meine Heirat hat zu einer Umorientierung geführt.“

Ein Pastoralreferent stellt fest: *„Ich habe eine priesterliche Berufung und darf sie als verheirateter Mann nicht leben.“* Im nächsten Atemzug spricht dieser Pastoralassistent allerdings von der Unterstützung durch seine Frau bei seinem *„anstrengenden seelsorglichen Beruf“*. Das Charisma der Ehelosigkeit impliziert, dass der zölibatär lebende Mensch vor allem gewillt ist, auf sich allein gestellt seine Arbeit zu tun. Für manche PastoralreferentInnen mag dies ein Ziel sein, für die meisten zählt allerdings viel mehr, dass ihnen die Familie ermöglicht, mit ganzer Kraft ihre Berufung als PastoralreferentIn zu leben.

Für den „Weltcharakter“, von dem im Zusammenhang mit PastoralreferentInnen oft gesprochen wird, ist der Familienstand wenig relevant. Am häufigsten wird der Familienstand erwähnt, wenn es um gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Die Kirche als GarantIn einer funktionierenden Work-Life-Balance?

„Die Möglichkeit, frei und selbstverantwortlich meine Tätigkeit gestalten zu können. Akzeptanz durch die Kirchenleitung und die KollegInnen vor Ort. Für mich kann ich meine christliche Berufung in optimaler Weise leben. Entscheidend ist dabei auch, dass ich familiäre und berufliche Bereiche zum großen Teil auch gemeinsam verbinden kann.“

„Es ist mein Beruf, für den ich auch bezahlt werde. In diesem Beruf habe ich viele Möglichkeiten. Ich kann das, was mir wichtig ist umzusetzen, mit Menschen begleiten, mit Menschen in Beziehung treten und gemeinsam versuchen, unseren Glauben zu leben. Es ist auch ein Beruf, in dem ich Familie und Beruf miteinander verbinden“

kann (z.B. Familiengottesdienste, Kartage, Taizefahrt)“

„(...) Bisher habe ich vom Personalreferat und vom Bischof viel Unterstützung bekommen, so dass ich meine jeweilige Lebenssituation, meine Familie und meine Verwurzelung gut zusammenleben konnte. Meinem Mann, der auch Pastoralreferent ist, und mir wurde es bisher immer ermöglicht, zu zweit, einer allein wegen Erziehungsurlaub der anderen, Wiedereinstieg und eineinhalb Stellen zu verwirklichen (...)“

PastoralreferentInnen arbeiten in sehr informellen Strukturen. Es gibt in der Regel keine festen Dienstzeiten, die Arbeitsweise und die Inhalte sind selbstbestimmt oder werden mit dem Priester und den anderen MitarbeiterInnen direkt ausgehandelt. Dadurch haben sie relativ große Spielräume, was die Organisation des Familienlebens betrifft. Es ist von vielen männlichen Pastoralreferenten zu lesen, die sich die Kindererziehung mit ihrer Partnerin teilen, andere loben die Flexibilität. Sie können Familie und Beruf optimal miteinander verbinden. Das gilt nicht nur für die Kinderbetreuung – viele sind in Altersteilzeit, teilen sich die Anstellung mit anderen (einige sogar mit ihrer Frau bzw. ihrem Mann), arbeiten daneben in der kategorialen Seelsorge und in einer Schule – es gibt viele Möglichkeiten für PastoralreferentInnen, ihren Berufsalltag zu gestalten.

Diese offene Unterstützung der Kirchenleitung für private Lebensformen hat auch ihre Schattenseiten – vor allem, wenn die Lebensform nicht der Lehre der Kirche entspricht. PastoralreferentInnen sehen sich und ihr Familienleben als Vorbild, bzw. müssen als Vorbild dienen. Dem zu entsprechen ist hart und gelingt oft nicht. Wenn die Ehe scheitert, kommen auf PastoralreferentInnen mehr Probleme zu als auf Geschiedene, die ihr Gehalt anderswo verdienen.

„Unsere Ehe ist nach 25 Jahren auseinandergegangen – wobei ich das nicht der Kirche anlasten will. Unmenschlich und unchristlich ist es, dass die Kirchenleitung eine Wiederverheiratung ablehnt und solche auch im kirchlichen hauptamtlichen Dienst nicht duldet. Hart ist es, dass ich – wenn ich mich ehrlich auf eine neue Partnerschaft einließe – den kirchlichen Dienst aufgeben müsste. Ich liebe den Beruf und fände kaum noch eine Stelle, die es mir ermöglicht, meinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber meiner früheren Frau und der noch studierenden Tochter nachzukommen.“

Größere Probleme bereitet die starke Verbindung von Berufsleben und Privatem – auf Dauer ist das sehr belastend für PastoralreferentInnen. Die unregelmäßigen Arbeitszeiten, das hohe Arbeitspensum und die unklare Arbeitsaufteilung zwischen den kirchlichen MitarbeiterInnen erschöpft PastoralreferentInnen und können sie an ihre Grenzen führen.

„Ich habe 11 Jahre in der Gemeinde gearbeitet und war lange Zeit überzeugt, mich für die Sache Jesu einzusetzen. Als wir unser Pflegekind aufgenommen haben und der Priestermangel mich mehr und mehr in die Ersatzpriesterrolle drängte, litt das Familienleben massiv und ich bat um Versetzung in den Schuldienst.“

„Ich empfinde tiefe Zufriedenheit mit meiner Arbeit – auch wenn es immer wieder Schwierigkeiten gibt und die berufliche Tätigkeit das Familienleben belastet (auch mein Mann ist Pastoralassistent – wir wohnen in einem Pfarrhaus und leben somit sehr stark auf dem Präsentierteller; die Erwartungen von außen sind sehr hoch!!!!)“

„Ich kann in meinem Beruf viel Kreatives einbringen, viel gestalten – auch die Arbeitszeit ist recht flexibel. Das kommt auch uns als Familie entgegen (wobei natürlich Zeiten mit häufigen Abendterminen oder vielen Wochenend-Projekten belastend sind!).“

Für die quantitative Befragung wurden PastoralreferentInnen ganz konkret auf ihre Lebensform angesprochen. Der Familienstand der Ehe hat in der Berufsgruppe grundsätzlich einen positiven Stellenwert, unabhängig von beklagten Nachteilen Priestern gegenüber.¹⁶ 58 Prozent der Befragten geben an, dass „Verheiratete Pastoralreferenten mehr Vertrauen bei Eheleuten und Familien als ehelose Priester“ genießen, nur 13 Prozent lehnen dies ab (der Rest antwortet „teils-teils“). Ebenso viele (60 Prozent) sehen „Verheiratete näher bei den alltäglichen Problemen der Menschen als Ehelose“. Und gar 80 Prozent behaupten, „die eigenen Kinder formen mich und damit meine pastorale Arbeit mit“.

Dennoch ist es für den Durchschnitt der Befragten nicht selbstverständlich, von ihrer Ehe ausschließlich zu profitieren. Der Aussage „Verheiratete Pastoralreferenten haben

¹⁶ Nichtsdestotrotz ist der Zölibat für zwei Drittel der Befragten (64 Prozent) eine wertvolle Lebensform.

noch größere Schwierigkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, als die anderen“ stimmen mit etwa 40 Prozent ebenso viele zu wie sie ablehnen.¹⁷ Zwei Drittel der Befragten stimmen außerdem zu, dass die „Verfügbarkeit im pastoralen Beruf durch die Familie eingeschränkt“ wird und gar 82 Prozent würden sagen, dass „die Familie – vor allem in der Zeit mit Kindern – PastoralreferentInnen ortsgebundener und damit auch immobilere“ macht. Man kann dies als „Standortnachteil“ den Priestern gegenüber sehen oder als Möglichkeit zu größerer Verbundenheit mit den Menschen in den Gemeinden, das kommt bei der Befragung nicht klar heraus.

Fast ungeteilt stimmen PastoralreferentInnen der Aussage zu, „die Ehe ist heute eine ebenso riskante Lebensform wie die Ehelosigkeit“, nur vier Prozent lehnen sie ab. Fast 60 Prozent unterstützen die Einschätzung, dass „die aufreibende Berufstätigkeit eine Quelle für familiäre Spannungen“ ist, und 42 Prozent stimmen der (doch sehr harten) Aussage zu, dass „der pastorale Beruf das Leben in der Familie“ beeinträchtigt. Der Beruf scheint der Ehe also nicht besonders gut zu tun.

Manchmal tut auch die Ehe dem Beruf nicht gut, vor allem, wenn es Probleme gibt. Zwei Drittel der PastoralreferentInnen (63 Prozent) geben an, dass „Krisen in der Ehe die pastorale Tätigkeit“ belasten. Und vor allem – es geht auch ohne: „Unverheiratete PastoralreferentInnen haben dasselbe Ansehen wie verheiratete“, dem stimmen 62 Prozent zu (13 Prozent lehnen dies ab). Insgesamt sind 73 Prozent der befragten PastoralreferentInnen verheiratet, vier Prozent sind geschieden und 22 Prozent sind ledig. Ein Drittel (32 Prozent) hat keine Kinder, 9 Prozent haben ein Kind, 26 Prozent haben zwei Kinder, 21 Prozent haben drei Kinder und 10 Prozent haben „vier oder mehr“ Kinder.

6.5 Die Theologie der PastoralreferentInnen

Die Theologie der PastoralreferentInnen stützt sich auf die drei Säulen Glaube, Mitarbeit am Reich Gottes und Mitgliedschaft im Volk Gottes. Dies sind die Elemente, die zentral für ihren Beruf sind und tägliche Motivation zum Weitermachen. Ihr Glaube ist sehr

17 Dies ist ein schönes Beispiel für die Bedeutung der Triangulation. Die qualitativen Daten können nur die Statements integrieren, die von der Ehe sprechen. Wenn aber von ihr gesprochen wird, dann eher positiv (ansonsten würde man das Thema außen vor lassen). Die quantitativen Daten hingegen sagen uns genau, wie viele einer Aussage zustimmen, lassen uns aber über die Hintergründe im Dunkeln.

praktisch – weil Jesus auf eine bestimmte Art und Weise handelte, wollen sie die Kirche nach diesem Vorbild bauen. Dies führt direkt zur Mitarbeit am Reich Gottes, denn Kirche ist für PastoralreferentInnen der Raum, in dem die Nachfolge Christi gelebt wird. Diese Mitarbeit beruht auf der Überzeugung, durch Taufe und Firmung dazu berufen zu sein – Volk Gottes zu sein ist Ermächtigung, die Kirche gestalten zu können.

6.5.1 Der Glaube

Etwa ein Drittel der PastoralreferentInnen (27 Prozent) gibt an, ihr Glaube ist die Motivation für ihren Beruf. In den allermeisten Fällen erwähnen sie dabei auch die Verkündigung des Glaubens (dies ist aber ein eigenes Kapitel und wird gesondert bearbeitet). In diesem Abschnitt werden die Aussagen analysiert, in denen der Glaube als Motiv vorkommt, auch wenn sich die Aussagen mit anderen Codes überschneiden (auch die Überschneidungen sind Teil der Analyse).

Erst waren der „Glaube“ und die „Verbindung von Glaube und Leben“ getrennte Codes. Im Lauf der Analyse stellte sich aber mehr und mehr heraus, dass diejenigen, die als Motivation für ihren Beruf den Glauben an Gott, an Christus oder an die Kirche anführen, in den allermeisten Fällen auch davon sprechen, dass sie diesen Glauben in ihrem Beruf leben können¹⁸. So wurden die beiden Bereiche zusammengefasst, wenn auch nicht vermischt.

Insgesamt wurden 134 Aussagen mit „Glaube/Gotteserfahrung“ codiert. Damit ist der Glaube eine der größten Code-Gruppen in der qualitativen Analyse, hinter der Glaubensweitergabe, der Mitarbeit am Reich Gottes, der Begleitung, der Berufung und „Evangelium/Christus als Weg“. Knapp dahinter folgt die Kategorie „Verbindung Glaube-Leben“. Werden die Codes zusammengefügt, werden sie gemeinsam zur zweitstärksten Kategorie, hinter der Verkündigung. Der persönliche Glaube und die Möglichkeit, Glauben und Berufstätigkeit zu verbinden, hat also einen enorm hohen Stellenwert für PastoralreferentInnen.

Bevor näher auf den Glauben von PastoralreferentInnen und einige Charakteristika ein-

¹⁸ Sehr oft wollen sie diesen Glauben auch weitergeben – wiederum ein eigener Code. Dieser Code soll getrennt von anderen behandelt werden, weil er ein wichtiges Thema umfasst, die Verkündigung und die Frage nach der Predigt.

gegangen wird, soll noch untersucht werden, mit in welchem Zusammenhang diese Glaubensaussagen getroffen wurden. Aussagen, die mit „Glaube/Gotteserfahrung“ codiert wurden, wurden in sehr vielen Fällen auch mit „Glauben/Botschaft weitergeben“ codiert. Ebenso die „Verbindung Glaube-Leben“, auch hier sprechen PastoralreferentInnen oft gleichzeitig von der Verkündigung des Glaubens.

„Den Glauben an Jesus Christus den Menschen weiterzugeben ist: ihnen das Beste geben, das sie zum Leben brauchen Mein Glaube ist auch für mich meine Stärke und Hoffnung. Davon kann ich und können andere leben. Den Glauben mit den Menschen feiern, mit denen ich unterwegs bin über diese Erde ist etwas vom Schönsten und Besten, das ich geben kann. wenn ich etwa mal frustriert nach einer andern Stelle ausschaue, kommt bestimmt ein Notdürftiger und zeigt mir, wo ich gefragt bin. Letztlich möchte ich mich führen lassen vom Geist, von der inneren Stimme, die mich den guten Weg bis hierher begleitet hat. Und wenns sein soll, dass es uns Frauen in der Pfarreileitung nicht mehr geben sollte, dann fällt die Welt nicht zusammen und wir werden trotzdem noch gebraucht!!!“

„Der Glaube an Gott. Der Wunsch, die Frohe Botschaft den Menschen zu verkünden und näher zu bringen. Oft freie Zeiteinteilung im Beruf. Vielseitig der möglichen Tätigkeiten. Und – nicht unwesentlich: ich muss mein Geld mit etwas verdienen! Abgesehen davon glaube ich, dass Gott mich dazu berufen hat und mir gewisse Talente geschenkt hat, um einem pastoralen Beruf nachzugehen!“

„Der Glaube an Jesus Christus und die Freude davon kompetent erzählen zu können.“

Darüber hinaus gibt es sehr viele Überschneidungen mit dem Code „Suche nach Gott“. Diese Suche beinhaltet die eigene Suche, die Suche der PastoralreferentInnen. Die gemeinsame Suche oder die Unterstützung der Gläubigen in Glaubensbelangen läuft unter anderen Codes. Außerdem ist sie – im Zusammenhang mit dem Glauben – nicht so wichtig wie die eigene Suche nach Gott.

„Arbeit mit Sinn. Der religiöse Aspekt des Lebens ist mir sehr wichtig. Die Frage des Woher? und Wohin? Sinnkomponente ist für mein Leben sehr wichtig und vermut-

lich auch für viele Menschen.“

„Das Leben hat mich Schritt um Schritt zu dieser Aufgabe geführt: vom Lehrberuf zum entwicklungspolitischen Einsatz, der mich dringlich nach einem ganz persönlichen Glauben suchen ließ. Diese Suche und tiefgläubige Menschen, die in schwierigsten Situationen aus dem Gottvertrauen lebten, haben mich verändert. (...)“

„Einerseits bin ich von Gott gerufen und kann diesem Ruf durch meine Arbeit folgen. Andererseits ist meine Arbeit für die Kirche hilfreich und sinnvoll. Als Hauptaufgabe sehe ich dabei, Leben und Glaube in Sprache und Riten fassen zu können. Es ist motivierend für mich, wenn das zusammen mit anderen Menschen gelingt. Das meiste Gewicht hat für mich, dass ich durch und in diesem Beruf selbst immer tiefer in die Wirklichkeit Gottes eindringen kann und anderen (dadurch) helfen kann auf ihrem spirituellen Weg.“

Weitere starke Verbindungen sind die zur Mitarbeit am Reich Gottes (Seite 119) und zur Seelsorge (Seite 149). Es findet sich das Muster, dass die starken Codes selbst wiederum oft mit starken Codes verbunden sind.

Wie lassen sich nun die Glaubensaussagen der PastoralreferentInnen charakterisieren? Zu einem großen Teil sprechen die PastoralreferentInnen sehr sicher von ihrem Glauben. Es gibt alleine 33 Statements, die mit „Glaube“, „Der Glaube“, „Mein Glaube“ und „Mein persönlicher Glaube“ beginnen. Bei allen hier analysierten 134 Statements geht es um den Glauben, oft indirekt (z.B. Weitergabe). Aber fast zwei Drittel der PastoralreferentInnen, die sich allgemein zum Glauben geäußert haben, charakterisieren sehr konkret ihre Religiosität¹⁹. Das kann sich in einer sehr kurzen Antwort ausdrücken: „Der Glaube“ oder „Der Glaube an Jesus Christus“, oder es wird genauer ausgeführt, was damit gemeint ist.

„Der Glaube, dass es Christus wirklich gibt und er mich liebt, mir nahe ist. (...)“

„Die Aussage bzw. Zusage Jesu Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben. Das bereichernde und spannende ist dies im eigenen Leben zu erfahren und mit anderen / an andere weiterzugeben.“

¹⁹ Dies ist deswegen bemerkenswert, weil ja nicht danach gefragt worden war.

„Die Leidenschaft für Gott und die uns anvertrauten Menschen.“

Der Glaube der PastoralreferentInnen ist ein Glaube, der sehr stark lebensbejahend ist. Sie sprechen oft vom Vertrauen, das sie in Gott haben. Ihr Glaube ist ihnen eine Quelle der Freude – er ist ein freudvolles Suchen, nie ein Ringen um Gott. PastoralreferentInnen sprechen von der Nähe Gottes, sie fühlen sich von Gott angesprochen:

„Liebe zu Jesus Christus, zum Evangelium, zur Kirche und meiner Berufung (und mit Liebe meine ich die spürbare Nähe und Erfahrbarkeit Gottes)“

Neben dem Glauben als Lebensquell ist ein zentraler Glaubensinhalt die „Menschenfreundlichkeit“ Jesu. Jesus dient nicht nur als Vorbild (wie im Kapitel „Begleitung“ Seite 149 genauer ausgeführt wird), sondern sein Menschenbild ist eine Grundkonstante der Weltsicht von PastoralreferentInnen. Die Ebenbildlichkeit des Menschen und der Wunsch, es Jesus gleichzutun, als Leitmotiv des Handelns in der Welt werden von einigen erwähnt.

Darüber hinaus gibt der Glaube ihnen Sinn und Halt. Er ist ein Geheimnis, zu dem sie Zugang haben und das sie weitergeben möchten. Der Glaube muss mit anderen geteilt werden, das ist ein wesentliches Element. Glaube ist Gemeinschaft.

Einige Befragte sprechen dann davon, mit der Gemeinde gemeinsam Gott zu suchen. Eben weil der Glauben an Gott für sie so viele positive Eigenschaften hat, wollen sie anderen bei der Suche helfen.

„Der Glaube an den Herrn und Bruder Jesus Christus und die Möglichkeit, diesen Glauben mit den Menschen zu leben bzw. ihnen als Weg für ihre Sinnfrage anzubieten. Besonders in Situationen der Schuld und der Versöhnung. Ebenfalls die versöhnende und freimachende Botschaft Jesu mit seiner jüdischen Tradition ist auch heute noch lebensstärkende und sinngebende Hoffnung. So sehe ich mich als Begleiter der Menschen, denen ich in meinem Tätigkeitsbereich begegne. Hier erlebe ich auch – trotz aller Kritik – die jahrhundertelange Anerkennung der Institution Kirche in der Sorge um den Einzelnen.“

„Der Glaube an Jesus Christus ist befreiend und sinnstiftend. Das erlebe ich für mein Leben und auch im Leben der Menschen, mit denen ich lebe und arbeite. In meinem

Beruf kann ich diesen Glauben in einer Weise teilen, die ich ehrenamtlich nicht hätte. In meinem Beruf kann ich Menschen Räume öffnen, dass sie selber ihr Leben führen können. (...)“

Eher in zweiter Linie geht es bei Aussagen, die den Glauben betreffen, um die eigene Suche nach Gott. Das schwingt zwar immer mit („(...) *Ein Beruf, in dem ich meine spirituelle Haltung in Gestaltung der Welt umsetzen darf - und der die Entwicklung meines Glaubens fördert (...)*“), ist aber in keinem Fall ein zentrales Motiv für den Beruf²⁰.

Aussagen zum Glauben sind weiters mit einer Reihe von pragmatischen Erwähnungen verbunden, die hier nur der Vollständigkeit halber angeführt werden: der Dienst am Mitmenschen, Berufung, die Möglichkeit, Kirche zu gestalten, und Gehalt und Arbeitsbedingungen.

Durch diese Charakteristika wird klar, dass der Glaube der PastoralreferentInnen nie alleine stehen kann, sondern immer mit der Verkündigung verbunden sein muss. Dieser Glaube braucht den Anderen. Verbunden ist er auch mit der Freude darüber, den Glauben im Alltag leben zu dürfen. Weil der Glaube sehr viel mit Lebensfreude zu tun hat und mit dem Beispiel, das Jesus gegeben hat, erwähnen sehr viele PastoralreferentInnen die Verbindung zwischen ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrem Glauben. In ihrem Beruf können sie ihre religiöse Überzeugung bestens ausleben.

Der Glaube von PastoralreferentInnen ist stark gemeinschaftlich konnotiert. Fast alle Aussagen, in denen von der möglichen beruflichen Verbindung von Glaube und Leben die Rede ist, sprechen von dem gemeinsamen Glaubenserlebnis in der Gemeinde.

Etwa die Aussage „*mein Wunsch, mein Leben und meinen Lebensraum aus dem christlichen Glauben heraus zu gestalten und – dienend – mit anderen Menschen zusammen Kraft zur Lebensgestaltung aus dem Evangelium zu schöpfen*“ - hier geht es nicht nur um den Beruf oder um das Privatleben (Leben und Lebensraum), sondern auch um die Verbindung zu anderen Menschen. Einige weitere Beispiele für die Verbindung von Glaube und Leben, gemeinsam mit der Betonung der Gemeinde, der Gläubigen, den Menschen:

20 Und wenn es so wäre, würden sie es wahrscheinlich hier nicht erwähnen.

„Die Möglichkeit, im Dienst des Evangeliums zu stehen, und zwar nicht nur in Bezug auf die grundsätzliche Lebenshaltung, sondern auch in Bezug auf konkretes Engagement. (In einem Ehrenamt würden sich diese Möglichkeiten erheblich schwieriger gestalten.)“

„Auftrag Jesu, ihm nachzufolgen. Aus dem Glauben heraus tätig zu sein, die Lebendigkeit der Pfarrgemeinde zu fördern und aktiv mitgestalten zu können. Das Wort Gottes mit anderen zu leben, andere Menschen dafür zu gewinnen. Menschen auf ihrem Weg begleiten, durch mein DA-Sein andern Gottes Gegenwart spüren zu lassen.“

„Meine innere Berufung, mich in den Dienst Jesu zu stellen – meinen Glauben zu leben und weiterzugeben, an dem Ort, an dem ich bin – zu einer größeren Gemeinschaft in der Kirche Jesu zu gehören – Kirche mitgestalten zu können am konkreten Ort.“

Aufgeteilt nach den vier Typen gibt es praktisch keinen Unterschied in der Nennung des Themas Glaube. Je ein Drittel jedes Typs spricht vom Glauben und der Religiosität. Ebenso stellt es sich mit der Verbindung von Glaube und Leben dar, auch sie teilen sich gleichmäßig auf die Typen auf.

6.5.1.1 Quantitative Ergebnisse

Die quantitative Befragung lässt nicht viele Rückschlüsse auf die Art der Religiosität von PastoralreferentInnen zu. Es gibt nur ein paar wenige Items, die zur Analyse verwendet werden können. Die Verbindung von Glaube und Leben sowie die Wichtigkeit der Glaubensweitergabe ist etwa eines: „Mich freut [...], dass ich einen Beruf habe, in dem ich meine persönliche Glaubensüberzeugung leben und weitergeben kann.“ Dem stimmen 64 Prozent zu, nur 14 Prozent lehnen dies ab.

Die Grafik zeigt, dass es in dieser Fragestellung keinen wesentlichen Unterschied zwischen den vier Typen gibt. Dieses Thema liegt allen PastoralreferentInnen gleichermaßen am Herzen, egal, wo sie sich innerkirchlich positionieren.

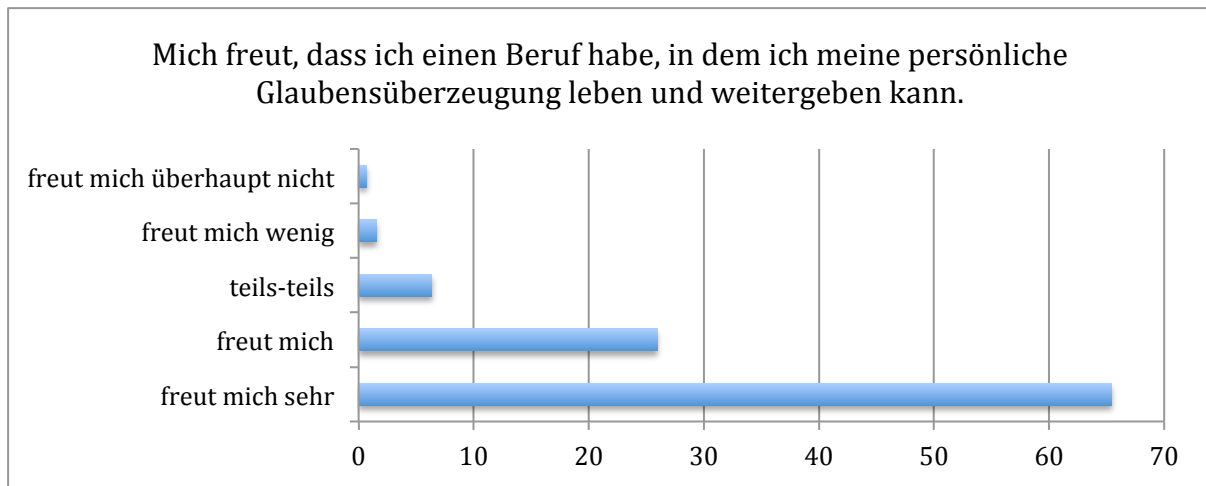


Abbildung 8: *Mich freut, dass ich einen Beruf habe, in dem ich meine persönliche Glaubensüberzeugung leben und weitergeben kann. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.*

6.5.1.2 Die Mystagogie

Ein weiteres Item, das für die Frage nach dem Glauben von PastoralreferentInnen herangezogen werden kann, ist die nach dem Selbstbild als Mystagoge/Mystagogin. Sehen es PastoralreferentInnen als ihre Aufgabe, Gotteserfahrung zu erschließen?

Besonders treffend ist diese Charakterisierung nicht, denn die befragten PastoralreferentInnen sind zwar einverstanden, in der Mehrzahl wählen sie aber die zweite Antwortkategorie (stimme zu anstelle von stimme voll zu).

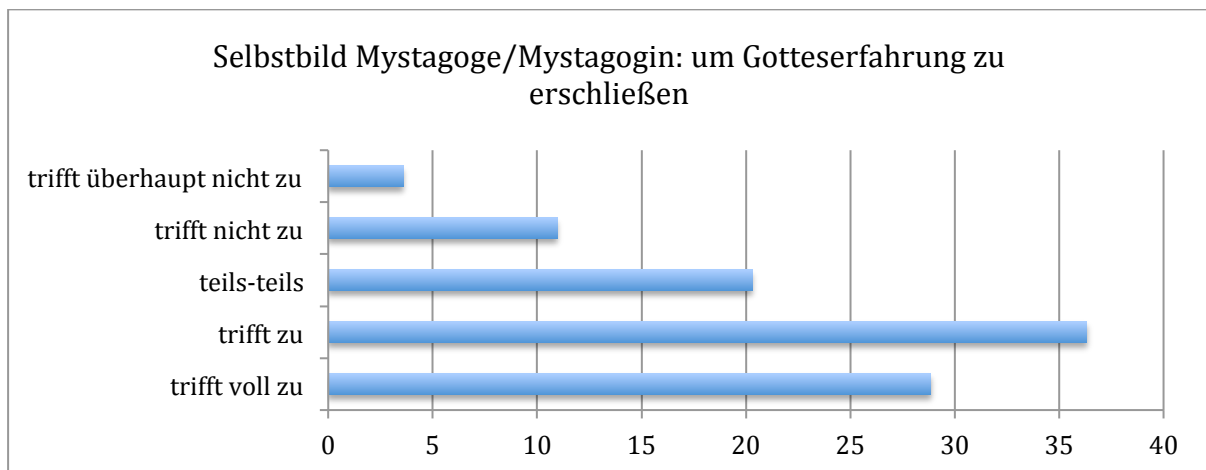


Abbildung 9: *Selbstbild: Mystagoge/Mystagogin. Angaben in Prozent. N=1393.*

Verglichen mit den anderen Selbstbildern ist die Mystagogie, die Erschließung einer Got-

teserfahrung, zwar kein unwichtiger Wert, sie liegt aber doch deutlich hinter der Seelsorge und Begleitung²¹.

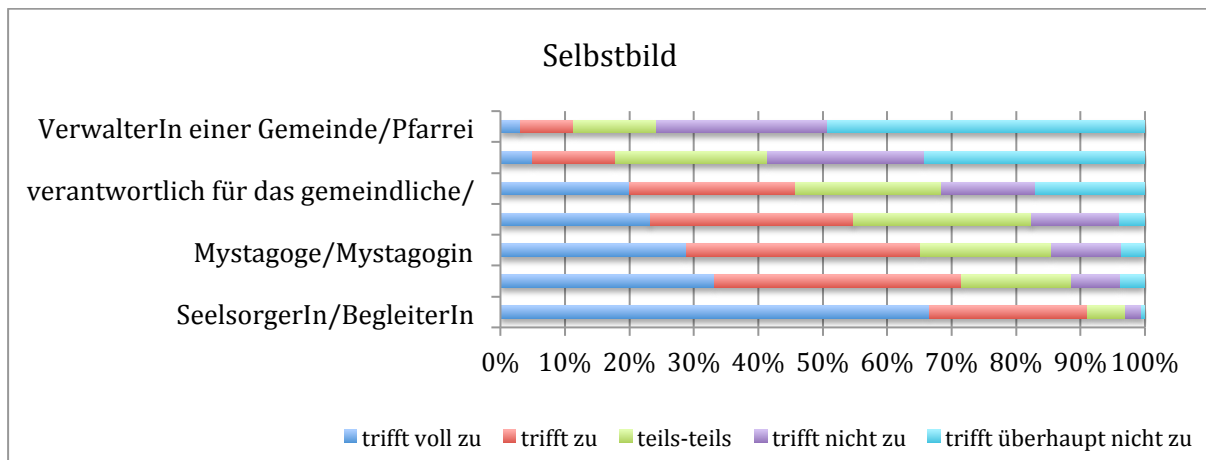


Abbildung 10: Selbstbild. Angaben in Prozent. N=1393

Anhand der Grafik, die die unterschiedlichen Typen vergleicht, wird sehr schön ersichtlich, dass das Leben und die Weitergabe des Glaubens wichtiger werden, je näher sich die Befragten am Priesteramt sehen. Die Unterschiede sind nicht groß, aber es ist doch ein Trend erkennbar.

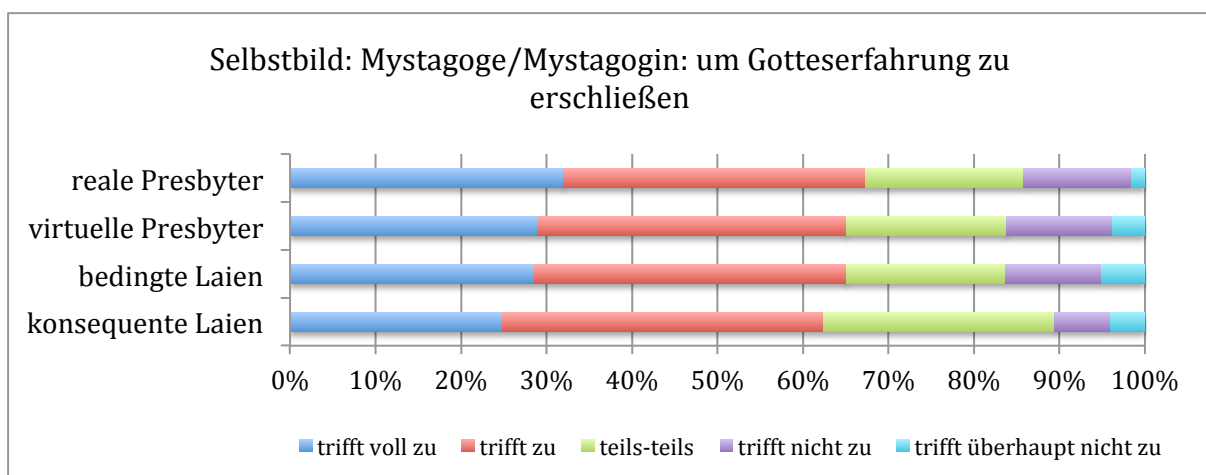


Abbildung 11: Selbstbild. Angaben in Prozent. N=1393

21 Wobei die Art der Fragestellung keine Reihung durch die Befragten verlangte. Die Befragten mussten also nicht vergleichen und reihen, womit sie sich am ehesten identifizierten, sondern konnten jedes Selbstbild für sich betrachten und bewerten.

Die Religionspädagogin Claudia Guggemos untersuchte in ihrer Dissertation die Mystagogie von PastoralreferentInnen – einerseits die Relevanz für das Selbstverständnis, andererseits die Bedeutung des Begriffs. Die Ergebnisse sollen die hier vorliegenden Daten ergänzen. Claudia Guggemos bezieht sich ausdrücklich auf die Studie, auf der auch diese Arbeit basiert, und auf das Antwortverhalten in Bezug auf den Mystagogiebegriff (Guggemos, C. 2012). Mystagogie zeigt sich in zweierlei Ausprägung: Zum einen ist es das seelsorgliche Verhältnis, das durch Hierarchie geprägt ist, zum anderen zeigt sich Mystagogie in symmetrischen Beziehungen, „die sich durch eine weitgehende Reziprozität in der gegenseitigen mystagogischen Begleitung auszeichnen“ (Guggemos, C. 2012, 274). In Übereinstimmung mit dieser Arbeit analysiert auch Claudia Guggemos:

„Es kommt (häufig) vor, dass PastoralreferentInnen keinen grundlegenden Unterschied zwischen persönlicher Spiritualität und Berufsspiritualität beschreiben, dass sie ihre persönlichen spirituellen Räume für Gemeindemitglieder und Kreise öffnen und den Unterschied zwischen teilnehmender und leitender Rolle in mystagogischen Situationen lediglich als eine andere 'Einfärbung' wahrnehmen; auch in langjähriger seelsorglicher Begleitung können sich persönliche und berufliche Aspekte mischen“ (Guggemos, C. 2012, 290).

6.5.1.3 Belastungen

Es wurden auch eine Reihe von Belastungen abgefragt – einerseits zur Position von PastoralreferentInnen in der Kirche, aber auch Belastungen in spiritueller Hinsicht. Grafik 11 zeigt deutlich, dass die spirituellen Belastungen am ehesten innerhalb der Kirche zu suchen sind. Am meisten belasten PastoralreferentInnen die spirituelle Leere vieler Gottesdienste (Zustimmung bei 61 Prozent) und die spirituelle Schwäche der Kirche (59 Prozent Zustimmung). Dass das Evangelium oft wenig mit dem Leben der Gläubigen zu tun hat oder dass die kirchlichen MitarbeiterInnen oft nicht leben, was sie sagen, ist nur für einen kleinen Teil eine wirkliche Belastung. Ebenso das gesellschaftliche Desinteresse am Glauben und die Gottvergessenheit der modernen Kultur. Es kommt nicht heraus, ob die befragten PastoralreferentInnen dem allen grundsätzlich zustimmen, es sie aber nicht belastet, oder ob sie zum Beispiel die moderne Kultur nicht als gottvergessen empfinden. Nachdem die PastoralreferentInnen in der Befragung als sehr weltzugewandt und offen erlebt wurden, dürfte eher Zweiteres der Fall sein. Es läge im Widerspruch zu

den übrigen Ergebnissen, wenn sie die Gesellschaft als wirklich desinteressiert an Gott erleben und nicht darunter leiden würden.

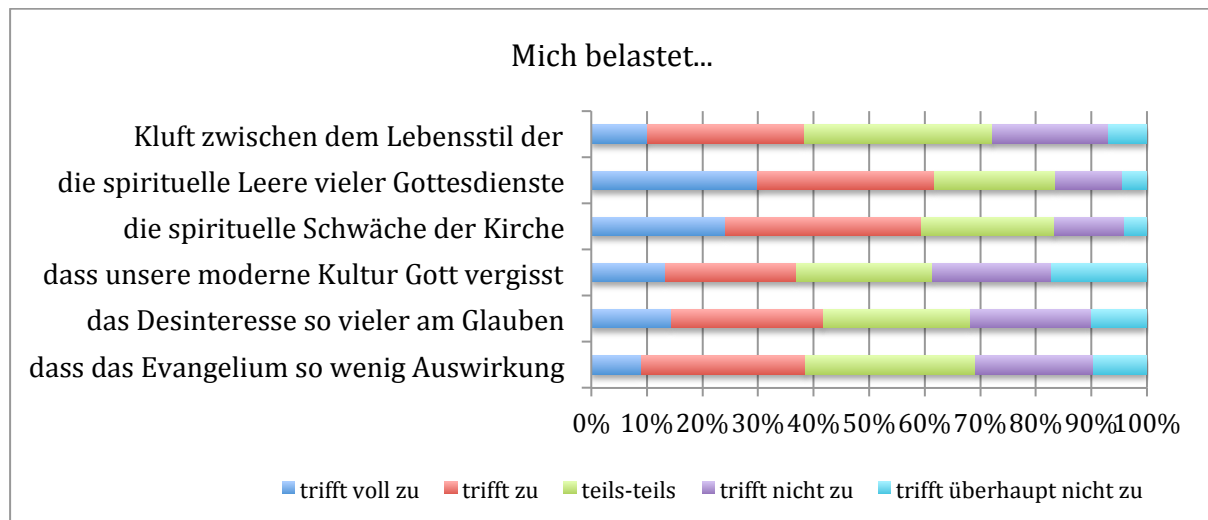


Abbildung 12: Mich belastet Angaben in Prozent. N=1393,

6.5.1.4 Fazit

Der Glaube ist Grund und Basis für den Beruf. Die Befragten wählten zu einem großen Teil diesen Beruf, weil sie damit ihren Glauben gut leben und ihn in ihrem Alltag integrieren können. Allerdings geht es in der Berufsausübung nicht nur um ihren Glauben, da sind andere Dinge wichtiger (etwa die Seelsorge²²). Weil bei der Frage nach dem Selbstbild nicht die große Zustimmung herrschte, was die Erschließung der Gotteserfahrung betrifft, kann man annehmen, dass PastoralreferentInnen das Motiv des Glaubens nicht in den Vordergrund rücken wollen.

6.5.2 Mitarbeit am Reich Gottes und an der Kirche

Zuerst gar nicht als eigener Themenbereich vorgesehen stellte sich heraus, dass die Mitarbeit am Reich Gottes und an der Kirche ein ganz wichtiges Motiv für die Berufsausübung von PastoralreferentInnen ist. Reich Gottes und Kirche werden zu einem großen Teil synonym verwendet („1. Faszination der befreienden Botschaft Jesu Christi 2. Mich von Gott gerufen fühlen 3. Mitarbeit bei der Verwirklichung des Reiches Gottes in einem

²² Wobei die Seelsorge natürlich nicht unabhängig von der Religiosität ist.

konkreten Zusammenhang“), in theologisch sinnvoller Weise deutet aber oft das eine auf das andere hin. Deshalb werden in dieser Arbeit beide Bereiche zusammengefasst. PastoralreferentInnen sprechen davon, die Kirche mitzugestalten, auf etwas Kommendes hin:

„Als Hauptamtliche möchte ich eine Kirche mitgestalten, die in mystagogischer Art und Weise den Menschen Räume und Möglichkeiten der Gottesbegegnung erschließt und somit eine tiefverwurzelte Identität ermöglicht, auch mit unkonventionellen Methoden.“

„Das Reich Gottes unter den Menschen Wirklichkeit werden zu lassen!!“

„Der Wunsch gestaltend in der Kirche mitzuarbeiten und am Aufbau des Reiches Gottes mitzuwirken.“

Nicht alle sprechen in vergeistigter Weise von der Möglichkeit, das Geschehen in der Kirche (und in weiterem Sinn in der Welt) zu beeinflussen. Auf sehr pragmatische Weise wird von vielen die Mitarbeit an der Kirche geschätzt:

„Der Glaube und die Notwendigkeit, diesen Glauben weiterzugeben. Die Gestaltungsmöglichkeiten, die ich als Pastoralreferentin in der Gemeinde habe. Und die Freude über gelingendes gemeindliches Leben.“

„Dass ich die Kirche Christi gemäß dem Geiste des Evangeliums mitgestalten kann und dazu vom Bischof beauftragt und gesandt bin.“

„(...) doch in der Organisation Kirche etwas zu bewegen; (...)“

„Die Gestaltungsmöglichkeiten, die Möglichkeit, mich einzubringen“

Die Wechselwirkung solcher theologischer und pragmatischer Aussagen und ihr gemeinsames (oder getrenntes?) Auftreten wird in der Arbeit eingehender betrachtet.

Es sind Aussagen von 232 Personen, die die Mitarbeit am Reich Gottes und der Kirche in ihrem Statement erwähnen, immerhin 20 Prozent der Aussagen beziehen sich also darauf. Besonders häufig (allerdings auf niedrigem Niveau) wird dadurch auch definiert, was mit dem Reich Gottes, mit Kirche oder Gemeinde gemeint ist. Gleichzeitig freuen sich viele über die Vielfalt ihrer Tätigkeitsfelder, und viele sprechen auch von der Weitergabe des Glaubens.

6.5.2.1 Ekklesiologie – die Verbindung von Kirche und Reich Gottes

Für PastoralreferentInnen, das kann hier so allgemein gesagt werden, stellt die Kirche, oft auch die Gemeinde, die Erscheinungsform des Reiches Gottes dar. Das 2. Vatikanische Konzil spricht hier von der „pilgernden Kirche“. Die Kirche ist noch unvollendet, allerdings hat die Wiederherstellung der Welt schon begonnen und geht in der Kirche weiter. Die Kirche ist „schon auf Erden durch eine wahre, wenn auch unvollkommene Heiligkeit ausgezeichnet“ (LG 48). Joseph Kardinal Ratzinger drückte es so aus: „Sie (die Kirche, Anm. K.R.) ist Sammlung für das Reich Gottes, Aufbruch in es hinein“ (Ratzinger, J. 2002). Für Karl Rahner ist Kirche die „Fortsetzung, das Gegenwärtigbleiben dieser eschatologischen Realpräsenz des siegreichen und endgültig in die Welt eingestifteten Gnadenwillens Gottes in Christus“ (Rahner 1960, 17, zitiert nach Schlochtern 1992). Christus ist für Rahner die Ursache des Heils, die Kirche ist abhängig von ihm. „Sie (die Kirche, Anm. K.R.) ist in diesem Sinn Heilsfrucht, selbst keine autonome Größe, sondern ein Ergebnis des Wirkens Christi“ (Schlochtern, J. 1992). Die Kirche vollzieht sich im Handeln ihrer Glieder, die Glaubensakte sind nicht bloß inhaltliche Ausschmückungen, sondern sind für Rahner konstitutiv für die Sakramentalität der Kirche (Schlochtern, J. 1992). Auch Leonardo Boff, Otto Semmelroth und Joseph Ratzinger bestimmen mit je unterschiedlicher Akzentuierung die Kirche als „Wirklichkeit des Handelns“ (Schlochtern, J. 1992).

Medard Kehl sieht die Kirche nach dem 2. Vaticanum als „Weggemeinschaft zum Reich Gottes.“ Mit der Eucharistie im Mittelpunkt befindet sich das Volk Gottes auf einem Pilgerweg (Kehl, M. 1992).

„Denn nicht die institutionell verfasste Kirche ist das Ziel der Selbstoffenbarung Gottes im Alten und Neuen Bund; nicht in ihr sollen alle Wege Gottes mit den Menschen endgültig münden, sondern im Reich Gottes, wo der Gerechtigkeits-, Friedens- und Lebenswille Gottes sich gerade zugunsten der Armen universal durchsetzen wird“ (Kehl, M. 1992, 39).

6.5.2.2 Mitarbeit am Reich Gottes ist Gestaltung der Kirche

Die genauere Analyse zeigt, dass den befragten PastoralreferentInnen die Gestaltung der Kirche die eigentliche Aufgabe ist, das Reich Gottes ist dem nachgestellt. Wie viel von Reich Gottes in ihrem Kirchenbild steckt, kann nicht so einfach eruiert werden. Für Pas-

toralreferentInnen ist die Kirche jedenfalls in der Tradition des Konzils eine Verwirklichungsform des Reiches Gottes (so ein Pastoralreferent im Originalton: *„Als theolog. und pastoraler Profi Mitarbeit am Reich Gottes bzw. am Aufbau der Gemeinde“*). Reich Gottes und Gemeinde werden sehr oft gemeinsam genannt. Das Reich Gottes ist das Ideal und die Gemeinde die tatsächliche, aber unvollkommene Erscheinung desselben. In der Gemeinde können PastoralreferentInnen am Aufbau des Reiches Gottes mitwirken, diese Aussage wurde im selben Wortlaut von auffallend vielen PastoralreferentInnen getroffen. Ähnlich ist die Darstellung, dass die Gemeinde gemeinsam auf dem Weg zum Reich Gottes ist – genaueres dazu im Kapitel Begleitung (Seite 149).

Die Kirche wird aus dem Glauben heraus gestaltet, auch unter Berufung auf Jesus Christus. Wie genau diese Gestaltung aussehen soll, darauf wird oft nicht eingegangen. Für viele ist das „Dass“ das Wesentliche, nicht das „Wie“:

„(...) weil ich so in Gemeinde und Krankenhauseelsorge (usw.) Menschen auf Gott hinweisen kann – Zeit habe – Kirche mitgestalten kann“

„Arbeit mit Menschen, seelsorglicher Dienst, Mitgestaltung in der Kirche“

„Der Einsatz für die Menschen, die Weitergabe meiner Glaubensüberzeugung, Wegbegleiter für die Menschen in meiner Gemeinde, wie auch in den kategorialen Feldern zu sein. In unserem Bistum fühle ich mich als Frau und PR ernst genommen und glaube mit Einschränkungen, Kirche mit gestalten zu können.“

„Die Botschaft des Evangeliums weitersagen, einen liebenden Gott verkünden, bei Kranken und Notleidenden ausharren, in der Kirche mitarbeiten, weil die Ernte groß ist.“

Wenn PastoralreferentInnen nichts dazu sagen, heißt das nicht, dass sie keine Vorstellung oder kein Ziel haben. Viele ergänzen ihre Aussage über die Wichtigkeit der Verkündigung durch die Aussage, dass sie Kirche mitgestalten wollen. Dies ist eher ein (logischer) Zusatz als eine programmatische Ansage:

„Spirituell: Die Erfahrung, dass christl. Glaube tragen kann, möchte ich auch anderen ermöglichen. Theologisch: Theologische Reflexion macht mir Spaß und bereichert mich. Institutionell: Habe die Vision noch nicht verloren, an dieser Kirche mit-“

gestalten, etwas zu bewegen/zu verändern zu können. Finanziell: Habe dadurch die Möglichkeit für den Lebensunterhalt für mich und meine Familie zu sorgen.“

6.5.2.3 Die Kirche gestalten

Gestaltung der Kirche ist für PastoralreferentInnen in der Regel gleichgesetzt mit Gestaltung auf der Gemeindeebene. Konkrete gesamtkirchliche Visionen sind natürlich rar, wenn es um die Frage nach einer Begründung für den Beruf des/der PastoralreferentIn geht. Es sind eher Sinnstrukturen als Organisationsstrukturen. Wie im Kapitel „Teil des Volkes Gottes“ (Seite 126) erkannt sehen sich PastoralreferentInnen nicht als Vorreiter einer Neuordnung des Kirchenaufbaus. Sie wollen eher von der Position aus, die ihnen von der Leitung gewährt wurde, Ideen umsetzen.

„- Mitzuarbeiten am Reich Gottes - mitzuarbeiten in einer Kirche mit ihren Werten, ihren Sinndeutungsmöglichkeiten, ihren Auffangsmöglichkeiten - in meinem Dekanat etwas zu bewegen, miteinander zu glauben, zu feiern und in all dem Gott zu spüren - Gastfreundschaft zu leben auch mit Leuten, die in Kirche und Gesellschaft wenig berücksichtigt werden (...).“

„Als Hauptamtliche möchte ich eine Kirche mitgestalten, die in mystagogischer Art und Weise den Menschen Räume und Möglichkeiten der Gottesbegegnung erschließt und somit eine tiefverwurzelte Identität ermöglicht, auch mit unkonventionellen Methoden. Es ist mir wichtig in unserer Gesellschaft die Erinnerung an den lebendigen und lebenspendenden Gott wachzuhalten, der möchte, dass jedes menschliches Leben gelingt und die Menschen anstiftet zu einem Leben in gegenseitiger Achtung, Solidarität und Unterstützung.“

„Ich habe die Vision einer Kirche, die sich der Welt öffnet und den Suchenden, vor allem unter den jungen Menschen – ich habe die Vision einer geerdeten Verkündigung und dafür fühle ich mich berufen zu wirken.“

Ihr Platz ist an der Basis, hier wollen sie das verwirklichen, was für sie Kirche ist. Ihre Kirche sind nicht die Struktur und die Ämter, wie sie immer wieder betonen.

„Immer mehr verstehe ich mich als Teil der Kirche, und möchte mitarbeiten daran, dass diese Kirche lebendig bleibt. Den Konflikt, dass ich als Laiin längst mehr auf der

Seite des Amtes stehe als auf der Seite der Laien, kann ich nicht lösen – vielleicht ist es eine Übergangsphase, bis klar ist, ob dieser Beruf eine Zukunft hat (...)

Die Kirche ist der Ort, in der das Reich Gottes spürbar werden soll. In ihr verwirklicht sich das Evangelium. Sie ist Anwältin für die Anliegen Jesu Christi und soll in seinem Sinne gestaltet werden. PastoralreferentInnen sehen die Kirche als offene Gemeinschaft, in der Leben herrscht. Auch wenn es oft nicht der Fall ist, gibt es für sie keine Hierarchien, alle arbeiten zusammen („geschwisterlich“) an einer Sache. Kirche kann die Zeichen der Zeit lesen, sie hat durch ihre Breite, durch ihre Ausdehnung und ihr Bestehen über die Jahrhunderte „einen reichen Schatz an christlichen Lebenswissen (v.a. der Bibel)“ angehäuft. Außerdem hat sie durch ihre Struktur die Fähigkeit, da zu helfen, wo sonst keineR hilft.

„Als christliche Gemeinde zu leben geht nur in einem Miteinander von allen, von haupt- und ehrenamtlichen, von Priestern und Laien, von jung und alt. Ich will dieses Leben aktiv mitgestalten und helfen, dass das Reich Gottes heute und hier spürbar wird. (...) Meine Aufgabe ist es, erst einmal im eigenen Raum anzufangen, auch wenn wir Weltkirche sind. Zusätzlich habe ich hier Heimat, bin geborgen und kann dadurch wiederum besser arbeiten und nach außen wirken. Auch wenn Kirche heute nicht mehr in ist, gibt es viele Menschen, die auf der Suche sind. Die Botschaft Christi gilt heute wie vor 2000 Jahren, nur müssen wir heute manchmal andere Wege finden, sie umzusetzen!“

„Mit den Menschen auf einem begleitenden Weg als Christ zu sein. Bin überzeugt von einer tragfähigen Gemeinschaft. Kann das Kirchenbild im Sinne Jesu beeinflussen. Bin Lebenshilfe für Mitmenschen. Habe die Hoffnung, dass sich auch die Hierarchie noch mehr zum Dienst an einem geschwisterlichen Volk Gottes entwickeln kann. Fühle mich anerkannt von den Mitchristen. Möchte meine Fähigkeiten, die der Geist Gottes mir geschenkt hat einsetzen. Ist mein Broterwerb, fühle mich des Lohnes wert.“

„Mitgestaltung eines Gemeinwesens, dessen Grundparadigmen mir zusagen. Hier geht es um lebensentscheidende Fragen. Mitgestaltung einer Kultur durch die Kirche, die sich um Menschen-Würde sorgt und sich für sie einsetzt. Mittragen eines religiösen Reichtums, der tiefen Sinn enthält. Feuerwehr – ein System mittragen, auch

mit seinen Schwächen, damit es dann einsatzbereit ist, wenn es gebraucht wird.“

Die Art der Gestaltung der Kirche folgt einer großen Linie: Es geht darum, die Kirche zu einem lebendigen Ort zu machen, in dem Gemeinschaft gelebt wird, die für andere da ist. Einige sorgen sich auch um die Außenwirkung und möchten Kirche und Gemeinde einladender gestalten. Kirche soll damit ein Raum werden, in dem der Glaube gelebt werden kann und der den Spuren Jesu Christi folgt.

„Für mich ist es wichtig, dass ich den Menschen in den Pfarren eine lebendige Kirche/Kirchengemeinschaft näher bringe. Ich freue mich immer, wenn es mir gelingt, Christen/Christinnen erleben zu lassen, dass Kirche ein Ort, eine Gemeinschaft ist, wo miteinander gebetet, gesungen, getrauert, gelacht, ... wird. Es ist mir ein großes Anliegen, vor allem jungen Mit-christInnen spüren zu lassen, dass Kirche nicht nur die Institution ist, sondern eine lebendige, füreinander einstehende, miteinander weiter-gehende Gemeinschaft ist, wo sich jede/r einzelne einbringen kann und soll, um sie wieder ein Stück weiter in die Zukunft zu führen.“

„Ich möchte meine gottgeschenkten Gaben in verantwortlicher Position einsetzen für den Aufbau lebendiger Gemeinden bzw. einer lebendigen und geschwisterlichen Kirche, in der die bereits erfolgte Ankunft des Reiches Gottes für alle Menschen erfahrbar werden kann. Ich setze mich dafür ein, dass die Christ(inn)en in einem partnerschaftlichen und gleichberechtigten Miteinander aller Glieder des Gottesvolkes ihre in der Taufe geschenkte Berufung erkennen, Verantwortung in Kirche und Gesellschaft übernehmen und beide maßgeblich mit ihren Fähigkeiten mitprägen, dass sie teilhaben am Sendungsauftrag der Kirche, weil sie selber in ihrer Kirche Heilserfahrungen machen konnten. Ich selber will sie dabei mit meinen Kompetenzen als Seelsorger begleiten und befähigen.“

„Ich möchte versuchen, die Kirche und das Leben in der Gemeinde vor Ort positiv mitzugestalten, um ein positives Bild von Kirche zu vermitteln. Glaube ist etwas Tragendes; diese Erfahrung möchte ich Menschen mitgeben und ihnen zeigen, dass Kirche vor Ort nicht mit Rom zu verwechseln ist. Das Seelsorgerliche und Persönliche – gerade in einer Zeit der wachsenden Anonymität – ist mir sehr wichtig. Ich möchte nicht außen stehen und über Kirche, Struktur und Mängel schimpfen, son-

dern innerhalb der Kirche, das tun, was ich tun kann.“

Zusammenfassend geht es PastoralreferentInnen um die Gleichzeitigkeit von Transzendenz und Immanenz, also um die Hingewiesenheit auf einen letzten Grund des Daseins gemeinsam mit dem Leben mit Gott im Heute.

6.5.2.4 Die Gemeinde gestalten

Die Gemeinde ist der Ort, wo gestalterische Kraft konkret wird. PastoralreferentInnen haben die Kompetenz, ihre Vorstellungen hier zu verwirklichen. Wie eben erwähnt wird selten von strukturellen Änderungen im Bereich der Leitung gesprochen. Viel mehr sind es Gottesdienste, kleine Gruppierungen, Anlaufstellen für Leidende, die Begleitung in allen Lebenslagen, die für PastoralreferentInnen die wahre Veränderung ausmachen und gestalterisch wirken. So wird für PastoralreferentInnen das Reich Gottes verwirklicht.

Die quantitative Datenlage zur Mitarbeit am Reich Gottes und an der Kirche ist eher mager. Zwei Items erkunden die Einstellung zur Mitgestaltung: „Mich freut, dass ich Kirche mitgestalten kann“ und „Mich freut, mein pastorales seelsorgliches Handeln trägt Früchte“. Beide erhalten erwartungsgemäß große Zustimmung – wen würde das nicht freuen?

6.5.3 Teil des Volkes Gottes

Eine Arbeitshypothese ist, dass der Laienstand zentral für das Selbstbild von PastoralreferentInnen ist. Der Begriff wäre verwendbar als Kennzeichnung des Standes der Nicht-Weihe. PastoralreferentInnen verzichten jedoch weitgehend auf ihn.

„Ich möchte den Dialog zwischen Kirche und Welt gestalten. Ich möchte die Kirche nicht den Priestern alleine überlassen. Ich will meine theologische Kompetenz aus dem Volk Gottes heraus einsetzen.“

Weil das Laienamt – so die These – ein so wichtiger Teil der Theologie von PastoralreferentInnen ist, müsse es auch wiederkehrender Teil der Antwort auf die Frage nach dem Berufsmotiv sein. Diese Hypothese hat sich ganz und gar nicht bestätigt. Bei der Auswertung der Angaben der PastoralreferentInnen geben von den 1192 PastoralreferentInnen nur 29 an, dass ihnen ihr Lamentum ein Anliegen und Grund für ihre Berufswahl ist. Diejenigen, die den wenigen Platz für ihr Statement ihrer Position als Laie in der Kirche

widmen, tun dies in zweifacher Richtung: Die einen erwähnen es als theologische Kategorie, und für die anderen ermöglicht der Beruf des/der PastoralreferentIn, in ihrer spezifischen Lebenssituation ihrer Ausbildung entsprechend zu arbeiten.

Dem Grundgedanken des Berufs entsprechend führen PastoralreferentInnen die Befähigung zu ihrem Dienst auf die Taufe zurück. Die ermächtigt sie – genauso wie alle ChristInnen – dazu, priesterlich, königlich und prophetisch tätig zu sein. Sie gestalten Kirche *„als getaufte und gefirmte Frau meiner Sendung gemäß und entsprechend meiner persönlichen Fähigkeiten.“* Die wenigsten nur sind „Laien aus Überzeugung“ und tragen ihr Laientum vor sich her. Deshalb ist nicht das Laientum, sondern die Mitgliedschaft im Volk Gottes Teil der Theologie von PastoralreferentInnen.

6.5.3.1 An der Schnittstelle von Kirche und Welt

PastoralreferentInnen wollen die Kirche ein Stück weiter in die Welt holen, *„die Kirche in einem guten Sinn weltlicher, welthaltiger werden zu lassen.“*

„Mein Platz sind nicht die Sedilien des Altarraumes, sondern die einfachen Bänke im Kirchenraum – von dorthier fließt die Lebenswirklichkeit in die Feier der Gottesdienste ein (sollte einfließen).“

„Ich möchte die Kirche nicht den Priestern alleine überlassen. Ich will meine theologische Kompetenz aus dem Volk Gottes heraus einsetzen.“

Dieser Pastoralreferent sieht seine Position im Volk Gottes, nicht unter den Priestern (von denen er zuvor spricht). Damit erzeugt er einen Gegensatz, der das Wesen des Laientum verdeutlicht: Hier die Priester, dort das Volk – und mit ihnen die hauptamtlichen LaienmitarbeiterInnen. Dies geschieht im Sinne einer Wechselwirkung: Nicht nur tragen PastoralreferentInnen ein Stück Kirche in die Welt hinaus, durch LaientheologInnen, die im Dienst der Kirche stehen, soll das kirchliche Amt ein Stück weltlicher gemacht werden. Oder wie es einE PastoralreferentIn ausdrückt: *„Kirche ansprechend und bodenhaftig mitzugestalten.“* Sie sind die Brückenbauer zwischen Kirche und Welt.

Ihr Ort an der Schnittstelle Welt-Kirche ist ein Spezifikum von PastoralreferentInnen: *„Die Arbeit an den Schnittstellen wird momentan von keiner anderen pastoralen Berufsgruppe so explizit wahrgenommen. Darin sehe ich ein Alleinstellungsmerkmal des Berufsprofils von Pastoralreferenten.“* Das ist es, was das Wesen des Laientums für die meisten

PastoralreferentInnen ausmacht, wie es sich in dieser Arbeit immer mehr herauskristallisiert. Das laikale Amt, das es der Kirche ermöglicht, mit der Welt in Verbindung zu bleiben. Das dürfte von vielen anders gesehen werden, aber für PastoralreferentInnen ist es einer der Gründe, die ihren Beruf unersetzbar machen.

6.5.3.2 Zeichen für eine andere Kirche oder Ergänzung zum Priesteramt?

Für einen Großteil der PastoralreferentInnen ist es klar, dass sie nicht zum Priesteramt berufen sind. Sie sehen sich berufen zum Laienstand, sie haben Charismen geschenkt bekommen, die sie zum Dienst in der Kirche befähigen, auch und vor allem ohne die Weihe. Und zwar sind diese Charismen „nicht nur ungeschuldete Gnaden und Hilfen Gottes für das private Leben des Charismenempfängers [...], sondern ihm zum Heil der Kirche gegeben [...]“ (Rahner, K. 1968, 345).

„Der eindeutige Anruf Gottes als verheiratete Frau und Mutter mich mit meinen besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Dienst der Kirche zu stellen, was unabhängig von irgendeiner Weihe und über ehrenamtliche Tätigkeit hinaus ein besonderes Charisma darstellt, das für die Gemeinde/Kirche und ihre Entfaltung wichtig ist.“

„Ich fühle mich berufen, als Laie in der Kirche am Aufbau des Reiches Gottes mitzuarbeiten.“

Wenn das Laientum tatsächlich eine relevante Charakterisierung ist, dann sehr häufig, weil es als Zeichen gesehen wird. Das Laientum wird zum Symbol einer „anderen“ Kirche, einer Kirche, in der nicht unterschieden wird zwischen Geweihten und Nicht-Geweihten. In jüngerer Zeit auch eine Kirche, die sich gegen eine Re-Klerikalisierung wehrt.

„Gut ist für mich auch, dass ich als Repräsentantin von katholischer Kirche in der Klinik auch ein anderes Licht auf Kirche werfe – durch die Art, wie ich meinen Beruf ausübe. Da wird auf einmal klar, dass Glaube nichts Weltfremdes ist.“

PastoralreferentInnen zeigen mit ihrer Tätigkeit, dass „Gott nicht nur zu Priestern spricht, sondern zu ganz normalen Menschen, auch zu Frauen.“ Der Glaube an Gott steht mitten in der Welt, das können PastoralreferentInnen als Nicht-Priester zeigen. Jeder soll sich angesprochen fühlen – sie geben davon durch ihre Worte und Handeln Zeugnis

ab, noch viel mehr aber durch ihr Sein – ehelos oder verheiratet, egal welchen Geschlechts oder Alters. Ihre Lebensmodelle sind viel pluralistischer als die der Priester²³.

„Letztlich bewegt mich, dass ich mich berufen fühle Jesus Christus zu verkündigen. Bewusst als Laie um zu zeigen, dass gelebter Glaube nicht an eine besondere Lebensform gebunden sein muss oder umgekehrt, der Zuspruch und Anspruch Jesu jedem gilt und nicht an Amtsträger wegdelegiert werden kann.“

„Mir gefällt, dass ich als Laiin in der Kirche irritiere – dass es möglich ist, als Frau wichtige Funktionen in Kirche zu übernehmen.“

Sie sehen sich als „VorkämpferInnen“, wollen beispielgebend wirken: *„Mit meiner Tätigkeit möchte ich anderen Laien Mut machen und solidarisieren.“* Dieses Statement hat einen kämpferischen Beigeschmack – vor allem der Begriff der Solidarisierung ist eher ein politischer denn ein theologischer. Hier geht es darum, andere, noch nicht engagierte Laien zu erreichen, um etwas an den Strukturen zu ändern. Allerdings meint der/die PastoralreferentIn nicht unbedingt binnenkirchliche Änderungen: *„Kirche und Gemeinden gestalten die Welt. Dazu kann ich beitragen. Mit meiner Tätigkeit möchte ich anderen Laien Mut machen und solidarisieren.“* Dieser Zusammenhang deutet eher auf die Kraft der Laien hin, in der Welt zu wirken – etwas, das der Kirche oft fehlt. Es ist wohl so, dass sie ihre Not, also ihren Status als nicht so ganz akzeptierte MitarbeiterInnen, zur Tugend machen.

Die weniger kämpferischen PastoralreferentInnen sprechen eher davon, dass Laien das Priesteramt ergänzen beziehungsweise dass sie am „Heilsauftrag der Kirche“ mithelfen. Eine Pastoralreferentin drückt es so aus: *„Ich glaube, dass es in unserer Kirche viel mehr sowohl/als auch und weniger entweder/oder braucht.“* Die zwei Berufsgruppen stehen einander komplementär gegenüber, die einen brauchen die anderen, um Gemeindeleben gelingen zu lassen. Eine Pastoralreferentin führt an dieser Stelle auch ihr Geschlecht an, das diesen Unterschied noch verstärkt: *„Ich glaube, dass ich als Laiin, als Frau, auf eine (im Vergleich zum Priester) komplementäre und deshalb unersetzliche Weise seelsorgerlich tätig bin.“*

23 Wobei es natürlich gute Gründe hat, dass Priester eben einem bestimmten Weg folgen, das soll hier nicht in Abrede gestellt werden.

6.5.3.3 Vorteile des Laienstands

„Als ausgebildeter Theologe ist das pastorale Einsatzgebiet die Möglichkeit für den Berufseinstieg schlechthin. Durch die gute Ausstattung unserer Diözesen und die sinkende Priesterzahl ist es auch längerfristig möglich, hauptamtliche Laien in Gemeinden anzustellen. Das bedeutet sehr große Berufssicherheit, die man in Zeiten wie diesen nicht leichtfertig aufgibt.“

„Der eindeutige Anruf Gottes als verheiratete Frau und Mutter mich mit meinen besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Dienst der Kirche zu stellen, was unabhängig von irgendeiner Weihe und über ehrenamtliche Tätigkeit hinaus ein besonderes Charisma darstellt, das für die Gemeinde/Kirche und ihre Entfaltung wichtig ist.“

„Er erschien mir mit meinem Leben kompatibler zu sein und das sehe ich bis heute so.“

Argumente für eine hauptamtliche Mitarbeit in der Institution Kirche gibt es viele. Abgesehen von ideellen Werten sind dies eine relativ „große Berufssicherheit“, die Bezahlung und große Gestaltungsfreiheiten. Wie in den vorhergegangenen Studien (Renner, K. 2006; Zulehner, P., Renner, K. 2006) zeigt sich auch hier, dass die verpflichtende Ehelosigkeit für Priester kein Kriterium für die Berufswahl Pastoralreferent ist:

„Eine Frau für das Leben hat bei dieser Entscheidung keine Rolle gespielt. Selbst wenn es so sein sollte, würde ich niemals eine Frau für einen minderwertigeren Beruf im Vergleich zum Priester verantwortlich machen wollen.“

Es ist vielmehr so, dass PastoralreferentInnen ihre Ehe sozusagen als Zusatzqualifikation sehen („als verheiratete Frau und Mutter mich mit meinen besonderen Fähigkeiten und Erfahrungen“, „als Verheirateter das Evangelium zu verkünden“) und froh sind, in der Kirche auch verheiratet hauptamtlich tätig sein zu können (in der Seelsorge), ohne von vornherein ausgeschlossen zu werden.

6.5.3.4 Quantitative Ergebnisse

In der quantitativen Befragung zeigt sich, dass PastoralreferentInnen sich nicht so ganz einig sind, ob sie selbst dem Amt oder dem Volk zuzurechnen sind. Nimmt man alle Befragten zusammen, ist die Gruppe derer, die indifferent sind, am größten (27 Prozent).

Die Aufteilung auf die einzelnen Typen muss in diesem Kapitel weitgehend entfallen, weil die Typbildung auf eben jenen Items basiert, die das Verhältnis Laie – Klerus zum Inhalt haben.

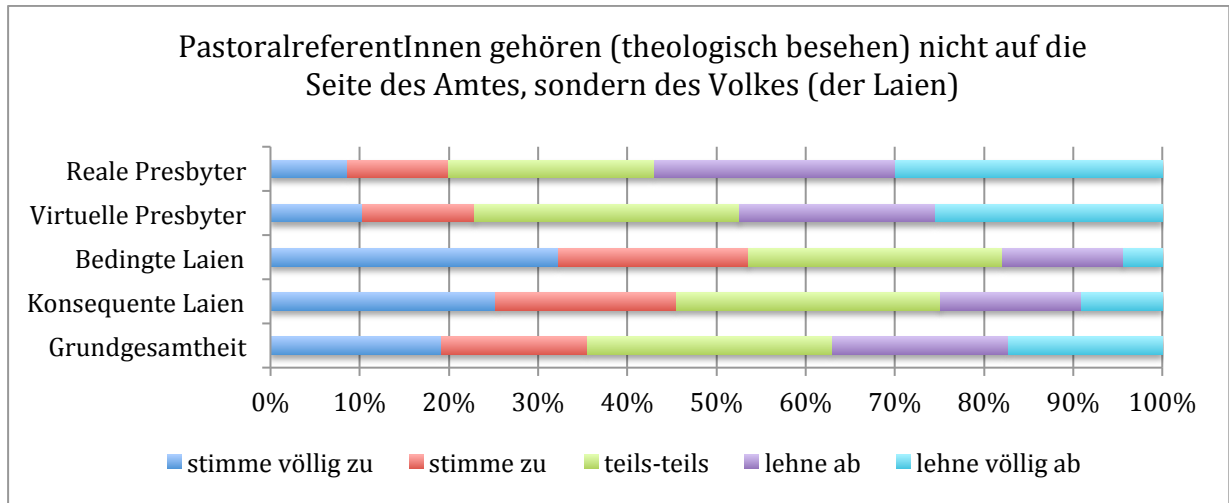


Abbildung 13: Zustimmung: PastoralreferentInnen gehören (theologisch gesehen) nicht auf die Seite des Amtes, sondern des Volkes (der Laien). Angaben in Prozent. N=1393.

Aber ist diese unsichere Position denn ein Problem für PastoralreferentInnen? Nicht so sehr, wie man annehmen möchte. Für 41 Prozent aller befragten PastoralreferentInnen ist die unklare Position keine Belastung. Und nur ein Drittel (36 Prozent) gibt an, stark oder eher darunter zu leiden.

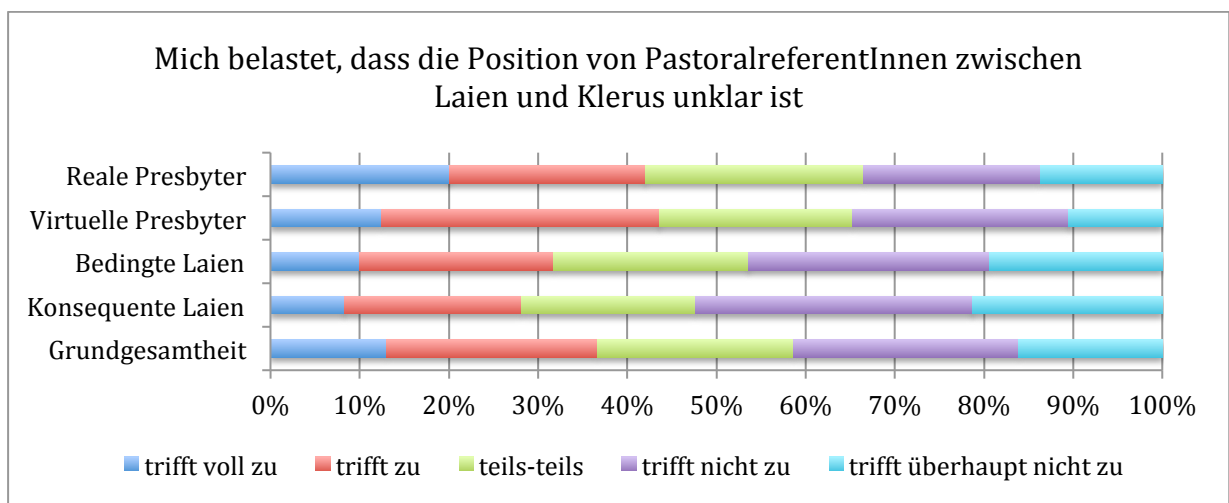


Abbildung 14: Zustimmung: Mich belastet, dass die Position von PastoralreferentInnen zwischen Laien und Klerus unklar ist. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.

Je eher ein Typ sich am Klerus orientiert, desto eher leidet er unter der unklaren Position. „Konsequente Laien“ geben überhaupt zu mehr als der Hälfte an, keine oder überhaupt keine Belastung zu spüren. Aus den Zahlen lässt sich schließen, dass die Position als Laien relativ klar ist, sofern man sich eindeutig als auf Seiten des Volkes stehend positioniert. Schwierig wird es dann, wenn man sich eigentlich auf Seiten des Klerus sieht.

Was in der Theorie einleuchtet, kann in der Praxis trotzdem Mängel aufweisen. Deshalb wurde gefragt: „Praktisch bestimmt sich unser Beruf als PastoralreferentIn mehr vom Priester als von den Laien her.“ Betrachtet man den Balken der Grundgesamtheit, stimmt die große Mehrheit zu. Der Beruf ist in der Meinung der meisten PastoralreferentInnen sehr klerikal geprägt. Die Frage gibt aber keinen Aufschluss darüber, ob die breite Masse damit einverstanden ist oder diese Prägung eigentlich ablehnt.

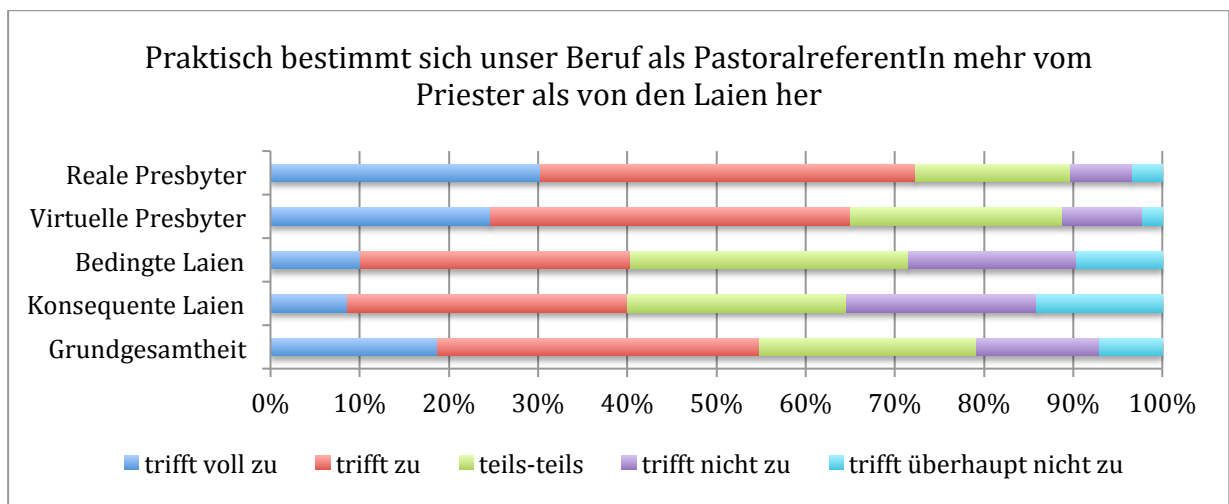


Abbildung 15: Zustimmung: Praktisch bestimmt sich unser Beruf als PastoralreferentIn mehr vom Priester als vom Laien her. Angaben in Prozent. N=1393.

Die Praxis ist es auch, die das Fremdbild bestimmt. Es gibt zwar nur ein Drittel der Befragten (34 Prozent) an, dass ihm/ihr „durch die Dienstbeschreibung presbyterale Aufgaben übertragen worden“ sind. Es sind jedoch 55 Prozent der Befragten, die zustimmen, dass wenn der Priester am Ort fehlt, „ich für die Leute wie ihr Pfarrer“ bin.

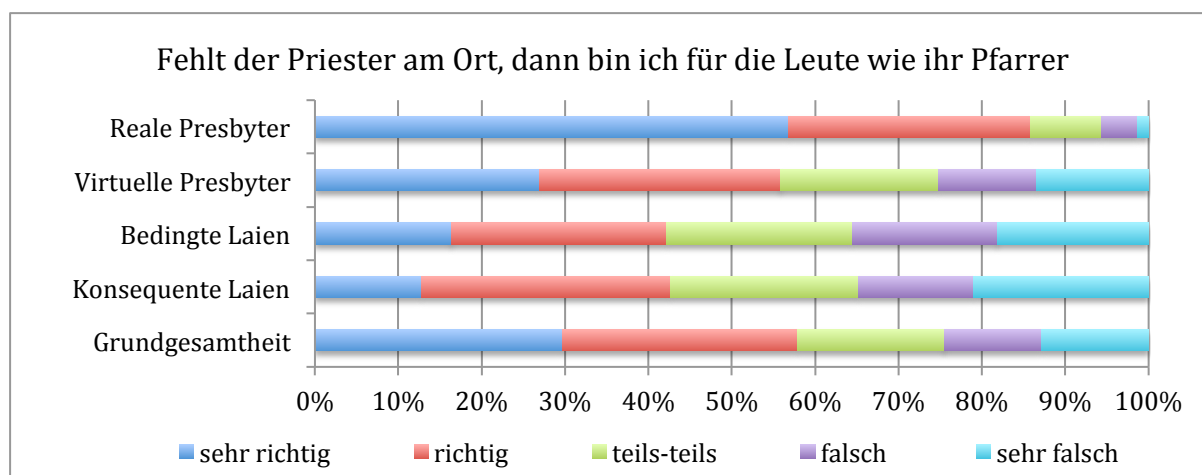


Abbildung 16: Zustimmung: Fehlt der Priester am Ort, dann bin ich für die Leute wie ihr Pfarrer. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.

Die Aufschlüsselung nach den Typen bringt auch hier wieder sehr eindeutige Ergebnisse. Am ehesten fühlen sich "reale Presbyter" wie Ortspfarrer, und zwar zu 85 Prozent. Der Unterschied zu den "konsequenten" und den "bedingten Laien" ist signifikant – von ihnen sind es nämlich jeweils nur 41 Prozent, also nicht einmal die Hälfte, die das Gefühl hat, den Menschen am Ort wie ihr Pfarrer zu sein. "Reale Presbyter" geben eher an, dass ihnen durch die Dienstbeschreibung presbyterale Aufgaben übertragen worden sind – aber diesen großen Unterschied kann dies nicht erklären. Viel eher wird wohl einerseits das Auftreten des Ausschlag geben und andererseits unterschiedliche Interpretationen der Fremdwahrnehmung.

Da liegt es nahe anzunehmen, dass Laienberufe in der Kirche umso mehr presbyteralisiert werden, je weniger Priester es gibt. Es wurde also gefragt: „Echte pastorale Laienberufe gibt es nur, wenn es auch genug Priester gibt.“ Dem stimmt in dieser Konsequenz nur ein Drittel (39 Prozent) zu, genauso viele lehnen diese Aussage ab. Die Frage könnte auch so aufgefasst worden sein, dass der Beruf der PastoralreferentIn in einer Abhängigkeit vom Priesterberuf steht – und das würde natürlich keinE PastoralreferentIn zugeben wollen. Es gibt bei dieser Frage fast keinen Unterschied zwischen den Typen.

Das Fremd- und Selbstbild wirkt sich selbstverständlich auch auf die Praxis von PastoralreferentInnen aus. Zwei Drittel (64 Prozent) der Befragten sind grundsätzlich dafür, presbyterale Aufgaben zu übernehmen, wenn das gemeindliche Leben dadurch aufrecht erhalten werden kann, wirklich ablehnen tun dies nur 21 Prozent.

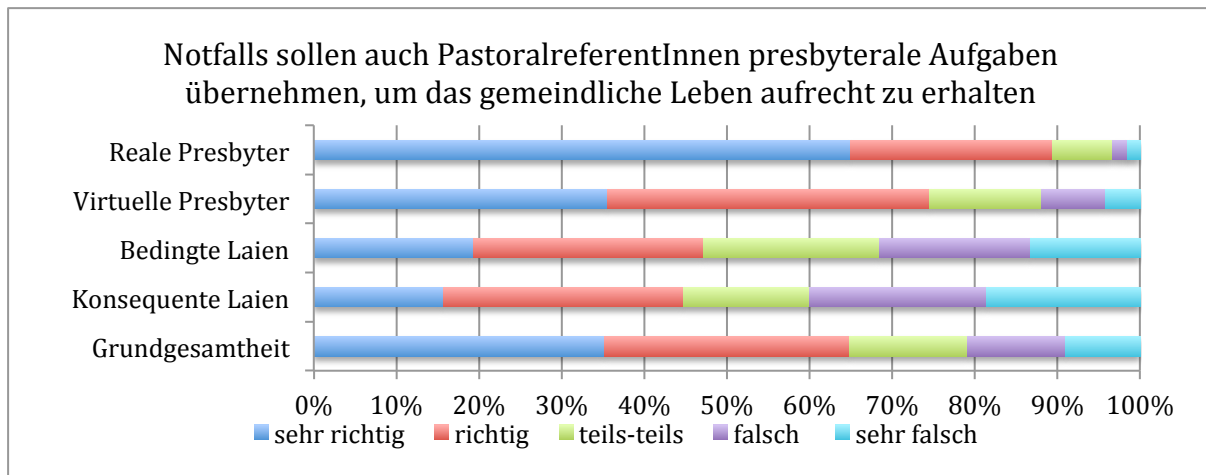


Abbildung 17: Zustimmung: Notfalls sollen auch PastoralreferentInnen presbyterale Aufgaben übernehmen, um das gemeindliche Leben aufrecht zu erhalten. Angaben in Prozent. N=1393.

Die Kehrseite einer Übernahme priesterlicher Aufgaben ist die Klerikalisierung des Berufs. Und so stimmt auch fast die Hälfte der Befragten (48 Prozent) zu, dass PastoralreferentInnen zu einer Art „Priester ohne Weihe“ werden.

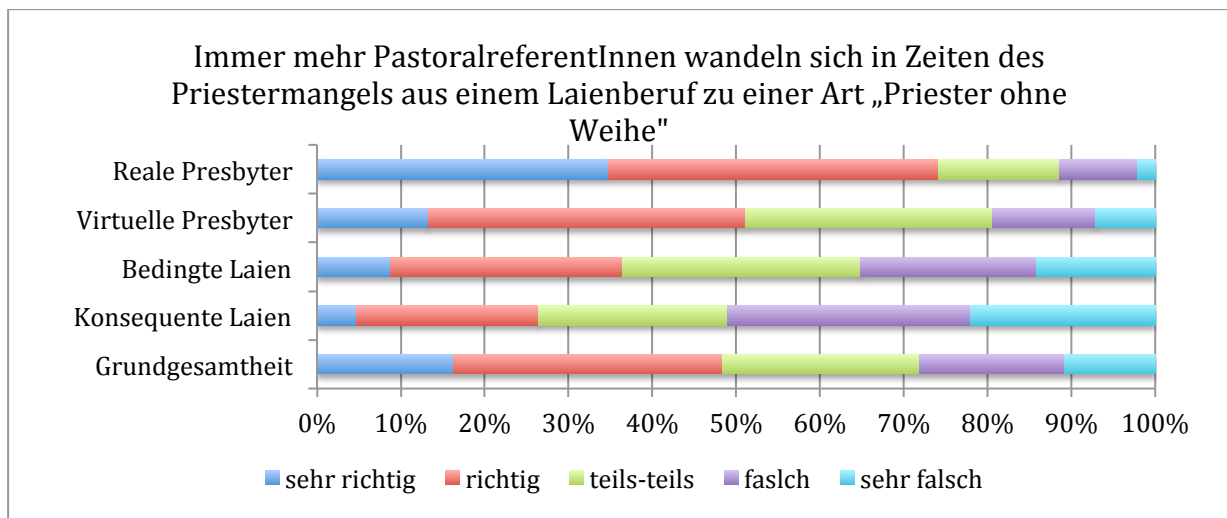


Abbildung 18: Zustimmung: Immer mehr PastoralreferentInnen wandeln sich in Zeiten des Priestermangels aus einem Laienberuf zu einer Art „Priester ohne Weihe“. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.

Auch hier sind es wieder die Presbytertypen, die am stärksten zustimmen, und die Laien, die dies recht massiv ablehnen. Zu groß ist für die einen die Lust, zu groß ist für die anderen die Gefahr, mit geweihten Priestern in einen Topf geworfen zu werden. So

stimmt auch mehr als die Hälfte (54 Prozent) der befragten PastoralreferentInnen zu, dass „der Priestermangel den Beruf der PastoralreferentInnen klerikalisiert, weil diese immer mehr presbyterale Aufgaben übernehmen müssen.“²⁴ Fast schon wie eine Trotzreaktion wirkt hier das Antwortverhalten auf die Frage: „Wenn Laien auf Dauer presbyterale Aufgaben übertragen werden, ist es konsequent, sie zu Priestern zu weihen.“ Dem stimmen nämlich 73 Prozent aller Befragten zu, nur 14 Prozent lehnen dies ab.²⁵

Ein anderes Item zeigt, dass es PastoralreferentInnen so ernst nicht sein kann mit dem Wunsch nach Weihe. Denn 49 Prozent der Befragten geben an, dass sie sich in ihrer pastoralen Arbeit beweglicher fühlen, weil sie nicht geweiht sind. 28 Prozent lehnen dies ab. Wenn die Priesterweihe wirklich Vorteile hätte bzw. wenn sich PastoralreferentInnen tatsächlich als Priester ohne Weihe fühlten und darunter litten, würde es sich hier klar durchschlagen. Eine solche Tendenz kann man – wenn überhaupt – nur bei den presbyteralen Typen erkennen. Diese geben an, sich zu 37 Prozent („virtuelle Presbyter“) bzw. zu 35 Prozent („reale Presbyter“) durch ihren weihelosen Status nicht beweglicher zu fühlen.

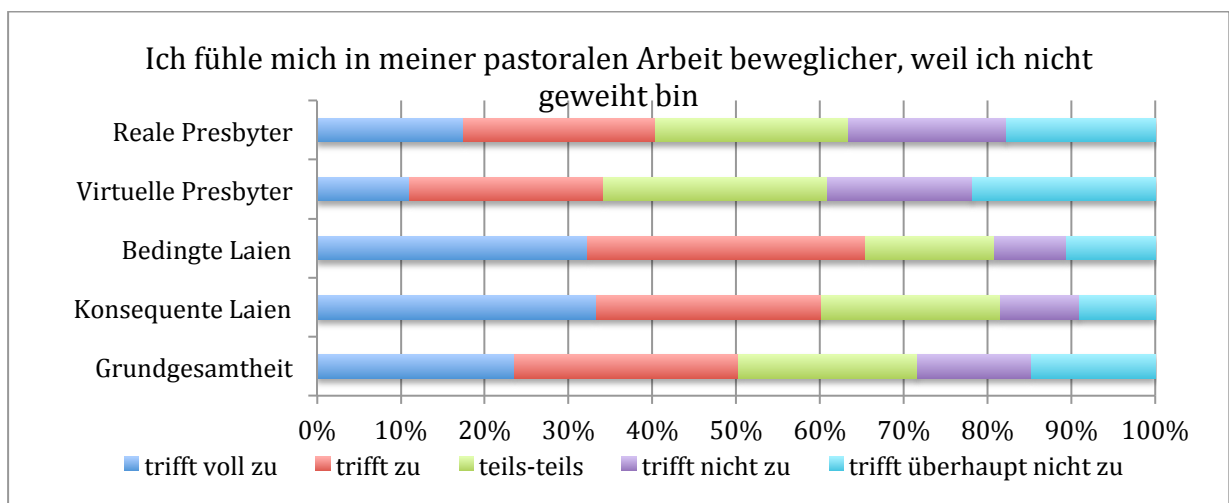


Abbildung 19: Zustimmung: Ich fühle mich in meiner pastoralen Arbeit beweglicher, weil ich nicht geweiht bin. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.

24 Dieses Item kann nicht auf die Typen aufgeteilt werden, weil es Grundlage der Typbildung war.

25 Auch dieses Item kann nicht auf die Typen aufgeteilt werden, weil es ebenfalls Grundlage der Typbildung war.

6.6 Die Amtstrias Leitung, Verkündigung und Seelsorge

Die Amtstrias ist in der Literatur die Dreiheit der Ämter Bischof, Presbyter und Diakon, die die drei Ämter Christi spiegeln: das des Priesters, des Propheten und des Königs. Im Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam Actuositatem* des Zweiten Vatikanischen Konzils (Rahner, K., Vorgrimmler, H. 1966) wird von der Teilnahme aller ChristInnen am Amt Christi gesprochen (AA 10). Auch Laien – PastoralreferentInnen wie die übrigen Gemeindemitglieder – agieren priesterlich („[...] stärken geistig die Hirten und das gemeinschaftliche Volk [...]“), prophetisch („[...] angestrengt arbeiten sie an der Weitergabe des Wortes Gottes mit [...]“) und königlich („Durch ihre Sachkenntnis machen sie die Seelsorge und die Verwaltung der kirchlichen Güter wirksamer“, alle Zitate aus AA 10). Dementsprechend liegt eine Aufteilung der pastoralen Aufgaben von hauptamtlichen Laien in Leitung, Verkündigung und Seelsorge auf der Hand. Dies ist nicht nur eine theoretische Überlegung, auch in der Befragung waren diese Themen von herausragender Bedeutung.

6.6.1 Leitung

Die Gemeindeleitung ist, obwohl hier vorangestellt, das Amt, das PastoralreferentInnen in der qualitativen Befragung am wenigsten erwähnen.²⁶ Von einer Leitungsaufgabe, die sie selbst erfüllen, sprechen fast ausschließlich Schweizer PastoralreferentInnen. Insgesamt haben 31 Personen (von 1393) auf ihre Leitungsaufgabe verwiesen. Natürlich sind unter den Befragten wohl mehr PastoralreferentInnen offiziell oder inoffiziell leitend tätig, aber diesen 31 scheint diese Funktion so wichtig für ihren Beruf, um sie zu erwähnen. Diese 25 Schweizer PastoralreferentInnen, fünf deutschen PastoralreferentInnen und eine Österreicherin werden hier analysiert.

Die Aufgaben von PastoralreferentInnen in leitender Funktion unterscheiden sich nicht wesentlich von normalen PastoralreferentInnen: Sie sind in der Seelsorge tätig, in der Verkündigung und gestalten ihre Gemeinde und damit die Kirche mit. Dennoch ist Leitung eine Erweiterung der klassischen Tätigkeit von PastoralreferentInnen. PastoralreferentInnen sind in größere Zusammenhänge eingebunden, müssen Verantwortung

²⁶ Dies liegt daran, dass die Gemeindeleitung dem Priester vorbehalten ist, mit wenigen Ausnahmen.

nicht nur innerhalb ihrer Gemeinde wahrnehmen, sondern auch für das Zusammenspiel und die Interaktion ihrer Gemeinde mit anderen in der Diözese und Gesamtkirche.

„Die großen Mitgestaltungsmöglichkeiten auf oberer Ebene für eine moderne, offensiv kommunizierende Diözese, die ihrer Aufgabe als Ortskirche gerecht zu werden versucht in den aktuellen Turbulenzen finanzieller und strategischer Art.“

Diese Interaktionsrolle erlaubt mehr Gestaltungsfreiheit, als PastoralreferentInnen im Normalfall gegeben ist. Eine Leitungsaufgabe wird dadurch als Karrierechance gesehen. Einige PastoralreferentInnen wollen weg von der gemeindlichen und kategorialen Arbeit hin in verwandte Bereiche (wie etwa in die Erwachsenenbildung), wo es eher Positionen in leitender Funktion gibt („weil mir dort (Gemeinde, Anm. K.R.) keine vergleichbaren Karrierechancen geboten wurden“). Die gemeindliche Tätigkeit wird in dieser Hinsicht zumindest in Deutschland und Österreich als Sackgasse empfunden.

„Eine zukünftige Tätigkeit, sei es in dieser oder in einer anderen (bzw. meiner Heimatdiözese), kann ich mir nur im kategorialen bzw. im leitenden Bereich vorstellen.“

In den Statements fällt auf, dass diejenigen, die das Thema Leitung in ihren Statements erwähnen, auch gleichzeitig sehr zufrieden von ihrer „verantwortlichen“ Tätigkeit sprechen. Allerdings bedauern zwei Personen, dass die Seelsorge durch ihre Leitungsaufgabe zu kurz kommt.

Nicht unerwähnt sollten die praktischen Schwierigkeiten bleiben, eine Gemeinde ungeweiht zu leiten: „Es passt nicht zusammen, dass ich als Gemeindeleiterin nicht Eucharistie feiern kann/darf.“ Dies ist allerdings in der Katholischen Kirche ein Minderheitenthema, es trifft in dieser Umfrage zwei Personen:

„Wie erwähnt stehe ich als lazierter/dispensierter Priester in einer Sonderrolle, die nicht nur ich, sondern auch die Gemeinde immer wieder schmerzlich erlebt, wenn sie in häufigen Situationen auffällig feststellt, dass ich eigentliche der Eucharistie vorstehen könnte.“

Die Frage der Gemeindeleitung ist im kirchlichen Alltag kein virulentes Problem. Die Gemeinden haben sich in der Praxis damit längst arrangiert und die Aufgaben nach Kompetenzen und Vorlieben zwischen Geweihten und Nicht-Geweihten aufgeteilt.

Die quantitativen Daten im Anschluss geben etwas mehr Aufschluss. Aus ihnen lässt sich herauslesen, dass die „Gemeindeleitung/Pfarrleitung in beauftragter Mitwirkung am Dienst des Priesters“ von 14 Prozent der befragten PastoralreferentInnen ausgeübt wird. Etwa ein Drittel von diesen 14 Prozent lebt in Deutschland, 15 Prozent in Österreich, und etwas mehr als die Hälfte in der Schweiz. Von denen, die de facto eine Leitungsfunktion erfüllen, wollten 35 Prozent ursprünglich Priester werden – unter allen Befragten sind es nur geringfügig weniger (32 Prozent). Die Vorteile des Priesteramts bei der Leitung scheinen aber drückend: Von den Leitenden stimmen 43 Prozent der Aussage zu „Wenn ich frei wählen könnte, wäre ich lieber Priester als PastoralreferentIn“, die Gesamtheit der Befragten stimmt dieser Aussage nur zu 23 Prozent zu. Dementsprechend differiert auch das Selbstbild: 57 Prozent der Leitenden, aber nur 44 Prozent der Gesamtheit der Befragten sehen sich verantwortlich für das gemeindliche und pfarrliche Leben. Es lässt sich allerdings nicht eruieren, ob jene PastoralreferentInnen eine Leitungsaufgabe angetragen bekommen, die sich grundsätzlich verantwortlich fühlen, oder ob das Verantwortungsgefühl durch die Leitungsaufgabe entsteht. Wahrscheinlicher ist die zweite Variante, weil die Gemeindeleitung kein klassischer Karriereweg für PastoralreferentInnen ist, sondern sich eher „aus der Not heraus“ durch Pensionierung des Priesters o.ä. ereignet.

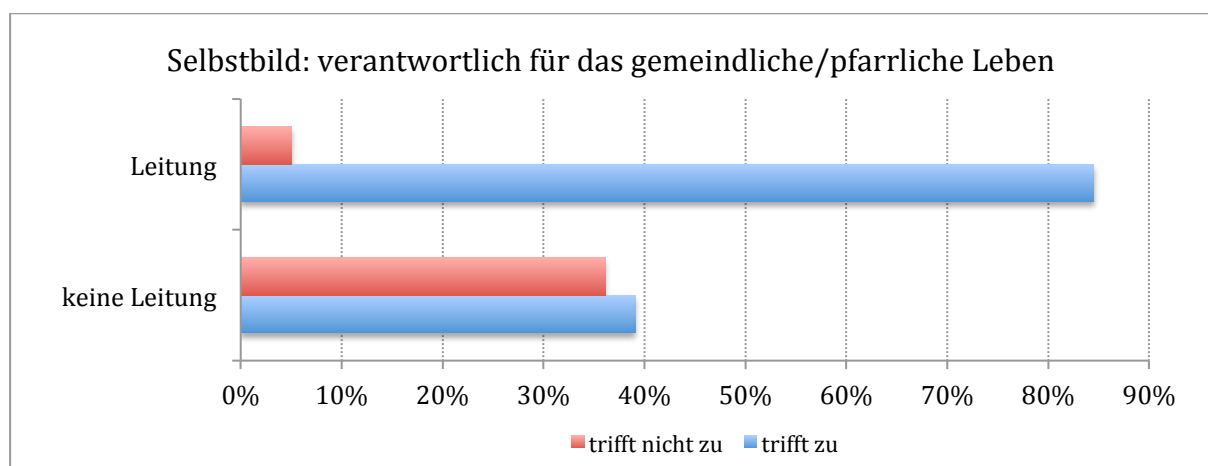


Abbildung 20: Selbstbild: verantwortlich für das gemeindliche/pfarrliche Leben (trifft voll zu + trifft zu; trifft nicht zu + trifft überhaupt nicht zu). Angaben in Prozent. N=1393.

Ein Zusammenhang besteht auch zwischen der faktischen Leitung und dem Selbstbild

als VerwalterIn der Gemeinde. Ein größerer Teil der Leitenden kann sich gut mit der eigenen Leitungsfunktion identifizieren, ein relativ kleiner Teil (15 Prozent) lehnt diese Zuschreibung ab. Umgekehrt veranschaulicht die folgende Abbildung auch sehr gut, dass sich nur ein kleiner Teil der PastoralreferentInnen als reineR VerwalterIn in der Gemeinde sieht.

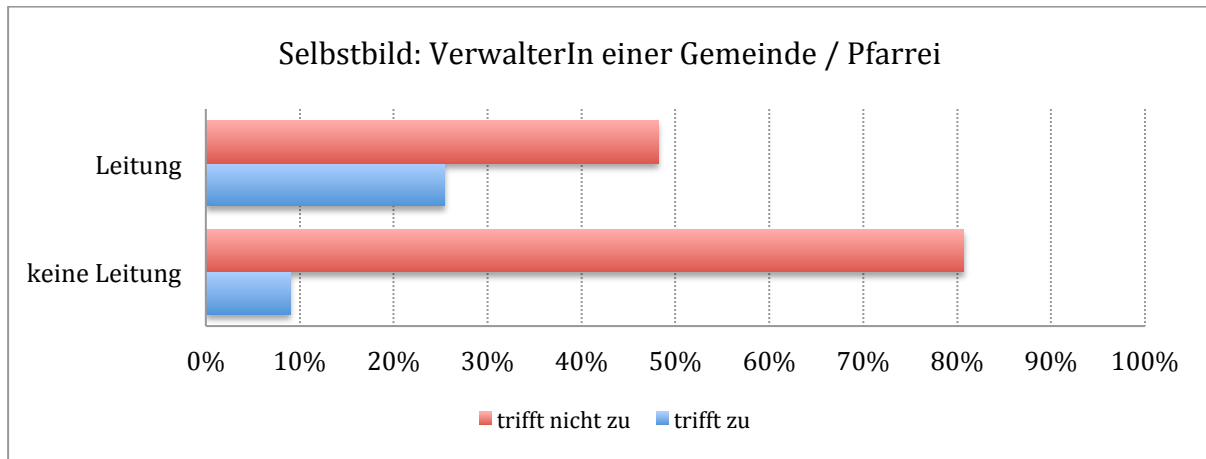


Abbildung 21: Selbstbild: VerwalterIn einer Gemeinde/Pfarrei. Angaben in Prozent (trifft voll zu + trifft zu; trifft nicht zu + trifft überhaupt nicht zu). N=1393.

Auch der Frage, ob die Förderung von Ehrenamtlichen Teil ihres Selbstbildes ist, stimmen eher die Leitenden zu (79 Prozent Zustimmung gegenüber 70 Prozent Zustimmung aller Befragten). Dafür sehen sich mehr nicht-Leitende in der Position, zwischen Laien und Klerus zu vermitteln (17 Prozent vs. 13 Prozent). Wenig Unterschiede gibt es auf der inhaltlichen Ebene ihres Berufes: sowohl in der Gesamtheit als auch unter den Leitenden sieht sich der größte Teil als SeelsorgerIn oder BegleiterIn (91 Prozent aller Befragten und 96 Prozent der Leitenden). Auch als MystagogIn, also jemand, der/die Gotteserfahrung erschließen soll, sehen sich 64 Prozent aller Befragten und 62 Prozent der Leitenden.

Die vier Haupttypen von PastoralreferentInnen unterscheiden sich unter anderem durch ihr Verhältnis zur Leitung. Die "konsequenten Laien" lassen sich auch nicht durch pastorale Not in presbyterale Aufgaben drängen, die "bedingten Laien" hingegen verlangen die Weihe für jene, die presbyterale Aufgaben übernommen haben. "Virtuelle Presbyter" sehen sich auf der Seite des Amtes und bestimmen ihren Beruf vom Priester her, haben aber (noch) keine presbyteralen Aufgaben übernommen. "Reale Presbyter" hingegen

sind diejenigen, die angaben, in ihrem Arbeitsalltag zu taufen, zu beerdigen, zu predigen und de facto ihre Gemeinde zu leiten.

Unterstützt wird dieses Bild durch die Antworten auf die Frage: „Selbstbild: Sind Sie verantwortlich für das gemeindliche/pfarrliche Leben?“ Dem stimmten am meisten die „realen Presbyter“ zu. Sie gaben zu 37 Prozent an, dies treffe voll zu, bei einer grundsätzlichen Zustimmung (stimme zu oder stimme voll zu) von 64 Prozent. Die „konsequenten Laien“ stimmten zu 13 Prozent voll zu (Zustimmung insgesamt 38 Prozent), ebenso die „bedingten Laien“ (Zustimmung insgesamt 36 Prozent) und die „virtuellen Presbyter“ (Zustimmung insgesamt 37 Prozent). Dieser große Unterschied im Selbstbild liegt nicht allein darin, dass „reale Presbyter“ auch definitionsgemäß mit Leitungsaufgaben betraut sind (andernfalls gehörten sie nicht in diesen Typ), da dieses Item nach Verantwortung abseits institutioneller Verantwortlichkeiten fragt. Nur ein Drittel der „konsequenten Laien“, der „bedingten Laien“ und der „virtuellen Presbyter“ fühlt sich für das Gemeindeleben verantwortlich, aber zwei Drittel der „realen Presbyter“. Dies weist auf einen gravierenden Unterschied im Selbstbild hin. Das bedeutet auch, dass „reale Presbyter“ nicht nur durch die Situation in den Gemeinden gedrängt wurden, Leitungsaufgaben zu übernehmen, sondern dass sie dies auch tun, weil sie sich (zumindest stärker als die anderen Typen) für das pfarrliche Leben verantwortlich fühlen.

Der Wunsch nach Leitung ist alles in allem nicht besonders stark ausgeprägt. Nur 22 Prozent aller Befragten stimmen der Frage „Ich würde gern (in beauftragter Mitwirkung am Dienst des Priesters) eine Gemeinde/Pfarrei leiten“ voll zu, 26 Prozent lehnen dies sogar dezidiert ab. Die zwei Laientypen lehnen diese Aussage beide mit 38 Prozent ab, die Presbyter-Typen nur mit 19 (virtueller Presbyter) bzw. zwölf Prozent (realer Presbyter). Die Zustimmung steigt mit dem Typ:

Zustimmung: Ich würde gern (in beauftragter Mitwirkung am Dienst des Priesters) eine Gemeinde/Pfarrei leiten.	
konsequente Laien	11
bedingte Laien	9
virtuelle Presbyter	25
reale Presbyter	42

Tabelle 5: Zustimmung (stimme voll zu und stimme zu): Ich würde gern (in beauftragter Mitwirkung am Dienst des Priesters) eine Gemeinde/Pfarrei leiten. Angaben in Prozent. N=1393.

Die Verantwortung für eine lebendige Pfarrei unterstreicht der Großteil der befragten PastoralreferentInnen. Nur sieben Prozent sagen, sie hätten keine „hohe Verantwortung dafür, dass die Gemeinde/Pfarrei lebendig ist.“ Die Zustimmung hingegen ist gleichmäßig verteilt auf die Antwortkategorien „stimme voll zu“, „stimme zu“ und „teils-teils“. Dies könnte dadurch erklärt werden, dass in einer Pfarrei viele Gruppen tätig sind und PastoralreferentInnen aus vielerlei Gründen ihre herausragende Position nicht zu sehr betonen möchten.

Zwischen den Gruppen finden sich wieder Unterschiede. Während die beiden Laien-Typen sehr ähnlich in der Beantwortung dieser Frage sind und ihre Verantwortung zwar sehen, aber nicht zu stark herausstreichen wollen, verschiebt sich der Schwerpunkt bei den „virtuellen Presbytern“ in Richtung hoher Verantwortung. Die „realen Presbyter“ sehen sich gar zu 40 Prozent stark und zu 31 Prozent ziemlich verantwortlich. Leitung wird von den „realen Presbytern“ sehr ernst genommen, die Laien-Typen verstehen sich hierbei eher egalitär.

6.6.2 Verkündigung

Die Verkündigung²⁷ und Weitergabe der Botschaft ist der am häufigsten genannte Grund für ihren Beruf. 271 PastoralreferentInnen geben an, dass ihnen Verkündigung wichtig ist. Hierbei geht es um die Botschaft, wie sie in der Bibel steht, und um den eigenen Glauben, der weitergegeben werden soll. Für die befragten PastoralreferentInnen gehören diese beiden Bereiche zusammen. Sie sprechen von den eigenen positiven Erfahrungen mit ihrer Religiosität, an der sie andere teilhaben lassen wollen. Dies ist die emotionale Seite. Auf der anderen Seite geht es um die Weitergabe von manifesten Glaubensinhalten, die das Wesen der katholischen Kirche ausmachen. Sie sprechen allerdings wenig von „Lehren der Kirche“ oder „lehramtlichen Texten“, berufen sich nicht auf Autoritäten oder zumindest wesentliche Glaubensinhalte aus der Geschichte des Christen-

²⁷ Verkündigung wird in diesem Kapitel nicht als (Laien-)Predigt, sondern als eine Weitergabe der Botschaft verstanden. Die Laienpredigt kam in den Statements nicht vor.

tums, sondern die einzige Instanz neben dem eigenen Glauben ist die Botschaft Jesu Christi.

6.6.2.1 Gründe, Inhalt und Ziele der Verkündigung

Wie bereits im Kapitel „Der Glaube“ (Seite 110) ausgeführt wurde, ist der Beweggrund der PastoralreferentInnen, die Botschaft weiterzugeben, einerseits in ihren Erfahrungen mit Religiosität und ihrem Glauben zu suchen, andererseits in ihren „weltlichen“ Erfahrungen. Oft sehen sie sich in der Nachfolge von Jesus Christus beziehungsweise in seinem Auftrag – sie folgen seinem Beispiel und erzählen anderen von ihm. Sie sprechen dann auch in seinem Namen: *„Meine Erfahrung, dass es Gott gibt und dass ich davon Zeugnis geben will; ich fühle mich wenig als Vertreter von Kirche, sondern als Vertreter von Gott/Jesus Christus.“* Das mag theologisch nicht ganz schlüssig sein, spiegelt aber die Stimmung unter PastoralreferentInnen wieder. Ihnen ist die Botschaft wichtig, die sie verkünden. Die Kirche als Teil der Botschaft kommt erst dann ins Spiel, wenn es darum geht, ihr ein „menschliches Gesicht“ zu geben.

Diese Botschaft hat in der Kirche und den Gemeinden einen Raum gefunden. PastoralreferentInnen erzählen den Menschen von der Heimat, die sie in der Kirche haben. Das kann an ihrem jetzigen Ort sein oder auch noch aus ihrer Jugend herrühren. PastoralreferentInnen wollen eine Stimmung erzeugen, in der sich die Menschen wohl und zuhause fühlen.

„Das, was ich im kirchlichen Raum an Möglichkeiten erfülltes Leben zu finden selbst erhalten habe möchte ich an andere weitergeben.“

„Die Hoffnung, meine guten Erfahrungen und Erlebnisse, meine (unsere) Glaubensüberzeugungen weiterzugeben, weil ich denke, dass das Evangelium eine Botschaft ist, die weiterzusagen sich lohnt.“

„Die positive Erfahrung in der Jugendgruppe meiner Heimatgemeinde, dass Glaube konkret werden kann.“

Neben den Erfahrungen, die in einer Gemeinde gemacht wurden, gibt es auch raum- und zeitlose Erfahrungen (die aber nichtsdestoweniger räumlich und zeitlich verwurzelt sind). Hier sind der Glaube und die Botschaft wie eine Hülle, die alle Erfahrungen auf gewisse Art färbt und sich in alle Bereiche des Lebens erstreckt.

„Gott gibt mir Sinn und Halt in meinem Leben. Dafür möchte ich auch bei anderen eintreten und so Zeugnis für das Evangelium abgeben!“

„Habe Glauben als etwas Freimachendes erfahren. Will das weitersagen und -geben, weil ich auch erlebt habe und erlebe, wie sehr Glaube Angst machen kann, klein machen kann. Erlebe, dass Leute aufatmen, wenn sie besser verstehen lernen, was die Bibel von Gott sagt, wie dieser Gott sich zeigt und was er nicht ist. Erlebe, dass bestimmte Formen von spirituellen Angeboten Leute frei werden lassen, sie dankbar sind dafür ... mich selbst auch.“

„Eigene positive Erfahrungen von christlicher Gemeinschaft/Gemeindeleben weiter zu geben. Von der wichtigen Verwurzelung im Glauben überzeugt zu sein und den Menschen Freude und Halt im Glauben zu vermitteln. Leitbild ist das: In Gottes Hand geborgen sein!“

Nach der Erfahrung des Aufgehobenseins in der Gemeinde/Kirche ist die Gotteserfahrung beziehungsweise der eigene Glauben ein weiterer Beweggrund für die Glaubensweitergabe. Diese zwei Bereiche sind eng verbunden. Glaube ist nichts, was außen bleibt, sondern hat für PastoralreferentInnen eine starke Erfahrungsdimension, die sie auch weitergeben wollen. Die kognitive Dimension der Religiosität (Polak, R., Zulehner, P. 2009, 191) – und das zieht sich durch alle Aussagen von PastoralreferentInnen – ist der Erlebnisdimension immer nachgestellt und weniger wichtig. Wie auch auf den folgenden Seiten zu sehen sein wird, geht es inhaltlich nie um Katechese oder Lehren der Amtskirche. PastoralreferentInnen geben die Botschaft und ihre Erfahrungen aus ihrem religiösen Gefühl heraus weiter.

„Die Liebe, die ich von Gott erfahre und die mich trägt und hält, möchte ich durch mein Wirken anderen erfahrbar machen und weiterschenken.“

„das eigene Erleben der befreienden und erlösenden Botschaft des Evangeliums Jesu Christi und die geistige und dadurch sozialbildende Heimat bei christlichen Menschen (die Kirche bilden) weitertragen, davon berichten und es erlebbarmachen und Menschen Erfahrungen mit Gott machen lassen, anstiften zur Durchformung der je eigenen Lebenswirklichkeit von Gottes Geist.“

„Ausgehend von meinen eigenen positiven Gottes- und Kirchenerfahrungen anderen

Menschen den Blick dafür zu öffnen und die frohe Botschaft zu verkünden.“

Gefühl und Erfahrungen sind sicherlich theoretisch untermauert, vor allem durch die Bibel, im Speziellen das Leben Jesu. Auf den Auftrag der Kirche berufen sie sich dabei nicht. Auch das „Handeln im Namen der Kirche“, von dem Rahner spricht (Zulehner, P. 1984, 97), bleibt unerwähnt, obwohl es ein bekanntes und akzeptiertes Fundament ihrer Tätigkeit wäre. PastoralreferentInnen fühlen sich von Gott berufen, „seine Botschaft weiter zu geben“ (mehr dazu im Kapitel „Berufung“ ab Seite 79).

„Ein Antrieb, der von innen kommt (Hl. Geist), der mich drängt, das Evangelium Christi zu verkünden und zu verwirklichen.“

„Ein inneres Feuer, das Evangelium zu verkünden.“

Dieses „innere Feuer“ drückt sich auch in der Begeisterung aus, die PastoralreferentInnen für die Botschaft verspüren. Es ist eine Botschaft der Freude, eine befreiende Botschaft, die sie bewegt, „diese Begeisterung weiterzugeben in den ganz konkreten Lebenskontexten.“

Von Gott oder dem Heiligen Geist kommt die Berufung, von Christus kommt der Auftrag, das Evangelium zu verkünden:

„Hauptmotivation für meinen Beruf ist die Botschaft Christi und sein Auftrag, diese Botschaft in Wort und Tat zu bezeugen. Ich sehe diese Aufgabe in meinem kirchlichen Beruf sehr stark erfüllt. Die Kirche ist für mich eine Gemeinschaft, die die Botschaft Jesu weiter trägt.“

Der Inhalt bezieht sich, wie der vorhergegangene Abschnitt schon vermuten lässt, auf die Botschaft Jesu Christi – mit starker Betonung auf ihre befreiende Kraft.

„Die Botschaft Jesu Christi vom beginnenden Reich Gottes und die Überzeugung von der heilsamen Wahrheit des christlichen Glaubens für den Menschen.“

Sie verkündigen das Reich Gottes als ein Gegenmodell zur Welt, in der wir leben. Allerdings immer unter der Prämisse, dass das Reich Gottes sich hier zu verwirklichen beginnt.

„Die befreiende Botschaft Jesu in einem schon gegebenen Rahmen weiterzuerzählen und so gut es geht gemeinsam zu leben.“

„Ich arbeite als Pastoralreferent, weil ich den Menschen von heute die Botschaft Jesu Christi vermitteln will: Gott ist euch nahe. Er liebt euch. Dieses Gottesbild zu verkünden, das ist das Ziel meines Einsatzes. Die Liebe Gottes bildet die Grundlage meiner Tätigkeit und ich bemühe mich, diesem Anspruch in allen meinen Arbeitsfeldern bzw. in den Begegnungen mit den Menschen zu entsprechen. Diese Grunderfahrung ist mir Richtschnur in meinem persönlichen und im öffentlichen Leben. Ich finde, dass es nötig ist, den christlichen Glauben so zu verkünden, dass Freude und Befreiung wirksam erfahren werden. Deshalb erscheint mir die Hinführung zur Begegnung mit Gott gerade heute von besonderer Bedeutung.“

Ihrem Grund und Inhalt entsprechend ist das Ziel der Verkündigung, Freude auf das Reich Gottes zu erzeugen, die Menschen zu stärken oder zu heilen, ihnen Orientierung zu geben und ihnen Erfahrungen mit Gott beziehungsweise mit dem Glauben zu ermöglichen.

„Ich möchte möglichst vielen Leuten das Reich Gottes schmackhaft machen (und selber diesem auf der Spur bleiben) und dieser Beruf gibt mir dazu die Möglichkeit.“

„Den Menschen eine Hoffnung zu vermitteln, Reich Gottes erfahrbar machen, Reich Gottes als Zukunft.“

Das Reich Gottes, das kommt in den Statements sehr gut zum Ausdruck, ist bei den PastoralreferentInnen ganz klar in der Differenz des *Schon* und *Noch nicht* zu finden. Zwischen diesen zwei Polen bewegt sich ihr Verständnis und sucht sie zu verbinden. Dies entspricht wiederum ihrer Art der *gelebten Religiosität*: Es ist ein klarer Jenseitsverweis in ihrer Theologie, die Vollendung muss noch warten, aber ihre Aufgabe erfüllen sie im Diesseits. Es geht darum, hier, in ihrer Gemeinde, in dieser Kirche einen Auftrag zu erfüllen und die Botschaft zu verkünden.

Deshalb geht es bei der Verbreitung der Botschaft nicht um das Plätzchen im Himmel, sondern unter anderem darum, *„Gott im Alltag der Menschen sichtbar zu machen“*. Dieser Gott im Alltag hat Einfluss auf alle Lebensbereiche und dezidiert nicht nur auf kirchliche. Der Gott, der im Alltag sichtbar wird, ist gleichzeitig (denn das wird oft im selben Statement genannt) ein Gott, der stärkt und heilt. Diese Stärkung ist im direkten und im übertragenen Sinn zu verstehen. Einerseits stärkt Gott im Glauben, entsprechend der Pfingstbotschaft, andererseits geht es um Menschwerdung im körperlichen und psychi-

schen Sinn.

„Die Frohe, befreiende Botschaft Gottes möchte ich weitertragen. Andere Menschen darin bestärken, dass sie in Glaubensfragen kompetent sind – dazu verhelfen, dass sie ihre Kompetenz erkennen (Mündige ChristInnen); mit anderen Menschen danach fragen, was Glaube mit dem Alltag zu tun hat und dazu beitragen, dass diese Frage nicht vergessen wird.“

„Als Pastoralassistent mit der Funktion des Gemeindeleiters kann ich mithelfen den Menschen, die in unserer Pfarrei leben, zu zeigen, wie gut und wichtig Gott für unser Leben ist. Er ist es, der will, dass es uns gut geht, der will, dass wir ganze Menschen werden und der will, dass wir heil und glücklich sind.“

„Das Evangelium zu verkünden. Die Menschen für die Liebe Gottes zu gewinnen. Das Evangelium als Lebenshilfe bekannt zu machen und mit Menschen in diesem Geist unterwegs zu sein. Das Frohmachende feiern zu können. Mit Menschen in ihren unterschiedlichsten Lebensvollzügen auf dem Weg zu sein (Begleitung).“

„Der Wunsch, Menschen in schwierigen Lebenssituationen beizustehen und aus dem reichen Schatz der Kirche Bewältigungshilfen anbieten zu können, weiters die eigene Ergriffenheit von Gott dadurch weitertragen zu können.“

PastoralreferentInnen, die Menschen stärken und heilen wollen, wollen ihnen in sehr vielen Fällen auch konkret die Möglichkeit geben, Erfahrungen des Glaubens und vor allem Erfahrungen mit Gott zu machen. Diese Erfahrungen sollen den Menschen zu einem besseren Leben verhelfen. Denn die Hilfe, die PastoralreferentInnen anbieten können, ist aufs Engste damit verknüpft, die Menschen Gottes Gegenwart spüren zu lassen. Nur so, nur durch das Erfahren von Gottes Nähe, können sie auch für ihr Leben gestärkt werden und Orientierung finden.

„Als Christ, Theologe, Laie und Teil der Gemeinde das Evangelium für die Menschen mit den Menschen lebendig werden zu lassen, lebendig zu halten, so dass Menschen aus dem Glauben an dieses Evangelium Kraft für ihr Leben bekommen und Gottes Liebe zu uns Menschen spürbar, erfahrbar werden kann.“

Die Erfahrung der Nähe Gottes ist Boden für eine Veränderung. Diese Erfahrung dient als Antrieb dafür, Strukturen in der Gemeinde, in der Kirche und in der Gesellschaft zu

ändern.

„Die positive Erfahrung in der Jugendgruppe meiner Heimatgemeinde, dass Glaube konkret werden kann. Diese Erfahrung möchte ich an verschiedenste Menschen weitergeben und damit dazu beitragen, dass die Kirche sichtbares Heilszeichen der Liebe Gottes ist.“

Erfahrungen mit Gott zu ermöglichen ist das Zentrum jeder Verkündigung durch PastoralreferentInnen. Erfahrungen mit Gott stärken und heilen Menschen, sie geben Orientierung, sie haben gesellschaftsverändernde Kraft, sie zeigen, dass Gott mitten im Alltag der Menschen steht.

„Den Schatz des Glaubens an Jesus Christus weiterzugeben und deutlich zu machen, dass dieser Schatz der Lebensgestaltung in allen Bereichen zugutekommt.“

„Der Sinn, den ich hinter meiner Tätigkeit sehe, die Botschaft von Gott in dieser Welt zu vermitteln und zu übersetzen.“

Die Menschen sollen das Evangelium „mit Leben füllen“ und die Trennung zwischen den Sphären heilig und profan aufheben, das ist ein Anliegen der Verkündigung von PastoralreferentInnen. Die Verbindung zwischen Glauben und Leben muss stark werden. Hier wird wieder die überdeutliche Betonung der Praxis- und der Erlebnisdimension der Religiosität von PastoralreferentInnen ersichtlich.

Das bedeutet auch, dass die Kirche den Raum für Erfahrungen mit Gott bieten kann. PastoralreferentInnen haben Kirche entweder in ihrer Jugend als Heimat erfahren oder gestalten sie jetzt durch ihre Tätigkeit in dieser Weise, jedenfalls wollen sie trotz aller Kritik an der Kirchenleitung, die auch oft zum Ausdruck kommt, die Kirche offen halten für die Menschen.

„Ausgehend von meinen eigenen positiven Gottes- und Kirchenerfahrungen anderen Menschen den Blick dafür zu öffnen und die frohe Botschaft zu verkünden – Seelsorgerin sein – Glaubenserfahrungen ermöglichen und miteinander teilen“

„An der Basis der Institution Kirche kann ich dem Glauben ein mit-menschliches Gesicht verleihen und deutlich machen, dass nicht der CIC das Wesentliche, das Vorrangige ist. Sondern dass wir eine Frohe Botschaft zu verkünden haben; eine Botschaft, die uns in die Freiheit der Kinder Gottes ruft und uns auch dazu befähigt, die-

se verantwortungsvoll und gewissenhaft zu leben bzw. in die Tat umzusetzen.“

„Ich habe somit die Möglichkeit, aus meiner Glaubensüberzeugung heraus Kirche aktiv mitzugestalten und an der Basis tätig zu sein. Ich habe die Möglichkeit auch korrigierend in falsche, veraltete und unrechte Bilder von Kirche einzugreifen. Es ist mir auch möglich, das Bild von Kirche Fernstehenden näher zu bringen, Missverständnisse zu klären oder falsche Vorwürfe zu korrigieren. Hauptmotivation ist es jedoch, die Botschaft Jesu vom angebrochenen Reich Gottes, das es gilt in unserer Welt erfahrbar zu machen, zu verkünden.“

Dies lässt darauf schließen, dass sich PastoralreferentInnen in ihrem Beruf auf eine „Gefühlsreligiosität“ beziehen. Die intellektuelle Seite des Glaubens, Lehrsätze oder gar ein philosophisch-ideelles Grundgerüst, wird in so gut wie keinem Statement erwähnt. Worum es geht, ist der eigene Glaube und Jesus Christus.

„Das Glaubens- u. Lebenszeugnis Jesu weitergeben – In die vielfältigen Nöten der Menschen das Wort Gottes hineinzusagen – Gott den Menschen als Lebensquelle mitzuteilen.“

„Das Vorbild Jesu Christi und seine Botschaft allen Menschen weiterzugeben.“

„Den Glauben an Jesus Christus den Menschen weiterzugeben ist: ihnen das Beste geben, das sie zum Leben brauchen. Mein Glaube ist auch für mich meine Stärke und Hoffnung. Davon kann ich und können andere leben. (...)“

Stark verknüpft werden diese Aussagen mit eigenen Berufungserfahrungen, der Betonung der Möglichkeit, den eigenen Glauben und die Berufsausübung zu verbinden, und der Mitarbeit am Reich Gottes bzw. der Kirche.

6.6.2.2 Quantitative Ergebnisse

Verkündigung wird in 24 Prozent aller Statements als Motivation für den Beruf genannt, sie ist somit der vierthäufigste Grund für den Beruf (nach pragmatischen Gründen, dem eigenen Glauben und der Begleitung).

Aus den Umfragedaten ist ersichtlich, dass die, die Verkündigung als Motiv für ihren Beruf angeben, nicht häufiger predigen als andere (65 Prozent zu 63 Prozent). Sie haben aber besondere Freude daran, „ihre persönliche Glaubensüberzeugung leben und weitergeben zu können.“ Dies freut 72 Prozent der Verkündigenden sehr – im Vergleich zu

den 63 Prozent, die dies nicht angaben.

Untenstehende Grafik unterscheidet zwei Gruppen: die einen nannten in der qualitativen Befragung die Verkündigung als Motiv, die anderen ließen sie unerwähnt. Das Selbstbild derer, die als Motiv die Verkündigung genannt haben, unterscheidet sich in geringem Maße von denen, die andere Motive nannten. So halten sie sich tendenziell heraus aus Organisatorischem (Verwaltung des gemeindlichen Lebens, Vermittlung zwischen Klerus und Laien) und sehen sich eher als seelsorglich und mystagogisch tätig, und das als TheologInnen.

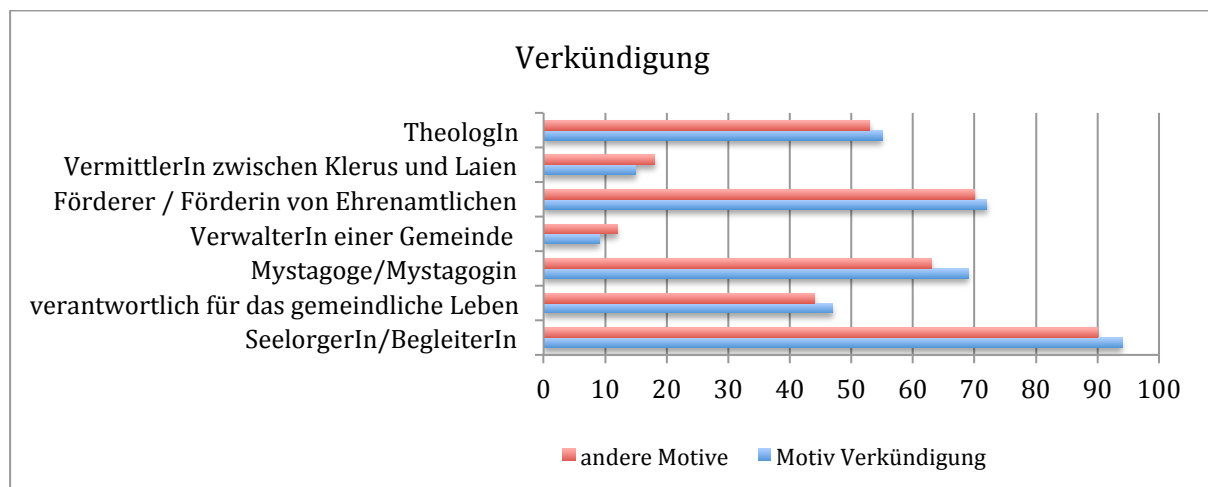


Abbildung 22: Selbstbild (trifft voll zu und trifft zu). Aufteilung auf zwei Gruppen: Verkündigung als Motiv – keine Nennung Verkündigung. Angaben in Prozent. N=339 und 1054.

6.6.3 Seelsorge

Ob, unter welchen Umständen und wie PastoralreferentInnen seelsorglich tätig sind, ist von offizieller Seite nicht geregelt. Die Seelsorge ist aber, das zeigt sich in den qualitativen Statements sehr deutlich, eine der wichtigsten Aufgaben des Berufs. Die Sorge um die Menschen ist Grund für den Beruf und gibt ihm in den Augen der Ausführenden und seiner Umwelt seine Berechtigung. Der Bereich der Seelsorge gliedert sich entsprechend den Aussagen der PastoralreferentInnen in drei Bereiche: die Begleitung von Menschen, den Dienst am Menschen und den Einsatz für Benachteiligte.

6.6.3.1 Begleitung

Ein wesentliches Element des Aufgabenfeldes von PastoralreferentInnen ist es, die Mit-

glieder der Gemeinde bei ihrer Entwicklung und in ihren Aufgaben zu unterstützen. Sie kümmern sich um die Ehrenamtlichen, sollen zwischen dem Glauben und dem konkreten Leben der Gemeinde vermitteln und dadurch das Christentum jeder/s einzelnen in den Alltag holen. Die seelsorgliche Begleitung der Gemeinde ist folglich ein wichtiger Teil des Berufs. 90 Prozent der befragten PastoralreferentInnen sehen sich als SeelsorgerIn/BegleiterIn (Zulehner, P., Renner, K. 2006). Dabei wird unterschieden zwischen der Sorge und Begleitung von Gruppen (also etwa Firmunterricht, Bibellesekreise, Müttertreffs) und der individuellen Begleitung. Diese individuelle Begleitung gebührt eigentlich dem Priester als sein originärer Zuständigkeitsbereich. Doch seit der Priesterberuf zum Gemeindemanagement verkommen ist, bleibt für die persönliche Seelsorge wenig Zeit. Hier springen die PastoralreferentInnen ein. 210 der 1393 befragten PastoralreferentInnen nennen „Begleitung“ als einen wesentlichen Grund für ihren Beruf. Sie erleben es als beglückend, mit anderen mitzugehen. Begleitung ist für PastoralreferentInnen so etwas wie „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie verstehen darunter die Unterstützung bei der Entdeckung von Charismen, bei der Suche nach Antworten auf Grundfragen des Lebens. Teil der Begleitung ist meistens die Weitergabe eigener Glaubenserfahrungen. Viele PastoralreferentInnener erwähnen beide Elemente in ihren Statements. Auch die Mitarbeit am Reich Gottes und die eigene Suche nach Glaubenswahrheiten ist Teil einer pastoralen Begleitung.

„(...) Zum anderen liegt meine Hauptbegabung und mein Hauptanliegen in der geistlichen Begleitung von Menschen und in der Anleitung einer lebhaften Alltagsspiritualität.“

„Der Beruf deckt sich mit meiner inneren Sehnsucht Menschen im Wachsen des Glaubens und im Gelingen des Lebens zu begleiten. Hierbei kann ich viele meiner Fähigkeiten einsetzen und über den Kontakt von Mensch zu Mensch von meinem Glauben und Lebensstil zeugen.“

Es verwundert wenig, dass auch ein starker Zusammenhang zwischen Begleitung und eigener Gotteserfahrung und der Gewissheit (und auch Artikulation) der Berufung besteht.

Die Basis, von der ausgehend PastoralreferentInnen andere begleiten, liegt in ihrer Geschichte, in einem starken Gefühl der Berufung und in der Nachfolge Jesu bzw. dem Auf-

trag des Evangeliums. Viele PastoralreferentInnen haben selber die Erfahrung gemacht, dass sie begleitet wurden, dass ihnen jemand Orientierung gab, und wollen diese Erfahrung nun weitergeben.

„Als Jugendliche war ich ehrenamtlich sehr engagiert in der Gemeinde. Sie war mir Heimat, ebenso wie mein Heimatbistum Mainz. Aus dieser ehrenamtlichen Arbeit heraus ergab sich mein Wunsch, in der Kirche zu arbeiten, mit Menschen auf dem Weg zu sein und sie zu begleiten; letztlich wollte ich das weiter geben, was mir selbst sehr zum Leben verholfen hat.“

„In meiner Arbeit geht es mir darum, von dem, was ich selber empfangen habe, anderen Menschen etwas weiterzugeben und sie auf ihrem (manchmal schwierigen) Weg zu begleiten.“

Allerdings ist Berufung beim Stichwort Begleitung viel weniger Thema als in anderen Bereichen. Begleitung entsteht eher aus einem allgemeinen Verantwortungsbewusstsein. Begleitung ist anders als etwa die Verkündigung auch ohne eigene Berufung möglich (obwohl sich einige auch dazu berufen fühlen). Der Wille zur Begleitung ist Vorbedingung für den Beruf, eher eine Charaktereigenschaft als ein geschenktes Charisma.

"Ich will für Menschen da sein als Begleiter und Unterstützer, auf Grundlage des Glaubens."

"Ich möchte als engagierter Christ mit vielen Menschen das Leben teilen und ein guter Wegbegleiter sein. Die Botschaft und das Vorbild Jesu sind mir dabei ganz wichtig."

PastoralreferentInnen begleiten Menschen quer durch alle Bevölkerungsschichten. Besonders oft werden allerdings Menschen genannt, die sich in Notlagen befinden oder die gesellschaftlich an den Rand gedrängt sind. Bei der Begleitung geht es dabei oft um Lebenslagen, in die jedeR geraten kann, um Schwierigkeiten bei Lebensübergängen.

"(...) die Möglichkeit, Menschen in schwierigen Lebenslagen spirituell und menschlich zu begleiten. Ich bin dabei gegründet in der Hl. Schrift und dem Leben der Kirche (evangelisch wie katholisch)."

"Die Hoffnung, dass ich Menschen bei ihren Sorgen Nöten in Leben und Glauben begleiten kann."

Explizit genannt werden auch Menschen, die der Kirche fernstehen. Allerdings nicht in dem Ausmaß, wie es die Kirchenleitung gerne hätte, wenn sie vom Weltcharakter der PastoralreferentInnen spricht oder vom Apostolat der Laien: „[...] eine brüderliche Liebe, die sie (die Laien, Anm. K.R.) am Leben, Arbeiten, Leiden und Sehnen ihrer Brüder teilnehmen lässt und in der sie die Herzen aller allmählich und unaufdringlich für das Wirken der Heilsgnade vorbereiten“ (AA 13). Dieses hehre Ziel wird am ehesten von jenen genannt, die nicht in den Gemeinden, sondern in Krankenhaus/Gefängnis/Schule arbeiten.

"Es macht mir viel Freude in der Klinikseelsorge zu arbeiten, Menschen in verschiedenen Lebenssituationen zu begleiten und ihnen die Botschaft des Evangeliums zu verkünden, vor allem begegne ich vielen Menschen, die sich von der Kirche abgewandt haben."

"Ich bin im diakonischen Bereich tätig, genauer in den Slums einer mittleren Stadt. Ich erfahre, dass ich ganz konkret Menschen begleiten und helfen kann. Menschen, an denen die Amtskirche nicht mehr herankommt. Mit diesen Menschen auf der Suche im Glauben zu sein, ist etwas sehr beglückendes. Ich bin Pastoralreferent der Botschaft Jesu willen."

PastoralreferentInnen sind in ihrer Positionierung in der Gemeinde wohl nicht diejenigen, die das im Vaticanum II angesprochene Laienapostolat erfüllen können.

Aber auch Begleitung Ehrenamtlicher ist nicht so zentral, wie es von der Kirchenleitung oft angenommen wird. In der Synode der Deutschen Bistümer wird aufgelistet, welche Aufgaben Laien übernehmen könnten. Neben dem Unterricht, der Katechese und sozial-caritativer Arbeit und einzelnen Aufgaben, die aus der Gemeindeführung ausgegliedert wurden, ist es die Arbeit mit Ehrenamtlichen: „Sie (die PastoralreferentInnen, Anm. K.R.) sollen die Gemeinde, einzelne Gruppen und ehrenamtliche Mitarbeiter zu ihrem pastoralen Dienst anregen und befähigen. Durch den Aufbau und die Betreuung von Gruppen, Kreisen, Basisgemeinschaften u.ä. tragen sie zum Aufbau und zur Verlebendigung der Gemeinden bei“ (Dienste und Ämter 3.3.1., Bischofskonferenz, D. 1976). Das ist für PastoralreferentInnen praktisch nicht relevant. In den Statements, wo es doch um den

Grund ihrer Tätigkeit geht, erwähnt nur ein Bruchteil Ehrenamtliche. Von der Gemeinde wird ohnehin in einem völlig anderen Zusammenhang gesprochen²⁸.

In groben Zügen kann die Art der Begleitung in Weggemeinschaft sowie Unterweisung bzw. Unterstützung in spirituellen Dingen unterschieden werden. Die klassische Katechese nimmt einen nur sehr geringen Raum ein. Viel wichtiger ist das gemeinsame Unterwegssein. Diese Weggemeinschaft kann gleichwertig sein. PastoralreferentInnen können aber auch diejenigen sein, die anderen auf ihrem Weg zur Seite stehen.

„In meiner Arbeit geht es mir darum, von dem, was ich selber empfangen habe, anderen Menschen etwas weiterzugeben und sie auf ihrem (manchmal schwierigen) Weg zu begleiten.“

„Menschen auf ihrem Weg begleiten, durch mein DA-Sein andere Gottes Gegenwart spüren zu lassen.“

Oft sind die Begleitung von anderen und die Weggemeinschaft stark verknüpft. PastoralreferentInnen sehen sich dann als diejenigen, die durch ihre Ausbildung und besonderen Fähigkeiten zwar eine Sonderstellung innerhalb der Gemeinde haben und anderen Menschen zur Seite stehen können. Gleichzeitig sind sie aber ebenso wie die Gemeindemitglieder auf dem Weg und sind den anderen damit um nichts voraus. Dies wird auch so artikuliert. So ist die Weggemeinschaft ein schönes Bild für die verschiedenen Ämter und Dienste in der Kirche: PastoralreferentInnen unterstützen andere in Glaubens- und Lebensfragen und reifen durch die Gemeinde in ihrem eigenen Glauben.

„Das bewegt mich: - mich mit den Menschen in meiner Pfarrei auf die Suche nach Sinn im Leben und nach Gott in unserem Leben zu begeben – Glauben und Gotterfahrung mit den Menschen vor Ort lebendig zu machen – Menschen eine gute und lebendige Erfahrung von Kirche mitzugeben – Menschen ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen“

28 Die Gemeinde gilt als Bild und Verwirklichungsform für das Reich Gottes. Gemeinde ist gemeinsam unterwegs, aber Begleitung brauchen die Individuen. Was die Gemeinde betrifft, ist nicht Begleitung angebracht, sondern aktive Arbeit an der Veränderung.

„Den christlichen Glauben mit Menschen zu leben, einander zu begleiten und beizustehen im täglichen Leben in der Berührung mit dem Göttlichen.“

„Der Einsatz für die Menschen und für das Evangelium von Jesus dem Christ – und dies miteinander verbunden. Menschen zu helfen ihren Weg des Lebens und Glaubens zu finden. Kirche erlebbar zu machen als eine Gemeinschaft der Suchenden und Glaubenden, der Feiernden und Mitgehenden, der Helfenden und Hilfe-annehmen-Könnenden. Dies habe ich erfahren und kann es auch heute immer wieder einmal erfahren und darf mithelfen, damit andere Menschen es erfahren können.“

Die Begleitung besteht vielfach nicht aus praktischem Handeln, sondern aus spiritueller Unterstützung. Aber auch durch ihr Handeln im Sinne der tätigen Liebe helfen PastoralreferentInnen in der Gemeinde:

„Ich kann in meiner Seelsorge (Klinikseelsorger in der Psychiatrie) den Menschen helfend zur Seite stehen und ihnen immer wieder die Zusage eines liebenden Gottes im Wort und im Handeln machen.“

Ihr ureigener Kompetenzbereich ist allerdings die Begleitung im Glauben. Dies ist auch das am häufigsten genannte Attribut, wenn es um das Thema Begleitung geht.

„Mit den Menschen im Glauben durchs Leben unterwegs zu sein und beides miteinander zu teilen. Als Mediator das Leben und den Glauben (das meine und das des gegenüber) in Sprache zu bringen; als Anwalt oder auch als Begleiter das Leben vor Gott zu bringen. Entdeckungshelfer sein, dass Gott im Leben vorkommt.“

„... die Möglichkeit, Menschen in schwierigen Lebenslagen spirituell und menschlich zu begleiten. Ich bin dabei gegründet in der Hl. Schrift und dem Leben der Kirche (evangelisch wie katholisch)“

„Arbeit mit Menschen und sie im Glauben zu stärken und zu begleiten.“

„Auseinandersetzung mit den Menschen und gemeinsam weiter zu gehen und gemeinsam neues auszuprobieren und zu lernen.“

„Das Evangelium Jesu Christi mit anderen Menschen Gestalt werden lassen zu können und das Leben anderer Menschen spirituell begleiten zu dürfen. Außerdem eine persönliche Berufung, die weit über einen reinen Job hinausgeht.“

Die Spiritualität ist keine Unterweisung in Glaubensdingen. Theoretisches Wissen ist dabei sekundär. Es ist vielmehr die Anleitung zu einer gelebten und lebhaften Alltagsspiritualität. Sie wollen den Menschen helfen zu sehen, dass Gott an ihrer Seite ist, und sie seine Liebe spüren lassen. Es geht dabei meist um den Alltag des Menschen, die ganz großen Probleme der Menschheit werden ausgespart. Das Stichwort „Glaubens- und Lebenshilfe“ fällt immer wieder. Die Kompetenzen von PastoralreferentInnen liegen darin, die Menschen auf ihrer Suche nach einem Leben in Fülle zu unterstützen.

„Die Möglichkeit, Menschen in ihren (auch tiefsten) existenziellen Fragen und ihren jeweiligen Glaubens-Situationen zu begleiten, mit ihnen helfend den Weg zu gehen. Mit Menschen den Glauben vertiefen, feiern ... und tun!“

„Durch die Tätigkeit als Pastoralassistent kann ich meine innere Berufung zum Christsein verstärkt auch äußerlich dadurch zum Ausdruck bringen, dass es mir beruflich möglich ist, Menschen jeder Altersschicht auf ihrem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten und sie in Glaubensnöten und Lebenskrisen zu unterstützen.“

Das Ziel für PastoralreferentInnen ist in erster Linie die Ermächtigung des Menschen, mit seinen Problemen selbst fertig zu werden. Er soll aus dem Glauben heraus Strategien entwickeln, damit das Leben gelingt. Das Konzept dahinter ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

„Der Beruf deckt sich mit meiner inneren Sehnsucht Menschen im Wachsen des Glaubens und im Gelingen des Lebens zu begleiten. Hierbei kann ich viele meiner Fähigkeiten einsetzen und über den Kontakt von Mensch zu Mensch von meinem Glauben und Lebensstil zeugen.“

„Dass mich die Diözese mit einem angemessenen Gehalt für meine Arbeit entlohnt; - dass ich mit diesem Gehalt den Unterhalt für unsere Familie und unsere Art zu leben sichern kann; - dass ich als Seelsorger Menschen helfend begleiten kann, damit ihr Leben (besser) gelingt; - die Möglichkeit, als kirchlicher Mitarbeiter an einer Kultur der Mitmenschlichkeit in unserer Gesellschaft mitzuwirken; - die Hoffnung, die in der Volk-Gottes-Theologie des 2. Vatikanischen Konzils enthalten ist“

Leben kann für PastoralreferentInnen nur im Glauben gelingen, und dahin wollen sie die Menschen führen. Sie versuchen, „aus dem reichen Schatz der Kirche Bewältigungshilfen an(zu)bieten.“ Reines „Troubleshooting“ ist aber zu wenig, um die Seelsorge von Pasto-

ralreferentInnen zu charakterisieren. Auch das große Ganze bleibt im Blick: Ihnen ist wichtig, den Menschen einen Orientierungsrahmen anzubieten, sie wollen ihnen bei der Suche nach dem Sinn des Ganzen helfen.

„Die Chance in diesem Beruf, vielen Menschen lebensbegleitende Hilfe und Erschließung von Sinn sowie Gottes Liebe näherzubringen.“

„Hauptbeweggrund ist der Dienst am Menschen und Menschlichen: etwas beizutragen zu seinem Heil, seiner Erlösung, seiner Entfaltung (Leben in Fülle) in der Begegnung, im Gespräch und mit der inneren Haltung – also Seelsorge. Bei-stand zu leisten auf den unterschiedlichen Wegen der Menschen zu sich selbst und zu Gott. Auf den erbarmenden Gott zu weisen als den tragenden Grund unserer Existenz.“

Gemeinsam mit dem Sinn des Lebens, dem letzten Grund unserer Existenz, sind PastoralreferentInnen mit den Menschen auch auf dem Weg zu einem „Leben in Fülle“. Das Ziel jeder Begleitung liegt also ganz lebensnah in der Bewältigung von Krisen, sie liegt in der Selbstermächtigung des Menschen, und darin, eine tragfähige Basis für ein gelingendes Leben zu finden. PastoralreferentInnen geht es um die Gleichzeitigkeit von Transzendenz und Immanenz, also um die Hingewiesenheit auf einen letzten Grund des Daseins gemeinsam mit dem Leben mit Gott im Heute.

6.6.3.2 Der Dienst am Menschen

Der „Dienst am Menschen“, ein immer wiederkehrendes Element, wenn von Begleitung und Seelsorge die Rede ist, geschieht aus der Berufung heraus. Die Gesamtheit ihrer Aufgabe wird als Dienst am Menschen gesehen, manchmal neben Elementen wie Verkündigung oder Gemeindeverwaltung, manchmal sogar als Oberbegriff.

„Berufung von Gott, seine Botschaft weiter zu geben; theologisch fundiert dies zu tun, sachkundig und empathisch für die Menschen und ihre besonderen Lebenssituationen. Mit dem Einsatz von Professionalität im Hinblick auf die Kompetenzen und Fähigkeiten. Als Dienst an den Menschen und der Gesellschaft.“

Ihre Tätigkeit in der Gemeinde ist also für viele PastoralreferentInnen ein Dienst, nicht nur in der Seelsorge und in der Unterstützung Bedürftiger, sondern in sämtlichen Vollzügen. Neben dem Dienst am Menschen und eng damit verknüpft ist der Dienst an Gott von besonderer Bedeutung: *„Berufung zum Dienst an Gott und den Menschen“, „Die Arbeit*

im Dienste der Pfarrei, am Evangelium und an den Menschen, der Dienst an Gott.“ Der Dienst am Menschen ist zu einem großen Teil die Unterstützung der Gemeindemitglieder durch aktive Taten und im Glauben – wobei der Schwerpunkt auf der Unterstützung im Glauben liegt.

6.6.3.3 Der Einsatz für Benachteiligte

Nur ein kleiner Teil der befragten PastoralreferentInnen spricht konkret von seinem Einsatz für Benachteiligte (43 Personen von 1393), für diejenigen, die gesellschaftlich am Rand stehen. Gemeindliche PastoralreferentInnen erwähnen dies so gut wie gar nicht. Eine erwähnenswerte Tätigkeit stellt der Einsatz für Benachteiligte am ehesten für diejenigen dar, die durch ihr Tätigkeitsfeld in dieser Hinsicht geprägt sind – also die wenigen befragten Krankenhaus- und GefängnisseelsorgerInnen.

6.6.3.4 Quantitative Ergebnisse

27 Prozent der befragten PastoralreferentInnen sprechen in der offenen Frage davon, dass die Begleitung ein wesentlicher Teil ihres Berufs ist. Neben dem Glauben und pragmatischen Gründen (Gehalt, sicherer Arbeitsplatz) ist dies die am häufigsten genannte Motivation.

Die Motivation unterscheidet sich nicht nach der dienstlichen Zuordnung. Es ist – in Bezug auf die Bedeutung der Seelsorge – fast kein Unterschied zu erkennen, ob PastoralreferentInnen direkt in der Gemeinde eingesetzt sind oder administrativ im Dekanat.

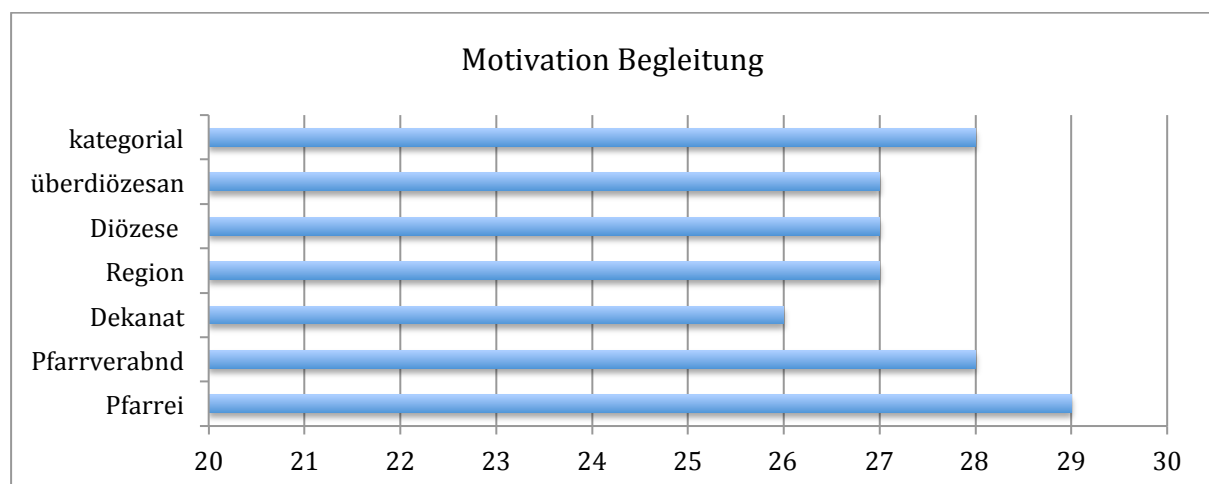


Abbildung 23: Nennung der Begleitung als Motivation (in der qualitativen Umfrage), nach Einsatzort. Angaben in Prozent. N=1393.

Die Unterschiede in der Bedeutung der Seelsorge ergeben sich allerdings auch aus dem Aufgabenfeld der PastoralreferentInnen.

Begleitung wird von denen erwähnt, die in der [...] tätig sind:	%
Eheberatung	37
Krankenhausseelsorge	29
Gemeindeleitung / Pfarreileitung in beauftragter Mitwirkung am Dienst des Priesters	29
Gemeindeentwicklung	18
In einer Abteilung / Stabsstelle des Ordinariats	13

Tabelle 6: Nennung Begleitung/Beistand in offener Frage. Angaben in Prozent. N=1393.

Wenig verwunderlich ist Begleitung und Beistand am wichtigsten für Arbeitsbereiche in der Beratung. Auch von denen, die in der Krankenhausseelsorge oder der Gemeindeleitung tätig sind, erwähnt ein Drittel die Begleitung. Sind PastoralreferentInnen in administrativen Bereichen tätig, erwähnen sie Begleitung und Beistand nur zu 18 bzw. 13 Prozent als Motivation für ihren Beruf.

Dies lässt Schlüsse auf die Bedeutung von Seelsorge zu. Seelsorge ist für PastoralreferentInnen tendenziell der direkte Kontakt mit dem/der SeelsorgerIn. Die Arbeit an Strukturen, die Seelsorge und Begleitung erst ermöglichen, wird nicht dazu gezählt. Begleitung findet in der Pfarre, direkt am Menschen statt. Im Folgenden wird dies für die verschiedenen Arbeitsbereiche verdeutlicht. PastoralreferentInnen, die in der Krankenhausseelsorge, Eheberatung, Gemeindeleitung, Gemeindeentwicklung oder einer Stabsstelle des Ordinariats tätig sind, geben an, wie sie sich selbst sehen.

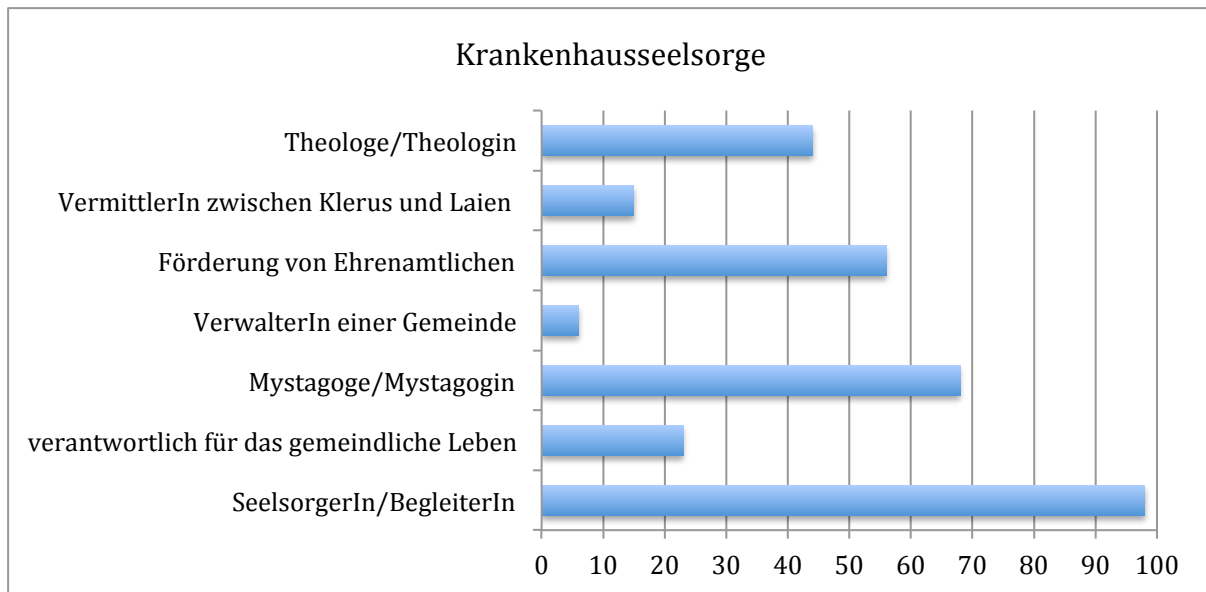


Abbildung 24: Selbstbild, für PastoralreferentInnen in der Krankenhausseelsorge. Selbstbild „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.

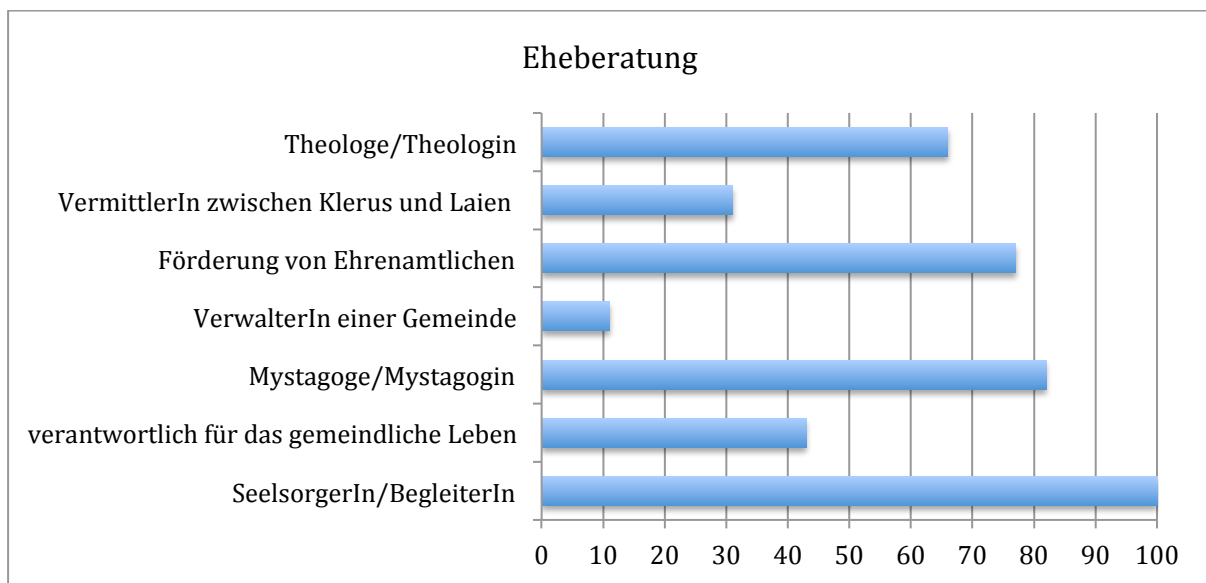


Abbildung 25: Selbstbild, für PastoralreferentInnen in Eheberatung. Selbstbild „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.

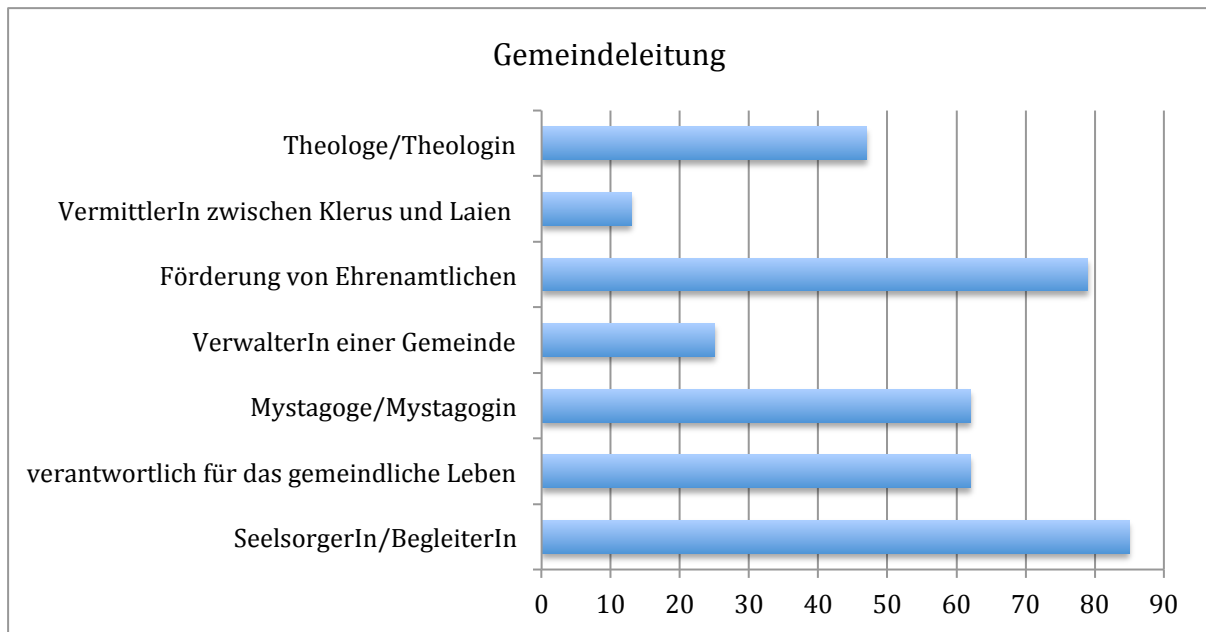


Abbildung 26: Selbstbild, für PastoralreferentInnen in der Gemeindeleitung. Selbstbild „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.

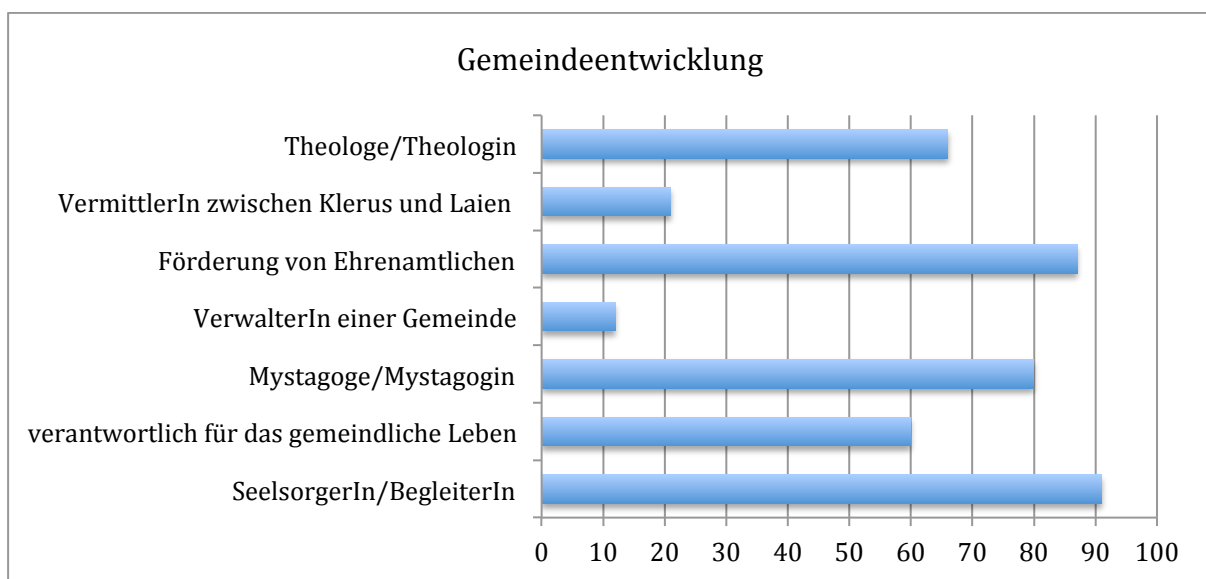


Abbildung 27: Selbstbild, für PastoralreferentInnen in der Gemeindeentwicklung. Selbstbild „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.

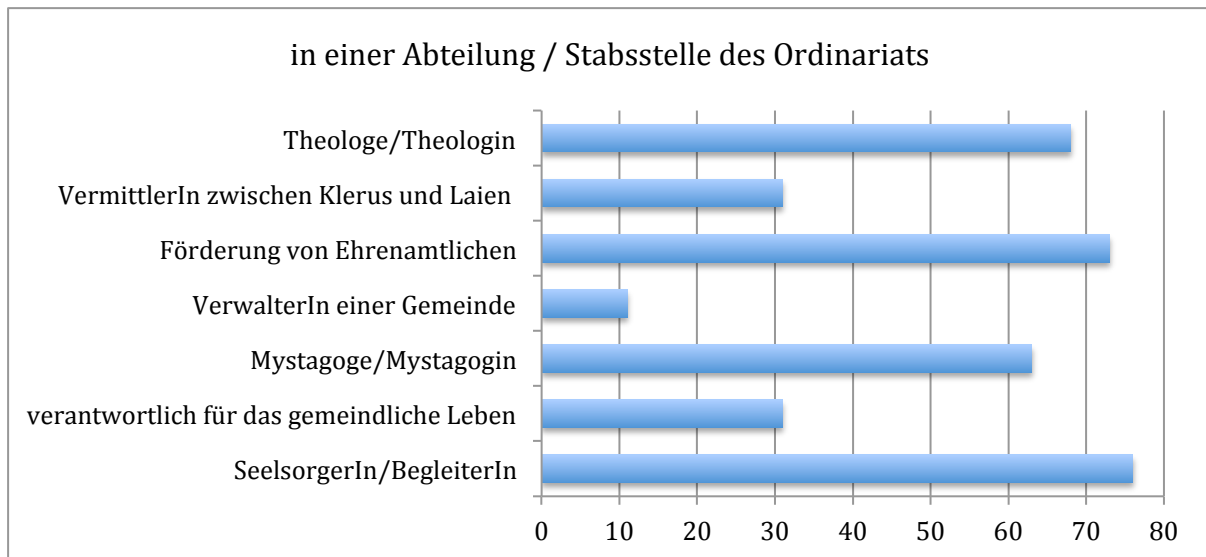


Abbildung 28: Selbstbild, für PastoralreferentInnen in einer Abteilung/Stabsstelle des Ordinariats. Selbstbild „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.

Auch bei der quantitativen Umfrage fühlen sich die am stärksten jene als SeelsorgerInnen, die direkten Kontakt zu Menschen haben, also KrankenhausseelsorgerInnen und EheberaterInnen. Die Seelsorge ist aber für alle Gruppen das wichtigste Element ihres Selbstbildes.

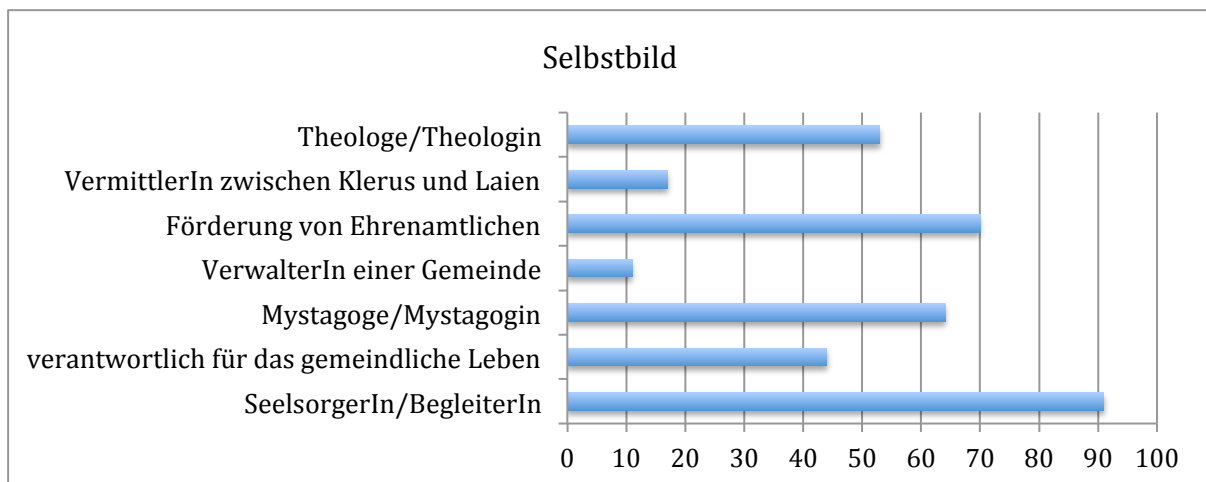


Abbildung 29: Ich sehe mich in erster Linie als: [...] „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.

Auch die Angaben zum eigenen Selbstbild für die gesamte Gruppe der Pastoralreferen-

tInnen entsprechen dieser These. Das weitaus wichtigste Element ist die Seelsorge/Begleitung. Danach kommen die Arbeit mit den Ehrenamtlichen und die mystagogische Aufgabe.

6.6.3.5 Unterschiede in den Typen

Je nach Typ unterscheidet sich die Zustimmung zum Selbstbild als SeelsorgerIn stark. „Konsequente Laien“ und „reale Presbyter“ sehen sich beide zu 96 Prozent als SeelsorgerIn und BegleiterIn („trifft voll zu“ und „trifft zu“). Bei den „realen Presbytern“ sind es sogar 76 Prozent, für die diese Bezeichnung voll zutrifft (bei den „konsequenten Laien“ sind es 65 Prozent). „Bedingte Laien“ und „virtuelle Presbyter“ identifizieren sich etwas weniger als SeelsorgerIn. 89 Prozent der „bedingten Laien“ und 86 Prozent der „virtuellen Presbyter“ sind mit diesem Selbstbild einverstanden (jeweils 61 Prozent sind damit voll einverstanden).

Pastorale Aufgaben, die in den Bereich der Begleitung fallen können, sind die Kranken(haus)seelsorge, die Begleitung von Ehrenamtlichen, die Kinder- und Jugendpastoral, die Männerpastoral, die Begleitung von Ehepaaren und Familien, von Trauernden und Hausbesuche. Diese Aufgabenfelder wurden in der quantitativen Untersuchung genannt. Daneben gibt es natürlich viele andere Bereiche, der organisatorische (Gemeindeberatung, Öffentlichkeitsarbeit), der presbyterale (Taufen, Gottesdienstvorbereitung), oder der gemeindliche Bereich (Wallfahrten, Bildungsarbeit, etc.). Bei Aufgaben, die der Begleitung und der Seelsorge zuzurechnen sind, überwiegen die „realen Presbyter“.

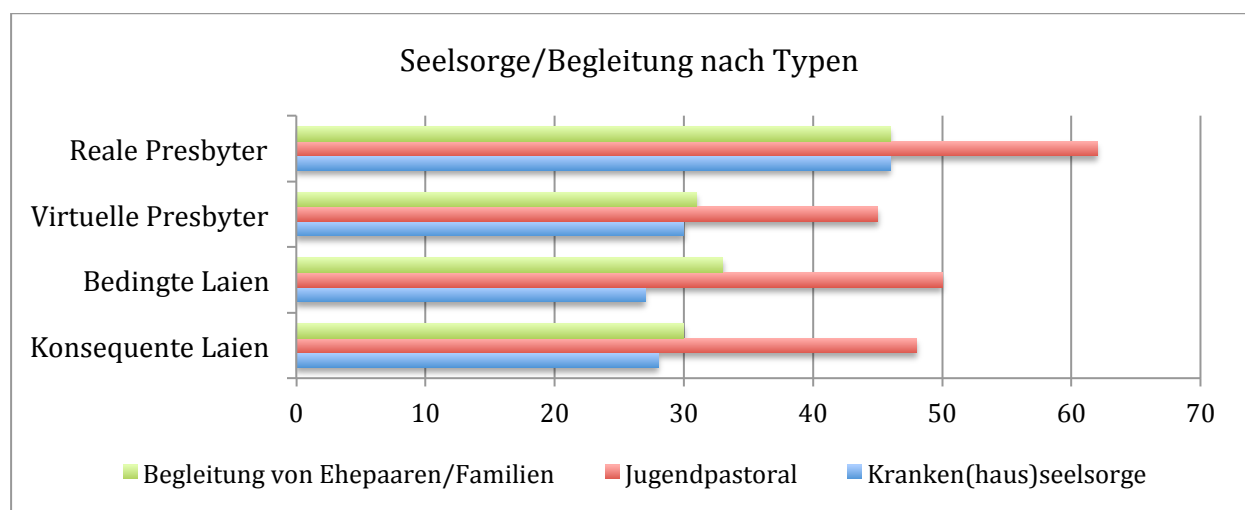


Abbildung 30: In welcher der folgenden Aufgaben sind Sie tätig? (Auswahl). Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.

6.7 Die Typen

Bisher wurde auf die Typen hauptsächlich eingegangen, um die Aussagen, die in der quantitativen Befragung gemacht wurden, genauer zu analysieren. Umgekehrt sollen nun die Typen genau analysiert werden, ihr jeweiliges Spezifikum, der Schwerpunkt ihrer Theologie und ihrer Tätigkeit als PastoralreferentIn. In der Folge kann auch die Frage nach ihrer Position in der Kirche (und ihrer Zukunftsfähigkeit?) gestellt und beantwortet werden.

Um die Frage zu beantworten, was das Charakteristikum jeden Typs ist und was die einzelnen Typen voneinander unterscheidet, werden die wichtigsten Statementgruppen untersucht – separat für jeden Typ. Dadurch sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Art von PastoralreferentInnen gefragt ist, um die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen zu meistern.

Die Kategorien „Berufsbedingungen“, „Begleitung/Beistand“ und „Verkündigung“ sind Gegenstand dieser Untersuchung. Sie wurden besonders häufig genannt. Dazu kommt, dass es sich bei ihnen um genau die Themen handelt, mit denen PastoralreferentInnen oft im Widerspruch zu amtskirchlichen Vorgaben stehen. Wie sie mit diesen Konflikten umgehen (bzw. ob es überhaupt zu einem Konflikt kommt), ist einer näheren Betrachtung wert – unter anderem im Hinblick auf die Zukunft des Berufs.

Anzumerken ist, dass das Element „Glaube“ in den meisten Aussagen zwar als Grund für den Beruf vorkam, in der vorliegenden Arbeit aber dennoch vernachlässigt werden soll. Es deutet einfach zu wenig darauf hin, dass sich die Typen in ihrem Glauben unterscheiden. Die Frage nach der Berufsmotivation lädt zwar ein, den Glauben als Grundmotiv zu erwähnen, viel genauer gehen die Befragten darauf aber nicht ein. Es scheint eine *conditio sine qua non* zu sein. Und dass PastoralreferentInnen gottesgläubige Menschen sind, davon kann ausgegangen werden. Das Kapitel „Glaube“ widmet sich den Aussagen eingehender.

Die Grafik „Themen“ zeigt die in den Statements eingeführten Themen, aufgeteilt auf die

Typen. Die Aussagegruppen „Berufsbedingungen“, „Glaube“, „Begleitung/Beistand“ und „Verkündigung“ sind hierbei die wichtigsten. Deshalb haben sie in der Analyse den Vorrang (mit Ausnahme von „Glauben“). Es wurden von den Befragten noch weitere Themen eingeführt, das Streben nach einer „anderen Kirche“, die Nachfolge Christi, die Verbindung von Glauben und Leben, das Priesteramt für Verheiratete sowie Probleme des Berufs. Diese Themen blieben alle weit unter der Grenze von 10 Prozent und werden deshalb hier nicht gezeigt.

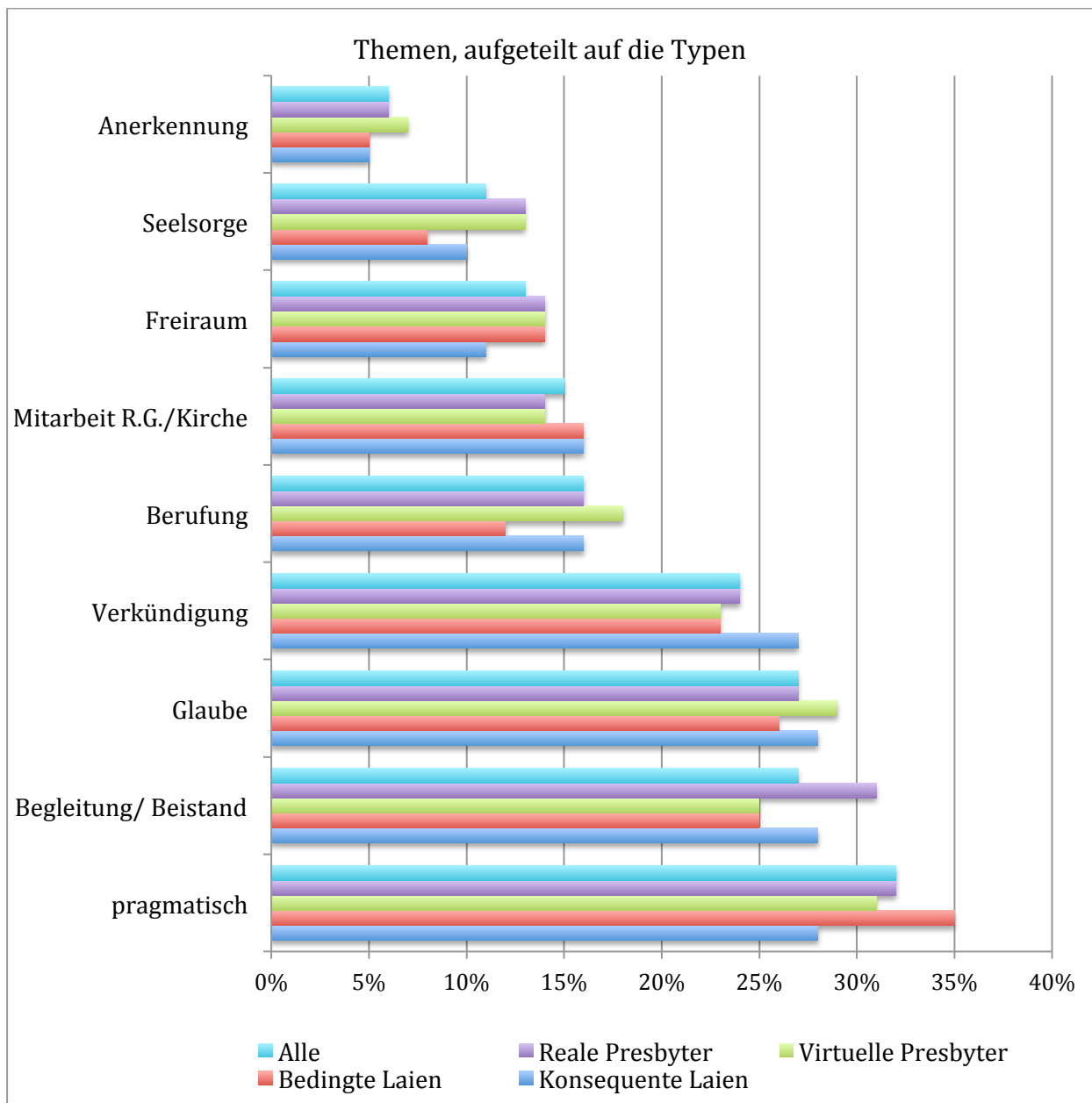


Abbildung 31: Themen aufgeteilt nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.

Für die Analyse der Aussagen wurde eine etwas andere Methode gewählt. Gleich wie bei allen Kapiteln wurde die Inhaltsanalyse angewandt. Allerdings wurde hier nicht mit Hilfe von WinMax codiert und auch nicht auf die bereits codierten Statements zurückgegriffen. Um möglichst offen an die Themen herangehen zu können, wurden die Statements erneut geordnet und codiert, ohne sich dabei von vorher feststehenden Kategorien leiten zu lassen. Durch das neue Entwickeln von Kategorien sollte verhindert werden, dass die Analyse eine „self-fulfilling prophecy“ wird. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Analyse somit auf zwei Beinen steht und tragfähiger ist. Wie als Bestätigung für die Methoden sind die Themenbereiche, die sich herauskristallisiert haben, denen sehr ähnlich, die in früheren Analysestufen ermittelt wurden.

Ein wichtiges Detail ist, dass die Statements sich nicht radikal unterscheiden. Es würde nicht auffallen, wenn das eine oder andere Statement eines „konsequenten Laien“ zu den Presbytern rutschen würde. Aber in Summe lassen sich Tendenzen erkennen, mit deren Hilfe die einzelnen Typen immer klarer und konturierter werden. Je genauer das Material gesichtet wird, desto schöner kommen Besonderheiten der jeweiligen Typen heraus.

6.7.1 Konsequente Laien

6.7.1.1 Charakterisierung aus den quantitativen Daten

Insgesamt ein Viertel (27 Prozent) der befragten PastoralreferentInnen passen in die Kategorie der „konsequenten Laien“. Sie fühlen sich berufen, als Laien ihren Dienst zu tun. Mehr als die Hälfte der Befragten (54 Prozent) stimmt der Aussage zu: „Meine Berufung als PastoralreferentIn unterscheidet sich deutlich von der Berufung zum Priesteramt“. Dem stimmen nur noch 21 Prozent der „bedingten Laien“, sieben Prozent der „virtuellen“ und drei Prozent der „realen Presbyter“ zu. Sie halten starken Abstand zum Priesteramt und übernehmen keine presbyteralen Aufgaben. KeineR der „konsequenten Laien“ stimmt zu, dass er/sie „lieber Priester als PastoralreferentIn“ wäre (im Gegensatz zu einem Prozent der „bedingten Laien“, 24 Prozent der „virtuellen“ und 39 Prozent der „realen Presbyter“). Sie sehen sich auf der Seite des Volkes. Für sie ist nicht der Zölibat oder die Nichtzulassung von Frauen ein Hinderungsgrund für die Weihe, ebenso sehen sie keine Veranlassung, sich zu Priestern weihen zu lassen – auch wenn sie presbyterale

Aufgaben übernehmen müssten (im Gegensatz zu 33 Prozent der "bedingten Laien", 70 Prozent der "virtuellen" und 83 Prozent der "realen Presbyter", die die Weihe für PastoralreferentInnen als konsequent ansehen).

Länderspezifisch sind die "konsequenten Laien" die größte Gruppe in Deutschland (35 Prozent), in Österreich sind sie mit 21 Prozent die drittgrößte Gruppe und in der Schweiz sind sie mit acht Prozent die kleinste Gruppe. Unabhängig vom Herkunftsland sind sie unter den über 60-Jährigen die größte Gruppe, ebenso bei denen unter 29 und denen von 30 bis 39 Jahren.²⁹ Fast zwei Drittel (62 Prozent) sind Männer.

Der größere Teil der "konsequenten Laien" arbeitet territorial (40 Prozent), 34 Prozent ist in kategorialen Bereichen (Gefängnisseelsorge, Krankenhauspastoral, etc.), ein Viertel (25 Prozent) ist in beiden Bereichen tätig. Die Verteilung ist ähnlich der Grundgesamtheit.

Sie sind relativ fest in ihrer Gemeinde verwurzelt, 24 Prozent identifizieren sich sehr stark und 32 Prozent stark mit ihrer Gemeindeleitung. Dennoch ist ihre Identifikation geringer als die in der Grundgesamtheit (29 Prozent sehr stark, 33 Prozent stark). Die Identifikation mit der römischen Kirchenleitung wiederum ist eher schwach, aber noch größer als in der Grundgesamtheit. Nur 18 Prozent identifizieren sich mit ihr, 44 Prozent fühlen sich nur wenig oder überhaupt nicht verbunden. In der Grundgesamtheit sind es nur 15 Prozent, die sich mit Rom identifizieren, 49 Prozent tun dies nicht. Diese leicht höhere Identifikation mag daran liegen, dass die konsequenten Laien weniger Grund haben, sich an Rom „zu reiben“, als die Typen, die presbyterale Aufgaben übernommen haben bzw. dies gern tun würden.

²⁹ Vergleiche Grafik im Kapitel „Die Typen“

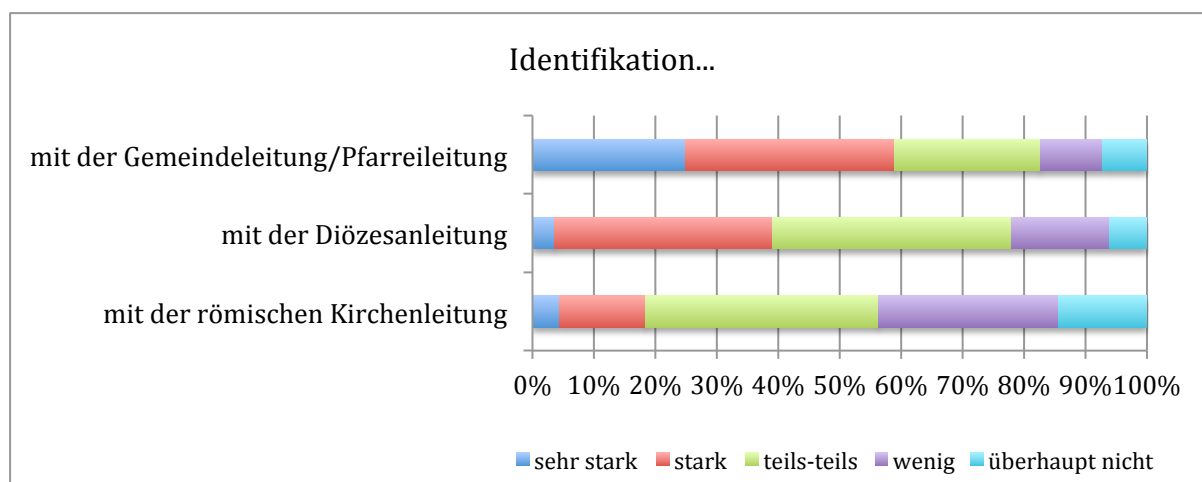


Abbildung 32: Identifikation der konsequenten Laien. Angaben in Prozent. N=1393.

“Konsequente Laien” sind ähnlich kritisch wie die Grundgesamtheit – 66 Prozent stimmen zu, dass sie „vielen Positionen der Kirchenleitung kritisch gegenüberstehen“ (GG: 68 Prozent). Fast die Hälfte der “konsequenten Laien” sieht auch besorgt in die eigene berufliche Zukunft (49 Prozent), nur 28 Prozent sind nicht oder überhaupt nicht besorgt. Vielleicht aus eben diesem Grund hat schon die Hälfte (50 Prozent) „ernsthaft überlegt, eine Berufsarbeit außerhalb der Kirche zu suchen“, nur auf ein Drittel (33 Prozent) trifft dies nicht oder überhaupt nicht zu.

6.7.1.2 Charakterisierung aus den qualitativen Daten

Zur Charakterisierung der “konsequenten Laien” soll als erster Schritt auf die Zahl der Nennungen bestimmter Themengebiete im Vergleich zu den anderen Typen eingegangen werden (vgl. Grafik). Hier geht es nicht um absolute Häufigkeiten, sondern um die Relation. Die “konsequenten Laien” haben besonders viele Nennungen im Bereich *Begleitung/Beistand*. Hierbei werden sie nur von den “realen Presbytern” übertroffen. Auch die *Verkündigung* ist ein Bereich, der von ihnen überdurchschnittlich häufig genannt wurde. Bei der *Verkündigung* übertreffen sie die anderen Gruppen. Ebenso nannten sie am häufigsten – wenn auch auf weit niedrigerem Niveau – die Möglichkeit, als PastoralreferentInnen *Glaube und Leben zu verbinden*. Ihnen sind die *Mitarbeit im Reich Gottes* und damit die Mitgestaltung der Kirche relativ wichtig. Interessant ist, dass sie sich als ebenso *berufen* fühlen wie diejenigen, die sich schon sehr stark auf der Seite des Klerus befinden. Es kann also in beschränktem Ausmaß von einer Berufung zum Laientum gesprochen werden – auch wenn der Begriff Laie kaum vorkommt. Sehr wenige

Nennungen gibt es in Bezug auf den *Freiraum*, den der Beruf mit sich bringt.

Die Inhalte der Statements der "konsequenten Laien" entsprechen ihren Antworten im Fragebogen. Sie tun ihre Arbeit im Bewusstsein ihrer Rolle, sie sind diejenigen, die an der Seite der Gemeindemitglieder stehen (Begleitung/Beistand). Sie verkündigen ihrer Gemeinde, sie wollen an der Kirche arbeiten und sie zum Zeichen für das Reich Gottes machen. Ihr Bewusstsein für ihren Platz in der Kirche – der Platz im Volk, nicht im Klerus – lässt sich auch daran ablesen, dass sie verhältnismäßig wenig den Freiraum erwähnen, den sie haben. Das tun eher die, die den Platz, den die Kirchenleitung ihnen zuwies, als zu eng empfinden, und deshalb froh sind über die Nischen, die sie sich schaffen dürfen. "Konsequente Laien" scheinen sehr zufrieden mit ihrer Position zu sein. Wenige sprechen von Problemen. Auch Anerkennung ist nicht wirklich Thema – es scheint, als hätten sie Derartiges nicht Not, weil sie wissen, wo sie stehen und was die Kirche an ihnen hat.

Allgemein wurde schon einiges über die Themen gesagt, die PastoralreferentInnen wichtig sind. Im Folgenden geht es darum, den speziellen Schwerpunkt jedes Typs herauszufiltern.

Berufsbedingungen

Am häufigsten (28 Prozent), vor anderen Themen, wurden die Berufsbedingungen genannt. Darin sind sich alle Typen ähnlich, jeder einzelne hat die meisten Nennungen in diesem Bereich. Die Prominenz dieses Themas liegt schlicht an seiner Breite. Unter den Oberbegriff „Berufsbedingungen“ wurde alles zusammengefasst, was mit Arbeitsplatz, Bezahlung, Berufszufriedenheit und anderen Rahmenbedingungen der Tätigkeit zu tun hat.

"Konsequente Laien" sprechen sehr häufig über ihre Freude an der Arbeit, über Selbstverwirklichung, Entwicklung der Charismen, die Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit. Dies alles lässt sich am besten unter den Oberbegriff „Berufsbedingungen“ einordnen, wenngleich es von völlig anderer Qualität ist als etwa das Gehalt oder die Kompetenzen, die auch zu diesem Themenbereich gehören. Dennoch besteht eine sehr enge Verbindung und man kann sagen, das „Eigeninteresse“ und andere Facetten wie etwa Gehalt oder Arbeitsplatzsicherheit bedingen einander.

Einige PastoralreferentInnen schreiben weniger über die spirituellen Seiten ihrer Tätigkeit, sie betonen die Freude, die ihnen ihr Beruf macht: *„Geiler Beruf!“* Sie haben Spaß an der Sache und sind gefordert. Sie entwickeln sich durch ihre Tätigkeit weiter. Der Beruf stellt PastoralreferentInnen zufrieden und gibt ihnen Sinn: *„Ich sehe meine Tätigkeit als höchst sinnvoll an, da durch sie Menschen Hoffnung schöpfen...“* “Konsequente Laien” erleben Resonanz auf ihre Tätigkeit, sie sind zufrieden mit sich und ihrer Situation. In ihren Statements betonen viele “konsequente Laien”, wie viel Freude ihnen ihr Beruf macht: *„Es ist schön, in einem Beruf zu arbeiten, in dem...“*, *„ich habe Freude an...“*. Durch die Tätigkeit verbinden sich PastoralreferentInnen stärker mit einer Diözese, die ihnen auch Heimat ist.

Auch ihre Kompetenzen sind “konsequente Laien” relativ wichtig. Ihr Beruf gibt ihnen wie kein anderer die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten einzusetzen und ihrer Ausbildung entsprechend zu arbeiten. Sie fühlen sich durch ihre Ausbildung auch sehr gut vorbereitet: *„Mit exzellenter Ausbildung und Fortbildung mit Menschen in Schule und Gemeindeberatungsprozessen ...“* “Konsequente Laien” erleben sich als kompetent und gut qualifiziert. Erwähnt wird hierbei vor allem ihr theologisches Wissen.

Einige wenige “konsequente Laien” heben die Möglichkeit zur freien Zeiteinteilung positiv hervor: *„gut zu vereinbaren mit Familie“*, *„kommt uns als Familie entgegen.“*

Im Vergleich zu den anderen Typen wird aber auch sehr selten von anderen beruflichen Problemen gesprochen, etwa eine unsichere Stelle, zu geringes Gehalt, zu wenig Gestaltungsfreiraum oder ein schlechtes Arbeitsklima.

Eher sehen es “konsequente Laien” als *„Privileg“*, dass mit dieser Arbeit Geld verdient werden kann: *„Es ist super, dass ich für diese Arbeit Geld bekomme und sie so als Beruf ausüben kann. Das erlebe ich als Privileg.“* Der Verdienst wird immer wieder gelobt, auch seine Höhe (*„angemessener Gehalt“*, *„ausreichend bezahlt“*, *„kann ich zur Zeit wohl nirgendwo sonst das Gehalt beziehen, welches ich bekomme“*).

„Dafür bezahlt zu werden, Zeit für die Menschen zu haben und in dieser Zeit Leben mit ihnen gemeinsam zu entdecken.“

Nicht das Gehalt an sich ist Thema, sondern die Zufriedenheit darüber, dass sie für eine Tätigkeit, die den “konsequente Laien” Spaß macht und sie mit Sinn erfüllt, auch noch

bezahlt werden. Das erleben "konsequente Laien" als Besonderheit.

Auch die Freiheit bei ihren Tätigkeiten ist für einige "konsequente Laien" bemerkenswert. Sie sprechen von „*mannigfaltige(n) verantwortungsvolle(n) Aufgabenfelder(n)*“ oder von ihren Gestaltungsmöglichkeiten. „...*in der derzeitigen Situation fällt mir kein anderer Beruf ein, in dem ich so arbeiten könnte und vor allem das einbringen kann, was mir wichtig ist.*“ Allerdings fällt auf, dass "konsequente Laien" im Vergleich zu "bedingten Laien" recht wenig von Gestaltungsmöglichkeiten oder der Freiheit in ihrem Beruf sprechen.

Im ersten Moment erscheint es wie ein Widerspruch, wenn viele "konsequente Laien" davon sprechen, sich wie in einer Sackgasse zu fühlen. „*Sah/sehe derzeit keine berufliche Alternative*“ oder „*Ich kann inzwischen auch nichts anderes mehr*“. Dies wird trocken am Ende eines Statements konstatiert, in dem von der Freude an der Arbeit und von der Begeisterung der Botschaft Jesu die Rede ist. Dies liegt wohl daran, dass ein Berufswechsel nach der Ausbildung zur/zum PastoralassistentIn mit großen Anstrengungen verbunden ist. Mit ihrer Ausbildung findet man in anderen Bereichen kaum eine Stelle. Dies mindert jedoch nicht grundsätzlich die Freude an der Arbeit.

Angemerkt soll noch werden, dass der Beruf der PastoralassistentIn für viele "konsequente Laien" der logische Rahmen ist, ihrer Berufung zu folgen. Sie sind also in den Beruf hineingerutscht, weil ihnen die Kirche die Möglichkeit gibt, „*diese Botschaft weiter zu geben.*“

Begleitung, Beistand

Die Begleitung der Gläubigen und ihnen beizustehen ist für ebenfalls 28 Prozent der "konsequenten Laien" eine Motivation ihres Berufs. Im Folgenden sollen nun die verschiedenen Aspekte, die zur Begleitung dazugehören, charakterisiert werden.

Am häufigsten kommt es vor, dass "konsequente Laien" davon sprechen, Bedürftige zu begleiten. Das sind einerseits Menschen, die tatsächlich vom Leben benachteiligt wurden:

„Die Sendung der Kirche ist die Sendung zu den Menschen, besonders den Trauernenden, Benachteiligten und Rechtlosen. Gott in ihrem Leben bewusst und präsent zu machen, ihr Leben zu teilen, sie zu begleiten und zu unterstützen, ist Aufgabe der

gesamten Kirche und jedes Mitarbeiters. Darin gründet meine Auffassung von meinem Beruf und deshalb stelle ich mich in den Dienst meiner Diözese."

Oft sind es Menschen, die „am Rand stehen“, „schwierige Jugendliche“, die „Ausgegrenzten, Entwürdigten, Unglücklichen, mit dem Leben überforderten“. Andererseits gilt die Begleitung – und dies in der Mehrzahl – den ganz gewöhnlichen Gläubigen. Es sind die Suchenden, die begleitet werden, die Menschen mit ihren Sorgen und Nöten, solche in Krisensituationen und in schweren Zeiten. Dabei geht es den "konsequenten Laien" darum, die Menschen zu ermutigen, sie zu „begleiten, fördern, motivieren, aufbauen."

„Die Verbindung von Glaube und immer schwieriger werdenden Lebensumständen – Ängste und Sorgen der Menschen, mit denen ich zu tun habe und denen ich helfen kann."

Einige PastoralreferentInnen sprechen von Begleitung im Sinne einer Anleitung oder Hilfestellung, die sie den Gläubigen anbieten können oder wollen. Diese Begleitung ist wie ein Wegweiser zu verstehen, als eine Hinführung zu Gott, Hilfe aus existenzieller Not oder um sich selbst zu finden: „Das Begleiten der Menschen aus dem Evangelium heraus, Gottes Liebe leben und anderen nahe bringen (...)."

Das Wort Seelsorge für ihre Tätigkeit verwenden verhältnismäßig viele "konsequente Laien". Jedenfalls mehr als es die anderen Typen tun. Sie möchten „Seelsorger und Wegbegleiter sein“, „mit den Menschen seelsorglich (...) arbeiten und sie (...) begleiten.“ Das Wort Seelsorge kommt fast immer gemeinsam mit dem Wort begleiten/Begleitung vor. Eines geht nicht ohne das andere, jede Begleitung ist mit Seelsorge verbunden, die praktische Seite der Seelsorge ist die Begleitung.

Ein konträres Element zur Begleitung, aber oft gemeinsam mit ihr genannt, ist die Weggemeinschaft. Oft sprechen "konsequente Laien" vom gemeinsamen Gehen – im Unterschied zur Begleitung, die eine Überordnung der/des Begleitenden bzw. Unterordnung der/des Begleiteten impliziert.

„Mit den Menschen im Glauben durchs Leben unterwegs zu sein (...)"

„(...) mit den Menschen unterwegs zu sein hin zu dem, der Fülle des Lebens hat."

„(...) mit ihnen einen Weg des Glaubens und des Vertrauens zu gehen (...)"

Diese Weggemeinschaft wird hier deshalb extra erwähnt, weil sie den Pastoralrefe-

rent/die Pastoralreferentin völlig anders positioniert. Man ist selber auf der Suche, gemeinsam mit den Glaubenden, und wenn man in dieser Situation agiert, dann aus der Menge heraus. Was den Glauben betrifft, nimmt man keine Sonderstellung ein. Dieses Element findet sich bei allen Typen, aber unterschiedlich stark.

Die Grounded Theory bringt die Akzentsetzung der "konsequenten Laien" schön heraus. Sie sehen ihre Begleitung „*mitten im Drama des Lebens*“: Sie teilen mit den Menschen Glaube und Leben, sie sind ihnen nah und kennen ihre Sorgen und Nöte. Glaube ist ihnen Lebenshilfe, Ereignisse im Leben werden von ihnen theologisch aufgearbeitet. Ihre Aufgabe ist es, an Gott zu erinnern, sie üben einen Hebammendienst aus:

„(...) Ich darf Menschen begleiten, der oder die zu werden, wie er oder sie in Gottes Augen ist. Letztlich ist das Vorbild Jesu, wie es uns biblisch überliefert ist, der Motor für meinen Beruf – damit durch meine Hebammenhilfe Menschen in den Erfahrungen ihres Alltags Gotteserfahrung machen oder entdecken können.“

Es ist bemerkenswert, dass das Wort Hebamme genau zweimal vorkommt, einmal bei einem "konsequenten Laien" und einmal bei einem "realen Presbyter". Die zwei Typen sind sich in der Intensität ihres Tuns sehr ähnlich.

Ihre Begleitung vollzieht sich immer vor dem Hintergrund ihrer Kompetenz. Es ist „*Beratung*“ (da schwingt Professionalität mit), „*kompetente Begleitung*“, „*durch Fähigkeiten religiös begleiten*“, dies ist typisch für "konsequente Laien".

Verkündigung

Etwas mehr als ein Viertel, also 27 Prozent der "konsequenten Laien" zählen die Verkündigung oder besser die Weitergabe des Glaubens zu den zentralen Elementen des Berufs. Mit Hilfe der Inhaltsanalyse soll nun herausgefunden werden, was "konsequente Laien" unter Verkündigung verstehen.

Der Kern der Botschaft ist es, zur Mitte zu finden und ein sinnvolles Leben zu führen. "Konsequenten Laien" ist es wichtig, dass sich die Gläubigen geliebt und getragen fühlen.

„Die christliche Inspiration – den Menschen Christus nahe zu bringen, der für die Menschen Quelle, Ziel, ja Dolmetscher ihres Lebens sein kann, so dass sie zu ihrer Mitte finden und somit ein erfülltes, sinnerfülltes, glückliches Leben führen können. Jesus hat uns Menschen durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung sozu-

sagen den Weg ins Licht geebnet, wir Menschen müssen diesen – Jesus als Vorbild nehmend – nur beschreiten.“

Die Botschaft Jesu und des Evangeliums wird sehr oft „Frohe Botschaft“, „Botschaft Jesu“, „Erfahrungen mit Gott“ genannt, ganz selten verwenden sie philosophische oder sperrige Begriffe wie „Wahrheit des Evangeliums.“ Das Wort „Spiritualität“, auch in Abwandlungen, kommt gar nicht vor.

Es geht den „konsequenten Laien“ um einen Gott im Alltag, die Einbettung des Glaubens ins Leben wird oft betont. Die Verkündigung geht ins Leben hinein, die Botschaft ist etwas sehr greifbares und plastisches.

„Ich spüre eine Berufung: Meine Erfahrung, dass die Beziehung zu Gott (zu Gott, wie er sich in der Bibel zeigt) etwas zutiefst Lebensförderndes ist, weiterzugeben, andere hin zu dieser Erfahrung führen. Glaube und Welt miteinander ins Gespräch zu bringen. Pastoralreferenten erfahren in unserer Diözese eine hohe Anerkennung und haben viele Möglichkeiten.“

Das Gottesbild, das sie dabei vermitteln, ist ein positives. Sie fühlen sich „dem Gott des Lebens verpflichtet.“ Das wollen sie weitergeben. „Christus, der für die Menschen Quelle, Ziel, ja Dolmetscher ihres Lebens sein kann“: Gott ist lebensfördernd, der Glaube kann befreien, Gott hilft zu einem gelingenden Leben, dies sind die Charakteristika ihres Gottesbildes. Man kann sich vertrauensvoll an Gott wenden, es ist eine Botschaft vom Gott der Liebe. Sie zeichnen Gott als einen Gott der Trauernden, der Benachteiligten und Rechtlosen – ein Gott der Armen. Bei den „konsequenten Laien“ fällt die sehr starke Betonung der Liebe Gottes, der Lebensfreundlichkeit Jesu auf.

Das Spezifikum in der Verkündigung dieses Typs passt sehr gut zur Art der Botschaft und zum vermittelten Gottesbild. „Konsequente Laien“ geht es darum, für Gott „in meiner normalen Lebensform (verheiratet, Familie)“ einzutreten. „Als Theologe und Christ“ – nicht als Laie, aber auch nicht als PastoralreferentIn, sondern als ChristIn allgemein – wie alle anderen. Einzige Einschränkung: „mit den PastoralreferentInnen (fließen) andere Lebens- und Sichtweisen in die Verkündigung ein.“

„Ich habe den Dienst gewählt – nicht das Amt!“

Der Beruf gibt die Möglichkeit, ohne Erwerbsdruck das zu tun, was man gern macht und

was einem/einer liegt (Verkündigung, Dienst am Menschen).

Die Verkündigung als Berufung wurde nur einmal genannt, von einem, der sich bewusst gegen das Priesteramt entschieden hat (und das auch gesagt hat). Verkünden ist den „konsequenten Laien“ eine aktive Angelegenheit, sie tun es selber. Nur zwei PastoralreferentInnen sprechen davon, dass sie mitwirken, es zu tun, bzw. dass die Kirche verkündigt.

„Konsequente Laien“ fühlen sich eher wohl in ihrer Rolle (mehr als die „bedingten Laien“). Der Gott, den sie verkünden, ist ein Gott, auf den sich alle einlassen können, ohne intellektuelle Hürden, ohne sperrige Umschreibungen. Gott passt in den Alltag.

6.7.2 Bedingte Laien

Die „bedingten Laien“ sind als Gruppe den „konsequenten Laien“ sehr ähnlich, mit einem großen Unterschied: Ihnen sind zu einem Teil (19 Prozent) bereits presbyterale Aufgaben übertragen worden, und sie stehen auch der Weihe offener gegenüber als die „konsequenten Laien“. Dennoch – und das ist der Unterschied zu den „virtuellen“ und den „realen Presbytern“ – lehnen sie es ab, lieber Priester als PastoralreferentIn sein zu wollen.

6.7.2.1 Charakterisierung aus den quantitativen Daten

Die „bedingten Laien“ haben zu 19 Prozent presbyterale Aufgaben übernommen („konsequente Laien“: 0 Prozent, „virtuelle Presbyter“: 0 Prozent, „reale Presbyter“: 55 Prozent), sie wären aber – im Unterschied zu „virtuellen“ und „realen Presbytern“ – nicht lieber Priester. Fast ein Drittel von ihnen (28 Prozent) wäre aber bereit, wegen des Priestermangels presbyterale Aufgaben zu übernehmen. Hierbei ähneln sie den „virtuellen Presbytern“, die aber so etwas wie eine Warteposition eingenommen haben. Die „konsequenten Laien“ lehnen dies zu fast 90 Prozent ab, während 73 Prozent der „realen Presbyter“ einverstanden sind, presbyterale Aufgaben zu übernehmen. Sie sind nur zu einem Drittel (33 Prozent) für die Weihe von PastoralreferentInnen (im Unterschied zu 70 Prozent bzw. 83 Prozent der „virtuellen“/„realen Presbyter“), sehen sich aber nur zu 13 Prozent auf der Seite des Volkes („konsequente Laien“: 37 Prozent, „virtuelle Presbyter“: zehn Prozent, „reale Presbyter“: zehn Prozent). Ein Fünftel spricht von einer Berufung zum/zur PastoralreferentIn, 80 Prozent würden hierbei keinen Unterschied ma-

chen. Bei den "konsequenten Laien" sprechen 54 Prozent von einem Unterschied in der Berufung, bei den "virtuellen Presbytern" sind es sieben Prozent und den "realen Presbytern" drei Prozent.

"Bedingte Laien" nehmen eine ganz eigene Position ein: sie legen großen Wert auf ihren Status als Laien, den sie auch nicht aufgeben würden, sie sehnen nicht überwiegend nach einer Weihe für PastoralreferentInnen. Statt ins Amt zu streben, holen sie einzelne Aufgaben (Predigt, Taufen, Beerdigung), die eigentlich presbyteral sind, heraus aus dem Amt und machen sie sich zu eigen. Sie nehmen im Ort viel weniger als die anderen Typen die Position des Priesters ein. Nur 41 Prozent (im Vergleich zu 55 Prozent der Grundgesamtheit) stimmen der Aussage zu: „Fehlt der Priester am Ort, dann bin ich für die Leute wie ihr Pfarrer.“ Die Abgrenzung vom Priesteramt wird trotz der übernommenen presbyteralen Aufgaben auch unter priesterlosen Umständen nicht aufgegeben.

Die "bedingten Laien" sind die nach den "konsequenten Laien" mit 31 Prozent die insgesamt zweitgrößte Gruppe. In Österreich stellen sie mit 39 Prozent die Mehrheit, in der Schweiz sind sie die zweitgrößte Gruppe (24 Prozent, nach den "realen Presbytern").

„Bedingte Laien“ sind tendenziell älter, sie bilden mit 34 resp. 35 Prozent die Mehrheit unter den 50 bis 59-jährigen und den über 60-jährigen PastoralreferentInnen. In der Gruppe der unter 29-jährigen sind sie hingegen die Minderheit (17 Prozent). Je älter die Gruppe, desto mehr "bedingte Laien" finden sich.

Der Einsatzort von "bedingten Laien" ist tendenziell eher im kategorialen Bereich – dadurch ist es unwahrscheinlicher, dass ihnen presbyterale Aufgaben übertragen werden. Dass dennoch 19 Prozent angeben, presbyterale Aufgaben zu erfüllen, zeigt noch mehr, dass "bedingte Laien" die Trennung in Klerus und Laien, wie sie im Moment rechtlich und praktisch besteht, so nicht mittragen. Die "bedingten Laien" fühlen sich weniger als die Grundgesamtheit durch die oft unklare Aufgabenteilung zwischen Klerus und Laien belastet. Sie tun, was nottut, und kümmern sich wenig (zumindest weniger als die anderen Typen) um Definitionen.

Was ihre Identifikation mit der Kirchenleitung und der Diözesanleitung betrifft, unterscheiden sie sich kaum von der Grundgesamtheit. Allerdings identifizieren sie sich um einiges weniger als der Durchschnitt mit der Gemeindeleitung bzw. der Pfarreileitung (GG 29 Prozent, "bedingte Laien" 21 Prozent). Im Gegenzug stehen viel mehr "bedingte

Laien" der Gemeindeleitung indifferent gegenüber (28 Prozent vs. 21 Prozent). Daraus und aus den bereits vorgestellten Zahlen lässt sich schließen, dass die "bedingten Laien" unabhängiger und eigenständiger als die anderen Typen arbeiten (können/dürfen/müssen).

Für diese Unabhängigkeit kann auch sprechen, dass sie der Kirchenleitung weniger kritisch gegenüberstehen. Bei ihnen verschiebt sich die Kritik von „trifft voll zu“ in Richtung „trifft zu“.

Vielen Positionen der Kirchenleitung stehe ich kritisch gegenüber.		
	Bedingte Laien	Grundgesamtheit
trifft voll zu	26	33
trifft zu	38	35
teils-teils	23	21
trifft nicht zu	9	8
trifft überhaupt nicht zu	3	2

Tabelle 7: Vielen Positionen der Kirchenleitung stehe ich kritisch gegenüber. Angaben in Prozent. N=1393.

Bei ihnen ist es auch ein geringerer Prozentsatz, der bereits „ernsthaft überlegt hat, eine Berufsarbeit außerhalb der Kirche zu suchen“ (25 Prozent vs. 29 Prozent). Sie reiben sich nicht, sondern gehen relativ unabhängig ihren Weg – unter anderem was presbyterale Aufgaben betrifft. Sie erledigen diese Arbeiten, haben aber keinerlei Bestrebungen in Richtung Priesteramt oder Weihe.

6.7.2.2 Charakterisierung aus den qualitativen Daten

Die "bedingten Laien" haben die höchste Anzahl an Statements zu den Berufsbedingungen, also etwa Bezahlung oder sicherer Arbeitsplatz. Mehr als ein Drittel erwähnt dieses Thema auf die Frage nach dem eigentlichen Grund für den Beruf. Aber auch die Mitarbeit am Reich Gottes und in der Kirche ist ihnen wichtiger als den anderen Typen. Dementsprechend schätzen sie auch sehr den Freiraum, den der Beruf ihnen bietet. Hier ähneln sie den "virtuellen" und "realen Presbytern". Die oft beklagte Schwammigkeit in den Berufsbeschreibungen wissen diese drei Typen gut für sich zu nutzen. Weniger als die anderen Typen sprechen die "bedingten Laien" von ihrer Berufung, von der Seelsor-

ge und der Begleitung der Gemeindemitglieder. Auch das Thema Glaube wird von ihnen tendenziell weniger erwähnt.

Berufsbedingungen

Die "bedingten Laien" nennen häufiger als die anderen Typen pragmatische Gründe für ihre Berufswahl (35 Prozent). Von welcher Art diese pragmatischen Gründe sind, wird im Folgenden herausgefunden.

Es fällt auf, dass "bedingte Laien" sehr oft von ihren Fähigkeiten und Kompetenzen sprechen, stärker zumindest als die "konsequenten Laien". Auch die Berufsausbildung wird oft genannt. Die Gründe dafür können sein, dass "bedingte Laien" sich unersetzbar machen wollen, dass sie durch Veränderungen in der Struktur verunsichert sind oder dass sie das Gefühl haben, ihren Beruf auf eine unorthodoxe Art auszuüben – und dies vor sich und anderen durch ihre Kompetenzen rechtfertigen wollen. Was bisher über "bedingte Laien" geschrieben wurde, legt die dritte These nahe. Weil sie sich als Laien fühlen, wenig Drang ins Amt verspüren, aber dennoch stark presbyterale Aufgaben zu erledigen haben, stehen sie zwischen allen Stühlen. Das kann nur aushalten, wer um seinen Wert und um seine Fähigkeiten weiß.

Die Fähigkeiten werden in den Dienst der höheren Sache gestellt:

„Ich kann mit meinen Talenten und Fähigkeiten das Evangelium an Menschen weitertragen, die sonst nicht erreicht werden würden.“

„Durch mein Glaubenszeugnis und meine fachliche Kompetenz möchte ich den Menschen meiner Gemeinde dienen.“

„Hierbei kann ich viele meiner Fähigkeiten einsetzen und über den Kontakt von Mensch zu Mensch von meinem Glauben und Lebensstil zeugen.“

Die Möglichkeit, dass sie ihre Fähigkeiten und ihre erworbenen Kompetenzen für eine Sache einsetzen, die ihnen wichtig ist, ist ein ganz starkes Motiv in der Wahl ihres Berufes – und auch ein Grund für ihre Berufszufriedenheit:

„Kann hier meine Begabungen gut zum Einsatz bringen, das hat eine sehr hohe Berufsmotivation zur Folge.“

Außerdem liegt ihnen viel daran, dass dazu ausgebildete Menschen das Evangelium ver-

künden:

„Die Möglichkeit, das Evangelium kompetent und hauptberuflich zu verkünden...“

„Ich arbeite als Theologe innerhalb der Kirche mit am Aufbau des Reiches Gottes...“

„Der Glaube an Jesus Christus und die Freude, davon kompetent erzählen zu können.“

Angemerkt wird aber auch, dass es für ausgebildete TheologInnen abgesehen vom Schuldienst kaum andere Möglichkeiten gibt, ihre Kompetenzen einzusetzen.

Zu dieser Motivation würde die Anerkennung der Kirchenleitung und der Gemeinden beitragen – von der aber nur sehr wenige “bedingte Laien” sprechen. Dies ist irritierend. PastoralreferentInnen, die hoch qualifiziert sind, von ihren Fähigkeiten wissen und sie ausdrücken, die Kirche nach ihren Vorstellungen gestalten (wollen), deren Beruf Wissensdurst stillt und Sinn gibt – diese PastoralreferentInnen sprechen praktisch nicht von Anerkennung? Offensichtlich ist die intrinsische Belohnung, die Freude an der Tätigkeit so groß, dass die Anerkennung durch Vorgesetzte nicht mehr wichtig ist (bzw. keiner Erwähnung wert ist).

Der Beruf bietet sehr große Spielräume, das wird von “bedingten Laien” geschätzt. Sie können ihre Arbeitsbereiche selbst gestalten, sie arbeiten oft autonom („*mir redet kaum jemand drein*“). Diese Freiheit wird sehr geschätzt:

„Mir ist dabei klar, dass ich in einer Gemeinde arbeiten darf, die nicht die Regel ist und in der ein sehr großes Maß an Eigenverantwortung und Selbständigkeit in der Arbeit gefordert ist.“

Ein zweiter Aspekt neben der Autonomie ist die Möglichkeit, Kirche mitzugestalten.

„Die Gestaltungsmöglichkeiten an der Entwicklung der Kirche sind in meiner Position verhältnismäßig groß und ich nütze sie auch, vor allem zur Weiterentwicklung der Kirche.“

Diese zwei Bereiche sind eng verbunden:

„Menschen unserer Tage wie auch die gesellschaftlichen Institutionen haben auch heute Erwartungen an die Kirche. Man traut ihr noch zu, zu Fragen des Lebens, Zusammenlebens, der Gerechtigkeit und Gestaltung der Zukunft Lösungsbeiträge zu

leisten in Wort und Tat. Dies muss sie allerdings mit Kompetenz und Überzeugung tun. In 25 Jahren im kirchlichen Dienst habe ich erlebt, dass ich dies für meinen Aufgabenbereich zu leisten vermag – mit erheblicher inhaltlicher Gestaltungsfreiheit und vielfältigen, fruchtbaren Kontakten zu ganz unterschiedlichen Personengruppen.“

Die Eigenständigkeit und die Möglichkeit, Gemeinde nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können, werden sehr geschätzt. Sie erleben in diesen Bereichen auch eine große Offenheit von Seiten der Amtskirche und der Gemeinde.

Es war interessant zu lesen, dass einige PastoralreferentInnen ihren Beruf aus Eigeninteresse ausüben. Es handelt sich bei dieser Kategorie weniger um Egoismus als um die Sorge um das eigene Wohlergehen und Fortkommen. PastoralreferentInnen üben den Beruf nicht immer aus, um Gemeinde, Kirche oder Welt zu verändern oder ihrer Berufung zu folgen, sondern weil sie an den Themen, die aufgegriffen werden können, interessiert sind, weil er ihren Wissensdurst stillen kann.

„Ich finde in meinem Beruf alle nötigen Herausforderungen, um selber geistlich fit zu bleiben und zu wachsen.“

„Interesse an Theologie und Religionswissenschaft“

Dazu gehört auch eine große Freude an der Arbeit, die immer wieder betont wird.

„Es ist die Freude am Umgang mit Menschen, an der theologischen Arbeit und Reflexion, die vielen guten Erfahrungen, die ich der Kirche verdanke, ...“

„Die Arbeit mit Menschen an den Schnittstellen des Lebens, an konkreten Projekten und die Vermittlung des Evangeliums bereitet mir Freude und erfüllt mein Leben mit Sinn.“

PastoralreferentInnen erleben sich selbst als befähigt für ihre Tätigkeit (vgl. Kompetenzen), außerdem erfüllt sie ihre Tätigkeit mit Sinn, ist sinnstiftend. Dies spricht für sehr hohe Motivation.

Ein wichtiger Aspekt im pragmatischen Sinne ist das Gehalt. PastoralreferentInnen sprechen in diesem Zusammenhang eher von der Versorgung ihrer Familie:

„(...) weil ich den Lebensunterhalt für meine Familie mit meiner Arbeit verdienen

kann“

„Finanziell: Habe dadurch die Möglichkeit für den Lebensunterhalt für mich und meine Familie zu sorgen.“

„Es gibt vielerlei Gründe heute, z. B. feste berufliche Anstellung, Bezahlung, Sicherheit dadurch für Familie und Kinder, etc., um dabei zu bleiben.“

„Heute bewegt mich sicherlich in einem hohen Maße die Notwendigkeit, meine Familie finanziell abzusichern.“

Oft drückt sich darin auch so etwas wie Erstaunen aus – Erstaunen über eine Gesellschaft, die allen (zum Teil berechtigten) Vorurteilen zum Trotz Menschen dafür bezahlt, für andere da zu sein. Ein Pastoralreferent drückt es sogar so aus, dass er durch die Bezahlung für seinen Dienst am Aufbau des Reiches Gottes sozusagen von anderweitiger Erwerbsarbeit „freigestellt“ ist. Beim Gehalt für PastoralreferentInnen handelt es sich also nicht so sehr um den Tausch von Geld gegen Arbeitskraft als vielmehr um eine Unterstützung, um sich mit vollem Einsatz dem Dienst widmen zu können.

„Ich kann mit einer Tätigkeit, die in ihrem eigentlichen Kern unproduktiv und ökonomisch überflüssig ist, mein Geld verdienen.“

„Darüber hinaus bin ich überzeugt, dass die Kirche einen wertvollen Dienst an der Welt leistet, um sie etwas heiler werden zu lassen. Ich selbst bin froh, an diesem Dienst ein bisschen mitwirken zu können. Dass die Bezahlung für diesen Dienst es mir und meiner Familie ermöglicht, doch relativ gut leben zu können, ist natürlich ein überaus willkommener Nebeneffekt.“

„Ich danke für den Raum, die Bezahlung und die gegebenen Möglichkeiten, innerhalb derer ich suche, Gott und den Menschen nahe zu sein und den Glauben an den einen Herrn in den Mittelpunkt zu stellen.“

„Ich kann mich mit einem guten Teil meiner Fähigkeiten einbringen in die Weitergabe des Glaubens und den Aufbau der Kirche. Für all das werde ich auch noch fair bezahlt.“

Einige wenige “bedingte Laien” freuen sich über die Rahmenbedingungen, die ihnen ihre Diözese/Gemeinde bietet. Die Kirche als Institution ist die Basis, von der aus eine solche Tätigkeit möglich wird.

„Meine Diözese bietet mir noch dazu die Möglichkeit, dies hauptamtlich zu tun.“

„Meine Diözese stellt gute Rahmenbedingungen für diesen Beruf.“

Da aber die Kirche eine Sonderstellung einnimmt, weil es so gut wie keine nicht-kirchlichen Organisationen gibt, in denen PastoralreferentInnen eine ähnliche Tätigkeit ausüben können, sprechen einige PastoralreferentInnen von einer „Sackgasse“, in der sie sich beruflich befinden:

„Alternativen gibt es derzeit nicht.“

„Welche Anstellungs-Möglichkeiten als Theologe hat man, wenn man nicht in der Schule arbeiten will?“

„Als Theologin und Gläubige gibt es leider gesellschaftlich zu wenige Berufsalternativen zur Kirche.“

Diejenigen, die ihre Position als Sackgasse empfinden, sprechen anders als es zu vermuten wäre nicht schlecht über ihre berufliche Situation, sie sind sogar ganz zufrieden damit – häufig loben sie den oben erwähnten Rahmen, den die Kirche bietet. Trotzdem stellen sie fest, dass es außerhalb der Kirche keinen Platz für sie gibt. Innerhalb der Kirche aber fühlen sie sich relativ sicher. Das zeigen die (wenigen) Statements, die die Berufssicherheit loben. Noch mehr erkennt man die Berufssicherheit daran, dass fast keine PastoralreferentInnen sich darüber beklagen, dass sie Angst um ihre Stelle hätten. Sie haben oft Probleme mit der Struktur der Kirche, mit ihren Vorgesetzten, mit der Kirchenleitung. Damit halten sie nicht hinterm Berg, also fällt es auf, dass sie nicht über Angst vor Verlust der Beschäftigung klagen.

Verkündigung

An erster Stelle der Nennungen liegen bei den “bedingten Laien” die vorher behandelten Berufsbedingungen (35 Prozent). Weit abgeschlagen mit 24 Prozent folgt die Verkündigung oder Weitergabe des Glaubens.

Im Zentrum, im Kern ihrer Botschaft steht der Glaube, der froh macht, frei macht. Er ist Bewältigungshilfe für Probleme.

„Ich möchte besonders Schülerinnen und Schülern vermitteln, dass der Glaube an Jesus und Botschaft des Evangeliums jedem Menschen und dem Gelingen des Lebens

v.a. in Krisenzeiten gut tut. (...)

„Meine Freude am Glauben und an der Begegnung mit Menschen hat mich in diesen Beruf geführt. Genau diese Freude und die Erfahrung, den Menschen eine tragfähige Botschaft anbieten zu können, hält mich in diesem Beruf (...).“

Der Glaube ist den “bedingten Laien” Sinn und Quelle der Hoffnung: *„Die Botschaft Jesu zu leben und mit Menschen zu teilen und so Sinn zu erfahren.“*

Das Gottesbild, das sie vermitteln, stellt Gott als Wegbegleiter, als Gott im Leben dar. Das Wort spirituell oder Spiritualität kommt einige Male vor:

„Ich kann das weitergeben, was mir persönlich am wichtigsten ist: Spiritualität.“

„Der Wunsch in der Seelsorge zu arbeiten als Nichtpriester. Die Botschaft des Evangeliums zu verkünden. Freude am Gottesdienst und der Liturgie. Der Wunsch kirchliches und spirituelles, geistliches Leben mitzugestalten und Kirche ansprechend und bodenhaftig mitzugestalten, damit Menschen in ihr finden, was sie zu einem eigenständigen religiösen Leben als Mensch befähigt. Glaube soll Freude und Lebenskraft vermitteln.“

Das obige Statement weist auf ein weiteres wichtiges Element in der Verkündigung von “bedingten Laien” hin. Ein Spezifikum in der Verkündigung dieses Typs ist das Laientum, das in die Verkündigung getragen wird. Als Nichtpriester in der Seelsorge zu arbeiten, das wird einige Male betont: *„Bewusst als Laie, um zu zeigen, dass gelebter Glaube nicht an eine besondere Lebensform gebunden sein muss.“* Dazu gehört es, als Verheirateter zu verkündigen: *„Ich will meiner Berufung folgen, als Verheirateter das Evangelium zu verkünden, und in der Kirche etwas zum Besseren verändern.“* Es fällt auf, dass bei “bedingten Laien” die Verkündigung auffallend oft in einen Zusammenhang mit dem eigenen Leben gesetzt wird. Sie betonen öfter als andere, das zu leben, was man verkündigt.

Außerdem wollen “bedingte Laien”, aber da unterscheiden sie sich nicht von anderen Typen, das Evangelium weitertragen *„an Menschen, die sonst nicht erreicht werden würden“*, und SchülerInnen zeigen, dass *„ganz normale Menschen in dieser Institution arbeiten.“*

“Bedingte Laien” beschreiben den Ort der Verkündigung – er hat sich geändert *„in Richtung Fernstehende, Bekannte, Familie“*, Menschen, die *„sich von der Kirche abgewandt“*

haben, die Pfarre liegt im „*profan geprägten Gebiet*“. Besonders “bedingte Laien” wollen raus aus der Gemeinde, sie tragen die Kirche in sich (sie fühlen sich als Kirche).

Die Kirche ist der Ort der Botschaft: „*Die Kirche ist für mich eine Gemeinschaft, die die Botschaft Jesu weiterträgt*“, „*Ich bin davon überzeugt, dass wir als Kirche für die Menschen eine Botschaft haben,...*“, „die Kirche“ verkündet das Evangelium. Bei “bedingten Laien” kann eine starke Verbindung mit der Kirche bei kritischer Distanz zur Leitung festgestellt werden. Kirche ist für sie der Rahmen der Verkündigung. Die Mitarbeit in der Kirche und die Arbeit als PastoralreferentIn gibt den “bedingten Laien” die Möglichkeit, den Glauben zu verkünden.

Gleichwohl kommt Kirchenkritik öfter als bei “konsequenten Laien”. Sie drückt sich so aus:

„Kirchenpolitische Fragen kommen für mich erst an zweiter Stelle.“

„Letztlich ist Gott viel größer als meine Diözesanleitung.“

„Auch wenn ich an der Kirche manchmal leide und vieles nicht verstehe...“

„Natürlich hat die Kirche Fehler. Aber Dauerärger ist ungesund.“

Die Kirchenkritik ist getragen von Loyalität und von Distanz zu allzu politischen Fragestellungen. “Bedingte Laien” machen, was ansteht (auch Handlungen, die Geweihten vorbehalten sind), sie wollen ihren Status aber nicht verändern, streben also etwa keine Weihe an. Genauso ist ihre Kirchenkritik: Sie sehen, dass Dinge nicht optimal laufen, greifen auch ein, rütteln aber nicht am System.

Begleitung

Von Begleitung und Beistand sprechen 25 Prozent der “bedingten Laien” – um einiges weniger als “reale Presbyter” oder “konsequente Laien”. Insgesamt handelt es sich um etwa 100 Statements, in denen “bedingte Laien” sich über Begleitung oder Beistand äußern. Der Schwerpunkt dabei liegt eindeutig auf der konkreten Begleitung und auf der Caritas. Unter diesem Thema subsumiert ja nicht nur die Begleitung, sondern auch die Unterstützung von Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, die Seelsorge, der gemeinsame Weg. Die Analyse folgt den Themen, die die befragten PastoralreferentInnen vorgeben. Es gibt also kein Raster, das vorher schon feststeht.

“Bedingte Laien” sprechen also im Grunde entweder sehr allgemein von der Begleitung oder sie beschreiben die gesellschaftlichen Gruppen bzw. die Situationen, in denen sie begleiten. Dies ist ein Spezifikum dieses Typs: dass die „Caritas“, wie sie hier genannt wird, ebenso häufig erwähnt wird wie die allgemeine Begleitung.

„Als Pastoralreferent komme ich in meinen Aufgabenfeldern mit Menschen jeden Alters und unterschiedlicher sozialer Schichten in Kontakt. Ich möchte sie unterstützen bei der Gestaltung ihres Lebens (...).“

„Letztlich bewegt mich, dass ich Menschen in sehr schwierigen Lebenslagen begleiten kann, (...).“

„Durch die Tätigkeit als Pastoralassistent kann ich meine innere Berufung zum Christsein verstärkt auch äußerlich dadurch zum Ausdruck bringen, dass es mir beruflich möglich ist, Menschen jeder Altersschicht auf ihrem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten und sie in Glaubensnöten und Lebenskrisen zu unterstützen.“

Was ganz besonders auffällt ist das Fehlen der Weggemeinschaft. Bei den anderen drei Typen wird im Unterpunkt Begleitung/Beistand immer wieder erwähnt, dass man zwar begleitet, aber doch eigentlich einen Weg gemeinsam geht. Dies ist bei den “bedingten Laien” nicht zu erkennen. Hier gibt es nur die (hierarchische) Begleitung, wo der/die PastoralreferentIn dem/der Hilfesuchenden zur Seite steht.

Die Grounded Theory bringt zutage, dass sich die Begleitung von “bedingten Laien” sehr stark auf den Bereich der geistlichen Begleitung konzentriert. Begleitung soll stärken und heilen, sie soll seelsorglich, geistlich und spirituell sein, wie oft betont wird. Begleitung dient der Lebensbewältigung mit geistlichem Hintergrund, das gelingende Leben steht in Verbindung mit Glauben.

„Der Beruf deckt sich mit meiner inneren Sehnsucht, Menschen im Wachsen des Glaubens und im Gelingen des Lebens zu begleiten. (...).“

„die Freude, mit Menschen ein Stück ihres Weges sowohl des Glaubensweges wie auch ihrer persönlichen Entwicklung zu gehen. (...).“

Dies impliziert natürlich eine Spiritualität, die auch im Alltag Platz findet: *„mein Hauptanliegen der geistlichen Begleitung von Menschen und der Anleitung einer lebhaften Alltagsspiritualität.“*

Begleitung geschieht bei "bedingten Laien" oft im Stillen, sie „*stehen zur Seite*“, „*sind da*“, „*sind nahe*“, „*schweigen gemeinsam*“ – Begleitung ist ein Vorgang der Ruhe und der Stille, für den sie Zeit und Einfühlsamkeit mitbringen.

6.7.3 Virtuelle Presbyter

6.7.3.1 Charakterisierung aus den quantitativen Daten

„Virtuelle Presbyter“ sehen Priester und PastoralreferentInnen sehr nahe beieinanderstehend. PastoralreferentInnen sind für sie auf der Seite des Amtes. Einzig der Zölibat oder die Nichtzulassung von Frauen verhindert ihre Priesterweihe. Ihnen wurden allerdings keine presbyteralen Aufgaben übertragen. Von daher kann man sie als „TheologInnen im presbyteralen Standby“ betrachten (Zulehner, P., Renner, K. 2006, 128).

Sie stellen mit 21 Prozent der befragten PastoralreferentInnen die kleinste Gruppe. Sie finden sich am ehesten in Österreich, gefolgt von Deutschland und der Schweiz. In Österreich stellen sie auch die zweitgrößte Gruppe (24 Prozent der befragten österreichischen PastoralreferentInnen sind „virtuelle Presbyter“), während sie in Deutschland (mit 21 Prozent) und der Schweiz (mit 17 Prozent) erst an dritter Stelle kommen.

Unter den jungen PastoralreferentInnen sind sie in der Minderheit (19 Prozent der unter 29jährigen), auch bei den über 60jährigen sind sie eine sehr kleine Gruppe (12 Prozent). Am ehesten findet man sie in den Altersgruppen dazwischen. Aber in keine Altersgruppe stellen sie die Mehrheit.

Für den/die „virtuelleN PresbyterIn“ gibt es wenig Unterschied zwischen PastoralreferentIn und Priester. Insgesamt 70 Prozent derer, die als „virtuelle Presbyter“ klassifiziert wurden, sprechen sich für die Weihe von PastoralreferentInnen aus, die presbyterale Aufgaben übernommen haben. Allerdings ist für ihre Gruppe entscheidend, dass sie diese Aufgaben bisher noch nicht übertragen bekamen. In dem Punkt sind sie wie die „konsequenten Laien“. Sonst unterscheiden sie sich aber stark von dieser Gruppe: 24 Prozent von ihnen wären lieber Priester als Laie („konsequente Laien“: 0 Prozent), nur 10 Prozent finden, dass PastoralreferentInnen nicht auf die Seite des Amtes, sondern auf die der Laien gehören („konsequente Laien“: 37 Prozent). Sie sind in der Warteschleife auf dem Weg zum/zur „realen PresbyterIn“. Auch sonst stellen sie einen Zwischentyp dar. Sie sind in keiner Äußerung extrem, in der Tendenz ähneln sie sehr stark den „rea-

len Presbyter“ – aber eben nicht bis zur letzten Konsequenz.

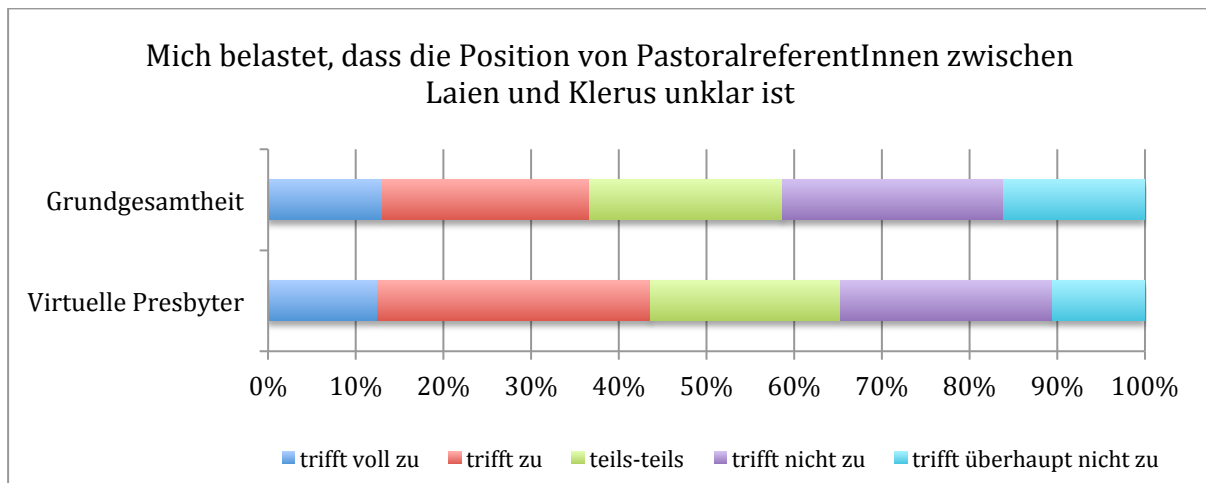


Abbildung 33: Mich belastet, dass die Position von PastoralreferentInnen zwischen Laien und Klerus unklar ist. Angaben in Prozent. N=1393.

Die Grafik zeigt, dass „virtuelle Presbyter“ mehr als die Gesamtheit der befragten PastoralreferentInnen durch ihre unklare Position belastet sind. Der Anteil derer, die „schon einmal ernsthaft überlegt (haben), eine Berufsarbeit außerhalb der Kirche zu suchen“, ist bei ihnen aber mit 47 Prozent etwas geringer als unter den anderen Typen. Dennoch – eher als andere machen sie sich Sorgen um die Zukunft ihres Berufes. Am wenigsten besorgt sind die „realen Presbyter“, so ähnlich sie sonst oft den „virtuellen Presbytern“ sind.

Ich sehe als PastoralreferentIn besorgt in unsere berufliche Zukunft.				
Wertelabel	Konsequente Laien	Bedingte Laien	Virtuelle Presbyter	reale Presbyter
trifft voll zu	21	18	20	16
trifft zu	28	31	31	27
teils-teils	21	25	23	19
trifft nicht zu	18	18	14	24
trifft überhaupt nicht zu	11	9	8	13

Tabelle 8: Ich sehe als PastoralreferentIn besorgt in unsere berufliche Zukunft. Angaben in Prozent. N=1393.

„Virtuelle Presbyter“ sind kirchenkritisch, weniger als die „realen Presbyter“, mehr als

die „konsequenten“ und „bedingten Laien“. 65 Prozent von ihnen (68 Prozent der Grundgesamtheit) stehen „vielen Positionen der Kirchenleitung kritisch gegenüber.“ In ihrer Identifikation und Ablehnung von Kirchen-, Diözesan- und Gemeindeleitung ähneln „virtuelle Presbyter“ sehr stark den Laien-Typen, die „realen Presbyter“ sind hier weitaus radikaler. Die Identifikation mit der Kirchenleitung ist für 16 Prozent stark und für 47 Prozent schwach bzw. nicht vorhanden. 45 Prozent identifizieren sich mit der Diözesanleitung, 20 Prozent lehnen sie ab. Und 56 Prozent identifizieren sich mit der Gemeindeleitung, die von 18 Prozent abgelehnt wird.

Genau die Hälfte der „virtuellen Presbyter“ stimmt der Aussage zu: „Fehlt der Priester am Ort, dann bin ich für die Leute wie ihr Pfarrer.“ Damit stimmen mehr zu als bei beiden Laien-Typen, aber weitaus weniger als bei den „realen Presbytern“. Diese Aussage zeigt so sehr gut den Unterschied zwischen den Typen.

All diese Zahlen belegen, dass „virtuelle Presbyter“ grundsätzlich bereit sind, mehr zu sein, als ihnen zurzeit zukommt. Sie sind nicht ganz einverstanden mit ihrer Rolle und Position, die ihnen von der Kirchenleitung gegeben wurde, verharren aber in ihrer Stellung und tun das, was ihnen möglich ist. Dabei bleiben sie den Regeln eher treu als andere Typen.

6.7.3.2 Charakterisierung aus den qualitativen Daten

Am thematisch häufigsten sprechen die „virtuellen Presbyter“ von den Berufsbedingungen (31 Prozent), öfter als von Begleitung oder Verkündigung. Ihnen sind außerdem Themen, die sich dem Bereich Glauben zurechnen lassen, tendenziell wichtiger als den anderen Gruppen. Im Bereich Begleitung/Beistand ähneln sie der Gruppe der „bedingten Laien“ – er ist ihnen eher unwichtiger als den VertreterInnen der „Extrempositionen“. Andererseits ist ihnen die Seelsorge wichtig, wichtiger als den beiden Laiengruppen. Die „virtuellen Presbyter“ sind eine sehr charismatische Gruppe, denen der Glaube, ihre Berufung, die Seelsorge wichtiger sind als anderen Gruppen, während pragmatische Aspekte, Systemkritik (Mitarbeit Reich Gottes/Kirche), Beistand und Begleitung (als Bereiche, die eher weltlich gefasst werden können, im Gegensatz zur Seelsorge) unwichtiger sind.

Berufsbedingungen

Wie auch die "bedingten Laien" nennen die "virtuellen Presbyter" im Bereich Berufsbedingungen am häufigsten ihre Kompetenzen und Fähigkeiten als Motiv für den Beruf. "Virtuelle Presbyter" sprechen davon, in diesem Beruf ihre Kompetenzen einbringen zu können. Dieser Beruf bietet ihnen den besten Rahmen dazu.

„Hier kann ich meine Begabungen einbringen.“

„Ich kann meine Vorstellungen, Fähigkeiten und Charismen einbringen.“

„Meine Berufung und theologische Qualifikation in diesen Beruf einbringen.“

"Virtuelle Presbyter" sehen den Beruf als einen Weg, das, was sie können und vermögen, einzubringen. Anders als "bedingte Laien" allerdings sprechen sie nur in zwei Fällen vom „Rahmen“, den der Beruf ihnen bietet. Ihre Aussagen wirken dadurch weniger bürokratisch, sondern zeugen von großem Einsatz und Engagement.

Durch ihre Kompetenzen helfen sie mit, die Kirche zum Besseren zu verändern. Nicht irgendjemand erzählt hier von Gott, sondern Personen, die ExpertInnen auf diesem Gebiet sind. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die "virtuellen Presbyter" aber nicht von den anderen Typen.

„Ich möchte (...) mit theologischer Kompetenz die Zeichen der Zeit lesen und den Menschen eine Türe öffnen (...).“

„Ich kann in meinem Beruf mir wichtige Fähigkeiten zum Wohl anderer einsetzen.“

Manche sprechen auch davon, erst in diesem Beruf ihre Kompetenzen ausleben zu können:

„Ich kann mich grundsätzlich mit meinen Fähigkeiten entfalten.“

Ebenso wie die "bedingten Laien" stehen bei den "virtuellen Presbytern" die Gestaltungsmöglichkeiten und die Eigeninitiative an zweiter Stelle. Der Unterschied ist allerdings, dass die Zahl der Nennungen fast gleich groß ist, während es bei den "bedingten Laien" eine weitaus größere Betonung der Kompetenz gibt, sie wird fast doppelt so häufig genannt.

Auch das Interesse und die eigene Freude an der Arbeit sind Teil der Berufsbedingungen. Diese Freude ist häufig mit einem "Trotzdem" verbunden – trotz schwieriger Rah-

menbedingungen wird die Arbeit als beglückend erlebt.

„Die Arbeit bereitet mir trotz meiner kritischen Einstellung gegenüber der Amtskirche viel Freude.“

„Es ist ein Beruf, der mir Freude macht und mir Erfüllung gibt. Auch wenn vieles nicht so läuft, wie ich es mir wünsche.“

Die Freude an der Arbeit ist immer mit Vorbehalt, sie ist sehr fragil:

„Außerdem macht mir mein Beruf zurzeit Spaß. Das kann sich aber aufgrund Abhängigkeit von Richtungsentscheidungen und Entscheidungen über zukünftige Berufliche Aufgaben von der Personalführung auch schnell ändern.“

Oft ist es die Theologie ganz allgemein, die die "virtuellen Presbyter" interessiert. Den Beruf des/der PastoralreferentIn ergreifen sie dann eher aus Mangel an Alternativen:

„Der Beruf ist ein interessantes Tätigkeitsfeld für einen Diplom-Theologen ohne Priesterweihe und weitere Zusatzausbildungen.“

„Ich bin ein Mensch mit starkem Interesse an Religion. Die beste erreichbare Möglichkeit für mich, diesem Interesse auch beruflich nachzugehen, ist der Beruf des Pastoralreferenten.“

„Schwierig, schwierig – das Studium habe ich aus Interesse an der Theologie begonnen, ohne jemals Priester werden zu wollen und ohne den Beruf des Pastoralreferenten auch nur zu kennen. (...) So bewegt mich (...) neben der Freude eine in Maßen sinnvolle Aufgabe (...).“

Eng verbunden mit der Freude an ihrer Arbeit und ihrem Interesse für Theologie ist das Gefühl, eine sinnvolle Aufgabe zu erfüllen. Dies wurde in keiner Gruppe so stark betont und oft erwähnt. Es geht bei der sinnstiftenden Arbeit sehr stark um Befriedigung, die von außen kommt, durch Menschen, denen geholfen wurde, durch Erfolge oder Fortschritte.

„Befriedigung, etwas Sinnvolles und Notwendiges zu tun.“

„In der Klinik nehme ich wahr, dass ich einen unverzichtbaren Dienst neben anderen Diensten tue. Ich erlebe, dass ich gefragt bin.“

„Meine konkrete Arbeit erlebe ich als sehr sinnvoll.“

„Es gibt allerdings in mir auch noch immer den Teil der sagt, dass diese Arbeit notwendig und sinnvoll ist in Hinblick auf die Menschen, die diese Arbeit / mich brauchen – ich glaube, dass Seelsorge und Verkündigung nach wie vor Sinn macht und meine Aufgabe sein soll.“

Die Nennungen zum Thema Gehalt und Verdienst sind bei den “virtuellen Presbytern” sehr selten im Vergleich zu den “konsequenten” und den “bedingten Laien”. Auch sie sind erfreut, dass es eine Organisation gibt, die sie für ihre Tätigkeit bezahlt.

„Ich freue mich, dass ich als bezahlter Seelsorger mitarbeiten kann und so einen Teil für den Lebensunterhalt meiner Familie beitragen kann.“

Auch hier ist Gehalt in erster Linie im Zusammenhang mit der Notwendigkeit genannt, die Familie zu ernähren. Gehalt ist auch bei den “virtuellen Presbytern” damit eher eine Aufwandsentschädigung als ein Tausch von Arbeitskraft gegen Gehalt. Nur vereinzelt wird die Verbindung von Gehalt und Fähigkeiten gemacht: *„Ich verdiene gutes Geld und kann meine Fähigkeiten dabei gut einsetzen,...“* Viel öfter kommen Aussagen im Stil von:

„Doch dann freute ich mich, als ich feststellte, dass es möglich ist, verheiratet zu sein und in dem Bereich zu arbeiten und somit auch davon leben zu können.“

„(...) und dafür auch noch bezahlt zu werden...“

„Dass die Kirchenleitung mich dafür ordentlich bezahlt, ist ein Luxus (...) unserer deutschen Kirche.“

Es macht sie zufrieden, dass sie durch eine Arbeit, die Sinn stiftet und sie ausfüllt, ihren Lebensunterhalt bestreiten können: *„Gute Art, meinen Lebensunterhalt verdienen zu können.“*

Was nur bei einem “virtuellen Presbyter” vorkam: Seine Antwort bezog sich rein auf den Verdienst. *„Ich bekomme ein Gehalt“*, so die lakonische Begründung für die Berufsmotivation.

Das Arbeitsklima wird von denen, die davon sprechen, als sehr positiv beschrieben. Besonders der Umgang mit KollegInnen wird sehr gelobt: ein *„menschenfreundlicher Umgang zwischen den KollegInnen“*.

„Ich genieße es, einerseits von den Pfarreiangehörigen ein Ansehen zu haben, ande-

rerseits zur Firma Spes zu gehören, die mir einen lebenslangen Arbeitsplatz garantiert (...). Ich genieße das Kollegium des Dekanats, vor allem den Austausch.“

„Die konkrete Situation in unserer lebendigen und jungen Pfarrgemeinde ist für mich persönlich und für meine Arbeit sehr befriedigend. Es ist hier für mich wirklich ein guter Platz.“

Auch die Vorgesetzten sind eine Unterstützung und anerkennen die Arbeit der PastoralreferentInnen: *„Ich genieße die Anerkennung meiner Vorgesetzten...“* Nicht ganz uneingeschränkt allerdings – es zeigt sich wieder, wie sehr PastoralreferentInnen vom Gutdünken ihrer ArbeitgeberInnen abhängen: *„Aber die Arbeitsbedingungen in dieser Firma sind nicht einfach und sehr stark von der Persönlichkeitsreife des vorgesetzten Priesters abhängig.“* Dafür spricht auch das Statement: *„die Akzeptanz der Bistumsleitung mir persönlich gegenüber.“* Dies kann so interpretiert werden, dass die Position der PastoralreferentInnen innerhalb des Systems Kirche individualisiert ist und von den Persönlichkeiten abhängt.

Auch für einige "virtuelle Presbyter" ist ihr Beruf eine Sackgasse – tendenziell öfter für sie als für die anderen Gruppen. Diese Alternativlosigkeit gründet bei einigen in dem Gefühl, aufgrund der Ausbildung keine Anstellung in einem anderen Bereich zu finden. Andere sind der Ansicht, nur in ihrem Beruf könnten sie dieselbe Tätigkeit ausüben, deshalb ist ihnen ein Wechsel verschlossen. Andere wiederum fühlen sich zu alt für einen Wechsel.

„Ab einem gewissen Alter hat man nur noch wenig oder keine Wechselmöglichkeiten.“

„Ich arbeite heute gerne in der Kirche und auch gern als Pastoralreferent, aber ich weiß auch, dass ich mit 44 keine anderen erstrebenswerten beruflichen Perspektiven habe.“

„Immer noch: die Gottsuche. Aber auch: dafür eine fehlende Alternative.“

„Nach 30 Dienstjahren ist es in letzter Zeit vor allem ein Sachzwang, bis zur Rente – bei mir in 2 ½ Jahren / Freizeitphase der Altersteilzeit – durchzuhalten.“

„(...) nicht zuletzt habe ich keine Alternative, um mir meinen Lebensunterhalt zu verdienen.“

Die Familiensituation ist bei "virtuellen Presbytern" kein Grund für den Beruf. Weder entschieden sie sich deshalb für den Beruf, weil sie Familie haben (und sich aus diesem Grund gegen den Priesterberuf entscheiden mussten), noch hindert sie ihre Familie, sich stärker in der Gemeinde zu engagieren. Eher ist es so, dass sie wegen der Familie im Beruf bleiben: *„Eine vorzeitige Kündigung kann ich mir, auch im Hinblick auf das Studium von noch zwei Kindern (...) nicht leisten!“* Die meisten loben aber die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie und freuen sich über die Möglichkeit, *„Familie zu leben.“*

Im Vergleich mit den ersten beiden Typen kommt das Thema Berufssicherheit doch häufig vor. Die Berufssicherheit ist einerseits in den Nennungen natürlich an das Gehalt gekoppelt (*„Es ist ein sicherer (bis jetzt!), ordentlich bezahlter und interessanter Beruf.“*), aber auch sehr oft an die Möglichkeiten, die dieser Beruf bietet.

„Meine Verantwortung für meine Familie und mein Sicherheitsbedürfnis legen es nahe, kein Risiko der Arbeitslosigkeit einzugehen. Neben all der Unzufriedenheit gibt es genug, was Freude macht.“

„Mein Beruf macht mir oft Freude, ich genieße große Freiheiten und habe viele Möglichkeiten. (...) Im Vergleich zu anderen Berufen erlebe ich kaum Erfolgsdruck, aber einen sicheren Arbeitsplatz.“

Das heißt, die Gestaltungsmöglichkeiten sind für die "virtuellen Presbyter" unter anderem deshalb so groß, weil sie sich sicher an ihrem Arbeitsplatz fühlen. Bei den anderen Typen ("konsequente Laien", "bedingte Laien") gibt es in dieser Hinsicht keinen Zusammenhang. Bei den "bedingten Laien" hängt die Berufssicherheit neben dem Gehalt eher mit ihren Kompetenzen zusammen beziehungsweise wird sie gemeinsam mit ihnen genannt.

Begleitung und Beistand

Um einige Prozentpunkte hinter der Berufszufriedenheit liegt die Kategorie Begleitung/Beistand. "Virtuelle Presbyter" sprechen nur zu 25 Prozent von Begleitung oder Beistand, sie haben so niedrige Werte wie die "bedingten Laien". Allerdings unterscheidet sich der Gehalt ihrer Begleitung stark von den "bedingten Laien". Sie sprechen meist

sehr direkt von Begleitung³⁰.

„(...) Menschen auf ihrem Weg begleiten, durch mein DA-Sein andere Gottes Gegenwart spüren zu lassen. (...)“

„Mit den Menschen und für die Menschen zu arbeiten und ihnen bei der Gestaltung ihres Lebens im Sinne des Evangeliums zu helfen.“

Für “virtuelle Presbyter” ist Begleitung – wie bei den anderen Typen, bei den einen mehr, bei den anderen weniger – eine gemeinsame spirituelle Suche nach der Verbindung zwischen Gott und Leben. Mit Hilfe der Grounded Theory lässt sich erkennen, dass die gemeinsame Suche zweigeteilt ist: einerseits die Suche, damit das Leben gelingen kann, also das Leben aus dem Glauben heraus zu gestalten. Hierbei dient Christus als Lebenshilfe. Zum anderen erwähnen “virtuelle Presbyter” den Begriff der Suche, um das eigene Bemühen, anderen helfen zu können, zu beschreiben. Sie sehen sich damit als Werkzeug Gottes: *„(...) Menschen auf ihrem Weg begleiten, durch mein Da-Sein andere Gottes Gegenwart spüren lassen.“* Dieses Motiv kam auch bei den “realen Presbytern” vor. Auch “virtuelle Presbyter” schreiben von der Begleitung mit Hilfe des Evangeliums, davon, nah an den Menschen zu sein und ihnen in schwierigen Lebenslagen beizustehen. Wirklich betont wird dies alles aber nicht.

Vielmehr unterscheiden sich “virtuelle Presbyter” durch die Art der Begleitung: Ihnen geht es stark darum, Vertrauen in sich selbst zu entwickeln. Den eigenen Weg zu finden, selbständig zu werden, darum geht es ihnen.

„(...) Ich möchte Menschen helfen, ein sinnerfülltes, spirituelles, christliches Leben zu führen. Ich möchte Menschen ernst nehmen in ihrem Zweifel oder Unglauben, mit ihren Sorgen und Nöten und sie begleiten und befähigen, besser mit ihrem Leben zurecht zu kommen.“

Die Menschen sollen ihren eigenen Kräften vertrauen lernen, ermächtigt werden, ein Leben nach eigenen Vorstellungen zu führen, immer im Lichte des Evangeliums.

„Ich möchte als eine Art Katalysator mithelfen, dass Menschen sich entfalten, dass sie sich aus inneren Gefängnissen befreien und verantwortlich, kreativ, erfüllt leben

30 Während sie die anderen Typen oft nur indirekt erwähnen.

können. Ich will, dass sie das Leben haben und es in Fülle haben (Joh 10,10)."

Verkündigung

Der Kern der Botschaft von "virtuellen Presbytern" ist die „zeitgemäße“ Verkündigung: ihnen geht es um ein „*Weitertragen der Frohen Botschaft zu dem Menschen unserer Zeit.*“ Es ist eine Verkündigung in eine Welt hinein, die mit manchen Begrifflichkeiten nicht mehr viel anfangen kann – „*säkular*“, „*kein Kontakt zur Kirche*“, „*Menschen unserer Zeit*“, dies sind lauter kleine Wertungen von „virtuellen Presbytern“, die ausdrücken, dass die Botschaft heute ganz neu vermittelt werden muss. Der katholische Rahmen soll dabei aber gewahrt bleiben. Riten, Spiritualität, solche Begriffe kommen oft vor, aber immer in starker Verbindung mit Lebenshilfe. Um es zusammenzufassen, die Kirche in ihrer traditionellen Form hat das, was der Mensch für sein geistiges Wohl braucht.

Die Verkündigung ist hierbei der Anstoß für ein spirituelles Leben. Sie will Glaube und Leben zusammenbringen, damit beide profitieren: der Glaube wird in die heutige Zeit/Sprache übersetzt, das Leben wird spirituell aufgeladen.

„Virtuelle Presbyter“ sind getragen von einem Gefühl der starken Verbundenheit mit der Kirche, einer starken Integration in die Kirche. „*Kirche in der Welt zu sein, nicht ihr Gegenüber. ... Kirche ein Profil zu geben, dass sie unverzichtbar ist.*“ Kirche ist für „virtuelle Presbyter“ die Gemeinschaft der Gläubigen und die repräsentierende Organisation (als Amtskirche).

„Außerdem bin ich überzeugt, dass Christsein auch heißt, sich in das Weltgeschehen einzumischen, das kann man nicht als Privatperson.“

6.7.4 Reale Presbyter

6.7.4.1 Charakterisierung aus den quantitativen Daten

Die „realen Presbyter“ rahmen gemeinsam mit den „konsequenten Laien“ die Typen ein. Sie fühlen sich dem Stand der Priester am ähnlichsten und sehen sich auch gerne dort. Sie „haben diese Demarkationslinie (der ausgeübten presbyteralen Aufgaben, Anm. K.R.) zum Presbyter faktisch überschritten“ (Zulehner, P., Renner, K. 2006, 128). Sie üben Tätigkeiten aus, die traditionell an das Priesteramt gebunden sind: taufen, beerdigen, trauen, predigen, Gemeinde leiten. Charakterisiert sind sie durch eine hohe Zustimmung zur

Weihung von PastoralreferentInnen: 83 Prozent stimmen der Aussage zu „Wenn Laien auf Dauer presbyterale Aufgaben übertragen werden, ist es konsequent, sie zu Priestern zu weihen.“ Von den „konsequenten Laien“ sind dies nur 28 Prozent. Sie sind auch gerne bereit, priesterliche Aufgaben zu übernehmen (73 Prozent stimmen grundsätzlich zu, 55 Prozent haben auch tatsächlich priesterliche Aufgaben übertragen bekommen). Fast 40 Prozent wäre lieber Priester als PastoralreferentIn. Darin unterscheiden sie sich signifikant von den „konsequenten Laien“, von denen keineR dieser Aussage zustimmen würde. Ihre Berufung unterscheidet sich für sie nicht von einer Berufung zum Priesteramt (für 37 Prozent der „konsequenten Laien“ tut sie das schon).

„Reale Presbyter“ sehen sich auf der Seite des Amtes, üben in ihrem Alltag zu einem großen Teil priesterliche Handlungen aus oder sind bereit, dies zu tun. Sie üben ihren Beruf, den der/des PastoralreferentIn, eher notgedrungen aufgrund der Zulassungskriterien zum Priesteramt aus, sie fühlen sich nicht gesondert berufen dazu. Sie leiden gemeinsam mit den „virtuellen Presbytern“ auch am meisten unter der unklaren Positionierung von Klerus und Laien:

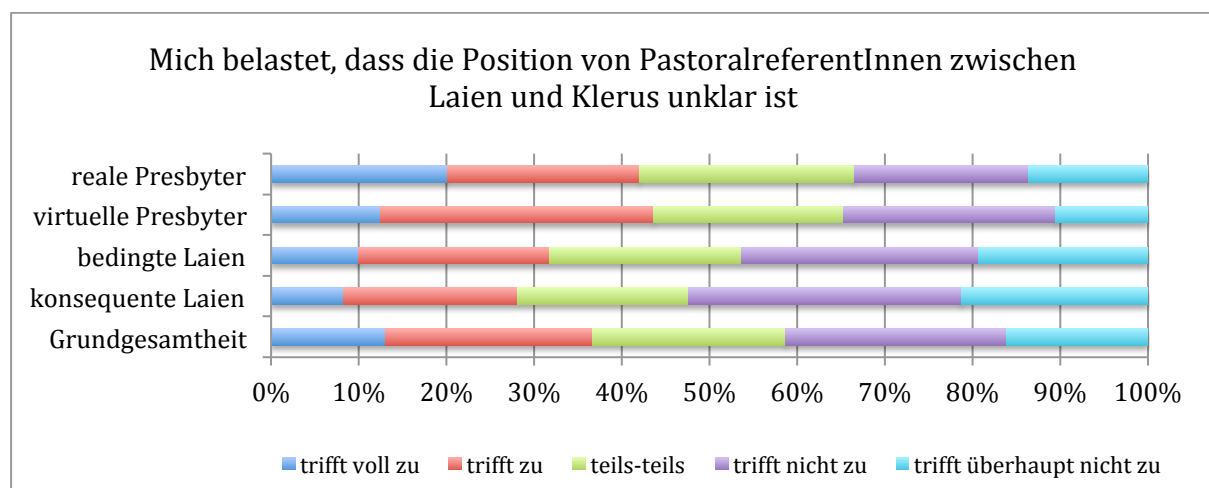


Abbildung 34: Mich belastet, dass die Position von PastoralreferentInnen zwischen Laien und Klerus unklar ist. Angaben in Prozent. N=1393.

Was ihren Einsatzort betrifft, sind „reale Presbyter“ viel mehr als die Grundgesamtheit territorial tätig (GG 44 Prozent, RP 56 Prozent). Es ist leicht möglich, dass die Notwendigkeit an ihrem Einsatzort ihre presbyterialen Tendenzen verstärkten („Pfarrerersatz“). Womöglich wären sie an einer kategorialen Arbeitsstelle nicht in die Verlegenheit

gekommen, presbyteriale Aufgaben erfüllen zu müssen. (Aber sei es wie es sei, priesterliche Aufgaben gehören zu ihrem Profil, sie erfüllen sie mit gutem Gewissen und gerne.)

Es fällt auf, dass gut jede Aufgabe, von liturgischen Tätigkeiten über gemeindliche Dienste (Organisation verschiedener Gruppen etwa), die Seelsorge bis hin zu Verwaltungsaufgaben, von den „realen Presbytern“ am häufigsten genannt wird. Kein anderer Typ muss so häufig presbyterale, organisatorische, gemeindliche Aufgaben übernehmen, ist so stark in der Seelsorge und der Glaubensvermittlung engagiert.

Sie geben auch mit großer Mehrheit an, die Rolle des Priesters auszufüllen. Der Durchschnitt stimmt dem zu 55 Prozent zu, „reale Presbyter“ zu 85 Prozent. Gleichzeitig sind „reale Presbyter“ kritischer als der Durchschnitt: „Vielen Positionen der Kirchenleitung stehe ich kritisch gegenüber“, dieser Aussage stimmen 76 Prozent zu – im Vergleich zu „nur“ 68 Prozent des Durchschnitts. Im Verhältnis sind es auch einige mehr als im Durchschnitt, die „schon einmal ernsthaft überlegt (haben), eine Berufsaufgabe außerhalb der Kirche zu suchen.“ Dabei sehen sie eher weniger besorgt in die Zukunft ihres Berufsstandes (so weit sich das sagen lässt bei Werten zwischen 40 und 50 Prozent Besorgten).

Die „realen Presbyter“ identifizieren sich am wenigsten mit der Kirchenleitung und ihrer Diözesanleitung. Das liegt daran, dass sie in rechtlich unsicheren Bereichen arbeiten und sich dessen bewusst sind. Sie müssen Konflikte mit der Kirchenleitung durchstehen – viel mehr als „konsequente Laien“ und „virtuelle Presbyter“. Umgekehrt ist ihre Identifizierung mit der Gemeindeleitung bzw. Pfarreileitung am höchsten. Die anderen Typen bewegen sich zwischen 21 und 23 Prozent, was die starke Identifikation betrifft, „realen Presbyter“ hingegen identifizieren sich zu 44 Prozent stark.

6.7.4.2 Charakterisierung aus den qualitativen Daten

„Reale Presbyter“ unterscheiden sich in erster Linie von den anderen Gruppen durch ihre häufige Nennung der Begleitung, des Beistands. Hierin ähneln sie einmal mehr den „konsequenten Laien“. Außerdem weisen sie eine relativ pragmatische Herangehensweise an ihren Beruf auf, im Bereich Glaube, Verkündigung, Berufung ist an der Häufigkeitsauszählung nichts Auffallendes. Sie nennen geringfügig mehr Probleme als die anderen Gruppen, die Mitarbeit am Reich Gottes bzw. an der Kirche ist ihnen etwas unwichtiger als den Laien.

Welche anderen qualitativen Unterschiede lassen sich aus ihren Aussagen erkennen?

Berufsbedingungen

Auch die "realen Presbyter" geben als Gründe für ihren Beruf am häufigsten die Berufsbedingungen an. Ein Drittel der Gründe (31 Prozent) passt in diese Kategorie.

Wenn es um Berufsbedingungen geht, sprechen auch sie am ehesten von ihren Kompetenzen, Fähigkeiten und Charismen. Auch bei ihnen sind sie der häufigste Grund für die Berufswahl. Bei den "realen Presbytern" geht es aber weniger um die Kompetenzen, die sie sich durch ihre Berufsausbildung angeeignet haben. Nur sehr wenige beziehen sich auf ihr Studium oder ihre Ausbildung. Es geht ihnen eher um Fähigkeiten, die sie von vorn herein mitbringen, die ihnen zu einem großen Teil geschenkt wurden („Charismen“).

„(...) Ich habe besondere Fähigkeiten und möchte sie zum Wohle meiner Mitmenschen einsetzen.“

„Aufgrund meiner Fähigkeiten und Anlagen macht mir dieser Beruf im großen und ganzen Freude.“

„Möchte meine Fähigkeiten, die der Geist Gottes mir geschenkt hat, einsetzen.“

„Ich bin beschenkt von Gott mit Lebensfreude, Sinnerfahrungen, Fähigkeiten in Empathie, Kommunikation, Katechese, Gestaltung von Lebensfeiern, (...)“

Oft werden auch der Gestaltungsfreiraum oder die Gestaltungsmöglichkeiten gelobt. Diese sind rückgebunden an die Vorgesetzten, an den mitarbeitenden Priester oder den Bischof. Von dieser Seite her kommen die Möglichkeiten bzw. können so auch wieder genommen werden:

„Die Diözese ermöglicht mir sehr unabhängig meinen Beruf zu gestalten.“

„Allerdings muss ich sagen, dass ich die große Gestaltungsfreiheit sehr schätze. Ich habe vor Ort keinen Vorgesetzten und der Kontakt zum entsprechenden Kirchenrat ist sporadisch und nicht sehr eng.“

„Ich brauche eine religiöse Heimat und will an dieser Heimat mitgestalten. Beides ist in Linz für mich sehr gut möglich (wenn Bischof Schwarz nicht alles kippt!).“

Die Freude an der Arbeit und das Interesse daran ist ein wichtiger Faktor für "reale

Presbyter". Sie sprechen relativ häufig von den Möglichkeiten, die ihnen der Beruf bietet, von seiner sinnstiftenden Funktion, von der Freude daran. Dennoch fällt im Vergleich mit den anderen Typen auf, dass die Arbeit bei ihnen weniger als bei anderen „Sinnlieferant“ ist. Ihre Tätigkeit wird zwar nicht als nutzlos empfunden und als sinnvoll erlebt, dennoch ist es nicht das erste, das „realen Presbytern“ bei der Frage nach ihrer Berufsmotivation einfällt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Wort „Freude“ bei diesem Typ häufiger vorkommt als bei den anderen.

Fördernd wirkt hierbei sicher, dass das Arbeitsklima, wenn es denn erwähnt wird, immer als gut und bereichernd beschrieben wird.

„Die Zusammenarbeit im Team ist mir wichtig – ich bin zur Zeit getragen von einer sehr positiven Pastoralteam-Arbeit und einer partnerschaftlichen und kollegialen Beziehung zu meinem dienstvorgesetzten Priester.“

„Nach einem Wechsel im Bischofsamt vor wenigen Jahren habe ich nicht mehr das Gefühl, nur noch als Kostenfaktor und Gefahr für die Priester betrachtet zu werden, sondern dass die menschliche, geistliche und theologische Kompetenz dieses Berufs vom Bischof/Diözesanleitung Wertschätzung erfährt.“

„Das positive Feedback der Menschen lässt mich trotz vieler struktureller Mühen und Unklarheiten meinen Beruf mit viel Freude ausführen.“

Faktoren wie Berufssicherheit (nur sechsmal genannt), das Gehalt (neunmal genannt) oder die Familienfreundlichkeit sind praktisch nicht relevant und keine Motivation für ihren Beruf.

Begleitung

“Reale Presbyter” sind Glaubensbegleiter. Sie sind eine Weggemeinschaft:

„Mit den Menschen auf einem begleitenden Weg als Christ zu sein. (...)“

„(...) Ich tue und liebe meine Arbeit in der Pfarrei, weil ich gerne mit Menschen auf dem Weg bin und sie bei ihrem Suchen und Gestalten begleite. (...)“

„Ich schätze es mit Menschen unterwegs zu sein, die gleiche Lebens- und Glaubensfragen haben wie es die Menschen seit jeher hatten.“

Sie sind gemeinsam auf dem Weg, sind selber auf der Suche und begleiten andere dabei.

Sie begleiten, um gemeinsam Kirche zu werden. Dies bringt einen gesamtgesellschaftlichen Charakter in die Begleitung der "realen Presbyter". Ihre Begleitung ist Dienst an der Gemeinde, sie begleiten um der Gemeinschaft der ChristInnen willen. Sie verweben Charismen, die der Gemeinde und der Kirche dienen. Begleitung geht über das Individuum hinaus: *„Begleitung der Gemeinde als Ort, an dem konkret die Botschaft Jesu verwirklicht wird.“*

Ziel ist ein gelingendes Leben, den Lebensweg aktiv zu gestalten und das Leben als gottgewollt erkennen zu können. Es sind alltägliche Situationen, in denen Begleitung geschieht, Krisen und Zeiten der Sinnsuche. Aber "reale Presbyter" haben die größeren Zusammenhänge im Blick. Natürlich sehen auch die anderen Typen über den Tellerrand. Aber bei den "realen Presbytern" wird dies explizit gemacht und als Antwort auf die Frage nach der Berufsmotivation geschrieben. Das gibt diesem Aspekt viel mehr Bedeutung. Es geht ihnen darum, mit Hilfe des theologischen Gespürs die Welt zu verändern:

„(...) Mein sozialpolitisches Selbstverständnis, Menschen in ihrem Leid bestehen zu wollen und an der Gestaltung und Veränderung der Welt mitzuarbeiten. (...)“

Eng verbunden sowohl mit der Weggemeinschaft als auch dem gesellschaftlichen Charakter der Begleitung ist ihr Verkündigungscharakter. Wie auch die "konsequenten Laien" wollen "reale Presbyter" die Spuren Gottes im Leben entdecken helfen. Auch hier fällt der Begriff der Hebamme. Geistliches Leben soll gefördert werden, Charismen geweckt. Die Deutung von Lebenssituationen im Licht des Glaubens ist ihnen wichtig – darin ähneln sich aber alle Typen. Die Ganzheitlichkeit von Leben, Gesellschaft, Kirche und Individuum, die für "reale Presbyter" charakteristisch ist, drückt ein Befragter sehr schön aus:

„Die Chance, Menschen zu begegnen und zu begleiten und darin etwas von der Zugewandtheit Gottes verkörpern zu dürfen. (...)“

Verkündigung

Bei einer ersten Betrachtung der Statements fällt eine starke Betonung der Kirche auf. Die Kirche ist ihnen ein starker Referenz- und Angelpunkt. Allerdings im Sinne eines Rahmens für ihre Tätigkeit. "Reale Presbyter" nehmen am häufigsten Bezug auf Jesus – als Quelle der Botschaft, als der, der jemanden berufen hat, die Botschaft zu verkünden.

Jesus gab den Auftrag, die Kirche liefert den Rahmen.

Häufig verwendete Ausdrücke sind "Zeugnis geben", "überzeugt sein", "Überzeugung". Öfter als sonst kommt ein „Verkündigung der Kirche zum Trotz“ vor: *„Sperrten, die mir von Kirchenmännern in den Weg gelegt wurden“, „Auch wenn die konkrete Kirche, ihre Leitung und ich selbst ihr (der Botschaft, Anm.) nicht immer gerecht werde, möchte ich an ihrer Verkündigung mitwirken.“, „der Dienst am Evangelium (ist für mich) das wichtigste – ihm stand und steht die Klerikerkirche immer wieder wesentlich im Wege, (...)“*

Auch die "realen Presbyter" wollen die Botschaft mitten im Leben verkünden. Damit unterscheiden sie sich etwas von den "bedingten Laien", die den Hang haben, die Botschaft vorzuleben. Die "realen Presbyter" wollen sie in das Leben hineinbringen – ähnlich wie die "konsequenten Laien".

Sie verwenden schöne, aber auch sehr sperrige Begriffe, um ihre Tätigkeit im Bereich Verkündigung zu umschreiben: *„Leben in Fülle“, „Tremendum et Fascinosum Gottes“, „Bote der Frohen Botschaft“, „Glaubens- und Lebenszeugnis Jesu“, „in Predigt und Liturgie eine Bewusstseinsveränderung zu bewirken“, „Schatz des Glaubens an Jesus Christus“.*

Dazu passt, dass das Wort "Predigt" und "predigen" bei ihnen, wenn auch vereinzelt, vorkommt – die anderen Typen vermeiden es. "Verkündigung" wird oftmals in Verbindung mit der Feier der Liturgie genannt – diese Elemente können für "reale Presbyter" zusammengehören, da sie ja oft presbyterale Aufgaben, so auch die Gestaltung der Liturgie, übernommen haben.

Sie lösen oft ihre Art der Verkündigung von ihrer Rolle los: Sie sprechen davon, dass *„es für die Menschen unserer Zeit ganz einfach wichtig ist, Verkündiger oder Seelsorger zu haben. (...) Gleichgültig ob ich als Gemeindeleiterin oder als Mitglied des Pfarrteams gearbeitet habe“, „Ich erfahre mich in der Begegnung und im gottesdienstlichen Feiern mit anderen Menschen als Priester“.*

Es entsteht dadurch der Eindruck, dass sie sich in der Verkündigung vom Einfluss der Kirchenleitung befreien und selbst eine Kirche aufbauen wollen, die direkt und „unverfälscht“ auf die Person Jesu zurückgeht. Dazu schlüpfen sie in eine Rolle, die ihnen zwar gut passt, aber ihnen nicht von der Kirchenleitung gegeben wurde.

7 Was das Lehramt schreibt

Dieses Kapitel stellt sozusagen das theoretische Gerüst des Berufes dar. Hier wurde zusammengetragen, was das Lehramt über einzelne Bereiche des Selbstverständnisses und der Arbeit von PastoralreferentInnen sagt. Das große Thema der Diskussion um Amt und Weihe bleibt hier außen vor, es wurde in dieser Arbeit bereits an anderer Stelle verhandelt (vgl. „Das Amt in der Kirche“, Seite 48).

Es fällt vor allem auf, dass der ganz große Teil der Themen, die in der impliziten Theologie aufkamen, ohne rechtliche oder theologische Reflexion auskommen muss, zumindest ohne lehramtliche Texte und ohne Sekundärliteratur. Die Themen, die von PastoralreferentInnen als zentral für ihre und in ihrer Arbeit gesehen werden, bleiben in der Praxis und haben noch keinen Eingang in die Theorie gefunden (seien dies rechtliche Vorschriften oder wissenschaftliche Arbeiten). Die Kapitel Glaube und Mitarbeit am Reich Gottes müssen in dieser Arbeit gänzlich ohne lehramtliche Kommentierung bleiben. Lehramtliche Texte über das Laientum finden sich im ersten Teil der Arbeit, weil sie eng mit der dort geschilderten Entstehung des Berufs zusammenhängen. Die geplante Parallelstruktur aus Praxis und Theorie konnte in dieser Arbeit somit nicht konsequent verfolgt werden.

7.1 Sendung

7.1.1 Beauftragung und Weihe

Nur ein ganz kleiner Teil der befragten PastoralreferentInnen erwähnt überhaupt die Art ihrer „Indienstnahme“. Sowohl die Weihe als auch die Beauftragung sind praktisch kein Thema für sie. Weil es aber kirchenpolitisch und kirchenrechtlich dennoch sehr relevant ist, wird hier darauf eingegangen.

Laie und Priester im 2. Vatikanum

Wie schon erwähnt ist das ganze Volk Gottes kraft der Taufe und Firmung zum wahren Priestertum berufen (LG 10). Dieses gemeinsame Priestertum unterscheidet sich vom

hierarchischen Priestertum „dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach“ (LG 10). Der Priester ist also nicht „mehr“ als der Laie, sondern „anders“. Im Unterschied zu vielen Jahrhunderten Kirchengeschichte ist das „Volk Gottes“ nicht mehr nur der Laienstand, und Kirche ist nicht mehr nur die Hierarchie, nein, alle sind Kirche, alle sind Volk Gottes (Bucher, R. 2010, 100f).

Am dreifachen Amt Christi, dem priesterlichen, dem königlichen und dem prophetischen, haben Geweihte und Ungeweihte teil. Lumen Gentium 33 spricht dann von der Berufung einiger Laien zu besonderen Aufgaben und Ämtern in der Kirche („mit geistlicher Zielsetzung“, Bethke, J. 2006, 17).

„Der theologische Ort dieser Ämter und Dienste liegt gewissermaßen an der Schnittstelle zwischen besonderem und allgemeinem Priestertum. Dabei bezieht der auf diese Weise in den Dienst genommene Laie zwar seine Befähigung (Habilitation) zur Übernahme des betreffenden Dienstes aus seinem allgemeinen Priestertum kraft Taufe und Firmung. Seine Berufung hingegen ist an das besondere Priestertum des geistlichen Amtes angebunden, insofern die Bevollmächtigung zu den übernommenen Diensten und Ämtern aus einem Akt hoheitlicher Kirchengewalt hervorgeht, wie sie Klerikern durch sakramentale Weihe und kanonische Sendung vermittelt wird“ (Bethke, J. 2006, 19).

Die Berufung auf die gemeinsame Basis von Klerus und Laien birgt die Gefahr einer Frontstellung, und des Ringens um ideelle und reale Räume. Der Priester muss und darf sich ebenso wie die Laien nicht auf einem vorgegebenen Ort ausruhen, sondern er braucht „selbst erarbeitete Autorität, Authentizität und Kompetenz“ (Bucher, R. 2010, 124). Insofern kämpfen Laien und Klerus denselben Kampf.

Die Gemeinsamen Synode

In der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland von 1971 bis 1975 wurde versucht, die Aussagen des Konzils auf die Situation in Deutschland zu übertragen. Im Beschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ wurde auf den gemeinsamen Dienst der Gemeinde, der Laien, des ständigen Diakons sowie des Priesters eingegangen. Nicht nur bekamen PastoralreferentInnen hier verbindlich ihre Bezeichnung, in Abschnitt 3.3 werden ihre Dienste und Aufgabenfelder genau umrissen. Auch die Zugangswege sind hier geregelt. In welcher Weise Laien ihr Auftrag übergeben wird,

behandelt die Synode nicht (Bethke, J. 2006, 19f).

Das „Rahmenstatut für Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ von 1978 (Bischofskonferenz, D. 1978/79) regelt die Rahmenbedingungen des Berufs. Grundlage für den Beruf sind Taufe, Firmung und die fachliche Eignung. Dennoch ist es nötig, von einem Bischof zum Dienst bestellt zu werden (Bethke, J. 2006, 41f).

„Ferner spricht das Rahmenstatut davon, dass Pastoralreferenten 'die Mitwirkung an der einen oder anderen kirchlichen Aufgabe des kirchlichen Amtes' möglich ist, sofern hierzu eine kirchliche Beauftragung“ (Bethke, J. 2006, 44).

Die meisten Aufgaben und Dienste von PastoralreferentInnen können von jedem/jeder getauften ChristIn ausgeübt werden. Der Dienst in der Kirche hängt nicht von den Kompetenzen ab, sondern wird erst durch die Beauftragung zu einem solchen. Der/die PastoralreferentIn tut seine/ihre Aufgabe kraft einer kirchenamtlichen Bevollmächtigung und dadurch im Namen der Kirche (Bethke, J. 2006, 43f).

Der Canon Iuris Canonici (CIC) von 1983

Der CIC weiß von der Notwendigkeit von Laien im pastoralen Dienst:

„Wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei beteiligen zu müssen, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet“ (can. 517, §2 CIC/1983).

„Der Pfarrer ist der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Seelsorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diözesanbischofs wahr, zu dessen Teilhabe am Amt Christi er berufen ist, um für diese Gemeinschaft die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben, wobei auch andere Priester oder Diakone mitwirken sowie Laien nach Maßgabe des Rechts mithelfen“ (can. 519 CIC/1983)

Das „Geistliche Amt“, das *officium ecclesiasticum*, ist nach den CIC von 1983 nicht mehr nur mit dem Klerus zu verbinden. Es muss eine geistliche Zielsetzung haben und dauer-

haft eingerichtet sein (im Unterschied zu delegierten Aufgaben). Die kanonische Amtsübertragung (*provisio canonica*) ist Voraussetzung für die Erlangung jedes Amtes in der Kirche. „Durch die formale Qualifizierung in Form des kirchlichen Sendungsaktes erfüllt der Dienst des Pastoralreferenten somit alle Merkmale, welche nach der erneuerten Begrifflichkeit des CIC/1983 ein Kirchenamt ausmachen: Er ist ein ständig eingerichteter Dienst, zur Erfüllung eines geistlichen Zweckes, welcher durch eine zuständige Autorität übertragen wird und den Berufenen zum Handeln im Namen der Kirche bevollmächtigt“ (Bethke, J. 2006, 45).

“Laien, die als geeignet befunden werden, sind befähigt, von den geistlichen Hirten für jene kirchlichen Ämter und Aufgaben herangezogen zu werden, die sie gemäß den Rechtsvorschriften wahrzunehmen vermögen” (can. 228 §1 CIC/1983).

Laien sind fähig zur Übernahme kirchlicher Ämter, wenn sie durch die kirchliche Autorität für geeignet gefunden werden und wenn das jeweilige Kirchenamt auf Laien übertragen werden kann. PastoralreferentInnen, die durch einen Bischof „zu ihrem Dienst bestellt“ wurden (Bischofskonferenz, D. 1978/79, 1.1), sind durch einen „rechtserheblichen Akt“ ermächtigt, der durch den CIC 1983 als *provisio canonica* bezeichnet wird (Bethke, J. 2006, 44). PastoralreferentInnen handeln als getaufte ChristInnen und darüber hinaus im Namen der Kirche.

Ein Kirchenamt kann nur nach einer kanonischen Übertragung ausgeübt werden (can. 146). Es gibt aber nicht den einen Einsetzungsakt, die Übertragung kann geschehen durch „freie Amtsübertragung seitens der zuständigen kirchlichen Autorität; durch die von dieser vorgenommene Einsetzung, wenn eine Präsentation vorausgegangen ist; durch die von dieser vollzogene Bestätigung oder Zulassung, wenn eine Wahl oder Wahlbitte vorausgegangen ist; schließlich durch einfache Wahl und Annahme seitens des Gewählten, wenn die Wahl keiner Bestätigung bedarf“ (can. 147). Durch die *provisio canonica* (gem. can. 146) treten Laien in ein Dienstverhältnis (can. 231 §2).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Übertragung eines Kirchenamtes bzw. die Beauftragung damit gemäß dem CIC die fachliche Qualifikation benötigt und die „rechtserhebliche(n) Willenserklärung der amtsverleihenden Autorität, aus welcher hervorgehen muss, ob das Dienstverhältnis entweder hauptamtlich oder ehrenamtlich sowie

entweder auf Dauer oder auf Zeit begründet wird" (Bethke, J. 2006, 72).

Missio Canonica und Institutio

Um als PastoralreferentIn zu arbeiten, braucht es eine entsprechende Ausbildung, in der Regel ein universitäres Studium oder einen vergleichbaren Lehrgang. Dem folgt eine Phase der Berufseinführung. In Deutschland trägt man in dieser Zeit die Bezeichnung Pastoralassistent. Die Missio Canonica wird schließlich im Rahmen einer Sendungs- oder Beauftragungsfeier überreicht (im Unterschied zu den 70er Jahren, wo sie per Post zugestellt worden war) (Meurer, W. 2014, 2).

Die Missio Canonica wird für einen bestimmten Arbeitsbereich erteilt, sei es für den Unterricht, die Arbeit in der Gemeinde oder einen anderen kirchlichen Bereich. „Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit an einem bestimmten Ort und wird schriftlich durch den Bischof erteilt" (Bischöfskonferenz, S. 2005, 17).

Die Institutio hingegen ist in Schweizer Bistümern die Indienstnahme durch den Bischof, die in einer liturgischen Feier vergeben wird. Österreichische und deutsche Bistümer beschränken sich auf eine Missio Canonica.

7.1.2 Die Berufung

PastoralreferentInnen fühlen sich berufen, ihren Dienst in der Kirche zu tun – in diesem Sinne unterscheidet sich der Beruf von anderen. Sie haben aber das Gefühl, dass ihre Berufung von amtskirchlicher Seite wenig ernst genommen wird. Zumindest weniger ernst als die Berufung zum Priester.

Schon in seiner biblischen Bedeutung meint Berufung die Herstellung einer Beziehung durch Kommunikation (Be-ruf-ung). Man ruft jemanden beim Namen, ruft ihn zu etwas auf oder beruft jemanden in ein Amt. Damit wird gleichzeitig auch immer, egal ob in seiner religiösen oder weltlichen Bedeutung, ein hierarchisches Verhältnis ausgedrückt. Im Neuen Testament wandelt sich der Begriff allerdings dahingehend, dass Berufung kein Privileg mehr ist, sondern allen ChristInnen zuteil wird. Dennoch gibt es Unterschiede – jeder wurde an seinen Platz innerhalb des gemeindlichen Gefüges berufen, ob zum Priester oder zum Laien. Seit der Konstantinischen Wende, als das Christentum zur Staatsreligion wurde, wurde die ekklesiale Dimension der Berufung schwächer, die subjektive Seite trat in den Vordergrund (Feeser-Lichterfeld, U. 2004, 205f).

„Die zuvor rein theologische Differenzierung zwischen Laien und Klerikern wurde nun zunehmend zu einer insbesondere machtpolitisch wirksamen Unterscheidung zweier Stände“ (Feeser-Lichterfeld, U. 2004, 213).

Prädestinationslehre und Gnadenlehre taten ihr übriges, um die Stände gemäß ihrer Berufung zu unterscheiden. In der Neuzeit wandelte sich der Berufungsbegriff wieder, und die persönliche Seite trat wieder stärker in den Vordergrund, gleichzeitig mit einer „Verweltlichung“ – der Brotberuf kann nun auch Berufung sein (Feeser-Lichterfeld, U. 2004, 216f).

Das Dekret über das Laienapostolat des Zweiten Vatikanischen Konzils stellt klar: „...Das Apostolat der Laien, das in deren christlicher Berufung selbst seinen Ursprung hat, kann in der Kirche niemals fehlen“ (AA 1).³¹ Alle ChristInnen wurden durch Taufe und Firmung zum Apostolat berufen, „Evangelisierung und Heiligung der Menschen und (...) die Durchdringung und Vervollkommnung der zeitlichen Ordnung mit dem Geist des Evangeliums“ (AA 2) zu fördern.

Um diesem Apostolat nachgehen zu können, werden die Gläubigen durch den Heiligen Geist mit Charismen beschenkt (vgl. AA 3):

„'Einem jeden teilt er sie zu, wie er will' (1 Kor 12, 11), damit ,alle, wie ein jeder die Gnadengabe empfangen hat, mit dieser einander helfen' und so auch selbst ,wie gute Verwalter der mannigfachen Gnade Gottes' seien (1 Petr 4, 10) zum Aufbau des ganzen Leibes in der Liebe (vgl. Eph 4, 16)“ (AA 2).

Daraus folgen das Recht und die Pflicht der Gläubigen, ihre Fähigkeiten und Charismen zum Nutzen von Kirche und Welt zu gebrauchen. Betont wird in erster Linie ihre Aufgabe in der Welt: „Da es aber dem Stand der Laien eigen ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben“ (AA 2).

Ziele der Berufung sind im Dekret über das Laienapostolat die Verkündigung der Botschaft, die Hinordnung der Welt auf Gott sowie Gottes- und Nächstenliebe. Laien sind berufen, „die Botschaft Christi der Welt durch Wort und Tat bekanntzumachen und ihr

³¹ Unter Apostolat fallen Tätigkeiten, die die „Herrschaft Christi über die ganze Erde ausbreiten und so alle Menschen der heilbringenden Erlösung teilhaftig machen“ sollen (AA 2).

seine Gnade zu vermitteln" (AA 6). Dies ist Aufgabe des Klerus, in ergänzender Weise sollen das auch Laien tun. Wort und Tat sollen dabei nebeneinander stehen. Es gilt die Unterweisung von Gläubigen und die Bekehrung von Nichtgläubigen. Ein weiteres Ziel ist die Durchdringung der Welt mit Gottes Geist. „Aufgabe der ganzen Kirche ist es, daran zu arbeiten, dass die Menschen fähig werden, die gesamte zeitliche Ordnung richtig aufzubauen und durch Christus auf Gott hinzuordnen" (AA 7). Der Klerus tut dies vor allem in der Verkündigung, die Laien müssen aufgrund ihrer Position handeln:

„Sie sollen aus ihrer spezifischen Sachkenntnis heraus und in eigener Verantwortung als Bürger mit ihren Mitbürgern zusammenarbeiten und überall und in allem die Gerechtigkeit des Reiches Gottes suchen. Die zeitliche Ordnung ist so auszurichten, dass sie, unter völliger Wahrung der ihr eigentümlichen Gesetze, den höheren Grundsätzen des christlichen Lebens entsprechend gestaltet, dabei jedoch den verschiedenen Situationen der Orte, Zeiten und Völker angepasst wird" (AA 7).

Besonders betont wird in diesem Zusammenhang die soziale Tätigkeit, die sich in alle Bereiche erstrecken soll (vgl. AA 7). Dementsprechend ist die Caritas das dritte Ziel der Berufung zum Apostolat. „Die Laien mögen also die Werke der Liebe und die Unternehmungen der sozialen Hilfe, private und öffentliche, auch die internationalen Hilfswerke hochschätzen und nach Kräften fördern" (AA 8).

Ort der Unterstützung durch Laien sind die Pfarreien, die Ehen, die Jugend, die sozialen Milieus und nationale wie internationale Organisationen (vgl. AA 10-14). Für PastoralreferentInnen besonders interessant ist die Pfarre als Ort der Berufung. Ohne die Laien würde „das Apostolat der Hirten meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen" (AA 10), sie ergänzen die Priester und stärken sie. Sie halten den Kontakt mit denen, die der Kirche fern stehen, sie geben das Wort Gottes weiter und übernehmen administrative Aufgaben. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit innerhalb der Pfarrei: „Die Laien mögen sich daran gewöhnen, aufs engste mit ihren Priestern vereint in der Pfarrei zu arbeiten; die eigenen Probleme und die der Welt, sowie die Fragen, die das Heil der Menschen angehen, in die Gemeinschaft der Kirche einzubringen, um sie dann in gemeinsamer Beratung zu prüfen und zu lösen; endlich jede apostolische und missionarische Initiative der eigenen kirchlichen Familie nach Kräften zu unterstützen" (AA 10).

Sie sollen auch auf diözesaner Ebene arbeiten, die Zusammenarbeit zwischen den Diözesen und Ortskirchen fördern, bis hin in den Bereich der Mission.

Das Apostolat der Laien kann verschiedene Formen annehmen. Das „von jedem einzelnen zu übende Apostolat“ (AA 16) ist die Basis, dazu sind alle ChristInnen aufgerufen und berufen. Das ganze Leben soll Zeugnis von der Berufung sein. Als spezielle Form, die „in gewissen Situationen unbedingt notwendig ist“ (AA 16), gilt das Apostolat des Wortes, der Verkündigung. Das persönliche Apostolat ist vor allem dort wichtig, wo die Kirche unfrei ist, und in Diasporasituationen. Dort müssen Laien an die Stelle von Priestern treten (vgl. AA 17). Gern gesehen ist auch das in der Gemeinschaft geübte Apostolat in seinen verschiedenen Formen (vgl. AA 18, 19). „Besondere Ehre und Empfehlung verdienen in der Kirche jene Laien, die, ehelos oder verheiratet, sich selbst für immer oder auf Zeit mit ihrem Fachwissen dem Dienst an den kirchlichen Institutionen und deren Werken hingeben“ (AA 22).

Um das Laienapostolat zu unterstützen, koordiniert die Kirchenleitung die Instanzen, die in der Weise tätig sind. Sie ist bestrebt, Laien eigenständig arbeiten zu lassen, übergibt aber einigen Organisationen – „apostolischen Vereinigungen und Werken, die unmittelbar ein geistiges Ziel anstreben“ (AA 24) – besondere Vollmachten: das „Mandat“ (AA 24).

Unterstrichen wird abermals:

„Bischöfe und Pfarrer sowie die übrigen Priester des Welt- und Ordensklerus mögen sich vor Augen halten, dass das Recht und die Pflicht zur Ausübung des Apostolats allen Gläubigen, Klerikern und Laien, gemeinsam ist und dass auch die Laien bei der Auferbauung der Kirche eine ihnen eigentümliche Aufgabe haben“ (AA 25).

Geeignete Priester sollen den Laien hierbei zur Seite stehen. Außerdem sollen Gremien auf Gemeinde-, diözesaner, nationaler und internationaler Ebene bis hinauf zum Heiligen Stuhl eingerichtet werden, um die Zusammenarbeit mit Laien zu koordinieren und Laien zu unterstützen (vgl. AA 26).

Wichtig ist, dass berufene Laien über „gesamtmenschliche Bildung“ verfügen. „Der Laie muss nämlich die Welt dieser unserer Zeit gut kennen und darum ein Glied seiner eige-

nen Gesellschaft sein, das für deren Kultur aufgeschlossen ist" (AA 29). Daneben bedarf es theoretischer Unterweisung in Theologie, Ethik, Philosophie, außerdem sollen Berufene im Umgang mit anderen gefördert werden (vgl. AA 29).

Das Apostolat im 2. Vatikanum ist kein Begriff für einige wenige, die in sich eine Berufung verspüren, sondern wird für alle Gläubigen verwendet. Alle Gläubigen sind berufen und sollen in ihrer Berufung gefördert werden. In das Apostolat wird man „eingeführt“, die „Bildung zum Apostolat“ beginnt „mit der ersten Unterweisung in der Kindheit“ (AA 30).

Wieder aufgegriffen wurde das Thema Berufung im Jahr 1997. Das Schlussdokument des Europäischen Kongresses über die Berufungen zum Priestertum und Ordensleben in Europa heißt „Neue Berufungen für ein neues Europa. In verbo tuo“. An sich geht es um die Berufungspastoral, es kann aber sehr gut herausgelesen werden, wie die Berufung als Laie versucht wird gefasst zu werden. Jeder Mensch ist von Gott durch sein bloßes Dasein und die Taufe berufen – aber jedeR auf andere Weise. Doch „in einer Zeit wie der unsrigen, die der Prophetie bedarf, ist es klug, jene Berufungen zu bevorzugen, die ein besonderes Zeichen dessen sind, was wir sein werden, und was uns noch nicht offenbar bemacht ist' (1 Joh 3,2), wie die Berufung zu einer besonderen Weihe; doch ist es ebenso klug und unverzichtbar, den prophetischen Charakter, der für jede christliche Berufung bezeichnend ist, zu fördern, eingeschlossen die Berufung als Laie, damit die Kirche vor der Welt immer mehr ein Zeichen der künftigen Dinge sei..." (Päpstliches Werk 1997). Die Anleitung zum Erkennen und Leben der Berufung von Gläubigen richtet sich dann nicht auf die Berufung zum Laien, sondern auf die „Erkennung jeder Berufung zum geweihten Leben" (Päpstliches Werk 1997). Die Wichtigkeit der Dienste aller ChristInnen wird erwähnt, das Priesteramt nimmt aber eine zentrale Stellung ein.

7.2 Verortung

7.2.1 In der Kirche: Ehrenamt

Ohne das Ehrenamt, ohne Freiwillige, die der Gemeinde ihre Zeit und ihre Fähigkeiten anbieten, würden die meisten Gemeinden nicht leben können. Und dennoch ist das Verhältnis zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen nicht immer ganz ungetrübt. Ge-

rade PastoralreferentInnen stecken oft in dem Zwiespalt, von Ehrenamtlichen abhängig zu sein (weil ihnen sonst die Arbeit über den Kopf wachsen würde) und doch ihre Position zu verteidigen.

Bevor es den Beruf des/der PastoralreferentIn gab, war alles Engagement, das von Laien getragen wurde, unter dem Begriff Laienapostolat zusammengefasst. Ehrenamt fand (und findet) vielmehr in der Gesellschaft statt, nicht nur im kirchlichen Binnenraum. Um 1856 taucht der Begriff das erste Mal auf, für „das befristete und unentgeltliche Wahlamt des Vorstehers einer politischen Gemeinde“ (Steinebach, D. 2010, 31). Es geht also um ein Amt, das für die Gemeinde ausgeübt wird und unbezahlt ist, die Übertragung wird als Ehre verstanden. Ehrenämter werden entweder in Vereinen oder für staatliche (Wohlfahrts-)Organisationen ausgeübt. Auch die Kirche gründete in Zeiten der Verarmung großer Bevölkerungsschichten wohltätige Vereine. Somit waren die, die aus christlich-caritativen Motiven ihre Zeit zur Verfügung stellten, von außen ehrenamtlich tätig, binnenkirchlich wurde ihre Tätigkeit als Laienapostolat verstanden (Steinebach, D. 2010, 30f).

Ehrenamt in der Organisation Kirche beruht auf Gegenseitigkeit. Nicht nur sind ChristInnen aufgefordert, ihre Talente und Charismen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, auch die Gemeinden haben ihren Anteil zu erbringen: „Das Aufspüren, Koordinieren und Vernetzen von 'Charismen' ist eine wesentliche Leitungsaufgabe in einer christlichen Gemeinde“ (Köhl, C., Lames, G. 2012, 120). Dabei können ein Pastoralplan und verschiedene Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche hilfreich sein.

7.2.2 In der Welt: Ehe und Familie

Immer wieder ist zu lesen, dass PastoralreferentInnen besonders der Welt zugewandt sind (vgl. AA 2). Für die Mitglieder des 2. Vatikanischen Konzils nimmt die Ehe eine ganz besondere Stellung im Leben der Laien ein:

„Der Schöpfer aller Dinge hat die eheliche Gemeinschaft zum Ursprung und Fundament der menschlichen Gesellschaft bestimmt und durch seine Gnade zu einem großen Geheimnis in Christus und seiner Kirche (vgl. Eph 5,32) gemacht. Darum hat das Apostolat der Eheleute und Familien eine einzigartige Bedeutung für die Kirche wie für die menschliche Gesellschaft“ (AA 11).

Dem Dekret über das Laienapostolat zufolge sind Eltern die „ersten Knder und Erzieher des Glaubens“ (AA 11), Familien kmmern sich um Notleidende, helfen Heranwachsenden und alten Menschen, sind in der Katechese ttig. Kurz, in der Familie soll sich ein Teil des Reichs Gottes verwirklichen. Auch die Konstitution „Gaudium et Spes“ (GS) beurteilt die Ehe als auf eine hhere Wirklichkeit hingeordnet: „Im Geist Christi, durch den ihr (der Eheleute, Anm. K.R.) ganzes Leben mit Glaube, Hoffnung und Liebe durchdrungen wird, gelangen sie mehr und mehr zu ihrer eigenen Vervollkommnung, zur gegenseitigen Heiligung und so gemeinsam zur Verherrlichung Gottes“ (GS 48). Gerade die Ehe erscheint als besonders geeignet, das Laienapostolat zu ben und sich darin zu schulen, „wo die christliche Religion die ganze Einrichtung des Lebens durchdringt und von Tag zu Tag mehr umbildet“ (LG 35).

7.3 Amtstrias Leitung, Verkndigung und Seelsorge

7.3.1 Zum Gehorsam fr PastoralreferentInnen

Eine Schwierigkeit in Bezug auf das Berufsbild von PastoralreferentInnen sind die unklaren Dienstpflichten. Can. 231 §1 CIC/1983 verpflichtet Laien, die einen auf Dauer angelegten Dienst bernommen haben, sich die notige Bildung anzueignen und die Aufgabe „gewissenhaft, eifrig und sorgfltig“ zu erfllen. Sie haben im Gegenzug das Recht auf eine angemessene Bezahlung und soziale Sicherheit. Es gibt also keine Pflichten, die PastoralreferentInnen um ihres Standes willen zukommen, ganz im Unterschied zu Standespflichten, die Klerikern zukommen (Bethke, J. 2006, 182f).

Jrgen Bethke weist aber darauf hin, dass – analog zu Klerikern, fr die dieser Paragraph eigentlich gedacht ist – auch Laien eine Aufgabe, „die ihnen von ihrem Ordinarius bertragen wird, zu bernehmen und treu zu erfllen“ (can. 274 §2 CIC/1983) haben. Bethke unterscheidet hier zwischen Aufgaben, die an die Weihe und an das Ordensleben bzw. die Evangelischen Rte geknpft sind, und solchen, die weniger mit der persnlichen Lebensfhrung zu tun haben, sondern in Zusammenhang mit der Ausbung des Dienstes stehen. Da es aber bis dato kein entsprechendes Dienstrecht gibt, ist es muig, dies hier auszufhren (Bethke, J. 2006, 183f).

Dennoch sollte auf den Gehorsam genauer eingegangen werden. Es ist namlich nicht von

vornherein klar, welcher Art von Gehorsam PastoralreferentInnen unterliegen. Einerseits sind sie als ChristInnen natürlich den Geboten Gottes gehorsam, ebenso wie den kirchlichen Autoritäten, „im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung“ (can. 212 §1 CIC/1983). Für jene, die im Dienst der Kirche stehen, gelten strengere Maßstäbe, um zu verhindern, dass durch ein Auseinanderfallen von Worten und Taten die Botschaft der Bibel unglaubwürdig erscheint. Can. 273 CIC/1983 sagt, dass „Kleriker (...) in besonderer Weise verpflichtet (sind), dem Papst und ihrem Ordinarius Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen“. Jürgen Bethke stellt fest, dass dies über die Gehorsamspflicht aller Gläubigen hinausgeht und „darüber hinaus als Dienstpflicht zu beachten ist“ (Bethke, J. 2006, 190). Es handelt sich also um eine Beziehung zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber. Insofern betrifft can. 273 CIC/1983 auch Laien, die auf Dauer einen Dienst in der Kirche übernommen haben (Bethke, J. 2006, 190f).

Gerade zu diesem Thema muss angemerkt werden, dass der Gehorsam – insbesondere bei Problemen mit bestimmten Inhalten und Weisungen – sich immer zwischen Verantwortung für die Glaubwürdigkeit der Kirche und Verantwortung vor dem eigenen Gewissen bewegt. PastoralreferentInnen werden immer wieder vor der Situation stehen, auch gegen die eigene Meinung handeln zu müssen, um in der Linie des Kirchenamtes zu verbleiben, oder dem Gewissen zu folgen, mit den (kirchenrechtlichen) Konsequenzen, die daraus folgen können.

7.3.2 Leitung

Unter dem Begriff Leitung wird Unterschiedliches verstanden. Zum einen ist Leitung das Handeln in Eigenverantwortung einen gewissen Bereich betreffend. Insofern ist es PastoralreferentInnen in vielen Bereichen erlaubt, leitend tätig zu sein. Anders verhält es sich mit der Gemeindeleitung: De iure ist sie nicht möglich, wie in diesem Kapitel zu sehen sein wird. De facto allerdings laufen in der Schweiz viele Dinge anders als in Deutschland und Österreich (ausführlicher siehe unten).

Kirchenpolitisch ist eines der Hauptthemen, wenn es um LientheologInnen geht, die theologische und juristische Frage, ob Laien Leitungsgewalt ausüben dürfen. Oder genauer, ob sie bei Abwesenheit eines Priesters eine Gemeinde leiten dürfen. Aufschluss über diese Diskussion bieten in erster Linie die Dokumente des 2. Vatikanums und der

Codex Iuris Canonici von 1983, darüber hinaus Dokumente einzelner Bischofskonferenzen.

Das Zweite Vatikanische Konzil

Kirchenämter sind nicht mehr nur Klerikern vorbehalten, so ist es seit den 2. Vatikanum und dem CIC 1983 geregelt³². Das Zweite Vatikanische Konzil spricht von bestimmten Ämtern, die übernommen werden können, weil Laien „durch Taufe und Firmung“ „an der Heilssendung der Kirche selbst“ teilnehmen können (LG 33). Dadurch haben sie die Befähigung, „von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen“ (LG 33). Die Kirchenkonstitution spricht weiter davon, Laien höchst eigenständig arbeiten zu lassen: „...ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche zu übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln zu lassen, ihnen auch Mut zu machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen“ (LG 37). Auch im Dokument über das Laienapostolat ist von Aufgaben die Rede, die verantwortungsvoll sind und für die größere Entscheidungskompetenz nötig ist:

„Die Hierarchie, die das Apostolat je nach den Umständen auf verschiedene Weise ordnet, verbindet so (indem sie einige geeignete Laien auswählt, Anm. K.R.) eine seiner Formen enger mit ihrem eigenen apostolischen Amt, freilich unter Wahrung der Natur und der Verschiedenheit beider und darum auch der notwendigen Möglichkeit der Laien, in eigener Verantwortung zu handeln. Dieser Akt der Hierarchie wird in verschiedenen kirchlichen Dokumenten Mandat genannt. Schließlich vertraut die Hierarchie den Laien auch gewisse Aufgaben an, die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind, etwa bei der Unterweisung in der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge“ (AA 24).

Die konkrete Ausgestaltung und die Reichweite von Entscheidungen, die Laien treffen dürfen, werden hier aber nicht behandelt. Es bleibt ein sehr großer Interpretationsspielraum. Der CIC geht in der Folge genauer auf diese Fragen ein.

³² Der CIC 1983 behandelt das Kirchenamt nicht mehr unter dem Thema des Klerikerrechts, sondern platziert es in den Allgemeinen Normen.

Der CIC von 1983

Die Canones 129-144 des CIC von 1983 regeln die Leitungsgewalt in der katholischen Kirche. Can. 129 ermächtigt mit §1 Priester zur Leitungsgewalt (*potestas regiminis*), §2 spricht von der Mitwirkung von Laien:

„Zur Übernahme von Leitungsgewalt, die es aufgrund göttlicher Einsetzung in der Kirche gibt und die auch Jurisdiktionsgewalt genannt wird, sind nach Maßgabe der Rechtsvorschriften diejenigen befähigt, die die heilige Weihe empfangen haben. Bei der Ausübung dieser Gewalt können Laien nach Maßgabe des Rechtes mitwirken“ (can. 129 §1.§2 CIC/1983).

Laien sind also berechtigt zur Mitwirkung an der Leitungsgewalt. Der CIC unterscheidet zwischen ordentlicher Leitungsgewalt, also solcher, die „von Rechts wegen mit dem Amt verbunden ist“, und delegierter Leitungsgewalt, die „der Person selbst nicht mittels eines Amtes übertragen wird“ (can. 131 CIC/1983). Die delegierte Gewalt erlischt nach Beendigung der Aufgabe(n), durch Widerruf des Deleganten oder Verzicht des/der Delegierten (can. 142 CIC/1983). Leitungsgewalt gliedert sich auf in gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt. Die gesetzgebende Gewalt kann (im Allgemeinen) nicht delegiert werden (can. 135 CIC/1983). Ausführende Gewalt kann „sowohl für eine einzelne Handlung als auch für die Gesamtheit der Fälle delegiert werden“ (can. 137 CIC/1983). Richterliche Gewalt kann nach can. 1421 durchaus auch von Laien übernommen werden. Die Canones 129, nach dem Leitungsgewalt von der Weihe abhängig ist, und 1421, nach dem auch Laien als DiözesanrichterInnen bestellt werden können, stehen in unaufgelöstem Widerspruch zueinander.

Canon 129 unterscheidet zwischen der *potestas regiminis* und einer *cooperatio*. Die *potestas regiminis*, die der *potestas iurisdictionis* des CIC 1917 entspricht, ist göttlich eingesetzt. Die Habilität zur Übernahme kirchlicher Leitungsämter beschränkt sich auf Kleriker. Unklar bleibt dabei aber, ob Laien durch ihren Stand *inhabiles* sind oder ob „auf die Habilität von Laien (...) aus anderen Normen geschlossen werden“ kann oder muss (Amann, T. 1996, 6). Can 129 § 2 macht aus den Laien keine *habiles*, sondern lässt sie kooperieren (*cooperari*). Der Ausdruck *cooperari* ist äußerst schwer zu bewerten. Er wird „im CIC durchweg im Sinne von Mitarbeit in einer weiten und unbestimmten Weise“ verwendet (Amann, T. 1996, 8). Manche Normen, die das Wort verwenden, schließen

keine Leitungsgewalt mit ein (vgl. can. 519: Mitarbeit von Diakonen an der Arbeit des Pfarrers), anderswo ist Teilhabe an der Leitungsgewalt möglich (vgl. can. 356: die Kardinäle unterstützen den Papst). Die *cooperatio* in can. 129 §2 CIC/1983 geschieht in vom Priester abhängiger Weise. Insofern ist dabei keine Leitungsgewalt eingeschlossen. Es ist aber nicht gesagt, dass die Übertragung von Leitungsgewalt nicht doch möglich ist. Allerdings in eingeschränktem Sinne: „Laien haben zwar keine Teilhabe an der Leitungsgewalt, da sie ohne Weihe keine Befähigung zur Übernahme von Leitungsgewalt besitzen, doch sie wirken auf die ihnen eigene Weise an der Ausübung der Gewalt der Kirche mit“ (Amann, T. 1996, 12).

Wie genau diese Mitwirkung aussieht und wer sie in Anspruch nehmen darf, wird nirgends festgelegt. Laien sind primär ungeeignet zur Leitungsgewalt. Nach can. 118 CIC/1917 oder dem Nachfolgekanon von 1983, can. 274 §1, können nur Kleriker „Ämter erhalten, zu deren Ausübung Weihegewalt oder kirchliche Leitungsgewalt erforderlich ist.“ Es geht nicht grundsätzlich um eine Zuordnung der Weihe- und Leitungsgewalt, sondern nur im Zusammenhang mit Ämtern, die zur ihrer Ausübung Weihe- und Leitungsgewalt brauchen – can. 274 ist also im Vergleich zu can. 129 eingeschränkt zu verwenden. Ein Kirchenamt, also ein *officium ecclesiasticum*, „ist jedweder Dienst, der durch göttliche oder kirchliche Anordnung auf Dauer eingerichtet ist und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient“ (can. 145 §1 CIC/1983). Für solche Kirchenämter können auch Laien herangezogen werden (vgl. can. 228 CIC/1983). Ausgenommen sind solche Ämter, für die die Weihe Voraussetzung ist.

„Entscheidend ist letztlich, ob das officium die Ausübung von irgendeiner Form von *sacra potestas* einschließt; dann ist es Klerikern vorbehalten. Ämter ohne Kirchengewalt können von Klerikern und von Laien gleichermaßen übernommen werden“ (Amann, T. 1996, 14).

Delegiert werden kann die Leitungsgewalt aber weiterhin, und zwar auch an Laien (vgl. can. 131) (Amann, T. 1996, 13f).

Wichtig ist vor allem, dass diejenigen, die mit der *potestas regiminis* ausgestattet sind, im Sinne der Kirche handeln: „Die Grundlage der hier ausgesagten Befähigung der Laien zur Übernahme von Ämtern und Aufgaben in der Kirche besteht in ihrer Berufung, am Sendungsauftrag der Kirche mitzuwirken“ (Platen, P. 2007, 310). Es ist allerdings nur eine

sehr eingeschränkte Auswahl an Ämtern, die von Laien übernommen werden darf. Wenn der CIC Dienste und Ämter erwähnt, die von Laien übernommen werden können, dann sind das solche, die zu ihrer Ausübung keine Leitungsgewalt benötigen (Amann, T. 1996, 18). Eine Ausnahme ist das in can. 1421 CIC/1983 genannte Amt des Diözesanrichters/der Diözesanrichterin, auf das allerdings hier nicht mehr eingegangen wird.

Der Canon 517 §2 CIC/1983 geht ziemlich eindeutig auf die Leitungssituation in vielen Pfarreien ein. Im „Kapitel VI Pfarreien, Pfarrer und Pfarrvikare“ wird die Struktur einer Pfarrei geregelt, die Kompetenzen des Pfarrers/Priesters und sein Verhältnis zu den anderen Amtsträgern in der Kirche. In dieser Umgebung sagt can. 517 §2:

„Wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Ausübung der Hirtensorge einer Pfarrei beteiligen zu müssen, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Hirtensorge leitet.“

Diese Notlösung wurde vor allem in Hinblick auf die Situation in Afrika, Amerika und Asien geschaffen. Laien steht damit eine ganze Reihe von Tätigkeiten offen, die aber alle eines Ausnahmefalles bedürfen: Dienst am Wort, Leitung liturgischer Gebete, Spendung der Taufe, Verkündigungsdienst, Heiligungsdienst, und nun auch der Leitungsdienst (vgl. die Aufzählung in Stockmann, P. 1999, 125). „Festzuhalten gilt aber, dass weder vom Wortlaut, noch von der Entstehungsgeschichte des Kanons, noch von der Intention des Gesetzgebers her ein Grund zu der Annahme besteht, mit c. 517 §2 werde ein Laie, ein Diakon oder eine Gemeinschaft von Personen, die nicht die Priesterweihe empfangen haben, als Leiter der Pfarrei eingesetzt. Die angesprochenen Personen sind Gemeindeführer – Pfarreileiter ist gemäß c. 517 §2 ein Priester“ (Stockmann, P. 1999, 130f).

Rainer Bucher versucht die Hintergründe dieses mehrdeutigen Paragraphen zu analysieren. Denn in einer Zeit, in der die Partizipation an religiösen Vollzügen strikt freiwillig ist, tut der Kanon so, „als ob die Standesherrschaft der Priester über die Laien noch selbstverständlich wäre“ (Bucher, R. 2011, 41) und es schon einer Notlage bedürfe, dass ein Laie sich als Leiter betätigen darf. Ein Grund für diese Diskrepanz mag nach Bucher die fehlende Gewöhnung der Amtskirche an die neuen Vorzeichen sein. Beziehungsweise hat die Amtskirche noch keine geeigneten Reaktionsmechanismen entwickelt. Jeden-

falls mutet es seltsam an, dass Gemeindemitglieder heute, nach dem Ende einer religiös homogenen Gesellschaft, frei sind in ihrer Beteiligung an christlichen Vollzügen, während Hauptamtliche irrational stark an die „klerikale Anweisungsmacht“ gebunden sind (Bucher, R. 2011, 41).

Bei dieser ausnahmsweisen Form der Leitung nach can. 517 §2 CIC/1983 bleiben jedenfalls zu viele Fragen offen, als dass sie eine ernsthafte Alternative zur Leitung durch einen Priester wäre. Adrian Loretan zählt viele von ihnen auf, hier ein Auszug: „das Verhältnis von Weihevollmacht oder Jurisdiktionsvollmacht, bzw. das von Gemeindeleitung [...] und Gemeindeverantwortung [...], bzw. das Verhältnis von Handlungsvollmacht und Leitungsvollmacht. [...] Wie ist die Rechtsstellung des vom Bischof beauftragten Laien? [...] Wie sagt man in der Alltagssprache zu dem Nichtpfarrer-Priester? Was heißt Priester-mangel ganz genau?“ (Loretan, A. 2011, 142f).

Karl Rahner schrieb 1972 ein paar Gedanken zur Gemeindeleitung nieder, die immer noch gewagt klingen. Es geht um die Frage, wer eine neu gegründete Basisgemeinde leiten soll, wenn kein Priester zur Verfügung steht. Rahner fordert, dass „eine solche Basisgemeinde einen aus ihrer Mitte kommenden geeigneten Gemeindeleiter dem Bischof der Großkirche präsentiert und von ihm eine relative Ordination und Anerkennung für diese bestimmte konkrete Gemeinde“ erhält (Rahner, K. 1972, 117). Das auch, wenn damit auf die Zölibatsverpflichtung verzichtet werden muss – im Sinne des „Salus animarum suprema lex.“ Um ein Auseinanderfallen der Gemeindeleitung und der Eucharistiefeyer zu verhindern, müsste diskutiert werden, „ob nicht in einem extremen Notfall auch ein ‚Laie‘ [...] eine solche Funktion (Leitung der Eucharistie, Anm. K.R.) ausüben könne“ (Rahner, K. 1972, 119).

Die Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester

Die Instruktion erinnert 1997 an die Paragraphen des CIC 1983, vor allem an can. 517 §2. Vor allem die Bedingungen, unter denen diese außerordentliche Form der Mitarbeit möglich ist, werden wieder ins Gedächtnis gerufen:

„a) 'ob sacerdotum penuriam' und nicht aus Gründen der Bequemlichkeit oder einer missverständlichen 'Förderung der Laien' usw.;

b) vorausgesetzt, es handelt sich um 'participatio in exercitio curae pastoralis'

und nicht darum, die Pfarrei zu leiten, zu koordinieren, zu moderieren oder zu verwalten; dies steht gemäß dem Text des Kanons nur einem Priester zu.“

Betont wird weiters, dass das Amt des Pfarrers unersetzbar ist, und dass der Pfarrer so lange im Amt bleibt, bis der Bischof seinen Amtsverzicht angenommen hat, was keineswegs schon mit 75 Jahren geschehen muss.

Artikel 5 „Organe der Mitarbeit in der Teilkirche“ stellt noch einmal die Regeln für die Mitbestimmung in der Pfarrei klar. Der Priesterrat ist hier nicht wirklich relevant, schon viel eher der Pastoralrat: sowohl dieser als auch der Vermögensverwaltungsrat können von Laien beschickt werden, sie haben aber nur beratendes Stimmrecht. Der Pfarrer führt den Vorsitz über die pfarrlichen Räte. Entscheidungen, die ohne seine Zustimmung oder ohne den Vorsitz des Pfarrers gefällt wurden, sind demnach ungültig. Auch so genannte Studien- oder Expertengruppen sind nur bedingt zulässig: „Wenn solche Organe in der Vergangenheit auf der Basis örtlicher Gewohnheiten oder besonderer Umstände entstanden sind, sind die nötigen Mittel anzuwenden, um sie mit dem geltenden Recht der Kirche in Einklang zu bringen.“

Unter Leitung fällt auch der Vorsitz in der Eucharistie. Hierbei betont die Instruktion, dass alles vermieden werden soll, was den Eindruck entstehen lässt, Laien würden dem Gottesdienst vorstehen und der Priester ist einzig hier, „um deren (Eucharistie, Anm. K.R.) Gültigkeit zu garantieren.“ Um keine Verwirrung aufkommen zu lassen, ist es Laien verboten, Priestern vorbehaltene Paramente (liturgische Kleidung) zu verwenden, das Hochgebet zu sprechen sowie zu predigen. Auch die Leitung von Begräbnisfeiern, die Trauassistenz und die Taufspendung sind nur in Fällen ganz besonderer Not zulässig. Keinesfalls darf es der Regelfall sein.

Die Sonderrolle der Schweiz

In der Schweiz war man sich – ebenso wie in Österreich und Deutschland – sehr früh des Problems fehlender Priester bewusst und auf der Suche nach Möglichkeiten, das Gemeindeleben aufrechtzuerhalten. Schon 1972 entwarfen die Bischöflichen Ordinariate Basel, Chur und St. Gallen „Richtlinien für die Anstellung von Lientheologen“ und die „Vom Bischof erteilte Amtsbefugnis (Missio) für Lientheologen.“ Die Richtlinien beschreiben Anstellungsbedingungen, Funktionen, Lohn und Sozialleistungen, während die Mission eher als Rechtsgrundlage zu verstehen ist, die den Beruf institutionalisiert

hat (Loretan, A. 1994, 141). LientheologInnen waren in der Schweiz schon früh vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder in den Gemeinden. Allerdings war das Bestreben immer noch, „die Lientheologen in die volle Sakramentalität des Ordo hineinzunehmen“, wie Adrian Loretan aus dem Basler Dekanatsstatut 1970 zitiert (Loretan, A. 1994, 141). Sogar im Priesterrat sollten sie vertreten sein: „Während manche Bedenken dagegen geäußert wurden, entschied wohl doch das Argument, dass Lientheologen bereits als Quasi-Gemeindeleiter wirkten und daher ein ‚Priesterrat‘ ohne Lientheologen die Repräsentanz der Dienstträger nicht mehr gewährleiste“ (Loretan, A. 1994, 142). Ab 1976 waren Laien also im Priesterrat vertreten – allerdings nur bis 1979 (Loretan, A. 1994, 146). Es entstand immer mehr das Verlangen und auch die Notwendigkeit, den LientheologInnen mehr Verantwortung zu übertragen, sie also auch offiziell zu GemeindeleiterInnen zu machen. 1977 definierte die Schweizer Bischofskonferenz die Institutio als Sendung zur „Ausübung eines ständigen und bestimmten Dienstes in der kirchlichen Gemeinschaft auf Dauer“ (Loretan, A. 1994, 144). Die Missio canonica wurde 1978 bestimmt als „die Beauftragung für eine verkündende oder pastorale Aufgabe an einem bestimmten Ort (Pfarrei, Region)“ (Loretan, A. 1994, 145). Die Missio ist PastoralassistentInnen vorbehalten, die sich auf eine gewisse Dauer verpflichten wollen. Zur Institutio als dauernde Beauftragung kommt die Missio als konkreter Seelsorgeauftrag hinzu. Im Jahr 1978 wurde auch der Begriff LientheologIn durch PastoralassistentIn ersetzt. Rom stimmte dem nach Interpretation der Schweizer Bischöfe zu: Rom verlangt einen Jurisdiktionsakt der Hierarchie für die Übertragung von Diensten – das ist nur dann nötig, wenn Jurisdiktion übertragen wird. Die Schweizer Bischofskonferenz umschreibt 1978 die Aufgaben von PastoralassistentInnen wie folgt: Verkündigung (inklusive Predigt!), Liturgie (inklusive Beerdigung!), Diakonie, Gemeindeaufbau (und Förderung des Gemeindelebens), Standes- und Spezialseelsorge, Kontakte und Zusammenarbeit.

Die Schweizer Bischofskonferenz unterscheidet 2005 zwischen Leitungsvollmacht, die nur geweihten Amtsträgern zukommt, und Handlungsvollmacht, die „eine konkrete Ordnung der Teilhabe an der Leitungsvollmacht meint“ (Bischofskonferenz, S. 2005, 18). Dies kann auch Laien zukommen.

7.3.3 Verkündigung

Seit jeher stand fest, dass das Volk der Gläubigen begabt ist und das Wort Gottes bezeugen soll. Unzählige biblische Texte des Alten und des Neuen Testaments beschreiben solche Situationen (Jer 31, 31-34; Ez 36, 23-27; Apg 2, 17f; Röm 15, 14; ...). In der Alten Kirche war es selbstverständlich, dass Gläubige, oft BesucherInnen aus anderen Gemeinden, in Gottesdiensten das Wort ergriffen und die Schrift auslegten. Zwar war es der Bischof, der dem Gottesdienst vorstand und die Wortmeldungen zuteilte, noch im 4. Jahrhundert aber erhielten theologisch gebildete Laien die Predigerlaubnis (Hünemann, P. 1998a, 86f).

Die ändert sich grundlegend ab dem 12. Jahrhundert, im Zuge von Laienbewegungen, die sich das uneingeschränkte Recht auf Predigt in der Eucharistie herausnehmen. Rom war gezwungen, Regeln zu erlassen, und erlaubte schließlich im Konzil von Trient 1545-1563 nur noch Priestern und Bischöfen die Homilie.

Das Zweite Vatikanische Konzil

„Wenn nun einige von ihnen beim Mangel an geweihten Amtsträgern oder bei deren Verhinderung unter einem Verfolgungsregime nach Möglichkeit gewissen heilige Aufgaben stellvertretend erfüllen und viele von ihnen ihre ganzen Kräfte dem apostolischen Werk widmen, so müssen doch alle zur Ausweitung und zum Wachstum des Reiches Christi in der Welt mitarbeiten“ (LG 35).

Durch ihre Nähe zum Priesteramt und ihre Position in der Gemeinde sind PastoralreferentInnen beauftragt, den Glauben weiterzugeben. „Außer diesem Apostolat (Teilnahme an der Heilssendung der Kirche durch die Laien, Anm. K.R.), das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4,3; Röm 16,3ff). Außerdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen“ (LG 33). Hier wird zwar nicht gesagt, dass die „Verkündigung des Evangeliums“ hauptamtlich zu geschehen habe, sehr wohl aber sind „berufene“ Laien dazu aufgefordert, den Glauben und die Botschaft weiterzugeben. Dies entspricht dem Auftrag des 2. Vatikanums, das den Laien die Teilhabe am dreifachen

Amt Christi, also auch am prophetischen Amt, zuschreibt (vgl. AA 2). Nicht nur der Klerus hat den Dienst des Wortes und der Sakramente zu leisten, auch die Laien haben „ihren bedeutsamen Anteil zu erfüllen“ (AA 6). Laien haben durch ihre Taten Zeugnis zu geben. Darüber hinaus sollen sie nach „Gelegenheiten (suchen), Christus auch mit seinem Wort zu verkünden“ (AA 6). Dadurch sollen die Nichtgläubigen an das Christentum herangeführt werden und Kirchenmitglieder in ihrem Glauben gestärkt werden (vgl. AA 6).

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Die Laienpredigt ist seit Jahren stark umstritten. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1975 widmet diesem Thema gar ein eigenes Kapitel, den Beschluss „Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung.“ Sie spricht davon, dass „alle Glieder der Kirche (...) ‚auf ihre Weise‘ und ‚für ihren Teil‘ den missionarischen Auftrag der Kirche zu verwirklichen suchen“ sollen (Lehmann, K. 1976, 171). Die Verkündigung der Laien soll aber weniger den Charakter der Predigt haben als vielmehr ein Glaubenszeugnis aller Gemeindemitglieder sein. Dies hat nicht nur eine praktische Seite – in Zeiten des Priestermangels gibt es weniger Menschen für die Predigt, sondern es soll auch die Vielzahl an verschiedenartigen Stimmen und damit Geistesgaben symbolisieren (Hentschel, W. J. 1986). In Ausnahmefällen dürfen Laien mit der Predigt im Gottesdienst amtlich betraut werden. „Es könnte für die Gemeinden ein großer Gewinn werden, diese Laien (theologisch ausgebildete, Anm. K.R.) stärker in das Gemeindeleben einzubeziehen und gegebenenfalls mit der Predigt im Gottesdienst zu betrauen“ (Lehmann, K. 1976, 174). Über das Glaubenszeugnis hinaus sollen geeignete Laien „mit der Verkündigung im Gottesdienst beauftragt“ (Lehmann, K. 1976, 174) werden. Diese ChristInnen sprechen nicht mehr in ihrem eigenen Namen, sondern legen „im Namen der Kirche öffentlich die Heilige Schrift aus (...) und (entfalten) den apostolischen Glauben der Kirche“ (Lehmann, K. 1976, 174). Damit arbeiten die Laien am kirchlichen Amt mit, entsprechend Lumen Gentium 33 („... von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern (munera) herangezogen zu werden...“). Diese Beauftragung beschränkt sich nicht auf Wortgottesdienstfeiern, sondern kann „in außerordentlichen Fällen auch innerhalb der Eucharistiefeier“ erfüllt werden (Lehmann, K. 1976, 175).

Dabei wird aber darauf hingewiesen, dass durch diese Beauftragung weder ein neues

Amt entsteht noch der Laie damit zum Amtsträger wird (Lehmann, K. 1976, 174). Als theologische Begründung für die Beauftragung zur Predigt wird die Tradition genannt. An sich steht die Predigt in Zusammenhang mit der Weihe zum Bischof, Priester oder Diakon. Damit ist man befähigt, im Namen Christi und der Kirche zu sprechen. Weil aber Priester und Diakon vom Bischof den Predigtauftrag erhalten und die Predigt der Laien in der Geschichte der Kirche schon vorkam, ist die Predigt nicht nur an das priesterliche Amt gebunden. Daraus leitet die Deutsche Bischofskonferenz ab, dass auch Laien zur Predigt beauftragt werden können (Lehmann, K. 1976, 175).

Nun warf dieser Beschluss große theologische Bedenken auf. Vor allem die Passage, dass „eine sichtbare, personale Einheit von Prediger und Vorsteher der Eucharistiefeier angemessen, aber nicht unbedingt notwendig“ ist (Lehmann, K. 1976, 175), traf auf Widerspruch. Die Vatikanische Kleruskongregation wehrt sich dagegen, dass Laien innerhalb des Gottesdienstes predigen – vor allem, wenn dies auf Dauer ist. Vielmehr sollen Laien bei fehlendem Priester Wortgottesdienste halten. In Ausnahmefällen (wenn es dem Priester „physisch oder moralische unmöglich“ (Lehmann, K. 1976, 184) ist) oder zu besonderen Anlässen dürfen sie – gerahmt durch Einleitung und Abschluss des Zelebranten – die Predigt halten. Dafür brauchen Laien die *Missio canonica* (Lehmann, K. 1976, 184). Auch hier gibt es also kein absolutes Verbot, vielmehr stehen der Dienst an den Gläubigen und ihre Bedürfnisse im Vordergrund. Ebenso sieht es Karl Rahner, wenn er in seinen Bemerkungen zur Synode davon schreibt, dass in neu gegründeten Basisgemeinden „auch die sogenannte Laienpredigt geübt wird“, wenn die Situation es erfordert (Rahner, K. 1972, 124).

Die Laienpredigt ist hier also ein Fakt, das der Situation in den Gemeinden geschuldet ist. Offen ist nur, inwieweit die Predigt als amtlich gesehen werden muss. Adrian Loretan bemerkt dazu, dass einzig der Bischof derjenige ist, der in seiner Diözese lehren und verkündigen darf. Priester und Diakone erhalten dieses Recht von ihm als *Missio canonica*. Wenn nun in ähnlicher Weise Laien zur Predigt beauftragt werden können, ist die Verbindung zum kirchlichen Amt sehr stark. Laien werden zum Handeln „im Namen der Kirche“ beauftragt. Doch die Synode spricht von einem Verkündigungsauftrag, nicht Verkündigungsamt, auch stellt sie klar, dass Laien nicht zu Amtsträgern werden (Loretan, A. 1994, 66).

Mitbedacht muss werden, dass zum Zeitpunkt der Entstehung des Synodenbeschlusses der CIC von 1917 in Kraft war. Das Amt enthielt damals Weihe- und Jurisdiktionsgewalt, während 1983 Amt auch ohne diese Vollmachten gedacht wurde (Loretan, A. 1994, 66).

Der CIC von 1983

Im CIC 1917 galt strenges Predigtverbot für Laien (can. 1342 §2), das 1983 deutlich abgeschwächt wurde. Weihe und Verkündigung sind im CIC 1983 eng verbunden. Bischöfe haben das Recht und Priester und Diakone die Befugnis zu predigen (cann. 763. 764).

Can. 766 CIC/1983 stellt zur Frage der Laienpredigt klar:

„Zur Predigt in einer Kirche oder einer Kapelle können, nach Maßgabe der Vorschriften der Bischofskonferenz und vorbehaltlich von can. 767, §1 (Homilie bleibt Priester und Diakon vorbehalten, Anm. K.R.), Laien zugelassen werden, wenn das unter bestimmten Umständen notwendig oder in Einzelfällen als nützlich angeraten ist.“

Somit ist es Laien verboten, in der Eucharistie zu predigen, also die Homilie zu halten. Damit ist der Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz zur Laienverkündigung hinfällig. 1988 hat die Deutschen Bischofskonferenz die „Ordnung des Predigtendienstes von Laien“ erlassen, die Laien nur bei Wortgottesdiensten zu predigen erlaubt. Predigtendienst in der Eucharistiefeier ist nur zu Beginn der Feier, mit besonderer Erlaubnis des Bischofs und bei physischer und moralischer Unfähigkeit des Zelebranten möglich. Besonders die erste Bedingung stellt eine Änderung zu 1975 dar. Die Laienpredigt ist damit nicht mehr Homilie, sondern eine „*Statio*“ oder ein Wort zum Geleit (Loretan, A. 1994). Die Situation in Österreich ist ähnlich wie in Deutschland. Am 1. Juli 1971 hat die Österreichische Bischofskonferenz eine Regelung erlassen. An sich bedarf es, um „im Auftrag und im Namen der Kirche zu verkündigen“, eines sakramentalen Aktes, der Weihe also. In Ausnahmefällen, besser: „für einen einzelnen Fall in einer besonderen Situation“, dürfen auch Laien durch den Bischof beauftragt werden. Schlusssatz ist allerdings: „Normalerweise ist die Laienpredigt in der Eucharistiefeier nicht gestattet“ (ÖafKR 22, 1971, 328, zit. nach Lehmann, K. 1976, 163). Dies hat sich auch nach Gültigwerden des CIC 1983 nicht geändert.

Laien können abgesehen von der Predigt auch zur Mitarbeit beim Dienst am Wort beru-

fen werden, darüber hinaus sind sie „durch ihr Wort und das Beispiel christlichen Lebens Zeugen des Evangeliums“ (can. 759). Can. 1384 CIC/1983 schreibt, dass, „wer (...) eine priesterliche Aufgabe oder einen anderen geistlichen Dienst ausübt, (...) mit einer gerechten Strafe belegt werden“ kann. Jürgen Bethke betont hierbei das „kann“ bzw. das *puniri potest* (Bethke, J. 2006, 210). Hier gibt es also Ermessensspielraum.

Die Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester

Im Jahr 1997 erschien in Rom die Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester, mit dem Ziel der „neuerliche(n) und volle(n) Bewusstwerdung des Weltcharakters der Sendung der Laien“. Zwei Abschnitte widmen sich auch der Predigt, „Dienst am Wort“ und „Die Homilie.“ Der Dienst am Wort ist grundsätzlich sehr erwünscht, man spricht von der „Großherzigkeit“ derer, die sich dem Dienst in der Kirche widmen. Die Gläubigen und „besonders die Mitglieder von Instituten des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens“ können berufen werden, „in angemessener Weise bei der Ausübung des Dienstes am Wort mitzuwirken.“ Dabei ist allerdings eine Reihe von Bedingungen einzuhalten. Zum einen wird daran erinnert, dass es sich bei der Predigt von Laien um einen Einzelfall handeln muss und sie tatsächlich notwendig sein muss. Wo Mangel an Priestern herrscht, soll es auch erlaubt sein, allerdings ist die Predigt auch hier „kein einfach übliches Faktum und (kann) auch nicht als authentische Förderung der Laien verstanden werden.“

Die Homilie als Teil der Liturgie bleibt in allen Fällen dem geistlichen Amtsträger selbst vorbehalten. „Es geht nämlich nicht um eine eventuell bessere Gabe der Darstellung oder um ein größeres theologisches Wissen, sondern vielmehr um eine demjenigen vorbehaltene Aufgabe, der mit dem Weihesakrament ausgestattet wurde.“ Erlaubt bleiben eine kurze Einführung und ein „etwaiges Zeugnis“, wenn es dem Zelebranten angemessen erscheint.

Peter Hünemann kritisiert an der Instruktion, dass mit ihr einerseits weder den mündigen ChristInnen noch der Tradition des Neuen Testaments Rechnung getragen wurde und dass Homilie und Predigt strikt getrennt sind, was nicht der kirchlichen Tradition entspricht. Des weiteren merkt er an, dass PastoralreferentInnen eigentlich in ihrer Rolle und Funktion, also in der Praxis, den Ordines minores gleichgestellt sind – dies wird in der Instruktion in keiner Weise beachtet (Hünemann, P. 1998a, 95f).

In der Schweiz

In diesem Text ist eine starke Divergenz zwischen offiziellen kirchlichen Dokumenten und der Meinung der PastoralreferentInnen zu spüren: Kirchliche Dokumente sprechen natürlich von der Pflicht der Gläubigen, ihren Glauben weiterzutragen, ihn zu verkünden. In diesem Zusammenhang wird der Gegensatz zwischen Priester und Laien aufgemacht, um Missverständnisse gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Predigt, die Auslegung der Schrift im Rahmen der Eucharistie, die Homilie, bleibt dem Priester vorbehalten (abgesehen von Ausnahmefällen). Laien verkündigen vorrangig in der Katechese, in der theologischen Lehre und Forschung, sowie in der Mission. Darüber hinaus können Laien zum Predigtamt zugelassen werden, wenn es nötig ist. Dies ist dann der Fall, wenn kein Priester vor Ort ist, um die Eucharistie zu leiten. Laien können damit beauftragt werden, einen Wortgottesdienst zu leiten. In der Praxis war es aber üblich, dass Laien die Homilie übernahmen. Dies widerspricht dem Kirchenrecht. Allerdings trägt die Schweizer Bischofskonferenz den Tatsachen Rechnung:

„Damit dieses Erfordernis (angemessene Verkündigung des Gotteswortes, Anm. K.R.) erfüllt werden kann, und um die immer weniger und älter werdenden Priester in dieser Hinsicht etwas zu entlasten, sind wir damit einverstanden, dass entsprechend ausgebildete und vorbereitete Pastoralassistenten und -innen, welche mit bischöflicher Beauftragung (Missio canonica) im Seelsorgedienst stehen, in Absprache mit dem Pfarrer bzw. mit dem zelebrierenden Priester an Stelle der Homilie ein auf den Gottesdienst abgestimmtes Predigtwort oder eine Meditation halten“ (Bischofskonferenz, S. 2005, 25).

7.3.4 Seelsorge

„Als Teilnehmer am Amt Christi, des Priesters, Propheten und Königs, haben die Laien ihren aktiven Teil am Leben und Tun der Kirche. Innerhalb der Gemeinschaft der Kirche ist ihr Tun so notwendig, dass ohne dieses auch das Apostolat der Hirten meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen kann (AA 10a).“

„Schließlich vertraut die Hierarchie den Laien auch gewisse Aufgaben an, die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind, etwa bei der Unterweisung der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge

(AA 24d).“

Dieses Kapitel widmet sich der Seelsorge durch PastoralreferentInnen. Seelsorge ist hier sehr eng gefasst als die Sorge für Mitglieder der Gemeinde, im Speziellen der Dienst an den Menschen, Begleitung und der Einsatz für Benachteiligte. Auf die weiter gefasste Bedeutung der Seelsorge als Verkündigung, Heiligung und Leitung wird verwiesen, wenn es um lehramtliche Texte zur Heranziehung von Laien geht. Allerdings gibt es auch hier Unterschiede in der Definition des Begriffs Seelsorge. Loretan definiert den Begriff im Anschluss an H. Schmitz folgendermaßen: „Das seelsorgerische Amt kann umschrieben werden als Kirchenamt, das die unmittelbare Sorge um das religiöse Heil eines näher bestimmten Personenkreises mit der ganzen Palette der seelsorglichen Funktionen oder nur mit einem Teil derselben zum (Haupt-)Inhalt hat“ (Loretan, A. 1994, 249).

Auch Paul Zulehner schreibt von den Schwierigkeiten, die manche mit dem Begriff Seelsorge haben:

„Die Deutsche Bischofskonferenz hatte eingefordert, dass nichtordinierte kirchliche Mitarbeiter in der Seelsorge nicht den Titel 'Seelsorgerin' oder 'Seelsorger' führen dürfen. Allein Priester und Bischöfe dürften diesen Titel erhalten. Wir meinten damals im Beirat, dass dies eine unzulässige Klerikalisierung der Seelsorge und zugleich einen Rückfall vor das vertiefte Verständnis von Kirche und ihrem Tun auf dem Zweiten Konzil im Vatikan darstelle“ (Zulehner, P. 2014).

Grundlegend kann gesagt werden, dass der heutige Seelsorgsbegriff auf das Zweite Vatikanische Konzil zurückgeht, das – basierend auf der Grundlage des Priestertum aller Gläubigen – die Seelsorge nicht mehr nur den geweihten Amtsträgern überlässt, sondern sie allen Gläubigen zur Pflicht macht (Guggemos, C. 2012). Genau so verstehen auch PastoralreferentInnen die Seelsorge. Mit Guggemos muss aber bedacht werden, dass Seelsorge sehr oft eine schiefe Beziehung ausdrückt. Hier die Pastoralreferentin, auf der anderen Seite der Hilfesuchende. Diese Hierarchie schwingt in der Seelsorge immer mit (Guggemos, C. 2012). Dies kommt auch in der Auswertung sehr gut zum Ausdruck.

Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Die Synode, die vom Jänner 1971 bis November 1975 stattfand, widmete zwei ihrer Beschlüsse den Laien: „Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung“ und „Die pastora-

len Dienste in der Gemeinde". Die pastoralen Dienste sind hier Dienste, die sich von der Sendung jedes/jeder ChristIn unterscheiden – Dienste, die durch Beauftragung an Laien übergehen (vgl. Dienste und Ämter 3.1.2). Die Synode ist sich bewusst, dass es eine Änderung in der Ämterstruktur gegeben hat: „In den letzten Jahren sind neue pastorale Dienste entstanden, wie SeelsorgehelferInnen, ständige Diakone, Pastoralassistenten und viele Formen ehrenamtlicher Mitarbeit in den Gemeinden" (Dienste und Ämter 1.2.1).

Die Orte des pastoralen Dienstes der Laien sind in ihrem direkten Umfeld zu finden – Familien, Nachbarschaft, Vereine. Haupt- und nebenberufliche Dienste der Laien werden folgendermaßen umrissen: „Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter übernehmen entsprechend ihrer Ausbildung und Befähigung bestimmte Teil- und Sachgebiete in der pastoralen Gemeindegemeinschaft, z.B. Religionsunterricht, Gemeindegemeinschaft, Verkündigung, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, soziale und caritative Arbeit." Daneben ist es ihre Aufgabe, „einzelne Gruppen und ehrenamtliche Mitarbeiter" in deren Arbeit zu unterstützen. Außerdem dürfen sie einzelne Aufgaben der Gemeindegemeinschaft übernehmen, sofern es keinen Priester gibt.

Die Begleitung, die den befragten PastoralreferentInnen so wichtig ist, wird hier mit keinem Wort erwähnt, am ehesten trifft die „soziale und caritative Arbeit" das, was PastoralreferentInnen als fundamental an ihrer Tätigkeit sehen.

Der CIC von 1983

Die Seelsorge, um die es in diesem Kapitel geht, hat im CIC von 1917 und 1983 die Priesterweihe zur Voraussetzung: „Ein Amt, das der umfassenden Seelsorge dient, zu deren Wahrnehmung die Priesterweihe erforderlich ist, kann jemandem, der die Priesterweihe noch nicht empfangen hat, nicht gültig übertragen werden" (can 150). Allerdings kann dies nicht so interpretiert werden, dass alles, was mit Seelsorge zu tun hat, geweihten Amtsträgern vorbehalten bliebe. Dies, weil alle Ämter der Kirche dem Heilsauftrag dienen und somit der Seelsorge. Außerdem gibt es einige „der Seelsorge dienende Ämter", die aber keine vollen Seelsorgeämter im rechtlichen Sinn sind. Dazu gehören etwa Ämter in der Pastoral, die keinen direkten Bezug zur Eucharistiefeier haben. Jürgen Bethke schlägt allerdings vor, dass der Begriff des Seelsorgers dem Priester vorbehalten bleiben soll (Bethke, J. 2006, 39f). Dieser Engführung kann hier nicht konsequent Rechnung ge-

tragen werden, weil die befragten PastoralreferentInnen selbst von der Seelsorge sprechen.

In der Seelsorge sind Heiligung, Verkündigung und Leitung enthalten. Die Vollform des Seelsorgeamts kann nur mit Priesterweihe erreicht werden, entsprechend dem oberen Absatz gibt es aber auch Kirchenämter, die „in Teilbereichen Seelsorge ausüben“ (Loretan, A. 1994, 250), die auch von Nicht-Priestern eingenommen werden können. Der CIC 1983 spricht von Bestimmungen, die gelten, „wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Ausübung der Hirten Sorge einer Pfarrei beteiligen zu müssen,...“ (can. 517 §2 CIC/1983).

Der CIC bezeichnet – anders als der Begriff hier gefasst wird – auch die Katechese als Seelsorge. Die Katechese obliegt dem Priester, aber auch Eltern, PatInnen und KatechetInnen, geweiht oder ungeweiht. Allerdings kommt die Katechese in den Statements der PastoralreferentInnen praktisch nicht vor, deshalb wird auch hier darauf nicht eingegangen.

Die Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester

In der Instruktion kommt die Seelsorge als solche wenig vor, sie ist klar dem priesterlichen Amt zugeordnet und deshalb nicht Thema. Es hat offensichtlich hier keine Verfehlungen gegeben. Oder es gibt Grenzüberschreitungen, die aber geduldet werden, aus welchem Grund auch immer. Artikel 9 geht auf „Das Apostolat für die Kranken“ ein, kommt also dem Bereich Seelsorge am nächsten. Die Instruktion schätzt die Mitarbeit der Laien hierbei sehr. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Hinführung auf die Sakramente: „Wo Laien die Kranken in den schwersten Momenten begleiten, ist es ihre hauptsächliche Aufgabe, das Verlangen nach den Sakramenten der Buße und der Krankensalbung zu wecken und die Bereitschaft dazu zu fördern sowie bei der Vorbereitung auf eine gute sakramentale Einzelbeichte und auch auf den Empfang der Krankensalbung zu helfen.“ Schließlich ist es auch wichtig darauf zu achten, dass der Unterschied zwischen Sakramentalien und Sakramenten nicht verwischt wird.

8 Somit ergibt sich folgendes Bild...

8.1 Welcher Typ ist für die Zukunft gerüstet?

In ihrer Vielfalt bilden PastoralreferentInnen hervorragend die Kirche als Gesamtes ab: Sie unterscheiden sich in ihrer Positionierung, in ihrem Selbstbild, in der Ausrichtung ihrer Arbeit und nicht zuletzt in ihrem Bild, das sie von der Kirche haben. Dennoch kann man davon ausgehen, dass es die einen in einer Kirche der Zukunft leichter haben werden, während andere sich zurückziehen oder frustriert aufgeben werden. Im Folgenden nun erst eine Kurzzusammenfassung jedes Typs und dann ein Blick in die Glaskugel.

8.1.1 Die konsequenten Laien

„Konsequente Laien“ wissen, wo sie in der Kirche stehen und sind (relativ) zufrieden mit ihrer Position. Sie fühlen sich herausgefordert und haben Freude an ihrer Arbeit. Sie verfügen über die notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen. Sie empfinden es als Privileg, in ihrem Beruf arbeiten zu dürfen und damit Geld zu verdienen.

Ihre Aufgabe ist die Begleitung Bedürftiger. Bedürftig sind solche, die am Rande der Gesellschaft stehen, aber auch gewöhnliche Gläubige auf der Suche. Diese Begleitung ist eng mit Seelsorge verbunden.

Sie verkündigen einen Gott, der im Alltag steht, einen Gott, der mit einfachen Worten zu fassen ist. Es ist ein positives Gottesbild, das Bild eines Gottes, der den Menschen hilft. Sie verkündigen diesen Gott nicht als Laien oder PastoralreferentInnen, sondern als ChristInnen unter anderen ChristInnen.

Sie haben sich relativ immun gemacht gegen Änderungen in den Richtlinien – ob sie nun predigen dürfen oder nicht, wie es sich mit der Gemeindeleitung verhält, hat wenig Einfluss auf ihre Arbeit. Insofern stehen sie, solange es ihre Arbeitskraft braucht, relativ fest in ihrer Position. Durch ihre Distanz zu kirchenpolitischen Schwankungen laufen sie auch weniger Gefahr, sich in ein Kräftemessen zu verstricken und mental aufzureiben.

8.1.2 Die bedingten Laien

Die Untersuchung ergab, dass „bedingte Laien“ tendenziell älter sind als die anderen Typen. Je älter die Gruppe, desto mehr “bedingte Laien” finden sich. Es drängt sich die Überlegung auf, dass die “bedingten Laien” so etwas wie die Ur-Form sind. Das könnte zum einen daran liegen, dass sie den Beruf aus dem Geist des Konzils gewählt haben. Möglich wäre allerdings auch, dass den ehemals “konsequenten Laien” im Lauf eines Berufslebens presbyterale Aufgaben zufallen, wodurch sie dann den Typ wechseln.

„Bedingte Laien“ legen noch einmal mehr Wert auf ihre Kompetenzen und Fähigkeiten. Kaum verwunderlich, haben sie doch presbyterale Aufgaben zu erledigen und haben somit immer wieder das Gefühl, sich für diese „Kompetenzüberschreitung“ rechtfertigen zu müssen. Sie schätzen ihre Autonomie und die Freiheit zur Mitgestaltung der Kirche.

Die Botschaft Jesu ist für sie eine Bewältigungshilfe für Probleme – Gott begleitet in allen Sorgen und Nöten. Sie betonen die spirituelle Seite der Verkündigung. Ihre Begleitung drückt sich auch in dieser Weise aus. Begleitung soll in geistiger Hinsicht heil machen und stärken. Sie selbst verkündigen als Laien, sie akzentuieren ihren Status als Nicht-Priester in der Seelsorge. Außerdem wollen sie zeigen, dass sie leben, was sie predigen – die Verbindung zwischen Tun und Botschaft ist ihnen wichtig. Diese Botschaft tragen sie stark in Richtung „Fernstehende“, zu Menschen, die in der Kirche keine Heimat (mehr) haben.

Auch „bedingte Laien“ stehen auf relativ sicherem Boden. Die Gefahr ist bei ihnen aber, dass sie, die ja presbyterale Aufgaben übernommen haben (wenn auch eher unfreiwillig), unter häufigen Änderungen in der kirchlichen Praxis bzw. durch Wechsel in der Kirchenleitung (z. B. neuer Bischof) verunsichert werden und die ihnen übertragenen Aufgaben zurücklegen. Dies wäre sicherlich ein Verlust für die betroffenen Gemeinden.

8.1.3 Die virtuellen Presbyter

Für „virtuelle Presbyter“ sind die Berufsbedingungen sehr wichtig. Der Beruf gibt ihnen die Möglichkeit, mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten die Kirche zum Besseren zu verändern. Hierbei betonen sie ihre Gestaltungsfreiheiten und die Gelegenheiten zu Eigeninitiative. Was sie wirklich interessiert, ist die theologische Seite des Berufs. Der Beruf selber drängt sich dadurch geradezu auf. Deshalb wird er auch öfter als Sackgasse

beschrieben – weil es sonst nicht viele Optionen gibt, Theologie als Beruf zu betreiben.

„Virtuelle Presbyter“ erfüllen eine sinnstiftende Aufgabe, es befriedigt sie, Menschen helfen zu können. Gehalt und Verdienst hingegen sind für sie nicht erwähnenswert. Viel mehr schätzen sie ihre Berufssicherheit, die ihnen – das ist ein Spezifikum dieses Typs – sehr viel freie Wahl in der Gestaltung ihrer Arbeitsabläufe lässt. Das Arbeitsklima, das als sehr positiv beschrieben wird, hängt aber auch bei ihnen von ihren Vorgesetzten ab.

Begleitung und Beistand ist ihnen weniger wichtig als den anderen Typen. Bei ihnen drückt sich dieser Aspekt des Berufs im Schlagwort Suche aus: Suche, damit das Leben gelingen kann, und Suche, wie anderen am besten geholfen werden kann. Ihre Begleitung hat zum Ziel, im Gegenüber Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden.

Der Inhalt ihrer Verkündigung unterscheidet sie drastisch von den anderen Typen: Ihnen geht es um eine Kirche in ihrer traditionellen Form, die in ihren Riten und Zeichen das hat, was der Mensch für sein geistiges Wohl braucht. Sie weisen eine sehr starke Verbundenheit zur Institution Kirche auf.

„Virtuelle Presbyter“ haben, denkt man die Ergebnisse weiter, eine relativ unsichere Position. Für sie ist der Beruf, wie er jetzt ist, genau richtig, sie brauchen diese Art von Gestaltungsfreiheit und Berufssicherheit. Die Kirche in ihrer jetzigen Form ist ihnen Heimat. Sie sind in ihrem Amt genau richtig, würden es sogar noch gern in Richtung priesterliche Aufgaben vertiefen. Das könnte auch leicht möglich sein, sollte sich an den grundsätzlichen Bedingungen nichts ändern und müssten noch mehr Gemeinden ohne Priester auskommen. Wenn es aber zu einem Strukturwandel kommt, dann werden „virtuelle Presbyter“ wohl am schnellsten den Boden unter den Füßen verlieren.

8.1.4 Die realen Presbyter

Auch sie erwähnen häufig die Berufsbedingungen, und hier die Kompetenzen und Fähigkeiten, allerdings mit anderer Akzentuierung. Bei ihnen sind es nämlich Fähigkeiten, die sie von vornherein mitbringen, die ihnen geschenkt wurden, sogenannte Charismen. Die Arbeit macht ihnen Freude, dies kommt öfter vor als bei anderen Typen, ist aber nicht so stark Sinnlieferant. Andere Faktoren wie Gehalt und Berufssicherheit sind ihnen wenig wichtig und erwähnenswert.

Ihre Art der Begleitung ist die Weggemeinschaft. Sie sind gemeinsam mit den Gemeinden auf dem Weg, um gemeinsam Kirche zu werden. Ähnlich wie die „konsequenten Laien“ wollen sie die Spuren Gottes im Leben entdecken. Jesus ist großes Thema ihrer Verkündigung. Die Kirche liefert ihnen den Rahmen – oft aber eher als Negativbeispiel. Sie verwenden häufig Begriffe wie Überzeugung, Zeugnis geben. Sie tun dies nicht immer in ihrer Rolle als PastoralreferentInnen, sondern verlassen diese: Sie verkündigen die Botschaft, egal, wer sie sind, ob hauptamtlich oder nicht – das Amt ist nicht relevant, Jesu Botschaft ist es.

„Reale Presbyter“ sind in ihrem Handeln stark abhängig von der Kirchenleitung. Sie haben Kompetenzen erlangt, die ihnen strenggenommen nicht zustehen (presbyterale Aufgaben) und die ihnen jederzeit wieder entzogen werden können. Solange sie allerdings auf dieselbe Art weiterarbeiten können wie jetzt, ist bei ihnen Selbstbild und Aufgabenfeld in Einklang. Sie machen also das, was sie können und wozu sie sich berufen fühlen.

Sollte dies einmal nicht mehr möglich sein, wird sie das in ihren Grundfesten nicht allzu stark erschüttern – sie haben vermutlich kein großes Problem, ihre priesterliche Berufung und ihre Charismen auch außerhalb eines hauptamtlichen Vertrages zu leben.

Schwierig ist allerdings, dass sich „reale Presbyter“ um ein Vielfaches stärker verantwortlich für das Gemeindeleben fühlen als die anderen Typen. Werden ihnen im Rahmen von Neuordnungen Aufgaben entzogen, die – wenn auch nur indirekt – mit Leitung zu tun haben, wird das ihre Berufsmotivation wesentlich beeinträchtigen.

8.2 Thesen...

Zum Ende der Arbeit sollen an dieser Stelle einige Thesen formuliert werden, die sich aus den Ergebnissen der Untersuchung ergeben haben. Ein Teil bleibt fragmentarisch, weil zur Bekräftigung weitere Analysen nötig wären. Die Frage nach der Amtwerdung lässt sich aber sehr schlüssig beantworten – ja, aus der Untersuchung ergibt sich, dass PastoralreferentInnen ein Amt ausüben, sie haben sich vom Laientum entfernt und sollten, um ihrer Glaubwürdigkeit willen, geweiht werden.

8.2.1 Spaltungstendenzen

PastoralreferentInnen sehen sich allgemein sehr nahe am Priesteramt, das zeigen die qualitativen und die quantitativen Daten. Dies sowohl von ihren Aufgaben her als auch von ihrer Berufung – eine Art „Laienberufung“ gibt es nicht. Im Gegensatz dazu lehnen die meisten aber eine priesterliche Berufung für sich ab. Dies jedoch in unterschiedlichem Ausmaß: „Konsequente“ und „bedingte Laien“ lehnen eine solche priesterliche Berufung zu 65 resp. 82 Prozent ab, während die „virtuellen“ und die „realen Presbyter“ nur zu 18 bzw. 23 Prozent angeben, dass sich ihre Berufung deutlich von der zum Priesteramt unterscheidet. In dieser Differenz zwischen den Laien-Typen und den Presbyter-Typen liegt die Gefahr, dass sich der Beruf aufspaltet – zuerst in der Praxis, in ferner Zukunft auch rechtlich – und die eine Hälfte in Richtung Klerus wandert.

8.2.2 Divergenz Selbstverständnis – Gestaltungsfreiräume

Bei der Analyse fiel ein starkes Auseinanderklaffen des Selbstbewusstseins von PastoralreferentInnen, ihres Berufsstolzes und den Möglichkeiten, die ihnen kirchenrechtlich geboten sind, auf. Offensichtlich ist, wie auch in der "impliziten Theologie" herausgearbeitet, die Gestaltungsmacht relativ unabhängig von der Position, die das System Kirche jemandem zubilligt.

Dazu kommt, dass oft alle Spielräume ausgenutzt werden, die das System hergibt. Da wird von Bistümern berichtet, die aus offiziellen Papieren rausholen, was geht, und sich bemühen, das in Rom zu verantworten; auch die priesterliche Berufung kann als PastoralreferentIn gelebt werden. Ein Rückschlag ist es dann aber wieder, wenn PastoralreferentInnen Priester aus anderen Gemeinden holen müssen, um die Sakramente zu spenden. Das wird einerseits für die Gemeindepraxis als störend erlebt, es ist für einige auch theologisch nicht nachvollziehbar.

Ist aber kein Priester erreichbar, rutschen PastoralreferentInnen dann doch wieder in eine priesterliche Rolle.

8.2.3 Leitung

Die Frage der Leitung ist, anders als vor Jahren noch, keine virulente mehr. PastoralreferentInnen verzichten freiwillig darauf, um sich Konflikte zu ersparen. Die meisten Pasto-

ralreferentInnen wollen das Gefühl haben, in ihrem Bereich etwas zu bewirken. In der Praxis erreichen sie viel mehr über die Begleitung und die Verkündigung. In diesen Bereichen können sie tun, was notwendig ist, weil es ein juristisch wenig geregelter Raum ist.

8.3 ...und ein überraschendes Fazit

8.3.1 Weihe für PastoralreferentInnen

Es ist unbestritten, dass PastoralreferentInnen ein Amt ausüben, allerdings eines ohne Weihe. Dies ist, wie die Analyse zeigt, ohne weiteres möglich, nur bringt es sowohl geweihte als auch ungeweihte AmtsträgerInnen in eine schwierige Situation. Die ungeweihten AmtsträgerInnen, in unserem Fall PastoralreferentInnen, unterscheiden sich in ihren Tätigkeiten, wie diese Studie zeigt, nur sehr wenig von ihren geweihten Kollegen, den Priestern. Allerdings sind sie durch den „Weihemangel“ beschränkt in der Ausführung einiger weniger Aufgaben, wie Taufen, Beerdigungen und der Homilie. Seelsorgliche Aufgaben erfüllen sie aber im gleichen Ausmaß und – das darf man vermuten – mit derselben Kompetenz. Gemeindeglieder stehen dadurch vor der Entscheidung, wessen Seelsorge sie in Anspruch nehmen wollen (wenn beide AmtsträgerInnen zur Verfügung stehen) und warum. Somit wird das Unterscheidungskriterium Weihe in den Vordergrund gerückt, das beide, die Geweihten und die Ungeweihten, einengt und auf eine ungewollte Rolle festlegt: Es besteht die Gefahr, dass der Unterschied zwischen geweihten und nicht geweihten AmtsträgerInnen in der Praxis beim Unterschied „Weltdienst“ und „Heildienst“ steckenbleibt, obwohl diese Differenzierung ungeliebt und unzutreffend ist. Diese Einteilung wird seit den 70er Jahren so nicht mehr verwendet, weil sie impliziert, dass Priester von der Welt abgewandt leben, Laien mitten im Leben stünden, ihnen aber andererseits qua Status viele Bereiche der Religion verschlossen bleiben müssten. Dem System Kirche wird ständig vor Augen geführt, dass PastoralreferentInnen nicht aufgrund unterschiedlicher Kompetenzen oder Aufgaben nicht geweiht sind, sondern weil sie ein Leben in Partnerschaft, mit eigener Familie zumindest nicht aus-

schließen möchten³³. Aus naheliegenden Gründen ist dies gegen die Interessen beider Gruppen.

Angemerkt sollte an dieser Stelle auch werden, dass 446 befragte PastoralreferentInnen angaben, dass sie eigentlich Priester werden wollten, sich dann aber doch für den Beruf des/der PastoralreferentIn entschieden. Es lässt sich nicht eruieren, was sie zuletzt davon abhielt, man kann aber vermuten, dass es etwas mit der Lebensweise von Priestern zu tun hat.

Aus dieser Zwickmühle würde am ehesten die Weihe von PastoralreferentInnen führen. Die Weihe, die auf einer Ebene mit der Weihe zum Diakon angesiedelt sein müsste, würde PastoralreferentInnen mit Kompetenzen ausstatten, ähnlich wie die Diakonenweihe. Mit ihr könnten sie Aufgaben ausführen, die sie entweder schon tun (taufen) oder zu denen sie sich berufen fühlen, die ihnen aber zurzeit verschlossen sind. Dazu gehört die Homilie und die Mitwirkung an der Seelsorge (bei der Laien nur „mitzuhelfen“ befugt sind, vgl. can. 519). Diese Änderung würde helfen, die jetzige Situation der Unsicherheit zu beenden und die Tätigkeit von PastoralreferentInnen in klar geregelte Strukturen zu überführen.

³³ Dies gilt für alle außer für die kleine Gruppe derer, die sich gegen eine Weihe entscheiden, einzig weil sie sich nicht zu eng an „die Kirche“ binden möchten.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pastoralreferent/-assistenten nach Tätigkeitsbereichen 1996-2011. Quelle: Deutsche Bischofskonferenz.....	30
Abbildung 2: Die Position der Typen.....	69
Abbildung 3: Sendung ist für mich [...]. Angaben in Prozent. N=1393.....	75
Abbildung 4: Diakonatsweihe. Angaben in Prozent. N=831.....	78
Abbildung 5: Meine Berufung als PastoralreferentIn unterscheidet sich deutlich von der Berufung zum Priesteramt. Aufteilung auf vier Typen. Angaben in Prozent. N=1393.....	87
Abbildung 6: Zustimmung: Ich wollte Priester werden. Aufspaltung: PastoralreferentIn als ursprüngliches Berufsziel; PastoralreferentIn nicht als ursprüngliches Berufsziel. Angaben in Prozent. N=1393.....	94
Abbildung 7: Zustimmung: Ich wollte Priester werden. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.....	94
Abbildung 8: Mich freut, dass ich einen Beruf habe, in dem ich meine persönliche Glaubensüberzeugung leben und weitergeben kann. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.....	116
Abbildung 9: Selbstbild: Mystagoge/Mystagogin. Angaben in Prozent. N=1393.....	116
Abbildung 10: Selbstbild. Angaben in Prozent. N=1393.....	117
Abbildung 11: Selbstbild. Angaben in Prozent. N=1393.....	117
Abbildung 12: Mich belastet Angaben in Prozent. N=1393,.....	119
Abbildung 13: Zustimmung: PastoralreferentInnen gehören (theologisch besehen) nicht auf die Seite des Amtes, sondern des Volkes (der Laien). Angaben in Prozent. N=1393.....	131
Abbildung 14: Zustimmung: Mich belastet, dass die Position von PastoralreferentInnen zwischen Laien und Klerus unklar ist. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.....	131
Abbildung 15: Zustimmung: Praktisch bestimmt sich unser Beruf als PastoralreferentIn mehr vom Priester als vom Laien her. Angaben in Prozent. N=1393.....	132
Abbildung 16: Zustimmung: Fehlt der Priester am Ort, dann bin ich für die Leute wie ihr Pfarrer. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.....	133
Abbildung 17: Zustimmung: Notfalls sollen auch PastoralreferentInnen presbyterale Aufgaben übernehmen, um das gemeindliche Leben aufrecht zu erhalten. Angaben in Prozent. N=1393.....	134
Abbildung 18: Zustimmung: Immer mehr PastoralreferentInnen wandeln sich in Zeiten des Priestermangels aus einem Laienberuf zu einer Art „Priester ohne Weihe“. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.....	134
Abbildung 19: Zustimmung: Ich fühle mich in meiner pastoralen Arbeit beweglicher, weil ich nicht geweiht bin. Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.....	135
Abbildung 20: Selbstbild: verantwortlich für das gemeindliche/pfarrliche Leben (trifft voll zu	

+ trifft zu; trifft nicht zu + trifft überhaupt nicht zu). Angaben in Prozent. N=1393.....	138
Abbildung 21: Selbstbild: VerwalterIn einer Gemeinde/Pfarrei. Angaben in Prozent (trifft voll zu + trifft zu; trifft nicht zu + trifft überhaupt nicht zu). N=1393.....	139
Abbildung 23: Selbstbild (trifft voll zu und trifft zu). Aufteilung auf zwei Gruppen: Verkündigung als Motiv – keine Nennung Verkündigung. Angaben in Prozent. N=339 und 1054.....	149
Abbildung 24: Nennung der Begleitung als Motivation (in der qualitativen Umfrage), nach Einsatzort. Angaben in Prozent. N=1393.....	157
Abbildung 26: Selbstbild für PastoralreferentInnen in der Krankenhauseelsorge. Selbstbild „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.	159
Abbildung 27: Selbstbild für PastoralreferentInnen in Eheberatung. Selbstbild „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.	159
Abbildung 28: Selbstbild für PastoralreferentInnen in der Gemeindeleitung. Selbstbild „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.....	160
Abbildung 29: Selbstbild für PastoralreferentInnen in der Gemeindeentwicklung. Selbstbild „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.	160
Abbildung 30: Selbstbild für PastoralreferentInnen in einer Abteilung/Stabsstelle des Ordinariats. Selbstbild „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.	161
Abbildung 31: Ich sehe mich in erster Linie als: [...] „trifft voll zu“ und „trifft zu“. Angaben in Prozent. N=1393.	161
Abbildung 32: In welcher der folgenden Aufgaben sind Sie tätig? (Auswahl). Aufteilung nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.....	163
Abbildung 33: Themen aufgeteilt nach Typen. Angaben in Prozent. N=1393.....	164
Abbildung 34: Identifikation der konsequenten Laien. Angaben in Prozent. N=1393.....	167
Abbildung 36: Mich belastet, dass die Position von PastoralreferentInnen zwischen Laien und Klerus unklar ist. Angaben in Prozent. N=1393.	186
Abbildung 38: Mich belastet, dass die Position von PastoralreferentInnen zwischen Laien und Klerus unklar ist. Angaben in Prozent. N=1393.	195

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Variablen zur Clusteranalyse	14
Tabelle 2: Welche der folgenden Aussagen trifft für Sie zu? Sie können bei jeder Antwortmöglichkeit zwischen 1 (das trifft voll zu) und 5 (das trifft überhaupt nicht zu) fein abstimmen. Angaben in Prozent. N=1393.	68
Tabelle 3: Unterschiede zwischen den Clustern. Angaben in Prozent. N=1393.....	70
Tabelle 4: Verteilung nach Alter. Angaben in Prozent. N=1393.	71
Tabelle 5: Zustimmung (stimme voll zu und stimme zu): Ich würde gern (in beauftragter Mitwirkung am Dienst des Priesters) eine Gemeinde/Pfarrei leiten. Angaben in Prozent. N=1393.....	141
Tabelle 6: Nennung Begleitung/Beistand in offener Frage. Angaben in Prozent. N=1393.....	158
Tabelle 7: Vielen Positionen der Kirchenleitung stehe ich kritisch gegenüber. Angaben in Prozent. N=1393.....	176
Tabelle 8: Ich sehe als PastoralreferentIn besorgt in unsere berufliche Zukunft. Angaben in Prozent. N=1393.....	186

11 Bibliographie

- Amann, Thomas* (1996). Laien als Träger von Leitungsgewalt? Eine Untersuchung aufgrund des Codex Iuris Canonici, St. Ottilien.
- Arnold, Franz Xaver* (Hg.) (1969). Handbuch der Pastoraltheologie., Bd. Band IV, Freiburg, Basel, Wien.
- Backhaus, Klaus; Erichson, Bernd; Plinke, Wulff; Weiber, Rolf* (2011). Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung, Heidelberg.
- Bausenhardt, Guido* (1999). Das Amt in der Kirche. Eine notwendende Neubestimmung, Freiburg im Breisgau.
- Bausenhardt, Guido* (2002). Pastoralreferentinnen und -referenten, in: Theologie der Gegenwart 45.
- Behnke, Joachim; Baur, Nina; Behnke, Nathalie* (2006). Empirische Methoden der Politikwissenschaft, Paderborn.
- Beinert, Wolfgang* (1964). Der Laie und seine Aufgaben., in: Katechetische Blätter der Jugendseelsorger 89.
- Beinert, Wolfgang* (1994). Der Glaubenssinn der Gläubigen in Theologie- und Dogmengeschichte, in: *Wiederkehr, Dietrich* (Hg.): Der Glaubenssinn des Gottesvolkes - Konkurrent oder Partner des Lehramts?, Freiburg Basel Wien.
- Belok, Manfred* (2011). Die Synode 72 in der Schweiz (1972-1975). 31. Jahrgang.
- Bethke, Jürgen* (2006). Das kirchenamtliche Dienstverhältnis von Laien., Frankfurt/Main.
- Bischofskonferenz, Deutsche* (1976). Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung., Freiburg/Breisgau.
- Bischofskonferenz, Deutsche* (1977). Zur Ordnung der pastoralen Dienste.
- Bischofskonferenz, Deutsche* (1978/79). Rahmenstatuten und -ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst.
- Bischofskonferenz, Schweizerische* (2005). Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst, Freiburg.
- Bischofskonferenz, Schweizerische* (1972). Synode 72 – Dokumente der Diözese Basel., www.bistum-basel.ch.
- Bommer, Josef* (1975). Zur Integration der Lientheologen in die Gemeindegarbeit., in: Diakonia 6.
- Bucher, Rainer* (2010). Priester des Volkes Gottes. Gefährdungen Grundlagen Perspektiven., Würzburg.
- Bucher, Rainer* (2011). Der lange Weg vom Erlaubnis- zum Ermöglichungsdiskurs., in:

- Böhnke, Michael; Schüller, Thomas* (Hg.): Gemeindeführung durch Laien? Internationale Erfahrungen und Erkenntnisse., Regensburg.
- Burkard, Dominik* (2009). Laien im Kirchenregiment?, in: *Sohn-Kronthaler, Michaela; Höfer, Rudolf K.* (Hg.): Laien gestalten Kirche. Diskurse - Entwicklungen - Profile, Bd. Band 18, Innsbruck Wien.
- Corecco, Eugenio* (1980). Die „sacra potestas“ und die Laien., in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie.
- Feeser-Lichterfeld, Ulrich* (2004). Berufung. Eine praktisch-theologische Studie zur Revitalisierung einer pastoralen Grunddimension., Münster Hamburg London.
- Flick, Uwe* (2002). Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung., Reinbek bei Hamburg.
- Fuchs, Ottmar* (1979). Laien in pastoralen Berufen der Kirche., in: Diakonia 1.
- Glaser, Barney; Strauss, Anselm* (1967). The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research, New York.
- Glaser, Barney; Strauss, Anselm* (1998). Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, Bern.
- Guggemos, Claudia* (2012). Mystagogisch begreifen. Empirische Analysen von Gesprächen mit Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg., Ostfildern.
- Hallermann, Herbert* (1999). Kirchliche Ämter ohne sakramentale Grundlage? Die Ämter der Pastoral- und Gemeindeferentinnen/-referenten in der kirchlichen Rechtsordnung., in: Trierer Theologische Zeitschrift.
- Heil, Christoph* (2009). Da ist weder Laie noch Kleriker. Zu einem wesentlichen Aspekt neutestamentlicher Gemeindeführung., in: *Sohn-Kronthaler, Michaela; Höfer, Rudolf K.* (Hg.): Laien gestalten Kirche. Diskurse - Entwicklungen - Profile., Innsbruck Wien.
- Hentschel, Werner J.* (1986). Pastoralreferenten, Pastoralassistenten. Zur theologischen Grundlegung ihres Dienstes im Umfeld der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Eichstätt
- Hünemann, Peter* (1998a). Der Dienst am Wort und die Homilie. Eine kritische Reflexion., in: *Hünemann, Peter* (Hg.): Und dennoch... Die römische Instruktion zur Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Klarstellungen - Kritik - Ermutigungen., Freiburg Basel Wien.
- Hünemann, Peter* (Hg.) (1998b). Und dennoch... Die römische Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Klarstellungen - Kritik - Ermutigungen., Freiburg Basel Wien.
- Hünemann, Peter* (1998c). Zum kirchenpolitischen Hintergrund und zur Bedeutung der Instruktion., in: *Hünemann, Peter* (Hg.): Und dennoch... Die römische Instruktion zur Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Klarstellungen - Kritik - Ermutigungen., Freiburg Basel Wien.
- Karrer, Leo* (1970). Laien als Theologen – ein anonymes Potential?, in: Orientierung 18.
- Karrer, Leo* (1977). Entwurf einer Theorie der Integration von Laien(-Theologen) in die

- pastoralen Aufgabenfelder der Kirche., in: Lebendiges Zeugnis.
- Kaufmann, Franz-Xaver* (1994). Glaube und Kommunikation: eine soziologische Perspektive, in: *Wiederkehr, Dietrich* (Hg.): Der Glaubenssinn des Gottesvolkes - Konkurrent oder Partner des Lehramts?, Freiburg Basel Wien.
- Kehl, Medard* (1992). Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie., Würzburg.
- Kertelge, Karl* (1972). Gemeinde und Amt im Neuen Testament., München.
- Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen* (1984). Taufe, Eucharistie und Amt, Frankfurt/Main.
- Köhl, Christoph; Lames, Gundo* (2012). Zwischen Lust und Ehre. Freies Engagement in Kirche und Gesellschaft., in: Pastoraltheologische Informationen 32. Jahrgang.
- Köhl, Georg* (1987). Der Beruf des Pastoralreferenten, Freiburg.
- Kuckartz, Udo* (1999). Computergestützte Analyse qualitativer Daten. Eine Einführung in Methoden und Arbeitstechniken, Opladen.
- Lehmann, Karl* (1976). Die Beteiligung der Laien an der Verkündigung., in: *Deutsche Bischofskonferenz* (Hg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg.
- Lexikon für Theologie und Kirche (LThK)* (1997). Bd. 6., Freiburg.
- Lobinger, Fritz* (1972). Katechisten als Gemeindeleiter: Dauereinrichtung oder Übergangslösung?, Münsterschwarzach.
- Loretan, Adrian* (1994). Laien im pastoralen Dienst, Freiburg/Schweiz
- Loretan, Adrian* (2011). Die Zukunft der Gemeinden., in: *Böhnke, Michael; Schüller, Thomas* (Hg.): Gemeindeleitung durch Laien? Internationale Erfahrungen und Erkenntnisse., Regensburg.
- Meurer, Wolfgang* (2014). Liturgische Feiern zur Beauftragung von Pastoral- und Gemeindereferenten/innen. Pastoraltheologische Informationen 2005.
- Nastainczyk, Wolfgang* (1965). Der Lientheologe. Zustand – Zurüstung – Zukunft., in: Katechetische Blätter der Jugendseelsorger 90.
- Neuner, Peter* (1996). Das kirchliche Amt: Identität im Wandel, in: *Schwarz, Walter; Krieger, Alois* (Hg.): Amt und Dienst - Umbruch als Chance. Österreichische Pastoraltagung 28. bis 30. Dezember 1994, Würzburg.
- Neuner, Peter* (2001). Stellung des Laien in einem sich wandelnden Kirchenbild, in: *Demel, Sabine* (Hg.): Mehr als nur Nichtkleriker: Laien in der katholischen Kirche Regensburg.
- Neuner, Peter* (2006). Pastoralreferentinnen und -referenten als Laien., in: *Mokry, Stephan; Döhner, Katharina* (Hg.): Nur Schönwetterberufe? Laien im pastoralen Dienst zwischen Finanznot und Idealismus., Würzburg.
- Päpstliches Werk für geistliche Berufe* (1997). Neue Berufungen für ein neues Europa. In verbo tuo., http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccatheduc/documents/rc_con_ccatheduc_doc_13021998_new-vocations_ge.html, Abgerufen am 11.2.2015.

- Platen, Peter* (2007). Die rechtsgeschichtliche Entwicklung des "Handelns durch andere" im kanonischen Recht. Grundlage einer Teilhabe von Laien an der potestas regimis?, Essen.
- Pock, Johann* (2011). Österreichischer Synodaler Vorgang (1973-1974). in: Pastoraltheologische Informationen 31. Jahrgang.
- Polak, Regina; Zulehner, Paul M.* (2009). Von der "Wiederkehr der Religion" zur fragilen Pluralität., in: *Friesl, Christian; Polak, Regina; Hamachers-Zuba, Ursula* (Hg.): Die ÖsterreicherInnen. Wertewandel 1990-2008, Wien.
- Pompey, Heinrich; Dirnbeck, Josef* (1970). Aufgaben für Lientheologen., in: *Diakonia/ Der Seelsorger* 1.
- Rahner, Karl* (1955). Schriften zur Theologie II, Einsiedeln.
- Rahner, Karl* (1968). Schriften zur Theologie II, Einsiedeln.
- Rahner, Karl* (1972). Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance, Freiburg.
- Rahner, Karl; Vorgrimmler, Herbert* (Hg.) (1966). Kleines Konzilskompendium, 29. Auflage, Freiburg.
- Ratzinger, Joseph* (2002). Bd. 2013, <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Ratzinger-Kirche-Lumen-Gentium.html>.
- Renner, Katharina* (2006). Amos oder TempelprophetIn? Zur Rolle und Selbstwahrnehmung von PastoralassistentInnen. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Schlochtern, Josef Meyer zu* (1992). Sakrament Kirche., Freiburg.
- Schwendenwein, Hugo* (2009). "Christfideles Laici". Grundlegende Normen des kirchlichen Laienrechtes., in: *Katholisch-Theologische Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz* (Hg.): Laien gestalten Kirche. Diskurse - Entwicklungen - Profile, Innsbruck Wien.
- Stachel, Günter* (1956/57). Lientheologie – ein neuer Weg., in: *Hochland* 49.
- Stammkötter, Wilhelm* (1973). Neue Mitarbeiter im pastoralen Dienst., in: *Diakonia* 4.
- Steinebach, Dorothea* (2010). Den Anderen begegnen: Zur Zukunft von Haupt- und Ehrenamt in der katholischen Kirche, Würzburg.
- Stockmann, Peter* (1999). Ausserordentliche Gemeindeleitung., Frankfurt/Main.
- Zinnhobler, Rudolf* (2009). Die katholische Kirche im 20. Jahrhundert., in: *Sohn-Kronthaler, Michaela; Höfer, Rudolf K.* (Hg.): Laien gestalten Kirche. Diskurse - Entwicklungen - Profile, Bd. 18, Innsbruck Wien.
- Zulehner, Paul* (1984). "Denn du kommst unserem Tun mit deiner Gnade zuvor..." Zur Theologie der Seelsorge heute., Düsseldorf.
- Zulehner, Paul; Hennersberger, Anna* (2001). "Sie gehen und werden nicht matt" (Jes 40,31). Priester in heutiger Kultur. Ergebnisse der Studie Priester 2000., Ostfildern.
- Zulehner, Paul; Renner, Katharina* (2006). Ortsuche. Umfrage unter Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im deutschsprachigen Raum., Ostfildern.

Zulehner, Paul; Hennesberger, Anna (2010). Damit die Kirche nicht rat-los wird. Pfarrgemeinderäte für zukunftsfähige Gemeinden., Ostfildern.

Zulehner, Paul (2014). Mitgift. Autobiografisches anderer Art., Ostfildern.

12 Abstract

PastoralreferentInnen. Das Schauspiel der Entstehung eines Amtes.

Seit über fünfzig Jahren gibt es den Beruf des/der PastoralreferentIn. Der Beruf hat sich von einer gemeindlichen Tätigkeit für Laien weg entwickelt hin zu einem kirchlichen Amt, dessen TrägerInnen sich de facto nicht mehr als Laien sehen. Die vorliegende Arbeit analysiert empirisch und theologisch die Entstehung dieses neuen Amtes, des Amtes des/der PastoralreferentIn. Sie versucht die Frage nach dem Platz im System Kirche zu beantworten, sowie Überlegungen zur Zukunft dieses Amtes anzustellen. Kann es in der jetzigen Form weiterbestehen oder braucht es kirchenpolitische oder theologische Adaptierungen?

Die Methoden

Die Arbeit beruht auf einer quantitativen Umfrage an 1300 deutschsprachigen PastoralreferentInnen mit qualitativen Fragestellungen aus dem Jahr 2006. Ziel der Studie war die Untersuchung von Leben und Arbeit der PastoralreferentInnen. Diese Arbeit bedient sich mehrerer Methoden, vor allem der qualitativen Analyse (darunter die Grobanalyse und die Grounded Theory), sowie der Clusteranalyse und der deskriptiven Statistik.

Ein geistliches Amt – auch in der Empirie

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass sich PastoralreferentInnen längst nicht mehr auf der Seite der Laien sehen. Sehr viele fühlen sich zu ihrem Dienst berufen – es ist allerdings keine Berufung durch Taufe und Firmung, wie es für das Laienapostolat gilt, sondern mehr. Sie fühlen sich zum Dienst am Menschen berufen, berufen, den Glauben weiterzugeben, am Reich Gottes mitzuarbeiten, dafür haben sie besondere Charismen erhalten.

Die wichtigsten Elemente ihres Berufes sind ihr Glaube, die Mitarbeit am Reich Gottes und an der Kirche, die Weitergabe und Verkündigung des Glaubens und die Seelsorge. Die Verbindung von Glauben und Leben liegt ihnen besonders am Herzen. Sie versuchen, Kirche so zu gestalten, dass beides möglich ist, dass der Glaube in Gemeinschaft gelebt

werden kann. Auch die Verkündigung dient dem Ziel, den Menschen eine Heimat in der Kirche zu geben. Sie fühlen sich, was die Inhalte der Verkündigung betrifft, eher Jesus und seiner Botschaft verpflichtet als den Traditionen der Kirche.

Ob sie es nun als Begleitung, Dienst am Menschen, Einsatz für Benachteiligte bezeichnen, fast alle sehen sich als SeelsorgerIn/BegleiterIn. Betont wird das gemeinsame Unterwegssein als Glaubende, dazu kommen spirituelle Unterstützung (gelebte und lebbare Alltagspiritualität) und praktisches Handeln (Selbstermächtigung).

Zum Priester haben die meisten ein gutes Verhältnis, die gute Zusammenarbeit hängt jedoch stark vom Gutdünken des Priesters ab. Strukturen und Traditionen benachteiligen sie in ihrer täglichen Arbeit. Allerdings fühlen sie sich in vielen Dingen freier als Priester (e.g. nicht durch Sakramentenspendung gebunden, freie Bestimmung der Tätigkeiten).

Ein Großteil der PastoralreferentInnen ist verheiratet bzw. lebt mit der Familie. Dies ermöglicht einen bestimmten Blickwinkel, den Priester nicht haben. Durch unregelmäßige Dienstzeiten leidet allerdings oft die Familie. PastoralreferentInnen haben das Gefühl, der Gemeinde Vorbild sein zu müssen – ein privates Scheitern ist nicht vorgesehen und bringt berufliche Nachteile. Andererseits stärkt die starke Verbindung von beruflich und privat: die Ehe ist auch Stütze.

Der Laienstand, dem PastoralreferentInnen kirchenrechtlich angehören, hat für sie keine Bedeutung. Sie sehen sich an der Schnittstelle von Kirche und Welt – sie fühlen sich nicht im Laientum daheim und nicht im Klerus, sondern dazwischen. Sie wollen die Kirche in die Welt holen, sie welthaltiger machen, und Gottes Handeln in der Welt zeigen. Sie tun sich schwer, sich dem Volk oder dem Amt zuzuordnen. PastoralreferentInnen, die sich mehr auf der priesterlichen Seite sehen, leiden an ihrer unklaren Position, gerade weil sie presbyterale Aufgaben wahrnehmen oder wahrnehmen wollen und so stark von Stimmungen in der amtlichen Kirche abhängig sind. Für jene, die sich dem Laienstand näher fühlen, ist dies kein Problem.

Doch es gilt: Je weniger Priester es gibt, desto größer ist die Gefahr, presbyteralisiert zu werden. Entweder, weil die Gemeinde sie als Pfarrer sieht, oder weil sie sehr viele priesterliche Aufgaben zu übernehmen haben.

Die gegenwärtige Situation der PastoralreferentInnen ist undeutlich und führt bei PastoralreferentInnen, geweihten Amtsträgern und in den Gemeinden zu Verunsicherung, was die Positionen der AkteurInnen betrifft.

13 Lebenslauf

Geboren am 9. Jänner 1979 in Hallein/Sbg.

Seit Sept. 2013	Unterrichtstätigkeit an der Europäischen Schule Brüssel IV.
Sept. 11 – Juni 12	Unterrichtstätigkeit am Bundesrealgymnasium Wien 17/Parhamerplatz.
Dez. 08 – Dez. 09	Evaluation des Lehrangebots der Katholisch-Pädagogischen Hochschule Wien/Krems: Konzeption der Umfrage, statistische Auswertung und Berichtlegung.
Okt. 08 – Dez. 10	Institut für Praktische Theologie: Projektassistentin für die Europäische Wertestudie. Organisation, Koordination, Ko-Autorin.
Dez. 07 – Feb. 08	Institut für Praktische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Wien: Studienassistentin.
Seit Okt. 2006	Dissertationsstudium bei DDr. Zulehner, Arbeitstitel der Dissertation: „Zwischen kirchlicher Praxis und Lehramt. Zur Theologie von PastoralreferentInnen.“
Okt. 04 – Sept. 05	Ludwig Boltzmann Institut für Werteforschung: Forschungsprojekt „ Religion als Beruf “.
Okt. 01 – Okt. 08	Studium der Soziologie an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.
März 98 – Okt. 06	Studium der Selbständigen Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.

Ausgewählte Publikation:

Renner, Katharina u.a. (2010). „Wir“ und „die Anderen“ – Einstellungen zu „Fremden“ und „Fremdenfeindlichkeit“ in Österreich., In: SWS Rundschau Heft 1/2010.

Renner, Katharina u.a. (2009). Die ÖsterreicherInnen und die Arbeit., In: *Friesl, Christian/ Regina Polak/Ursula Hamachers-Zuba.* Die Österreicher/innen. Wertewandel 1990-2008., Wien.

Polak, Regina/Katharina Renner (2007). Religion im Leben junger MuslimInnen., In: *Polak, Regina u.a.* Lieben Leisten Hoffen. Jugendwertestudie 2006., Wien.

Zulehner, Paul/Katharina Renner (2006). Ortsuche. Umfrage unter Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im deutschsprachigen Raum., Ostfildern.